Ha 179

Gl. 29.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-219023-p0002-0

M. Georg Wilhelm Alberti,
Pastors zu Tündern und Vorenberge,

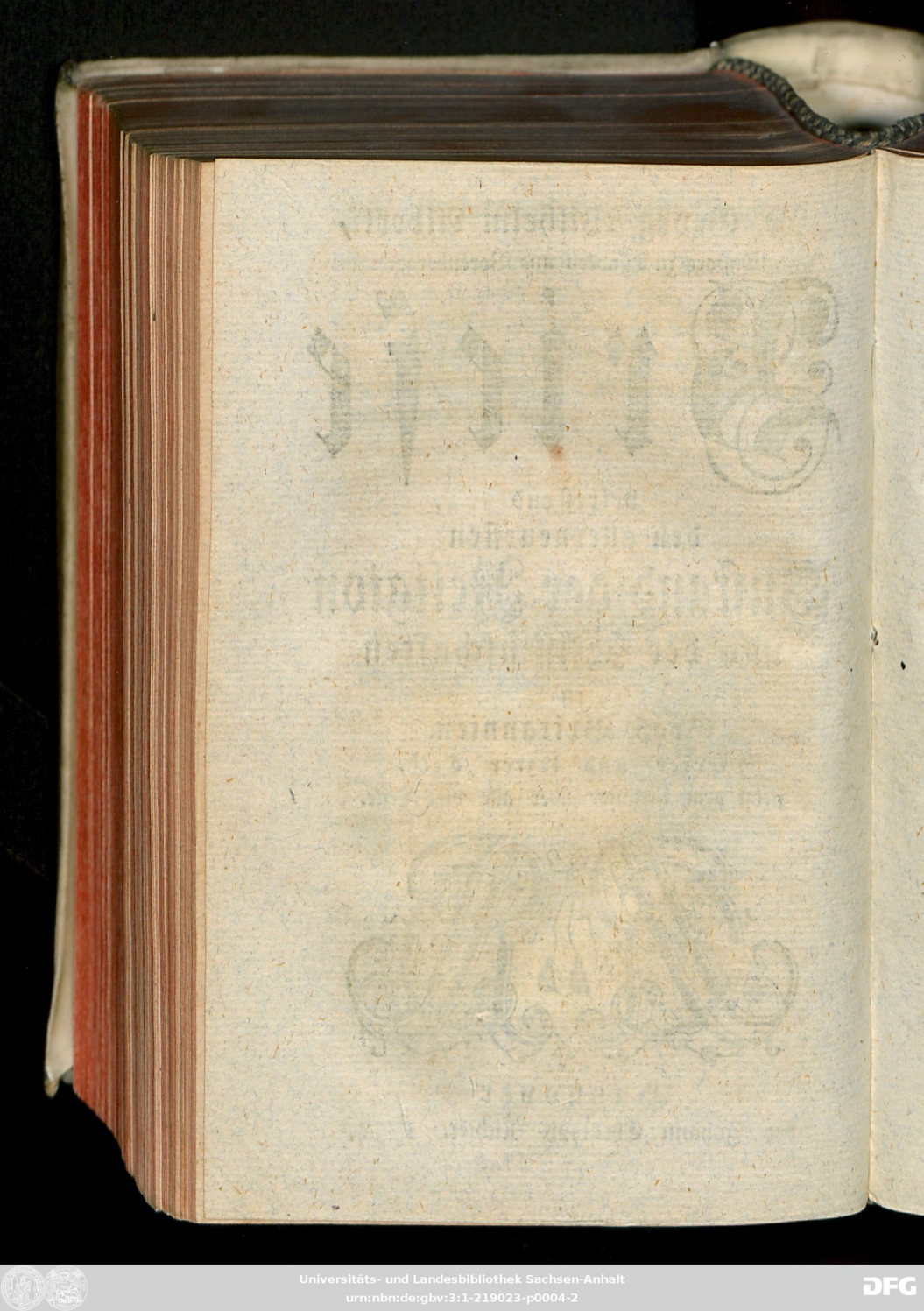
Briefe

betreffend
den allerneuesten
Zustand der Religion
und der Wissenschaften
in
Groß-Britannien.

Vierter und lezter Teil,
nebst dem Register über alle vier Teile.



Hannover
bey Johann Christoph Richter. 1754.



Vorrede.

Die Kirchengeschichte von England, insonderheit von den in diesem Lande geduldeten Religionsgesellschaften, scheinet auswärts noch nicht so bekant zu seyn, als sie es verdienet. Ich setze die Ursache davon unter andern darin, daß gedachte besondere Religionsgesellschaften erst in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, und vor nicht gar vielen Jahren, die Geschichte ihres Glaubens erzälet haben. Man kan sie selber nun hören und ihre Aussagen mit den Berichten ihrer Wiedersacher und

anderer Schriftsteller vergleichen, um das Wahre und Wahrscheinliche zu erkennen. Denn wer eine richtige Erkäntnis der Geschichte von besondern Religionsmeynungen und gottesdienstlichen Einrichtungen besitzet, der siehet die Veranlaßung dazu, den eigentlichen Verstand und Zusammenhang derselben ein, und ist also im Stande, über dieselben nach der Warheit zu urteilen.

Man wird mir daher zu gute halten, daß ich, vornemlich in diesem vierten Teile, in die vorigen Geschichte der besondern Religionsgesellschaften, welche in England geduldet werden, ingleichen der Schottischen Kirche, zurückgegangen bin.

In der Erzälung der Geschichte der Presbyterianer, Independenten und Browniſten, auch der Schottischen Kirche, bin ich meist dem Daniel Neal, und der Baptisten dem Thomas Crosby gefolget. Daniel Neal ein gelerter

ter Mann, welcher in den Lersätzen der Englischen Kirche auferzogen war, auch zu Oxfort die Magisterwürde erhalten hatte, ging nachher zu den Nonconformisten über, unter welchen er doch meines Wißens kein geistlich Amt bekleidet hat. Er samlete mit allem Fleiße und vielem Urteil alles, was zu einer volständigen Geschichte derselben gehöret, besonders geschriebene Nachrichten, von welchen ein ander Presbyterianer, D. Johann Evans, einen guten Vorrat zusammen gebracht hatte, verglich dieselben mit den Erzälungen anderer Geschichtschreiber, und brachte damit ein großes Werk zu stande, welches er in den Jahren 1732 und folgenden in vier starken Octavbänden drucken laßen, * unter der Aufschrift: Die Geschichte der Puritaner oder Protestantischen Nonconformisten. Nach meinem wenigen Urteil ist der Verfaßer glaubwürdig. Er gründet sich in den wich-

* The history of the Puritans or Protestant Nonconformists.

wichtigsten Erzälungen auf die Außagen der berümtesten Englischen Geschichtschreiber, eines Fullers, Burnets und Strype. Er verschweiget nicht die Fehler der Puritaner, und gibt einem aufmerksamen Leser Anlas genung zu gläuben, daß er nur die Wahrheit schreiben wollen, auch alle Fähigkeit, welche von einem Geschichtschreiber erfordert wird, gehabt habe. Es kan aber nicht felen, wer eine Geschichte von besondern Religionsgesellschaften schreibet, welche eine regierende zur Seite haben, muß dieser mannigmal unangeneme Dinge vorhalten, und diese wird darüber böse. So ists auch Neal ergangen. Zwey Englische Gottesgelerte, D. Madox und D. Grey haben gegen ihn geschrieben, deren Gegenschriften ebenfals vier Octavbände anfüllen. Gegen den ersten Band der Nealschen Geschichte gab D. Madox gleich heraus,* Eine Rettung

* A vindication of the government, doctrine and worship of England eſtabliſhed in the reign of Queen Eliſabeth.

tung des Kirchenregiments, der Lere und des Gottesdienstes in England, so wie sie unter der Regierung der K. Elisabeth festgesetzet worden. Auf diese hat Neal geantwortet,* unter der Aufschrift: Neue Untersuchung der vornemsten Dinge, welche dem ersten Bande der Geschichte der Puritaner vorgeworfen werden. Es enthält diese Antwort lauter allegata, in welchen das noch mehr und ausführlicher bestätiwird, was in dem ersten Bande behauptet ist. Die übrigen gedachten Gegenschriften ** füren den Titul: Untersuchung der Geschichte der Puritaner. Wenn man diese Gegenschriften, welche vornemlich Beschuldigungen von der Englischen Kirche ablenen sollen, mit der Nealschen Geschichte vergleichet, so siehet man wohl, daß Neal in der eigent-

* A review of the principal facts objected to the first volume of the Puritans 1734.

** Examination of the history of the Puritans &c. 1740.

gentlichen Geschichte der Puritaner Recht habe.

Es hat auch D. Heylin im Jahre 1672 * eine Geschichte von dem Ursprunge und Fortgang der Presbyterianer im Folio drucken laßen; allein weil der Verfaßer ohne Beweis, schreibet, so verdienet er wenige Aufmerksamkeit, und das Werk wird auch in Auctionen sehr wohlfeil verkauft.

Was die Geschichte der Englischen Baptisten betrift, so hat Thomas Crosby dieselbe ausführlich beschrieben und in den Jahren 1738 und folgenden in vier Octavbänden drucken laßen, unter** dem Titul: Geschichte der Englischen Baptisten. Der Verfaßer welcher, wie mir berichtet ist, im Jahre 1752 verstorben, war ein Schulmeister, das ist ein Privatlehrer, der junge

* History of the rise, progress and Success of the Bresbyterians.

** The history of the English Baptists.

ge Leute in der Mathematik unterrichtete, auch einen kleinen Buchladen hatte. Er gehöret unter die General-Baptisten, welches ich aber in seiner ganzen Geschichte kaum merken können. Ich muß dis aber erinnern, weil die Particularisten deswegen mit seiner Geschichte nicht zufrieden sind. Man trift zwar die Gelehrsamkeit bey ihm nicht an, welche Neal zeiget, doch kan man ihm das Lob der Glaubwürdigkeit nicht absprechen, ob er zwar bey manchen Baptisten mehr entschuldigen will, auch zum Vorteil seiner Glaubensgenoßen Mutmassungen mehr nachgehet, als recht ist. Unterdeßen entdecket er aus geschriebenen Nachrichten viele Dinge, besonders welche die Lebensumstände der gelerten Baptisten betreffen, die man sonst nicht wißen würde. Auch ist er darinn sehr zu rümen, daß er die Glaubensbekäntniße der Baptisten sorgfältig gesamlet hat.

Es ist auch eine Geschichte der Baptisten von Johann Lewis, einem Prediger zu Margate heraus; sie ist aber viel zu heftig geraten, als daß man dem Verfaßer auf sein Wort trauen könne.

Ich will bey dieser Gelegenheit die Englischen Kirchenscribenten nennen, bey welchen man sich in der Religionsgeschichte von England Rahts erholen kan. Unter diesen stehen Thomas Fuller, Bischof Burnet und Johann Strype als die glaubwürdigsten oben an.

Thomas Fuller hat eine * Kirchenhistorie von Britannien in eilf Büchern drucken lassen, welche von der Geburt Christi anfänget, und bis aufs Jahr 1648 gehet. Die beste Edition ist vom Jahre 1659 in acht Bänden in Fol.

Bi-

* The church history of Britain, from the birth of J. C. until the Year 1648.

Bischof Burnet hat die * Geschichte der Reformation der Englischen Kirche aus Urkunden beschrieben, welche in drey Folianten A. 1679 gedruckt ist. Ich habe eine lateinische Uebersetzung davon gesehen, welche von Melchior Mittelholzer verfertiget, und zu Geneve A. 1686 herauskommen ist; sie kömt mir aber nicht ganz accurat vor. Hieher gehöret auch die sehr merkwürdige ** Geschichte seiner Zeit, wovon zwey Bände in Folio in den Jahren 1724 und 1734 heraus sind. Im Jahre 1751 ist ein kleines Werkgen unter dem Titul: *** Schlus der Geschichte seiner Zeit des B. Burnet herauskommen; ich kan aber nicht gläuben, daß so wenige Bogen den Schlus eines großen Werkes ausmachen sollen.

Jo-

* History of the reformation of the church of England.

** History of his owntime.

*** Conclusion of Bp Burnet's history of his owntime.

Johann Strype, ein überaus fleisiger Kirchenscribente, hat * Kirchennachrichten, welche die Religion und Reformation unter Heinrich 8 Edward 6 und Maria betreffen, in vier Bänden; ingleichen ** Jahrbücher von der Reformation und Festsetzung der Religion, und andern Kirchlichen und Staatsbegebenheiten, welche bis aufs Jahr 1588 gehen, in einem Bande in Folio beschrieben. Hieher gehören auch die Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe von Canterbury, als des Th. Cramners, vom Jahre 1694, des Grindals, vom Jahre 1710, Parkers, vom A. 1711 und des Whitgifts, vom 1718 welche belobter Strype in Englischer Sprache beschrieben hat.

Es

* Ecclesiastical memorials relating to religion and the reformation &c.

** Annals of the reformation and establishment of religion and other various occurrences in the church and State of England. 1725.

Es ist auch * von M. Jeremias Collier eine Kirchengeschichte von Großbritannien, besonders von England, in zwey Bänden heraus, welche bis auf das Ende der Regierung des K. Carl 2 gehet: Doch gläubt man diesem Schriftsteller nicht weiter, als seine Beweise erfordern.

Zu der Geschichte der innerlichen Unruhen unter K. Carl 1 gehöret des ** Grafen von Clarendon Geschichte der Rebellion und bürgerlichen Kriege in England, welche zu Oxford im Jahre 1707 in drey Folianten gedruckt worden; ingleichen *** Heylins Geschichte des Lebens und Sterbens des Erzbischofes W. Laud, im Folio 1668. Man muß aber bey beyden Werken andere Schriftsteller mit zu rahte

* Ecclesiastical history of Great Britain, chiefly of England from the first planting of Christianity to the end of the reign of K. Charles 2. 1708.

** History of the great rebellion and civil wars of England.

*** History of the life and death of W. Laud.

rahte ziehen. Auch ist * die eigenhändige Lebensbeschreibung dieses Erzbischofes im Jahre 1695 im Folio herauskommen.

Auch hat ** ein Papist die Geschichte seiner Religion in England in acht Teilen beschrieben, welche vom Jahre 1500 anfänget, und bis auf 1688 gehet. Sie ist zu Brüßel A. 1737 im Folio gedruckt worden.

Um die Kirchengeschichte von Schotland hat sich David Calderwood, ein Schotländer, verdient gemacht. Sein Werk *** führet die Aufschrift: Wahre Geschichte der Schottischen Kirche. Sie gehet bis aufs Jahr 1625. Es hat diese Geschichte deswegen ein großes Ansehen, weil sie von

* The history of the troubles and trial of W. Laud.

** The church history of England from the yeart 1500 to the year 1688 chiefly with regard to Catholicks.

*** True history of the church of Scotland. 1678 fol.

von der algemeinen Versamlung zu Edinburg gebilliget worden ist. Eben den gedachten Zeitlauf hat auch ** Johann Spotswood aber auf eine ganz andere Weise beschrieben, denn dieser war Erzbischof von S. Andrews, und Calderwood ein Presbyterianer. Ausser diesen beiden habe ich noch * eine Reformationsgeschichte von Schotland in Schottischer Sprache gesehen.

In dem dritten Teile dieser Briefe sind einige Fehler mit untergelaufen, welche itzo verbeßern will. Alle Erzbischöfe sind geborne Geheimeräthe des Königes, auch sitzet der Bischof von London im Geheimenraht, und der verstorbene D. Gibson ist Gesanter der Königin Anna auf dem Friedenscongres zu Uetrecht gewesen. Nicht weniger hat der Erzbischof von Canterbury in Abwe-

** History of the church of Scotland. 1678 3 Ausgabe.

* The historie of the reformation of religioun within the realm of Scotland. Edinburg 1732.

wesenheit des Königes unter den Lords-Regenten seine Stelle. Hiernach muß S. 535. verbeßert werden.

S. 537 ist der Erzbischof Wake unter diejenigen gerechnet, welche von niedrigen Herkommen seyn. Ich bin dadurch verfüret worden, daß seine Vorältern younger brothers gewesen, weswegen auf sie die Familienwürde nicht fallen können. Ich habe aber * nachher gefunden, daß er aus einem alten Geschlechte entsproßen sey, welches schon im funfzehnten Jahrhundert berümt gewesen, und von einem jüngern Sohne eines Lord Baldwin Wake, Sir Thomas Wake, einem Baronet, in gerader Linie abstamme, obzwar die Würde eines Baronets auf der Aeltern Linie haftet.

S. 590 ist an stat Johann Hales Matthäus Hales gesetzet worden.

Das

* S. Arthur Collins life of the black prince S. 256.

Das S. 645 f. angedruckte Doctor-Diploma nebst der Antwort des Courayer ist schon von diesem seiner Relation historique S. 184 f. einverleibet, das mir vorher nicht bekant gewesen.

Ein Domcantor oder Küster bey unsern Teutschen Stiftern ist eben so ansehnlich, als in England, das mir bey S. 654 nicht eingefallen. S. 733 ist Samuel Wilson unter die Presbyterianer gezälet, da er doch zu den Baptisten gehöret, s. S. 1117 f.

Der S. 798 erwänte codex ist würklich im Jahre 1715 herauskommen, wie aus den Actis eruditorum 1717. p. 100 f. und Histoire critique de la rep. des lettres T. 10. p. 375. T. 12. p. 40 f. erhellet.

Die Worte S. 896 L. 19. zum Magister creiret müßen bestimter so lauten: Dem collegio magistrorum zugezelet worden. Es kan also derselbe,

 wenn

wenn er nach Cambridge kommen solte, im Academischen Senat Sitz nemen.

Ich war gewillet, diesem lezten Teil einen Anhang beyzufügen, welcher einige Anmerkungen über den jetzigen Zustand der Religion und der Wißenschaften in Holland enthalten solte, welche ich bey meinem vier monatlichen Auffenthalte in diesem Lande gemacht habe. Weil es mir aber bisher an der dazu nöthigen Muße gefelet, und ich Bedenken getragen, den Abdruck dieses Teils noch länger aufzuhalten, so habe meinen Entschlus faren laßen müßen. Ich will daher nur dis anmerken, daß die Nachricht, welche der sel. M. Rues von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten in Holland zu Jena herausgegeben, völlig glaubwürdig sey, und mir selbst Mennistische Prediger mit Verwunderung gestanden, daß sie aus derselben vieles gelernet, welches ihnen bis dahin unbekant gewesen.

Ehe ich schließe, muß ich noch den G. L. um zweyerley bitten. Das erste ist, daß er die verschiedenen Druckfeler nebst der ungleichen Schreibart in diesen Briefen gütigst entschuldige, weil mir die Gelegenheit gefelet hat, sie wärend des Drucks selbst noch einmal zu übersehen. Das andere besteht darin, daß er bey der am Ende dieses Teils geschehenen Anzeige meiner wenigen Schriften mir keine andere Absicht beymeße, als die ich würklich habe. Die englischen Buchfürer, auch die Gelerten selbst, pflegen die Anzeige der vorher herausgekommenen Schriften eines Schriftstellers an das Ende der neuen Schriften deßelben, wenn noch eine Seite oder ein Blat leer ist, andrucken zu laßen. Mir hat diese Gewonheit wohl gefallen, und ich wünsche daß sie auch außer England eingefüret werden möge. Weil es nun der Absicht dieser Briefe ganz gemäs ist, eine solche Gewonheit bekant zu machen, auch die gelerte Welt heu-

tiges Tages viele complaisance und Nachsehen gegen junge Anfänger hat, so habe ichs gewaget, die Aufschriften meiner geringen Werke an das Register andrucken zu lassen. Vielleicht thut man mir die Ehre an, mich nicht allein zu lassen. Tündern bey Hameln den 22. Merz 1754.

Inhalt

der Briefe des vierten Teils.

Der fünf und funfzigste Brief

erzälet die Geschichte der Puritaner von dem Ursprunge derselben bis auf den Tod der K. Elisabeth;

Der sechs und funfzigste Brief

setzet sie fort bis auf das lange Parliament;

Der sieben und funfzigste Brief

bis auf die Wiederherstellung des K. Carl 2;

Der acht und funfzigste Brief

bis auf die Regierung K. Williams 3;

Der neun und funfzigste Brief

bis auf jetzige Zeiten.

Inhalt der Briefe

Der sechszigste Brief

handelt von den Browniſten, Independenten und Presbyterianern, und erzälet die Geſchichte, Lerſätze und kirchliche Verfaſſung derſelben, auch das Leben einiger von den neueſten Gelerten unter denſelben.

Der ein und sechszigste Brief

erzälet die Geſchichte und Einrichtung der Schotländiſchen Kirche, und giebet von den Univerſitäten in Schotland einige Nachricht.

Der zwey und sechszigste Brief

erzälet die Geſchichte der Baptiſten vom Anfang an bis auf jetzige Zeiten.

Der drey und sechszigste Brief

handelt von den Lerſätzen, Gebräuchen und der kirchlichen Einrichtung, wie auch von einigen Gelerten unter den Baptiſten.

Der vier und sechszigste Brief

beſchreibet den Zuſtand der Evang. Lutheraner, der Holländiſchen, Franzöſiſchen und Teutſchen Reformirten in England. Es iſt demſelben

ein

ein Schreiben von einem Patriarchen zu Alexandria an die K. Anna angehänget.

Der fünf und sechszigste Brief

erzälet die Geschichte der Römischcatholischen und den gegenwärtigen Zustand derselben in England.

Der sechs und sechszigste Brief

erzälet die Geschichte der Juden in England.

Der sieben und sechszigste Brief

handelt von den Schulen, gelerten Gesellschaften und Bibliotheken zu London;

Der acht sechszigste Brief

von dem Parliament, den Inns und geistlichen Gerichtshöfen zu London;

Der neun und sechszigste Brief

von der Einrichtung der Städte London und Westminster, ingleichen von den königlichen Gerichten;

Inhalt der Briefe des vierten Teils.

Der siebenzigste Brief

von Römischen und andern Merkwürdigkeiten, ingleichen von den Geldmünzen in Großbritannien.

Anhang N. 1

enthält eine Beschreibung der Taufhandlung bey den Presbyterianern;

N. 2

ein Glaubensbekäntnis der Particularbaptisten;

N. 3

ein Glaubensbekäntnis der Generalbaptisten.

Der fünf und funfzigste Brief.

Mein Herr,

Man hatte sich bey der vorzunemenden Religionsverbesserung in England das Gesetze gemacht, von der Römischen Kirche nicht weiter abzugehen, als diese von der ersten Kirche abgewichen sey. Es würde auch daßelbe zur Beruhigung aller Engländer, die eine Verbeßerung in der Religion wünschten, hinlänglich gewesen seyn, wenn nicht die heftigen Verfolgungen unter König Heinrich 8 und der Königin Maria viele von denselben genötiget hätten, auſſer England Schutz und Freyheit zu suchen. Sehr viele gingen nach Geneve, Zürch,

Basel, Strasburg und nach andern Oertern. Sie höreten hier, daß der Gottesdienst sowohl von allen abergläubischen Gebräuchen, als auch von allem Scheine derselben gereiniget, und allein nach der heiligen Schrift eingerichtet werden müße. Diese Lersätze namen sie an, und kamen damit unter K. Edward 6 und der Königin Elisabeth nach England. Sie entdekten dieselben ihren Landesleuten, in der Hofnung Gehör zu finden. Allein sie hatten sich gewaltig geirret; und weil keine von beyden Parteyen nachgeben wolte, so ist endlich nach vielen vergeblichen Versuchen, und Anwendung vieler harten Mittel, um eine Vereinigung derselben zu stande zu bringen, zwischen ihnen eine öffentliche Trennung enstanden, welche noch fortdauert, und vermutlich noch ferner fortdauern wird.

Die erste Gelegenheit zu einem Streite gab der fromme Bischof, **Johann Hooper**, im Jahre 1550. Er hatte sich unter der Regierung K. Heinrichs 8 nach Zürch begeben, und als er unter der folgenden Regierung wieder zurück kam, wurde er zum Bischofe von Glouceſter ernennet. Er weigerte sich aber diese Würde anzunemen, sowohl wegen der Eidesformel: **Bey GOtt, bey den Heiligen und bey dem h. Geiste**, als auch wegen der priesterlichen Kleidungen, weil

diese

diese aus dem unreinen Papstum wären, und ihnen das gemeine Volk eine Kraft zuschriebe. Der König strich sogleich mit eigener Hand die Heiligen aus der Eidesformel aus, und war bereit auch in dem andern Puncte nachzugeben, so wie * Er überall in vielen Dingen weiter gehen wolte, wenn man Ihn nicht verhindert hätte. Allein die übrigen Bischöfe bestanden darauf, daß man in Mitteldingen sich bequemen müße. Hooper ** solte nun Bischof seyn, er wurde daher mit Hausarrest beleget, und als diese Strafe ihn nicht bewegte, nach der Fleet einem öffentlichen Gefängniße, geschickt. Doch beyde Parteyen kamen einander näher, und Hooper erklärete sich, die priesterliche Kleidungen bey seiner Einweihung, und noch einmal, bey Hofe, zu tragen. Die übrigen Bischöfe waren damit zufrieden, und so wurde Hooper losgelaßen und zum Bischofe eingeweihet. Es hatte aber unterdeßen der Zweifel wegen der priesterlichen Kleidungen noch mehrere ergriffen, und man gab endlich den Schwachen nach, lies die Kleidungen weg, wenn der Candidat an denselben sich ärgerte. Und damit hatte der

* S. Strypes Lebensgeschichte des Erzbischofs Th. Crammer, S. 266.

** S. Burners Reformationsgeschichte B. 1. S. 203.

der Streit vor dismal ein Ende. Die verbeßerte Liturgie, welche aus den Yorkschen, Bangorischen, Salisburischen und Lincolnischen Mißalen genommen war, kam A. 1548 zum ersten, und vier Jahre nachher noch mehr verbeßert heraus, und fand keinen Wiederspruch.

Hingegen* wurde zu Frankfurt am Mayn A. 1556 der Grund zu größern Uneinigkeiten geleget. Als die Königin Maria zur Regierung kam, begaben sich **Whittingham, Williams, Sutton** und **Wood** mit ihren Familien und Freunden nach Frankfurt. Der dasige Magistrat vergönnete ihnen, in Gemeinschaft mit der Französischen Gemeine die Kirche zu haben, unter der Bedingung, daß sie den Glaubensartikuln derselben unterschreiben, und wegen Cerimonien keinen Streit anfangen solten. Sie gingen diese Bedingungen ein, lerneten aber, die Einrichtung ihres Gottesdienstes nach dem Französischen Muster zu machen, wichen also von der Englischen Liturgie ab. Sie freueten sich über die vorgenommene Aenderungen, und berichteten davon an ihre gelerte Landesleute zu Strasburg, Zürch und Basel, und baten um fernern Unterricht. Allein diese waren mit

* S. Lebensbeschreibung von Johann Knox. S. 13.

mit ihrem Verfaren übel zufrieden; wogegen ihnen aber Johann Knox, nachheriger Reformator in Schotland, Johann Fox, welcher die große Märtyrergeschichte geschrieben, besonders aber Johann Calvin einen Mut einsprachen, und diesen folgeten sie. Doch als D. Cox, welcher K. Edwards Lermeister gewesen war, nach Frankfurt kam, brachte er die Sache dahin, daß die Englische Liturgie wieder eingefüret wurde, und Knox sich aus der Stadt entfernen muste.

Nach dem Tode der Königin Maria kereten die Flüchtlinge haufenweise nach England zurück. Allein Ihre Nachfolgerin, die Königin Elisabeth stand in der Meynung, daß Ihr Bruder die Kirche von Zierraten gar zu sehr entblößet habe; es hielt daher schwer, daß sie die äußerliche Verfassung derselben dahin wieder brachte, wo sie Ihr Bruder gelaßen hatte. Ihre Absicht war zugleich, die Papisten mit der Englischen Kirche zu versönen, und deswegen ging sie behutsam zu werke. Es konte also nicht felen, daß die Genevischgesinnten zurück stehen musten.

A. 1558 machte das Parliament * das so genante

* An act for restoring to the crown the ancient jurisdiction over the state ecclesiastical and spiritual.

nante Stature of recognition, und räumete darin der Königin alle die Vorrechte ein, welche Heinrich 8 und Edward 6 in geistlichen und Kirchensachen gehabt hatten. Sie * wurde dazu durch eine andere Acte berechtiget, einen hohen geistlichen Gerichtshof (high commißion court) aufzurichten, welcher unter Ihr alle geistliche Gerichtsbarkeit zur Abthuung der Irtümer, Ketzereyen, Trennungen, Misbräuche, Aergerniße, Laster ꝛc. ausüben könne; ferner, solche Gebräuche und Cerimonien vorzuschreiben, welche zur Ehre GOttes, Erbauung der Kirche und Beförderung der Ehrfurcht gegen die heiligen Sacramente an meisten beytrügen. Diese Acte bestimmet auch zwölf Pence Strafe, wenn einer ohne erhebliche Ursache des Sontages den öffentlichen Gottesdienst der Englischen Kirche versäumet. Nun wurde die Trennung recht offenbar, und die Leiden der Geneviſchgesinnten gingen an, und dauerten in eins fort bis auf das Jahr 1640.

Die Königin bedienete sich Ihrer geistlichen Vorrechte in ihren völligen Umfange. Sie ließ die

* An act of uniformity of common prayer and service in the church, and administration of the Sacraments.

die Liturgie von neuen durchsehen und vom Parliament bestätigen, ohne daß die * Convocation ihre Einwilligung dazu gegeben hatte. Sie richtete ein hohes geistliches Gericht auf, welches aus dem Erzbischofe von Canterbury, einigen andern Bischöfen, und aus weltlichen Personen bestand. Sie gab verschiedene Verordnungen heraus, unter welchen auch diese waren, daß Musik in den Kirchen gebraucht, und ** bey Nennung des Namens JEsu eine äußerliche Ehrfurcht in Beugung des Hauptes, Abziehen des Hutes ꝛc. angezeiget werden solle. Sie bestellete Oberaufseher, welche acht geben musten, ob allen Ihren Verordnungen genau nachgelebet werde. Es wurden nun zwar viele geistliche Bedienungen ledig, weil

* Convocation und Synode sind nicht einerley. Jene muß mit der Sitzung des Parliaments anfangen und sich endigen: Diese kan vom Könige zusammen berufen werden, zu welcher Zeit es Ihm gefält; sie hat aber das Recht nicht Schlüße zu machen, noch Subsidien zu votiren, welches jener zukömt.

** Man hat auch seit der Zeit die Uebersetzung von Phil. 2, 10 geändert und an stat in the name of Jesus, at the name, auf dem Namen JEsu gesetzet, welches auch noch in der Englischen Bibel stehet, ob zwar der darauf gegründete Gebrauch abgekommen ist.

weil die Papistischen Geistlichen abdankten: Doch ehe man sie mit Genevischgesinnten besetzen wolte, lies man lieber einige offen, und nam zu andern unstudirte, fromme und fähige Leute: woher * die Pluralities und Nonresidences entstanden sind.

Jedoch die Genevischgesinneten versprachen sich noch vieles Gutes von der Convocation, welche A. 1562 saß; und es ist gewis, daß in derselben viele waren, welche die Festtage, den Gebrauch des Creuzes, das Knien bey dem heil. Abendmale, Orgel, Privat- und Nohttaufe, das weiße Hemd und den Priesterrock abgeschaffet wißen wolten. Als aber die Stimmen gesamlet wurden, hatte die Partey, welche keine Veränderungen zulaßen wolte, eine Stimme mehr. Da nun auch hier die Genevischgesinnten untergelegen waren, so wurde die Einförmigkeit des Gottesdienstes mit aller Schärfe eingefüret, und der Erzbischof Parker war besonders darauf bedacht, die Kirche von jenen zu reinigen. Alle Bischöfe bewiesen zwar nicht gleichen Eifer: Doch weil die Königin mit Ihren geistlichen Gerichte durchaus auf eine Einförmigkeit des Gottesdienstes drang, so musten jene oft wieder ihren Willen Schärfe gebrauchen.

* Zweiter Teil S. 489

Zu

* Zu diesem Ende wurden alle erteilte Vergönstigungen zu predigen auf einmal zurückgenommen, und es solte keine, die vor dem ersten Merz 1564 a. St. datiret sey, mehr gelten. Neue wurden nur denen gegeben, welche die Liturgie annamen, und gegen die priesterlichen Kleider sich nicht sperreten. Es ist dis Mittel nachher noch ein paar mal mit guten Fortgang angewendet worden. Weil nun dadurch manche Gemeine um ihren Prediger kam, und nicht sobald wieder mit einem andern versorget werden konte, so wurden einige Kirchen zugeschloßen, und in andern ungelerte Leute zur Ablesung der Homilien bestellet. Der mäßige Bischof **Sandys** erkläret sich hierüber in einer Predigt, welche er vor der Königin gehalten, also: „Viele von den Unterthanen, vornemlich „in dem nördlichen Teile von England, verschmachten, aus Mangel der seligmachenden Speise. „Es sind deren viele, welche in sieben Jahren, ja „ich kan wol sagen, in siebenzehn Jahren keine „Predigt gehöret haben. Ihr Blut wird von „eines gewissen Händen gefordert werden.„

In diesem Jahre (1564) ist der Name **Puritaner** aufkommen, womit die Genevischgesinnten, welche

* S. Parkers Lebensbeschreibung. S. 159.

welche eine reinere Kirchenverfaßung in England verlangten, beleget worden sind. Es kan ganz wol seyn, daß man diesen Namen von den Catharis des dritten Jahrhunderts entlenet, und so wäre derselbe mit Ketzer einerley.

Die abgesezten Geistlichen predigten unterdessen, wo sie Erlaubnis haben konten, andere legten sich auf die Arzneywißenschaft und andere Künste, um der Armut damit zu wehren, vergaßen aber dabey nicht, sich in Schriften zu vertheidigen. Allein sie schrieben nicht allezeit mit gehöriger Mäßigung; es wurde ihnen daher A. 1566 die Preße verboten. * Dis Verbot brachte einige von ihnen auf den Entschlus, sich von der Englischen Kirche völlig zu trennen. Die Häupter der Trennung waren Colman, Burton, Halingham, Benson, White, Rowland und Hawkins, welche mit ihren Anhängern sich in Häusern versamleten, und unter sich die Genevische Kirchenverfaßung einfüreten. Hier fänget sich also die eigentliche Zeit der Trennung an, und ich muß nun ** die Stücke anfüren, in wel-

* S. Neals Geschichte der Puritaner. B. 1. S. 230.

** S. Bradshaw's English Puritanism, containing the main opinions of the rigideſt Sort of thoſe that

welchen die Puritaner von der Englischen Kirche sich trenneten.

In der Lere stimmeten beyde mit einander überein, und die Englische Kirche sowohl als die Puritaner folgten den Leren des **Calvinus** oder **Augustinus**. Was aber Cerimonien und die Einrichtung einer Kirche betrift, so nam jene folgende Sätze an: Die heilige Schrift hat wegen der Einrichtung einer Kirche keine Verordnungen gemacht, sondern diese dem Gutbefinden der weltlichen Obrigkeit überlaßen. Die Verfassung der Kirche in den vierten oder fünften Jahrhunderten dienet zum Muster der Einrichtung einer Kirche, weil sie damals frey gewesen: Daher müßen die alten Väter zu rahte gezogen werden. Solche Dinge, welche in der heiligen Schrift weder geboten, noch verboten sind, als Gebräuche und Ceremonien, können von der Obrigkeit bestimmet werden, und ein jeder Unterthan ist schuldig, nach einer solchen Bestimmung sich zu richten. Diese Sätze verwerfen die Puritaner gänzlich. Sie tadelten das weiße Hemd, den

that went by that name in the realm of England. 1605. Es ist diese Schrift von den Gelerten D. Ames ins Lateinische übersetzet worden.

den Priesterrok und die Mönchskappe, die Feyerung der Fest-Apostel- und Heiligentage und der Fastenzeit, die Orgeln, Musik, das Singen der Gebete in den Cathedralkirchen, das Creuz bey der Taufe, die Privat- und Hebammentaufe, den Kirchgang der Frauen, weil dabey der Aberglaube einer Reinigung sey; die Pathen bey der Taufe, wenn die Aeltern des Täuflings noch am leben seyn, indem diesen die Auferziehung des Kindes von rechtswegen zukomme; die Confirmation der Kinder von einem Bischofe, welche mit Auflegung der Hände geschehe, indem damit keine Kraft verbunden sey; das Knien bey dem Gebrauche des heiligen Abendmals, deßelben Austeilung in Krankenhäusern, das Hauptneigen bey Nennung des Namens JEsu, weil es in Philipp 2. nicht gegründet sey; den Ring bey der Copulation, weil er von den Papisten herkomme. Sie tadelten die öffentliche Vorlesung der Apocryphischen Bücher, und verlangten, daß den Predigern eigene Gebete zu verfertigen Freyheit gegeben, und sie an die öffentliche nicht gebunden würden. Sie forderten, daß jede Gemeine ihren eigenen Prediger erwälen, und die Pluralities abgeschaffet werden solten. Auch waren sie mit der Hierarchie und den Vorzügen der Bischöfe nicht zufrieden, und drungen auf die Abschaffung des Canonischen Rechtes und aller

solchen

solchen geistlichen Würden, welche in der heiligen Schrift und der allerersten Einrichtung der Kirche nicht gegründet seyn, und forderten eine genaue Kirchenzucht.

Vielleicht denken Sie, mein Herr, daß die angefürten Puncte nicht zureichen eine Trennung zu rechtfertigen, und daß man auf der andern Seite auch wohl der Gewißen schonen können. So viel scheinet aus der Geschichte beyder Parteyen zu erhellen, daß man damals die Rechte des Gewißens nicht gekant hat. Und es ist auch gewis, daß, wenn die Puritaner damals, oder nachher, die Oberhand erhalten hätten, sie eben so scharf mit den Bischöflichen verfaren haben würden. Sie werden davon einen hinlänglichen Beweis in den innerlichen Unruhen des folgenden Jahrhunderts finden. Ich darf doch auch nicht vergeßen anzufüren, daß die Puritaner große Freunde der Freyheit waren, und in den Noten bey der Bibelübersetzung, die zu Genev Anno 1560 gedrukt ist, einen Gedanken einfließen lassen, als ob es erlaubt sey, einem Tyrannen zu wiederstehen. Man wuste dis bey Hofe. Ich kere nun zu der Geschichte der Puritaner wieder zurück.

Es konte nicht wohl verborgen bleiben, daß die Puritaner eigene gottesdienstliche Versamlungen

gen anstelleten. Diese wurden nun bey Gefängnisstrafe und Verlust des Bürgerrechtes verboten, woran sich aber viele nicht kereten, und lieber ein Jahr gefangen saßen. Zwar wolte das Parliament in den Jahren 1571 und 1572 den Puritanern gern helfen, allein dis Unternemen wurde von der Königin scharf geahndet, weil es ein Eingrif in ihre geistliche Oberherschaft sey. Unterdeßen hatten doch die Puritaner erfaren, daß das Parliament sich ihrer anzunemen bereit sey, und sie wolten sich dieser Gelegenheit zu nutze machen. Zwey Gelerte, **Johann Field** und **Wilcox** setzten * eine **Ermanung ans Parliament** auf, und händigten dieselbe den Gliedern des Unterhauses ein, weswegen sie aber ins Gefängnis geworfen wurden. Es bestehet diese **Ermanung** aus drey und zwanzig Capiteln; und wenn man die Wiederlegung derselben, welche der damalige Vorsteher des **Trinitycollege** zu Cambridge und nachheriger Erzbischof von Canterbury, **Johann Whitgift**, verfertiget hat dabey nimt so ** hat man alle mögliche Gründe von beyden Seiten bey einander. Der gelerte Tho-

* Admonition to the Parliament.

** Hookers Ecclesiastical polity in acht Büchern wird vor die gelerteste Verteidigung der Englischen Kirche gehalten.

Thomas Cartwright hat eine lesenswürdige Antwort auf diese Wiederlegung geschrieben.

A. 1752 thaten die Puritaner einen neuen Schrit: sie richteten zu Wandsworth ein Kirchenregiment von eilf Aeltesten auf, welches also die erste Presbyterianische Kirche in Engelland gewesen ist. Sie verfertigten Einrichtungen von Kirchenzucht, und weil sie sich von der Regierung keine Hülfe getrösten konten, gingen ihre Gedanken darauf, wie sie sich so gut, als möglich, einrichten könten. Jedoch eben dadurch machten sie ihre Leiden größer, und verursachten, daß die gegen sie gemachten Verordnungen mit aller Schärfe volzogen wurden. Der Erzbischof Edmund Grindal, Nachfolger von Parker, war zwar von gemäßigten Versätzen, und bereit, den Puritanern Hülfe zu leisten: Doch die Hände waren ihm gebunden, indem ihn die Königin bis auf ein Jahr vor seinem Tode suspendirete; und was diesem am Eifer mangelte, ersezte der Bischof von London, Aylmer.

Die Puritaner wurden endlich über die Fortdauer ihrer Leiden böse. Sie fingen A. 1580 an Satyren und Pasquille gegen die bischöfliche Kirche heimlich drucken zu laßen, und schoneten auch

der

der Königin nicht. Allein dis bekam ihnen sehr übel. Einige haben davor den Tod schmecken müßen. Das Parliament * erhöhete dazu in demselben Jahre die Strafe, welche auf die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes gesetzet war: Denn wenn jemand dem Gottesdienste in einer bischöflichen Kirche einen Monatlang ohne erhebliche Ursachen nicht beygewonet hätte, der solte zwanzig Pfund Strafe erlegen, und die ein ganzes Jahr ausgeblieben wären, noch dazu zweyhundert Pfund Caution stellen, daß sie inskünftige den Gottesdienst nicht versäumen würden.

Grindal starb A. 1583, und hatte zum Nachfolger Johann Whitgift. Dieser hielt gleich anfangs eine scharfe Musterung unter seiner Geistlichkeit, indem er dreyhundert heimliche Puritaner suspendirete, und neun und vierzig absetzte. Er befal dabey, daß sich keiner zu predigen unterstehen solte, als der nach dem Gebrauche der Englischen Kirche ordiniret sey. Die Puritaner hatten unter den Großen des Landes noch immer Gönner gefunden, welche sie zu Cabinetsprediger erwäleten. Diese Thür wolte der Erzbischof

* An act to retain the Queen's Subjects in their due obedience.

bischof verschließen, und fing also an die Gültigkeit einer Presbyterianischen Ordination in Zweifel zu ziehen, welche man bisher in ihrer Würde gelassen, auch das Parliament im dreyzehnten Jahre der Regierung der Königin gebilliget hatte. Die Puritaner nemlich, wenn sie von einem Bischofe die Ordines nicht erhalten können, waren nach Holland gegangen. Es ist * also dieser Erzbischof der erste, welcher in England eine Presbyterianische Ordination verworfen, und dadurch die Puritaner sehr gekränket hat.

Die Königin bestellete auch noch in diesem Jahre vier und vierzig Commissarien, die alle Abweichungen von den unter Ihr gemachten Gesetzen bestrafen solten; und damit diese hinter die Warheit kommen könten, so wurden sie bevolmächtiget, die Verdächtigen, oder solche, welche die

* Dem Erzbischofe kam sein Caplan und nachheriger Nachfolger Bancroft zu Hülfe, welcher A. 1588 in einer Predigt das divinum jus episcopatus zu erst behauptete, und den Bischöfen allein die Macht zu ordiniren zuschrieb. Die war damals eine neue Lere, und hat Anlas gegeben, das man den Bischofsorden vor unterschieden von dem Priesterorden ansiehet. Man erkennet nun die Gelegenheit zu dem jetzigen Mignonsatze der Englischen Kirche.

die Warheit wissen könten, eidlich abzuhören, und an sie captieuse Fragen zu thun. Auf diese Weise kamen viele Dinge an den Tag. Doch wurde auch das murren algemein. Denn nach einer unter Heinrich 8 gemachten Verordnung ist kein Engländer schuldig, sich selber anzuklagen, sondern er muß von andern überzeuget werden. Es war also obige Volmacht eine unerträgliche Last vor einen Engländer, welche ihnen doch erst das lange Parliament abgenommen hat, das zugleich den high commißion court auf ewig abschafte.

A. 1584 nam sich das Parliament der Puritaner wieder an, und verfertigte eine Bill gegen Pluralities. Allein die Königin verbot demselben von neuen, sich in Kirchensachen zu mengen. So ergings auch A. 1586 und 1592. Dagegen verlangte die Königin ernstlich, daß auf die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes noch empfindlichere Strafe gesetzet werden solte. Das Parliament bequemete sich, und A. 1592 kam eine Acte zu stande, kraft welcher „ alle, die über „ sechszehn Jahr alt wären, und sich einen Mo„ nat lang hartnäckig weigerten, in eine bischöfliche „ Kirche zu gehen, oder andere davon abhielten, „ oder bey einem Conventicul zugegen wären, „ sogleich ins Gefängnis geworfen, und nicht eher

„ dar-

„ daraus erlöset werden, bis sie einen schriftlichen „ Revers von sich gestellet, daß sie niemals wieder „ in ein Conventicul gehen, sondern allezeit den „ Gottesdienst der Englischen Kirche besuchen wol„ ten; und welche innerhalb drey Monaten einen „ solchen Revers nicht einlieferten, das Reich ab„ schwören und aus demselben auf ewig verwiesen „ seyn; und welche alsdenn zu der von dem Rich„ ter bestimten Zeit nicht fortgehen, oder wieder„ kommen würden, am Leben gestraft werden sol„ ten.„ Dies Gesetz hatte guten Nachdruk, und die Puritaner kamen, wo nicht bey dem Anfange des Gottesdienstes, doch alsdenn in die Kirche, wenn die Predigt angehen solte. Sie trösteten sich dabey mit der guten Hofnung, die sie von dem Nachfolger der Königin gefaßet hatten. Doch die Bischöfe woltens auch nicht mit dem Könige der Schotten verderben, und die Königin grämete sich, daß die aufgehende Sonne mehr angebetet wurde, als die untergehende: Daher die Puritaner gegen das Ende der Regierung der Königin Elisabeth einige Ruhe hatten.

Ich muß noch beyfügen, daß die Puritaner in den lezten Jahren der Königin eine strenge Moral trieben, und in Feyerung des Sabbats sich vor andern hervorthaten. Einige, wie D. Bound in seiner Schrift vom Sabbat, gingen gar so

weit, daß sie jene Feyerung auf jüdischen Fuße forderten. Von dieser strengen Moral haben sie den Namen **Precisisten** erhalten, unter welchen man sich also keine neue Secte vorstellen muß.

Ich bin ꝛc.

* *

Der sechs und funfzigste Brief.

Mein Herr,

Der König von Schotland, Jacob, war in Puritanischen Lehrsätzen auferzogen, und hatte auch bey seiner Crönung die Schottische Kirche vor die reineste erklärer, und geschworen, sie zu beschützen. Es konten daher die Puritaner wohl die gute Hofnung faßen, Er werde in den Cerimonien der Kirche von England eine Veränderung vornemen; weswegen sie Ihm auf dem Wege nach London ihre Bitschrift, die von der großen Anzal der Unterschreibers, die millenary petition genennet wird, überreichten. Doch sie merkten gar bald, daß sie sich gewaltig geirret hatten. A. 1603 lies der König zwischen siebenzehn Bischöfen und andern vornemen Geistlichen von der Englischen Kirche, und zwischen fünf Puritanern drey Tage lang in Seiner Gegenwart zu Hamptoncourt eine Conferenz anstellen. Unter jenen waren der Erzbischof Whitgift, der damalige Bischof von London, Bancroft und Barlow Dechant von Chester, welcher auch eine Nachricht von dieser Conferenz drucken laßen. Diese hießen D. Johann Reynolds

nolds und D. Thomas Sparks zwey Lerer der Gottesgelartheit zu Oxford, Chadderton und Knewstubs, ebenfals zwey Lerer zu Cambridge, und Peter Galloway Prediger zu Perth in Schotland, von deßen Verwanten Patrick Galloway man auch eine Beschreibung dieser Unterredung hat, welche von der Barlowischen sehr unterschieden ist. Der König hatte die Lersätze der Englischen Kirche schon so gut inne, daß Er selber gegen die Puritaner disputirete, und von diesen das Urteil fällete, daß sie nach einer Schottischen Kirchenverfaßung trachteten, welche mit einer Monarchie gar nicht bestehen könne. Die Conferenz hatte also nur so vieles gewürket, daß in der Liturgie einige Redensarten verbeßert, die Hebammentaufe abgeschaffet, und eine neue Bibelüberseţung unternommen wurde.

Nachher lies der König von der Convocation Canones verfertigen, welche man beym Benthem lesen kan, und confirmirte sie, ohne Zuthuung des Parliaments. Sie sind gegen die Puritaner scharf gemacht. Solche nun von ihnen, welche sich nach denselben nicht richten wolten, wurden abgeseţt, in dem Bann gethan und ins Gefängnis geworfen, welche Schärfe viele nötigte nach Holland zu gehen. Auch wurde nach entdekter Pulververrätery die Strafe von zwölf Pence,

ce, welche auf die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes gesetzet worden war, erneuert. Das Parliament supplicirte zwar A. 1610 an den König, die Gesetze gegen Papisten befolgen zu laßen, die Puritaner gütiger zu tractiren, **Pluralities** abzuschaffen und die **high commission** einzuschränken; es wurde aber davor aufgehoben.

Ich muß anmerken, daß um diese Zeit die Namen **Doctrinal Puritans** und **Doctrinal Papists** aufkamen. Jene glaubten einen unbedingten Rahtschlus GOttes, und nenneten ihre Wiedersacher, die eine algemeine Gnade lereten, Doctrinal Papists, oder Arminianer. Es ist wahr, der König hatte auf der Synode zu Dordrecht Seinen Eifer gegen die Lere des **Arminius** an den Tag geleget; allein dieser lies bald nach, indem er die eifrigsten Arminianer zu dem besten Bistümern beförderte. Dazu kam noch, daß die Doctrinal Puritans ordentlicher Weise auch **Staatspuritaner** waren, d. i. sie wolten die Landesgesetze aufrecht erhalten wißen, und verabscheueten ein wilkürliches Regiment. Der König gab auch A. 1622 **Directions** heraus, kraft welchen keiner von der untern Geistlichkeit **über die verborgenen Puncte von der Gnadenwahl, Verwerfung** ꝛc. predigen solte. Es

sind auch verschiedene, welche diesen nicht nachgelebet, bestrafet worden, und nachdem der nachherige Erzbischof **Laud** vieles vermogte, nachdem breitete sich die Lere von der Algemeinheit der göttlichen Gnade aus. Und eben dieser brachte auch unter Carl I die Sache dahin, daß obgleich wegen des Parliaments, welches dem Arminianismus sehr feind war, die Reformirte Lere aus den **neun und dreißig Artikeln** nicht ausgemerzet werden durfte, doch diese A. 1628 mit einer Königlichen **Erklärung** gedruckt wurden, in welcher alles disputiren über jene Lere verboten, und die Geistlichen angewiesen wurden, sich an die **algemeine Verheissungen und den weitläuftigen Verstand der Artikel** zu halten.

Ich * finde, daß schon A. 1555 wegen der Lere von der Gnade GOttes unter den gefangenen Protestanten ein Streit gewesen ist. Von dem Universalisten werden folgende genennet, welche sonst eben nicht bekant sind, **Harry, Hart, Trew** und **Abingdon**, mit welchen die Bischöfe **Cranmer, Ridley, Latimer** und **Careleß** in Briefen gestritten haben. Doch ist der Streit in England nicht eher ausgebrochen, als am Ende der Regierung der Königin Elisabeth. Ein Französischer Flücht-

* S. Cranmers Lebensbeschreibung S. 232.

Flüchtling, D. Baro, Professor der Gottesgelartheit zu Cambridge vertheidigte A. 1594 in einer Rede die algemeine Gnade, er * wurde aber zum Wiederrufe genötiget und abgesetzet. Ersteres muste sich auch das andere Jahr ein gelerter, mit Namen Barret gefallen laßen. Und obgleich der Erzbischof Whirgift sich anfangs dagegen setzen wolte, so sahe er sich doch genötiget, die sogenanten ** Lambethartikel, in welchen ein unbedingter Rahtschlus GOttes bestätiget war, verfertigen zu laßen.

Hingegen unter der Regierung des K. Jacob, und noch mehr unter der folgenden, hat die Reformirte Lere unterliegen müßen. Ich kere nun zur Geschichte der Puritaner zurück.

Nach dem Tode des Richard Bancroft, nemlich A. 1610 wurde Georg Abbot Erzbischof von Canterbury, ein Erzfeind des Papstums und eines wilkürlichen Regiments, ein Gönner der Puritaner und Leren Calvini. Er war also das Haupt der Doctrinal- und Staatspuritaner, und eben damit verlor er bey Hofe seinen Credit

* S. Strypes Annals B. 4. S. 230.

** S. Benthem S. 521. f.

Credit. Dazu kam das Unglück, daß er einen Menschen auf der Jagd unversehens erschoß. Nun hatte ihn die Commißion, welche über ihn richtete für unschuldig erkläret: Doch sieben Jahre nachher bediente man sich eben dieses unglücklichen Schußes zu einem Vorwande, um ihn suspendiren zu können. Ein neues Unglück begegnete den Puritanern, da der vortrefliche Prinz, Heinrich, ihr Freund, unvermutet aus der Welt genommen wurde. Und je näher sie dem Ende ihrer Leiden kamen, desto empfindlicher wurden sie.

William Laud, welcher als Bischof von London wärend der Suspension des Erzbischofes die Aufsicht über den Canterburischen District hatte, und nach deßen Tode seinen Platz erhielt, ein Erzfeind der Puritaner, wird von dem berümten **Rapin** vor dem Urheber und Beförderer der großen Zerrüttungen angesehen, welche unter Carl I England den Untergang dräueten, indem er mit seiner Geistlichkeit zu allen wilkürlichen Maasreguln der Regierung vorschub geleistet, wozu der König ohnedem nur gar zu geneigt war. Er beförderte die Arminianer, und verbot den Puritanern die Preße. Auf sein Anreden untersagte der König die Nachmittagespredigten von neuen, welche schon K. Jacob verboten hatte, weil oft Puritaner dazu genommen wurden, und verordnete an

an deren Stelle Catechisationes. Laud fürete Bilder, Altäre, Crucifixe, Leuchter und dergleichen mehr in die Kirche ein. Er verlangte, daß die Prediger sich gegen den Altar neigen solten. Er weihete Kirchen, Kirchhöfe, Altäre und die Gefäße, welche bey der Austeilung des h. Abendmals gebraucht werden, mit vielen Cerimonien ein. Und welche seinem Fürnemen sich wiedersetzten, die wurden scharf gezüchtiget. Auf die Volziehung der den Puritanern gedräueten Strafen war er bedacht, und sparete keine Mühe ihre Versamlungen zu entdecken. Dazu kam noch, daß er verschiedene Bücher zum Druck erlaubte, in welchen papistische Leren vorgetragen und gerechtfertiget waren, als des Bischof **Cosins Betstunden, Sales Anweisung zu einem andächtigen Leben, Christi Brief an eine andächtige Seele, Montagues Abhandlung von der Anrufung der Heiligen** ꝛc. in welchen die Notwendigkeit der Ohrenbeichte, die Zuträglichkeit der Bußübungen, blinder Gehorsam gegen die Geistlichkeit, das Meßopfer, die Zuträglichkeit der Bilder und Anrufung der Heiligen, das Ansehen der mündlich fortgepflanzten Satzungen ꝛc. geleret waren. Zu allen diesen Dingen konten die Puritaner unmöglich stille schweigen, aber auch nicht die Leiden ertragen, welche wegen ihrer Weigerung jene gut zu heißen über sie kamen: deswegen

gin-

gingen viele nach Neuengland, und haben zu dessen Bevölkerung vieles beygetragen.

König Jacob hatte A. 1618 das sogenante Book of sports oder die Erklärung, daß an den Sontagen Ergözlichkeiten als Bogenschießen, Tanzen; Pfingstbier, Mayreihen ꝛc. vergönnet seyn solten, publiciren laßen. Es war die Einschränkung dabey, daß nur solche, welche dem ganzen öffentlichen Gottesdienste in den bischöflichen Kirchen beygewonet, nicht aber Puritaner noch Papisten, jene Ergözlichkeiten genießen solten. Zwar wurden diese Ergözlichkeiten nachher vom Parlament verboten, doch der König suspendirete das Verbot. Carl I lies obige Erklärung A. 1633 von neuen herausgehen, und weil mancher Prediger sich ein Gewißen machte, sie abzulesen, oder* nach deren Verlesung hinzusetzte: Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest, so wurden von ihnen viele suspendiret, andere abgesetzet. Man stritt auch in Schriften heftig über die Moralität des Sabbattages.

Ohngeachtet aller Trübsale, welche die Puritaner empfinden musten, hatte ihre Anzahl doch nicht abge-

* S. Fullers Kirchenhistorie B. II. S. 148.

abgenommen. Sie wurden immer ansehnlicher, weil man sie vor Feinde des Papstums und Freunde der Freyheit ansah. Als daher der König A. 1640 sich genöriget fand, ein freyes Parliament zusammen zu rufen, so brach der Puritanismus als ein mit Gewalt aufgehaltener Strom durch, und richtete erstaunliche Verwüstungen an. Ich werde hievon nächstens ausfürliche Nachricht erteilen ꝛc.

* *

Der sieben und funfzigste Brief.

Mein Herr,

In dem mit den Schotten geschloßenen Friedenstractate hatte der König versprochen, ein freyes Parliament zu berufen, welches auch gegen das Ende des Jahres 1640 seine Sitzungen anfing. Man untersuchte gleich anfangs die vorgenommenen Neuerungen, und ihr Urheber, der Erzbischof **Laud**, wurde vom Unterhause des Hochverrats angeklaget, weil er den Grund der Landesgesetze umzuwerfen, und die Religion in Großbritannien zu verändern unternommen habe, nicht weniger der Urheber der Schotländischen Unruhen sey. Er wurde also vom Oberhause nach Tower geschickt. Durch diesen Fall wurden die Puritaner auf einmal aufgerichtet, die gefangenen in Freyheit gesetzet, die verbanneten zurück berufen und die Verfolger derselben bestrafet. Bischof **Cosius** wurde abgesetzet, und Bischof **Wren** ins Gefängnis geworfen, und verschiedene geringere Geistliche hatten gleiche Schicksale. Eine Menge Bitschriften gegen Bischöflichgesinnete, gegen das bischöfliche Kirchenregiment und dergleichen, wurden dem Unterhause vorgelegt, und dieses bestellete

te Commißarien, welche Bilder, Altäre, Crucifixe aus den Kirchen und Capellen herausnemen solten, wobey es nicht allemal ordentlich zuging. Die Preße war nun wieder offen, und so ging zuerst der Federkrieg an. Auf Seiten der Englischen Kirche that sich Bischof **Hall** besonders hervor, mit welchem **Smectymnuus** anband, unter welchen Buchstaben **Stephen Marschal, Edmund Calamy, Thomas Young, Matth. Newcomen** und **William Spurstow** verborgen liegen. Der Streit betraf das Alter und Liturgien und die Rechtmäßigkeit des bischöflichen Ordens. Doch dieser Krieg, in welchem viele alte Gelersamkeit verschwendet worden, wolte nicht viel sagen.

Hingegen im Unterhause dachte man auf die Abschaffung der Hierarchie. A. 1641 wurde die **high commission** auf ewig abgeschaffet, wozu der König Seinen Beyfal obzwar ungern erteilete. Die Bischöfe entferneten sich vom Parliament um der Verspottung zu entgehen; sie versahens aber darin, daß ihrer zwölfe eine Protestation gegen alles, was in ihrer Abwesenheit beschloßen würde, herausgehen ließen. Denn das Parliament nam dis so übel, daß es die zwölf Bischöfe im Tower gefangen setzte, und durch eine Acte A. 1642 die Bischöfe ihrer **Peerage** verlustig erklärete, d. i.

die

die Erklärung that, daß von dem 15 Febr. 1642 an kein Bischof im Parliament mehr Sitz und Stimme haben solte. Der König lies Sich von Seiner Gemalin bereden, auch hierzu Seine Einwilligung zu geben.

Der König hatte Seinem Parliament zu viel eingeräumet, da Er Sich des Rechtes begeben daßelbe aufheben zu können. Er sah nun deßen Heftigkeit, und entfernete sich deswegen von Whitehall. Doch da Seine getreuen Unterthanen aus dem Parliament Ihm nachfolgten, so fing dis an noch freyer zu verfaren. Es konte nun die Schotten, die seine Stütze waren, nicht zu Freunden behalten, als durch Einfürung der Presbyterianischen Kirchenverfaßung in England: Daher es sich dazu immer mehr bequemen muste. Es zog A. 1643 die Güter aller Bischöfe und Geistlichen, die es mit dem Könige gegen das Parliament hielten ein, und lies deren Witwen nur den fünften davon. Nachher machte es gar die Verordnung, daß nach dem 5 Novemb. deßelben Jahres weder Erz- noch Bischof, noch Canzler, Dechant, Subdechant, Capitul, Archidiaconus, Cantor, Schazmeister, Canonicus, Choriste ꝛc. bey Cathedralkirchen mehr seyn, und alle zu diesen Würden gehörige Einkünfte dem Könige doch mit einigen Einschränkungen, anheim fallen solten; und A.

1646

1646 wurden sogar die Namen eines Erz- und Bischofes abgeschaft.

Wärend dieser Unruhen gingen lauter Unordnungen in der Kirche vor; einige Prediger lasen die Liturgie ganz, andere halb. Und nachdem viele Geistliche ihre Stellen verloren hatten, und von den Puritanern zur Wiederbesetzung derselben nicht genung vorhanden waren, so musten auch Layen dazu genommen werden. Wo die Königlichen Truppen die Oberhand hatten, da litten die Puritaner; im Gegenteil wurden auch die Bischöflichen von den Parliamentstruppen nicht verschonet.

Im Jahre 1643 stunden die Sachen des Parliaments nicht zum besten. Die Schotten forderten nun mit allem Ernste, daß in beyden Reichen eine Einförmigkeit der Lere sowohl, als der äußerlichen Kirchenverfassung seyn solte. Zu dem Ende verlangten sie, daß das Parliament mit ihnen einen feyerlichen Bund vor sich und die Nachkommen machen und angeloben solte, die Kirche nach der Vorschrift des Wortes Gottes und nach dem Muster der besten reformirten Kirchen einzurichten, alles bischöfliche Ansehen auszurotten, und alle Ketzer und Schismaticos zu unterdrücken. Das Parliament muste gehorchen, und lies einen

Befel ausgehen, daß alle Engländer welche über achtzehn Jahr wären, bey Strafe der Confiscation ihrer Güter obigen **Bund** beschwören solten. Viele Geistliche konten dis nicht thun, sie wurden also abgesetzt, und so hatte die Hierarchie ein Ende, und weder die Liturgie noch die Canones wurden mehr geachtet.

Das Parliament hatte nun in der Hitze die bisherige Kirchenverfassung abgeschaffet, ohne eine andere an ihre Stelle zu verordnen, welches zu vielen Zerrüttungen Gelegenheit gab. Es wurde also * die **Versamlung der Gottesgelerten** zu Westminster befeliget, eine neue Einrichtung des Gottesdienstes zu machen. Es hatte das Parliament hundert und ein und zwanzig Gottesgelerte ernennet, zu welchem nachher noch einige Schotländer kamen, und ihnen zehn Lords und zehn Glieder des Unterhauses beygefüget, welche zu Westminster ihre Versamlungen halten, und dem Parliament mit gutem Rahte in der Einrichtung der Kirche an die Hand gehen solten. Unter diesen waren auch einige bischöfliche Geistliche, die aber teils gleich anfangs, teils bald nachher ausblieben, weil sie von den Presbyterianern, deren Anzal die gröste war, überstimmet werden konten.

Die-

* Assembly of Divines.

Diese Versamlung verfertige also * eine Form des öffentlichen Gottesdienstes, welche vom Parliament bestätiget wurde. Dieses lies sich nun A. 1645 alle Liturgien oder Gemeinegebetbücher aus den Kirchen einliefern, verbot den Gebrauch derselben, und schärfte dagegen die genaue Beobachtung der neuen Form ein. Und damit es nicht an Gelerten fehlen mögte, so jagte das Parliament aus Cambridge alle diejenigen fort, welche den Bund nicht annemen wolten, und besetzte ihre Stellen mit solchen, die sich dem Parliamente unterwarfen.

Nach dem Tode des Erzbischofs wurde die Armee auf einen andern Fuß gesetzet. Man wolte eine entscheidende Schlacht haben. Zu dem Ende wurden die alten Regimenter gebrochen, und aus denselben andere aufgerichtet, welche sich erkläreten, entweder zu siegen oder zu sterben, und über diese wurden Fairfax und Cromwell zu Generals gesetzet. Allein mit solchen desperaten Leuten wolte kein Feldprediger umgehen, welches die unglückliche Folge nach sich zog, daß die Officiere selber zu predigen anfingen, und ihnen die Gemeinen nachaameten. Dadurch kamen allerhand

* Directory for public worship.

hand Irtümer hervor, ein ordentliches Predigtamt wurde verächtlich, Layen machten Anspruch auf mehr als gemeinen Beystand des h. Geistes; und daher entstand weiter, daß sie sich den Beystand GOttes zu ihren Unternemungen versprachen und unerschrocken sogten, auch aus dem erlangten Siege schloßen, ihre Sache sey gerecht, und Gottes Sache. Kurz der Enthusiasmus nam unter der Armee überhand, und dieser war die Ursache der folgenden Umstürzung des gemeinen Wesens. Das Parliament verbot zwar mehr als einmal das Layenpredigen, aber ohne genugsame Würkung.

Die Bischöfe wolten nun die Candidaten des Predigtamtes nicht mehr ordiniren. Es erteilete daher das Parliament der **Westminsterversamlung** dis Recht, da sie vorher die Candidaten nur examiniren können. Und endlich A. 1646 wurde die Presbyterianische Kirchenverfaßung mit einiger Einschränkung der Kirchengewalt festgesetzet. Das Parliament befal nemlich, daß in ganzen Lande Aeltesten erwälet, Claßen und Synoden aufgerichtet werden solten: Doch behielt es sich dabey vor, daß wenn diese kirchliche Einrichtung nicht vor gut befunden würde, sie zu verbeßern oder abzuschaffen. Ich muß Ihnen, mein Herr, hiebey sagen, welches Sie auch Selbst werden angemerket haben, daß das Parliament eine Genevi-

sche

sche Kirchenverfaßung ungern annam. Es waren die meisten Glieder deßelben einer Subordination in der Kriche geneigt, und wolten Bischöfe nach dem Usherischen Model, welches sie den allererſten gleich machet, zulaßen: Daher auch erſt in diesem Jahre, vornemlich auf Antrieb der Schotten, der Name der Erz- und Bischöfe abgeschaffet wurde.

Ob nun gleich die Presbyterianische Kirchenverfaßung fest gesetzet war, so hatten doch die Presbyterianer daran noch nicht genung. Sie * drangen darauf, das Parliament solle erkennen, daß jene Verfaßung jure divino sey, und die Macht der Schlüßel der Kirche allein laßen, auch alle Ketzer und Trennungen unterdrücken. Allein hierzu wolte sich das Parliament auf keine Weise verstehen, sondern es befal von neuen, daß Appellationes von den Claßen und Synoden an eine Committee des Parliaments, und von dieser ans ganze Parliament stat haben solten; so wie es auch die Ursachen sorgfältig erzälete, aus welchen ein Glied der Kirche vom h. Abendmal ausgeschloßen, und ein Geistlicher suspendiret werden könne.

Es

* S. das göttliche Recht eines Kirchenregiments. 1646. (the divine right of church government).

Es ist gewis sehr zu verwundern, daß eine gedrückte Religionsgesellschaft, wenn sie Freyheit und Macht erhält, sogleich fertig ist, einer anderen, die mit ihr nicht völlig übereinstimmet, die Gewißensfreyheit zu versagen; und man hat doch so viele Beyspiele davon. Die Presbyterianer aber thaten sich durch ihre Heftigkeit einen unersezlichen Schaden. Als der erste bürgerliche Krieg geendiget war, baten die Presbyterianer das Parliament alle Secten zu unterdrücken: Die Armee hingegen bestand aus Leuten von allerhand Religionsmeynungen, vornemlich aus Independenten und Anabaptisten, und diese verlangten eine Toleranz. Das Parliament war geneigt den ersten zu wilfaren, und dachte darauf, wie es sich die Armee vom Halse schaffen könne; allein diese wolte nicht aus einander gehen. Jenes suchte daher von neuen die Vereinigung mit dem Könige, welcher sich auch erkläret hatte, die Presbyterianische Kirchenverfaßung auf drey Jahre zu vergönnen. Doch die Frucht dieser Tractaten verhinderte die Armee. Die Armee nemlich nam den König auf Cromwels Antrieb gefangen, marschierete nachher auf London zu, verjagte die heftigsten Presbyterianer aus dem Parliament und machte damit ihrer Gewalt ein Ende. Dis geschah A. 1647. Kaum aber hatte die Armee bey dem Anfange des zweiten Krieges den Rücken wieder gewandt, so fingen die

Pres-

Presbyterianer wieder an das Haupt empor zu heben. Sie machten Blutgesetze gegen Ketzerey und Gotteslästerung, und andere scharfe Verordnungen gegen Irtümer, unter welchen auch die Arminianische Lere von der algemeinen Gnade Gottes begriffen war. Doch die Armee kam wieder zurück, und da sie erfaren hatte, daß das Parliament in den Tractaten mit dem Könige vor ihre Gewißensfreyheit gar nicht gesorget, auch nicht einmal dem Könige den Gebrauch der Englischen Liturgie zugestanden hatte, so beschlos sie der Presbyterianischen Gewalt ein Ende zu machen. Der General Fairfax ging also A. 1648 auf London zu, jagte alle Glieder des Parliaments, die ihm zuwieder waren, fort, und besetzte ihre Stellen mit Officiren. Und so ging Gewalt vor Recht, die sich zulezt auf eine unerhörte und entsezliche Weise an dem Könige selbst vergriffen hat.

Nach dem Tode des Königes, wurde das sogenante **Engagement** aufgerichtet, durch welches sich jeder Engländer verpflichten solte, dem Unterhause treu zu seyn. Und weil viele Presbyterianische Geistliche sich dazu nicht bequemen wolten, so wurden sie abgesetzt, und Independenten kamen an ihre Stelle. Dazu wurde A. 1650 allen denen, welche sich der Obrigkeit unterwerfen, Gewißensfreyheit vergönnet. Und die Presbyte-

rianer machten sich dadurch noch mehr gehäßig, daß sie mit K. Carl. 2 und den Schotten einen heimlichen Briefwechsel füreten, weswegen einer von ihnen, Love, am Leben gestrafet wurde.

Nachdem das lange Parliament von Cronwel aus einander gejaget worden, und dieser unter dem Namen eines Protectors die Regierung des Landes auf sich genommen hatte, so blieb die Presbyterianische Kirchenverfaßung die herschende; doch alle andere Religionsgesellschaften hatten völlige Gewißensfreyheit, wovon auch die Bischöfliche nicht ausgeschloßen war, so lange sie sich ruhig hielt. Damit doch aber auch Independenten, Anabaptisten, Enthusiasten ꝛc. zu geistlichen Bedienungen befördert werden könten, so bestelte der Protector A. 1654 acht und dreißig Examinanten, welche zugleich alle vacante Pfarren besetzen solten. Diese waren Presbyterianer, Independenten und Anabaptisten, und dabey Feinde des Arminianismus. So folgte der Protector seinen Grundsätzen, jede Partey zu beruhigen, und unter denselben die Eifersucht zu erhalten. In dieser Verfassung blieb die Religion in England, so lange Cronwell lebte. Nach seinem Tode aber erhoben sich die Presbyterianer zu guter lezt noch einmal über ihre Wiedersacher, wozu der General Monk vieles beytrug; und sie versprachen sich auch vom

K.

K. Carl 2 diese Vorteile, weil Er den Schottischen Bund beschworen, und ihnen von Breda aus gute Vertröstungen gegeben hatte. Der König wurde also ohne einige Bedingungen in Sein Königreich wieder hergestellet.

Zum Beschlus will ich noch etwas von der **Versamlung der Gottesgelerten zu Westminster** beyfügen. Diese ging unter Cronwell freywillig aus einander, weil sie ihr Ansehen verloren hatte. Man hat von ihr ein Glaubensbekentnis welches A. 1647 vom Parliament confirmiret worden, das aber von andern Glaubensbekäntnissen der Reformirten nicht unterschieden ist. Ausserdem hat sie zwey Catechismos, einen großen und einen kleinen verfertiget. Es ist auch ein großes und gelertes Werk in Folio vorhanden, welches die Aufschrift hat: **Anmerkungen über die Biebel, = aufgesetzet von der Versamlung der Gottesgelerten.** Es * sind aber diese Anmerkungen nur von einigen wenigen Gelerten, welche das Parliament dazu ernennete, und die nicht alle Glieder von der **Versamlung** gewesen sind, verfertiget worden.

Ich bin ꝛc.

* S. Neals Geschichte der Puritaner B. 3. S. 491. f.

* *

Der acht und funfzigste Brief.

Mein Herr,

Alle Verordnungen des Parliamentes sind null und nichtig, wenn sie den Königlichen Beyfal nicht erhalten. Carl 2 wurde nun wieder hergestellet, weswegen die Liturgie sogleich wieder eingefüret, und die Presbyterianer, Independenten von den Bischöflichen aus ihren Pfarren und Bedienungen verjaget wurden. Man nam auch zu den ofnen Plätzen keine andere als Glieder der Englischen Kirche. Und damit die geistlichen Würden rechtmäßig besetzet werden konten, so wurden auf den beyden Universitäten allein über hundert und funfzig Doctores der Gottesgelartheit durch ein Königlich Mandamus ernennet. Die Presbyterianer und übrige Dißidenten machten darüber große Augen, und wandten sich deswegen an den König. Der König befal ihnen auch einen Plan zur Vereinigung mit der Bischöflichen Kirche aufzusetzen. Sie brachten nun ihre alte Scrupel wieder vor; doch, in Absicht auf das bischöfliche Regiment, wolten die allermehresten daßelbe nach dem Ushérischen Model zulaßen, und verlangten, daß die Dioeceſen

cesen nicht weitläuftig seyn, noch die Bischöfe allein das Recht zu ordiniren und Gerichtsbarkeit haben solten. Allein die Englische Kirche wolte nichts nachgeben. Der König lies daher den 25 Oct. 1660 eine Proclamation herausgehen, welche vorher von beyden Parteyen durchgesehen war, in welcher Er sich erklärete, daß wenn der bischöfliche District zu weitläuftig sey, Er eine genungsame Anzal von Suffraganeis setzen wolte; auch den Bischöfen verbot ohne Zustimmung der Priester eine geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und jenen in Gemeinschaft mit diesen das Recht zu ordiniren erteilete; und in absicht auf das weiße Hemd, das Knien beym heil. Abendmal, das Hauptneigen bey Nennung des Namens JEsu allen Zwang untersagte; und dazu eine Conferenz zur Verbeßerung der Liturgie anzusetzen versprach. Mit dieser Erklärung waren die meisten Presbyterianer zufrieden, und einer von ihnen, Johann Reynolds lies sich zum Bischofe von Norwich einweihen. Allein die übrigen, welche den Schottischen Bund beschworen hatten, konten sich dabey nicht beruhigen.

Das Parliament machte eine Acte, Kraft welcher die unrechtmäßig verjagte Geistliche, die in den Tod des Königes Carls I nicht gewilliget hätten, wieder hergestellet werden solten, worüber

über

über hundert Puritaner ihre Plätze verlaßen mu-
sten. A. 1661 wurden die Bischöfe wieder ins
Oberhaus eingeführet, und * die Corporations-
Acte kam zu stande, in welcher verordnet wurde,
daß alle zu Magistratspersonen erwälte folgenden
Eid schwören solten: „ Ich N. N. erkläre hiemit
„ und glaube, daß es unrecht sey, aus irgend ei-
„ nem Vorwande gegen den König die Waffen zu
„ ergreifen; und ich verabscheue den verräteri-
„ schen Satz, auf Sein Ansehen gegen Seine Per-
„ son oder solche, die von Ihm eine Commißion
„ haben, die Waffen zu ergreifen; „ und daß sie
ferner folgende Erklärung unterschreiben solten:
„ Ich erkläre hiemit, daß von dem feyerlichen
„ Bunde keine Verpflichtung auf mich liege, und
„ daß derselbe ein unrechtmäßiger Eid sey, wel-
„ cher gegen die Gesetze und Freyheiten des König-
„ reichs den Unterthanen auferleget ist. „ Dazu
wurde noch verordnet, daß alle solche erwälte Per-
sonen innerhalb Jahresfrist vorher das heilige A-
bendmal in einer Englischen Kirche empfangen
haben müsten. Durch diese Acte wurden alle Pu-
ritaner auf einmal untüchtig gemacht, eine obrig-
keitliche Stelle zu bekleiden, und sie sahen nur
gar

* An act for well governing and regulating cor-
porations.

gar deutlich, daß sie sich in der Hofnung beßerer Zeiten gewaltig geirret hatten.

Die Conferenz wurde endlich in der Savoy gehalten, und dauerte von dem 15 April bis an den 25 Julius. Auf beyden Seiten waren ein und zwanzig Gelerte. Von den Bischöflichen sind besonders merkwürdig Gilbert Sheldon, Bischof von London, Johann Cosius, Bischof von Durham, Bryan Walton, Bischof von Chester, Johann Pearson und Anton Sparrow; und auf Seiten der Presbyterianer waren Bischof Reynolds, Edmund Calamy, Richard Baxter, Johann Lightfoot, Johann Wallis und der nachherige Erzbischof der Englischen Kirche, Tillotson, als Auditor. Die Conferenz wurde erst schriftlich gefüret, und als dies ohne Frucht war, zulezt noch mündlich, doch ebenfals, wie zu allen Zeiten vergeblich. Die Bischöfe sahen keine Ursache vor sich, aus welcher sie etwas nachgeben solten, und hielten es vor ganz erlaubt, in gleichgültigen Dingen zu bestimmen. Die Presbyterianer legten sich also aufs Bitten. Nachher wurde die Convocation befeliget, die Liturgie durchzusehen, und in derselben nötige Verbeßerungen vorzunemen. Doch die meresten Glieder derselben fanden keine nötige Verbeßerungen, nur einige Kleinigkeiten wurden geändert,

und

und die Layentaufe ganz abgeschaft. Vielmehr verordnete sie zwey neue heilige Tage, Barnabas und Paulibekerung, und sezte noch die Geschichte von dem Drachen und Bel zu Babel unter die öffentlich vorzulesende Stücke aus den Apocryphischen Büchern.

Nun war alle Hofnung vor die Puritaner vorbey. Die verbeßerte Liturgie oder **das gemeine Geberbuch** wurde A. 1662 vom Parliament in der berümten **Acte of Uniformity** nur mit einer kleinen Merheit der Stimmen bekräftiget. Kraft dieser Acte solten alle und jede Prediger vor dem 24 August öffentlich vor der Gemeine ihren **ungeheuchelten Beyfall** an der Liturgie anzeigen; die übrigen Geistlichen, Profeßores und andere Lerer solten eben dis mit einer schriftlichen Erklärung thun, und dazu die in der vorigen **Corporationacr** vorgeschriebene Formeln unterschreiben, und zwar bey Verlust ihrer Bedienungen. Ferner wurde in dieser Acte bey hundert Pfund Strafe verboten, daß keiner das heilige Abendmal verwalten solte, als der von einem Bischofe die Ordines empfangen. Und endlich erkläret diese Acte alle vorhergehende, welche vor die Einförmigkeit des Gottesdienstes gemacht waren, vor gültig. Nun wurde der Grund zu den folgenden Trübsalen der Nonconformisten gelegt: Denn diesen Ma-

Namen erhielten nun diejenigen, welche sich nicht nach dieser Acte richteten, als Presbyterianer, Independenten, Anabaptisten, auch Quäker.

Endlich kam der große critische und * schwarze Bartholomäustag oder der 24 August heran, an welchem sehr viele Gemeinen in der Hofnung, ihren Prediger auf der Canzel zu sehen, betrogen worden. Denn mehr als zweytausend verließen ihre Bedienungen, unter welchen auch der gelerte **Goodwin** war. Diese suchten nun, so gut sie konten, ihren Lebensunterhalt, predigten heimlich und lebten von Almosen. Doch als man heimliche Zusammenverschwörungen befürchtete, so wurden A. 1664 in den **Conventicleact** alle gottesdienstliche Zusammenkünfte, welche nicht nach der Vorschrift der Englischen Kirche eingerichtet wären, bey Gefängnisstrafe verboten. Die Gefängniße wurden nun gut besezt. Die Nonconformisten kamen zur Mitternacht zusammen, und blieben vor den Spionen nicht verborgen; und der General Monk erhielt Befel vom Parliamente, alle Conventikel zu zerstören.

Das

* So wird dieser Tag noch jetzo von den Presbyterianern genennet.

Das Jahr darauf wurde die **fünf Meilen-acte** gemacht, und in derselben allen Nonconformistischen Geistlichen befolen zu schwören, „daß „es nicht erlaubt sey aus irgend einem Vorwande „gegen den König die Waffen zu ergreifen, und „daß sie niemals auf eine Veränderung so wenig „in der Kirche als in dem Staate denken wolten;„ und die einen solchen Eid nicht ablegen wolten, denen wurde angedeutet: „Bey vierzig Pfund „Strafe sich von einer jeden Stadt, einem jeden „Flecken und Dorfe, welches einen Deputirten „ins Parliament schicke, und von allen den Oer„tern, wo sie geprediget, fünf Meilen weit zu „entfernen.„

Der König hatte bey diesen Acten die Absicht, daß, wenn sie sich durch ihre Strenge unerträglich machten, Er eine algemeine Toleranz, an welcher auch die Papisten Teil hätten, erteilen könne. Er trug auch Selber nach dem Falle des Grafen von Clarendon, welcher ein Erzfeind der Nonconformisten gewesen war, dem Parliament vor, auf eine Vereinigung Seiner Unterthanen zu denken. Hingegen das Parliament war den Nonconformisten ganz zuwieder, und das Unterhaus machte gar einen Schluß, daß kein Glied deßelben inskünftige einen Vorschlag zur Erleichterung der Nonconformisten thun solte. Vielmehr er-

neuerte es A. 1670 die Conventicleact, mit dem Zusatze, „ daß wenn fünf fremde oder mehrere „ Personen über sechszehn Jahr alt, an einem Orte „ zusammen wären, und nicht nach der Englischen „ Liturgie Gottesdienst hielten, eine jede derselben „ zum ersten fünf, zum andernmal zehn Schillin„ ge, der Prediger zwanzig Pfund, und der Herr „ des Hauses auch so viel Strafe erlegen, und wenn „ ein jeder diese Geldstrafen nicht aufbringen könte, „ sie aus den Gütern der übrigen, welche zugegen „ gewesen, und vermögender wären, genommen „ werden solten. „ Dazu war dem Richter fünfhundert Pfund Strafe gedräuet, welcher sich weigerte, einem Angeber von einem Conventikel das Warrant auszufertigen. Diese Acte that den Nonconformisten überaus wehe, besonders weil den Angebern alle Aufmunterung gegeben war, an welchen es aus diesem Grunde auch nicht felete. Denn die Nonconformisten machten sich ein Gewissen den öffentlichen Gottesdienst zu unterlaßen, wurden also durch Erlegung der Strafen in große Noht und Armut gesetzet. Einige von ihnen, welche sich nach dem Buchstaben der Acte richteten, predigten in großen Familien und ließen nur vier Fremde zu; andere brachten so viele Kinder unter sechzehn Jahren zusammen, als sie nur konten.

Endlich A. 1672 den 15 Merz a. St. kam die Königliche **Erklärung von der Gewißensfreyheit** heraus, in welcher alle Strafgesetze gegen die Nonconformisten sowohl als Papisten suspendiret waren, und die ersteren noch berechtiget wurden sich öffentlich zu versamlen, mit der Bedingung, daß sie zuvor die Oerter der Versamlung und die Namen ihrer Prediger angeben und und Königliche Confirmation suchen solten. Dis geschah, und sie genoßen eine süße Ruhe, so lange das Parliament prorogiret blieb. Doch als dis wieder saß, und dem Könige die geforderten Geldsummen nicht eher zugestehen wolte, bis Er erst diese Erklärung aufheben würde, so zerbrach der König mit eigener Hand das große Siegel an derselben, und die Leiden der Nonconformisten gingen von frischen an.

Doch man fing auch im Parliamente an die Absichten des Hofes zu erkennen, und auf eine Erleichterung der Noncorformisten zu denken. Zuvor aber solte die Protestantische Religion in Sicherheit gesetzet werden. Zu dem Ende wurde A. 1673 den 25 Merz die berümte **Testact** gemacht, kraft welcher keiner zu einer Bedienung zugelaßen werden solte, der „ nicht den Eid der Treue und „ der Kirchlichen Oberherschaft ablege, und an einem Sontage in einer Bischöflichen Kirche,

„ gleich

„ gleich nach der Predigt das heil. Abendmal em-
„ pfangen habe, und davon einen Beglaubigungs-
„ schein, welcher von dem Prediger und den Kir-
„ chenvorstehern unterschrieben, und deßen Rich-
„ tigkeit von zwey glaubwürdigen Zeugen beschwo-
„ ren sey, aufweisen könne; ingleichen, der nicht
„ durch eine schriftliche Erklärung die Verwande-
„ lung im heil. Abendmal verwerfe. „ Es ist zwar diese Acte gegen die Papisten gemacht; allein die Nonconformisten, welche als aufrichtige Protestanten vielen Anteil an derselben gehabt haben, empfunden auch ihre Würkung, indem die Versicherungen des Parliaments, ihnen alle Hülfe zu leisten, nicht in ihre Erfüllung gingen, noch gehen konten. Denn der König, welcher durch diese Acte sehr aufgebracht war, besonders da Er erfaren hatte, daß die Nonconformisten dazu vieles beygetragen, prorogirte und dißolvirte das Parliament, wenn es zu ihrer Erleichterung etwas unternemen wolte; dagegen lies Er die Gesetze gegen sie in ihre Erfüllung gehen: Und so dauerten die Verfolgungen in eins fort. Dazu kam noch, daß die Englische Kirche manchen eifrigen Bischof hatte, als Sheldon, Morley, Gunning, Henchman und Ward, so daß von dieser Seite auch keine Linderung zu erwarten war. Als endlich *

die

* Die Whigs waren eifrige Protestanten und

die beyden Staatsparteyen, Whigs und Tories, aufkamen, und die lezteren die Gewalt in Händen hatten, so wurden die Leiden der Nonconformisten größer, und die Englische Freyheit hing noch an einem seidenen Faden. Je näher sie also dem Ende ihrer Trübsale kamen, desto empfindlicher wurden diese.

Auf Carl 2 folgte der Bruder Jacob 2. Das Parliament bat gleich um Einschärfung der Strafgesetze gegen die Nonconformisten, und der König willigte gern in diese Bitte, weil dadurch die Whigs unterdrücket werden konten; besonders weil

Erzfeinde des Papstums, aufrichtige Liebhaber der Gesetze und Freyheiten des Vaterlandes, und Feinde einer wilkürlichen Regierung. Die Geistlichen von dieser Partey hegten gemäßigte Lersätze. Sie wurden von ihren Wiedersachern Whigs, das ist, saure Milch genennet, mit welchem Namen man vorher die eifrigen Anhänger des Schottischen Bundes beleget hatte. Sie hießen dagegen ihre Wiedersacher Tories, welchen Namen man den Irländischen Straßenräubern, die vom Raube lebten, und zu allen desperaten Unternemungen aufgelegt waren, gegeben hatte. Diese setzten den König über die Gesetze, lereten paßive obedience und Non resistance, hielten Zwangmittel in der Religion vor erlaubt, und waren den Papisten gewogener, als den Dißenters.

weil einige von jenen von der Monmouthischen Partey waren. Der Oberrichter Jefferies und der Obriste Kirk ließen sich nun zu Werkzeugen aller Grausamkeit brauchen. Doch der Schauplaz der Dinge wurde auf einmal wunderbarer Weise verändert. Die Englische Kirche sah die Absichten des Hofes und der Tories, und fing an gegen das Papstum heftig zu schreiben, womit sie diesem einen unersezlichen Schaden zufügte. Hiedurch wurde der Hof so sehr aufgebracht, daß er auf die Einfürung einer algemeinen Gewißensfreyheit mit allem Ernste dachte. Den Nonconformisten wurde auf einmal angedeutet, daß einjeder vor funfzig Schillinge vor sich und seine Familie Gewißensfreyheit erhalten könne. Und um der Englischen Kirche recht wehe zu thun, verordnete der König Commißarien, welche in allen Grafschaften untersuchen solten, wer die Nonconformisten geplaget, und wie viel ihnen an Gütern weggenommen worden; und man verlangte von ihnen, sie solten selber gegen ihre Wiedersacher auftreten. A. 1687 den 4 April wurde endlich die Declaration of Indulgence oder die Erklärung der Gewissensfreyheit publiciret, kraft welcher sowohl alle Strafgesetze vor die Einförmigkeit des Gottesdienstes, als auch die in dem vorhergehenden Acten geforderte Erklärungen sofort suspendiret seyn solten. Es wurden nun

die Nonconformisten zu allen Bedienungen zugelaßen, und der König veränderte die Obrigkeiten, und setzte jene an ihrer Stelle. Die Englische Kirche war nun in der grösten Noht. Sie besorgte, die Nonconformisten mögten sich zur Hofpartey schlagen und sie gänzlich ruiniren; sie wandte daher alle Mittel an, um sie davon abzuhalten. * Sie that den Noncorformisten die besten Versprechungen, und die Bischöfe erteilten ihrer Geistlichkeit Befel; alle Liebe und Gefälligkeit gegen jene zu beweisen. Auch muste der Prinz von Oranien ihnen gehörige Vorstellungen thun, und ** der Marquis von Hallifax lies in eben der Absicht einen Brief an sie drucken. Sie wurden also vom Hofe und den Papisten sowohl, als auch von der Englischen Kirche careßiret.

Doch die Nonconformisten oder Dißenters, wie sie nun auch höflich genennet wurden, waren viel zu klug, als daß sie nicht die Absichten des Hofes, welche auf die Abschaffung der Testacte und Einfürung des Papstums gingen, gemerket hät-

* S. Burnets Geschichte seiner Zeit B. I. S. 716.

** A letter to a Dissenter upon occasion of his majesty's late gracious declaration of indulgence.

hätten: Sie wiederseßten sich also denselben. Und der König beförderte nur mit allen Seinen Unternemungen die Ankunft des Prinzen von Oranien, welcher das Land und die Religion aus ihrer Noht befreyete.

Ich bin ꝛc.

* *

Der neun und funfzigste Brief.

Mein Herr,

Unter der Regierung K. Williams 3 haben die Nonconformisten endlich eine gesezmäßige Freyheit des Gewißens erhalten, und ihre Leiden wegen des Gewißens sind zum Ende gekommen. * Ein Nonconformist, **Delaune**, rechnet die Anzal seiner Brüder, welche wärend der Regierung Carls 2 in Gefängnißen gestorben, auf achttausend. **Jeremias White** ** zälet dreytausend weniger, und bringet überall sechzigtausend heraus, welche unter erwänter Regierung gelitten haben. **Thomas Crosby** *** ein Anabaptiste zälet zehntausend, welche in der Gefangenschaft ihr Leben eingebüßet, und bringet eine Summe von zwanzig Millionen Pfund Sterling heraus, welche sie durch Geldbußen verloren. Dagegen hat die Englische Kirche auch Confeßors aufzuweisen, welche unter dem langen Parliament und

* Plea for the Nonconformists.

** History of the Stuarts. S. 715.

*** History of the Baptists. B. 3. S. 200.

und Cronwel gelitten haben, und * der eifrige Johann Walker zälet derselben über fünftausend.

Sie werden Sich nicht wundern, daß bey so anhaltenden Verfolgungen die Nonconfirmisten nicht ab sondern zugenommen haben, wenn Sie Sich zu erinnern belieben, daß diese Protestanten aufrichtige Engländer, oder Liebhaber ihres Vaterlandes, und dabey strenge Moralisten waren: Daher sie immer Freunde und Verehrer fanden.

König William war mit allem Ernste darauf bedacht, die Nonconformisten zu befriedigen, und auch die Test- und Corporationacten zu ihrem Vorteil abzuschaffen; allein wegen des heftigen Wiederstandes der Jacobiten und Tories, welche Ihm Sein Leben sauer machten, konte er nicht durchdringen. Doch ist im Jahre 1689 die völlige Gewissensfreiheit der Nonconformisten festgesetzet worden. Die Acte, welche der Grund derselben ist, hat folgende Aufschrift: An act for exempting their Majesties protestant subjects dissenting from the church of England from the penalties

* An attemp towards recovering an accoun of the number and sufferings of the Clergy of the church of England in the late times of the great rebellion. 1714 fol.

ties of certain laws. Es sind in dieser Acte alle die Gesetze, welche von der Zeit der Königin Elisabeth gegen die Puritaner gemacht worden, aufgehoben, die **Corporation-** und **Testacten** ausgenommen. Es ist ihnen ferner völlige Freyheit eine gottesdienstliche Versamlung anzustellen, erteilet worden; doch mit diesen Bedingungen: daß sie vorher die Oerter der Versamlung bey dem Bischofe oder Archidiaconus oder Friedensrichter derselben Dioeces angeben und registriren laßen, wofür nur sechs Pence erleget werden; ferner, daß sie den Gottesdienst bey ofnen Thüren halten, den Zehnten und andere Gebüren an die Englische Kirche gehörig abtragen; ferner, daß sie die Glaubensartikel der Englischen Kirche unterschreiben, doch mit folgenden Erlaßungen: daß die Presbyterianer und Independenten den 34. 35. und 36 Artikel, welche von den Traditionen, Homilien und der Einweihung und Ordination der Bischöfe und Priester handeln; ingleichen die Worte aus dem zwanzigsten Artikel: **die Kirche hat Macht Gebräuche und Cerimonien zu bestimmen, und Streitigkeiten in der Lere zu entscheiden**; und die Anabaptisten noch dazu die Worte aus dem sieben und zwanzigsten Artikel, in welchen die Kindertaufe geleret wird, ausnemen können. Auch ist den Quäkern in dieser Acte der Eid erlassen. Ferner sind die Nonconformistischen

Geist-

Geistlichen von Verwaltung weltlicher Bedienungen frey gesprochen; und wenn ein Nonconformist zu den Aemtern eines Großconstabels, Kirchen- oder Armenvorsteher erwälet werden solte, und er den mit diesen Bedingungen verknüpften Eid nicht schwören könte, so ist er durch diese Acte berechtiget worden, einen andern an seine Stelle zu ernennen. Und endlich solten alle gefangene Nonconformisten sogleich auf freyen Fuß gestellet, und alle Rechtshändel gegen sie, welche auf eine der nun aufgehabenen Acten gegründet gewesen, aufgehoben werden. Papisten hingegen und solche, welche die heilige Dreyeinigkeit leugnen, sind ausdrüklich aus dieser Acte ausgenommen. Auf diesem Fuße stehen nun itzo die Sachen der Nonconformisten oder Dißenters.

Der König wolte noch ein mehreres thun; indem * Er um eine Vereinigung der Dißenters mit der Englischen Kirche zu bewürken, in eben dem Jahre eine Commißion von dreißig Personen ernennte, welche jener Scrupel untersuchen und Vorschläge zur Verbeßerung der Liturgie und der Canons thun, welche nachher von der Convocation bekräftiget werden solten. Man versprach sich

* Lebensbeschreibung des Erzbischofes Tennisons S. 9. f.

sich von diesem Unternemen einen erwünschten Ausgang, weil die bischöflichen Geistlichen den Nonconfirmisten unter der vorigen Regierung heilig zugesaget hatten, daß wenn sie GOtt einmal aus der damaligen Noht erretten würde, sie sich mit einander gern vertragen, und den innerlichen Zwistigkeiten ein Ende machen wolten. Doch die Angst war nun vorbey, und das in derselben gethane Versprechen vergeßen.

Unter den Commißarien waren zehn Bischöfe, Thomas Lamplugh, Erzbischof von York, Heinrich Compton, Bischof von London, Peter Mew, von Winchester, William Lloyd, von St. Asaph, Thomas Sprat, von Rochester, Thomas Smith, von Carlisle, Sir Jonathan Trelawny, von Exeter, Gilbert Burnet, von Salisbury, Humphrey Humphreys, von Bangor, und Nicolaus Stratford, von Chester; die übrigen hießen Edward Stillingfleet, Johann Tillotson, Johann Sharp, Heinrich Aldridge, Johann Hall, Johann Montague, William Beveridge, Carl Alston, Robert Grove, Simon Patrick, Richard Meggot, Richard Kidder, William Jane, Joseph Beaumont, Johann Goodman, Johann Battely, Thomas Tenniſon, Edward Fowler, Scot

Scot und Johann Williams. Sie fingen ihre Sitzungen in der Jerusalemskammer an. Doch gleich anfangs enstand unter ihnen eine Uneinigkeit. Einige meyneten, wenn man den Dißenters nachgäbe, daß diese dadurch noch verwegener würden; andere befürchteten, daß sie durch ein solches Nachgeben eingestünden, daß die Kirche bisher geirret habe; und Mew, Sprat, Jane und Aldridge entferneten sich von der Commißion. Man sprengte aus, der König wolte die Presbyterianische Verfaßung in England einfüren, und erhob ein groß Geschrey gegen vorzunemende Veränderungen, so daß auch des Königes nicht geschonet wurde. Unterdeßen hatten die übrigen Commißarii, welche meistens von gemäßigten Lersätzen waren, die Einwürfe der Dißenters untersucht, und ihnen in folgenden Dingen nachgegeben: Anstat der Stücke aus den Apocryphischen Büchern solten andere aus den Canonischen gelesen werden; das Athanasianische Glaubensbekäntnis abzulesen solte dem Prediger frey stehen; neue Collecten und eine neue Uebersetzung der Psalmen waren verfertiget; die getadelten Ausdrücke in der Liturgie verbeßert; das Singen der Gebete war abgestellet, das Creuz und die Pathen beym Taufen, das Knien beym h. Abendmal wurde vor gleichgültig erkläret, und wegen des weißen Hemdes könte der Bischof dis-

pen-

pensiren ꝛc. Doch war die Commißion an meisten betreten über den Punct von der Ordination der Presbyterianischen Geistlichen. Einige derselben wolten nicht auf eine Reordination dringen, weil Römische Priester von der Englischen Kirche nicht wieder ordiniret würden, doch die mehresten kamen zu folgenden Entschließungen: 1) Wenn ein Römischer Priester zur Englischen Kirche überginge, so solle er ad certam parochiam ordiniret werden. 2) Weil die Ordination von einem Bischofe notwendig sey, so könne dieser bey der Ordination eines Presbyterianischen Geistlichen folgende Worte hinzu setzen: „ Wenn du nicht or„ diniret bist, so ordinire ich dich ꝛc. „

Allein als die Convocation zusammen berufen war, so wurde gleich im Unterhause der Schlus gemacht, keine Veränderungen vorzunemen. Der König sahe den Eifer und prorogirte die Convocation von Zeit zu Zeit zehn Jahre lang. Dis ist der lezte Versuch eine Vereinigung der Englischen Protestanten zu stande zu bringen, welcher, so wie allemal vergeblich gewesen ist. Der ehrliche* Bischof Burnet erkläret sich hierüber folgendermaßen: „ Unter der Regierung des Königes Ja„ cob 2 wandten sich diejenigen von der hohen Kir„ che,

* Triennial Visitation 1704. S. 15.

„che, welche sahen, daß die Papisten die Dißen-
„ters auf ihre Seite ziehen wolten, zu dem da-
„maligen Prinzen von Oranien, und baten ihn
„sie davon abzuhalten. Sie versicherten in ih-
„ren Briefen, welche noch vorhanden sind, daß
„die Kirche itzo ganz wohl erkenne, daß sie noch
„einige Irtümer hege, und daß sie alle ihre strei-
„tige Puncte mit den Dißenters gewis beylegen
„werde, wenn sie nur erst aus der Noht sey. Und
„der Erzbischof und die Bischöfe erkläreten in ihrer
„Bitschrift, daß sie sowohl im Parliament, als
„in der Convocation zu einem Vergleiche mit den
„Dißenters kommen wolten. Daher kam es,
„daß der Prinz in Seiner Erklärung versprach,
„Seine Bemühung auf die Heilung der Unei-
„nigkeiten zu richten. Und zu dem Ende ernen-
„nete Er, nachdem Er König worden, alle die
„Bischöfe, welche Ihn vor ihren Oberherrn er-
„kanten, nebst vielen andern Geistlichen zu Com-
„mißarien, welche die Einwürfe der Dißenters
„vor sich nemen und auf eine Vereinigung der-
„selben mit der Kirche denken solten. Wir na-
„men vor uns alle ihre Bücher und Bitschriften,
„die sie jemals aufgesetzet, und die vielen Vor-
„schläge, die unsere besten Gottesgelerten zu ver-
„schiedenen Zeiten gemacht hatten, von welchen
„der gelerte Bischof Stillingfleet eine große
„Samlung besaß. Wir machten also einen Auf-

„satz

„ saz, welcher der Convocation vorgeleget werden
„ solte. Jedoch man fing an sich zu beschweren,
„ als ob dadurch in die Rechte der Convocation
„ ein Eingrif geschehen sey, und kam gleich an-
„ fangs zu dem Entschluße keine Veränderungen
„ zuzulaßen. Die Feinde der Regierung fingen
„ dazu an vielen gutgesinneten Leuten Furcht ein-
„ zujagen, als ob die Kirche in Gefar sey, und
„ Kirche war die Parole, welche von denen aus-
„ gegeben ward, die Frankreich oder St. Germain
„ darunter verstanden. Unter diesem fatalen
„ Betruge werden noch viele bis auf diesen Tag
„ verfüret. „.

Sie, mein Herr, werden von Selbst erken-
nen, daß auf diese Weise die Eifersucht zwischen
den streitenden Parteyen zunemen müßen; und
noch mehr, wenn sie lesen werden, daß man in den
lezten Jahren der Königin Anna, welche vor Eng-
land und die Protestantische Religion bald fatal
seyn können, wieder anfing die Freyheit der Dis-
senters zu beschneiden. Denn in der A. 1711 ge-
machten Acte von Occasional Conformity,
welche die gute Aufschrift hat: An act to preserve
the protestant religion and to confirm the tolera-
tion, and further to secure the protestant Succes-
sion, wurde folgendes verordnet: „ Wenn Per-
„ sonen, die in Bedienungen stehen, und die in

der

„ der Englischen Kirche, um sich zu jenen tüchtig
„ zu machen, das heil. Abendmal empfangen ha-
„ ben, sich bey einer gottesdienstlichen Versamlung
„ der Dißenters einfinden, so sollen sie vor jedes-
„ mal vierzig Pfund Strafe erlegen und vor un-
„ tüchtig erkläret werden, jemals eine Bedienung
„ bekleiden zu können: Es müste denn seyn, daß sie
„ mit einem Eide betheuren könten, daß sie es nun
„ ganz mit der Kirche hielten (en tirely conformed
„ to the church) und seid Jahr und Tag bey einem
„ Conventikel nicht zugegen gewesen wären. „ Da-
bey blieb es noch nicht. In dem lezten Jahre der Königin wurde * eine Acte gegen Trennung gemacht, in welcher unter andern einem jeden Lermeister, welcher in der Gottesgelartheit Unterweisung geben wollen, bey drey Monate Gefängnisstrafe verboten ist, eine Schule eher aufzurichten, bis er eine schriftliche Erklärung von sich gestellet, daß er sich nach der Englischen Kirche richten wolle; und eben so viele Strafe ist ihm angedeutet, wenn er nach gegebener Erklärung bey einer gottesdienstlichen Versamlung des Dißenters freywillig zugegen sey, und solle alsdenn noch dazu vor untüchtig erkläret werden, jemals eine Schule wieder aufrichten zu können.

Doch

* to prevent the growth of Schism.

Doch seine Majestät Georg I haben in dem fünften Jahre dero glorreichen Regierung beyde Acten wiederum aufheben laßen, und zwar die erste mit der Einschränkung, daß keine obrigkeitliche Person in ihren obrigkeitlichen Kleidungen und Würdenzeichen bey Verlust ihrer Bedienung, sich bey einem Conventikel einfinden solle. Und die Deßenters haben unter dieser Regierung eine süsse Ruhe genoßen, und unter dem jezt regierenden allertheuersten Landesvater haben sie eine solche Gewißensfreyheit, als sie nur wünschen können, und wißen daher die Hannoverische Succeßion, vor welche sie sich allezeit eifrig bezeiget haben, zu schätzen, Und was konten sie sich anders versprechen, da des verstorbenen Königes Majestät gleich anfangs vor dem Geheimtenrathe Dero Königliche Gesinnung in folgenden Worten äußerten. „Ich neme diese Gelegenheit ihnen meinen festen „Entschlus zu sagen, daß ich alles, was in mei„nem Vermögen ist, anwenden will, die Engli„sche und Schottische Kirchen, so wie sie sich auf die „Gesetze gründen, zu erhalten; und es kan dis „nach meinem Urteile geschehen, ohne die Tole„ration in geringsten zu vermindern, welche das „Gesez den Protestantischen Deßenters eingeräu„met hat, und welche sowohl mit der christlichen „Liebe übereinkömt, und vor den Handel dieses „Königreichs so notwendig ist. „

Ob

Ob nun zwar, mein Herr, die Dißenters eine völlige Ruhe und Gewißensfreyheit genießen, so sind ihnen doch noch die **Corporation** und **Testacten** ein Dorn in Augen, indem sie durch diese von weltlichen Bedienungen ausgeschloßen sind. Sie können also daraus schließen, daß zwischen ihnen und der Englischen Kirche keine völlige Harmonie noch Umgang sey, zumal sie der Leiden der vorigen Zeiten noch nicht vergeßen, und der Bartholomäustag aljärlich das Andenken derselben bey ihnen erneuert. Sie ermangeln daher auch nicht bey jeder Gelegenheit ihren Unmut zu äußern, und die Englische Kirche anzugreifen, daß diese sich darüber zuweilen heftig beschweret. Sie muß sich wol vorsehen, in Schriften gemäßigte Worte von den Dißenters zu gebrauchen, indem diese nichts schuldig bleiben. Daher * gehet kein

Jahr

* Mir sind von den neueſten Streitſchriften folgende bekant: A vindication of Christ's holy catholik church againſt the injurious attactes of a diſſenting Gentleman. 1747. A vindication of free and unpreſcribed prayer, in ſome remarks upon Dr. Newton's ſermon on the liturgy, by I. Phelps. 1747. A Vindication of the principles and practice of proteſtant diſſenters, by S. Bourn 1747. A letter to the rev. Mr. Sam. Chandler, occaſioned by his late diſcourſe, entitled, The caſe of ſubſcription. 1748. A letter to Mr. Chandler occaſioned by his late book, intidled The caſe of ſubſcription, by George Harveſt. 1748. White's three letters to a Gentleman

Jahr vorbey, daß nicht Streitschriften zwischen beyden Parteyen gewechselt werden; und wenn ein paar eifrige zusammen kommen, so gehet der Zank an, welcher oft mit nachdrücklichen Worten geendiget wird. Ich will hievon nur ein Beyspiel erzälen: Ein bischöflicher Geistlicher war in einer gewißen Gesellschaft von einem Presbyterianer in die Enge getrieben, und entschloßen sich zu rächen. Nachher wurde von der Verschlagenheit der Hunde geredet, und einer von der Gesellschaft erzälete eine Geschichte von seinem Hunde, welcher mit anstimte, wenn er auf einem Instrumente spielete, wobey einem andern, nach der Regel der Einbildungskraft einfiel, daß unter allen Thieren der Esel das einzigste sey, welches Musik nicht vertragen könne. Dieser Erfarung wuste jener bischöfliche Geistlicher sich so wohl zu nutze zu machen, daß er mit einer ernsthaften Mine zu dem Presbyterianer sagte: „Ich vermute, dis wird die

dissenting from the church of England 1748. Dissenting Gentleman's three letters to Mr. White. 1748. White's letter to Mr. S. Chandler in vindication of his three letters. 1749. Remarks upon the reverend Mr. White's second defence of his letters. Appendix to the controversy between the rev. Mr. White and the dissenting Gentleman, by John White 1750. The protestant dissenter guided to the church of England, by John White &c. The dissenting Parishioner's reply to his vicar. 1751.

„die Ursache seyn, warum ihr Presbyterianer „keine Orgeln leiden könnet.„ Ich darf hiebey nicht vergeßen, daß diese Unterredung auf dem Lande gefüret wurde. Als A. 1735 der Bischof von London seine Clerisey vermanete, gegen das Papstum zu predigen, vereinigten sich auch funfzehn Presbyterianer alle Wochen in gleicher Absicht eine Predigt in Saltershalle zu halten, welche auch meistens gedruckt sind. In diesen sind bey Gelegenheit der Wiederlegung der Papistischen Lersätze, die Leren der * Highchurchmen ziemlich scharf mitgenommen. Eben diese Predigten haben auch zu zwey Unterredungen Anlas gegeben, welche D. Jeremias Hunt und Samuel Chandler mit einem Römischen Priester gehalten, und ** von welchen beyde Parteyen eine Nachricht drucken laßen. Noch eins muß ich anfüren, nemlich, es wird den Deßenters der Gebrauch der Bibliothek in *** Sionscollege nicht zugestanden. Ich bin selbst einmal abgewiesen, weil man **** aus meinem blauen Oberrok

* S. dritter Teil. S. 614.

** S. Bibliotheque Britannique T. V. p. 303. sq. T. VI. p. 416. raisonnee 1735. P. I. p. 473.

*** S. dritter Teil. S. 670.

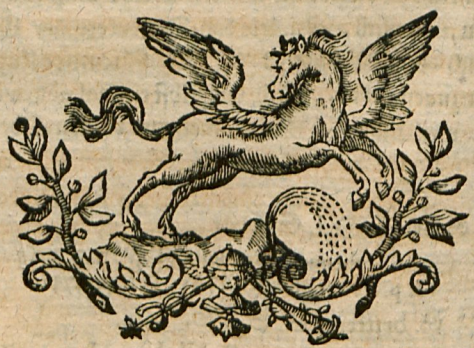
**** Die bischöflichen Geistlichen, ich meyne die geringern, tragen zwar auch wohl einen

rok und schwarzen Unterkleidern schlos, ich gehöre zu den Dißenters. Doch diese grämen sich darüber nicht, weil die Bibliothek in schlechten Zustande ist, und jene selber gute Bibliotheken haben.

Bey dieser Trennung in England ist doch noch der Vorteil, daß eine Partey die andere in Furcht hält, welches in einem freyen Lande nicht undienlich ist.

Ich bin ꝛc.

blauen Oberrok und schwarze Unterkleider; sie sind aber an der Rose, welche sie auf dem Hute tragen, gleich zu erkennen. S. dritter Teil. S. 658.



* *

Der sechszigste Brief.

Mein Herr,

Die Anzal der Dißenters in England ist beträchtlich, **Daniel Neal** * rechnet hundert und funfzigtausend Familien derselben in England; und es ist nicht zu glauben, daß er ihre Anzal zu groß angegeben habe, da sie in London allein über hundert **Meetings** oder gottesdienstliche Versamlungshäuser haben. Unter **Dißenters** oder **Puritaner**, oder **Nonconformisten** werden gewöhnlicher Weise Presbyterianer und Independenten, und in etwas weitläuftigen Verstande auch die Anabaptisten verstanden. In vorigen Zeiten waren auch die Brownisten unter demselben begriffen. Ich muß von diesen einige Nachricht geben.

Die **Brownisten** haben ihren Namen von **Robert Browne**, einem feurigen Prediger in der Provinz Norwich, welcher um das Jahr 1581 gegen das bischöfliche Regiment und die Cerimonien

* Geschichte der Puritaner. B. 4. S. 555.

nien der Englischen Kirche heftig geredet, und sich einen Anhang erworben hat. Er muste aus England flüchten, und ging mit seinem Anhange nach Middelburg; weil sie aber daselbst untereinander uneins wurden, so ging er wieder nach England, versönete sich mit der Kirche, und wurde auch wieder zu einem Rectorat befördert. Nachdem er abgegangen war, namen die übrigen einen Juristen **Heinrich Barrowe** zu ihren Vorsteher an, von welchem sie auch **Barrowists** genennet werden. Verschiedene Gelerte gesselleten sich zu ihnen, unter welchen **Ainsworth** berümt ist, und ihre Anzal vermehrete sich so sehr, daß sie * in einer kleinen Schrift zwey und funfzig Familien angeben konten, und in einer Bitschrift an den Cronschazmeister sich neun und sechzig unterschrieben hatten. Sie waren volkomne Separatisten, in der Lere zwar von der Englischen Kirche nicht unterschieden; doch in der kirchlichen Verfaßung und in den Cerimonien stimmeten sie mit dieser gar nicht überein. Sie lereten daß eine jede Kirche, oder Religionsgesellschaft, von der andern ganz unabhängig sey, und eine der andern nichts vorzuschrei-

* A collection of certayn Sclaunderous articles gyven out by the Byshops against such faythful Christians as they now unjustly detayn in their prisons. 1590.

schreiben habe; daß die Glieder einer solchen Gesellschaft einen gewißen Bund unterschreiben, nach den darin enthaltenen Reguln sich richten, und wenn dis nicht geschehe, aus der Gesellschaft der übrigen ausgeschloßen werden müsten. Ihr Kirchenregiment war ganz democratisch. Sie erwälten mit Fasten, Beten, Auflegung der Hände ihre Prediger, Aeltesten und Diaconen, welche sie auch wider absetzen und in den Zustand der Layen zurück bringen konten. Auch Layen hatten Erlaubnis zu predigen. In den übrigen Stücken dachten sie wie andere Puritaner. Das schlimmeste bey ihnen war die Liebloſigkeit. Sie verdammeten alle andere Kirchen, die es nicht mit ihnen hielten; und obzwar die Verfolgung zu dieser Trennung Anlas gegeben hatte, so konten sie sich doch dabey gar nicht mäßigen, sondern * schrieben heftig gegen die Englische Kirche, und schoneten auch der Königin nicht, weswegen **Barrowe**, ein Verwanter des vorigen dieses Namens, auch ein Juriste, und **Greenwood** und **Perry**, zwey Prediger, A. 1593 als Aufrürer am Leben gestraft wurden. Doch sie starben mit ungemeiner Andacht, und verursachten damit, daß

* H. E. Greenwood's view of such publick wants and disordres as are in her majesty's country of Wales. 1588.

daß die Todesstrafen aufhöreten, und ihre Brüder aus dem Reiche verwiesen wurden, welche unter ihren Anführern, Johnson, Smith, Ainsworth, Robinson, Jacob nach Amsterdam, Arnheim, Middelburg, Leyden und Emden gingen.

Der itzt genante Johann Robinson, welcher ein Englischer Prediger bey Yarmouth gewesen war, und zu Leyden eine Brownistische Versamlung aufgerichtet hatte, nam nachher gemäßigte Lersätze an und hielt auch andere reformirte Kirchen vor wahre Kirchen. Er überredete hievon seinen Amtsbruder Heinrich Jacob, welcher mit diesen gemäßigten Gedanken nach London zurück kerete, und A. 1610 eine Religionsgesellschaft aufrichtete, auch * das Glaubensbekäntnis derselben drucken lies. Es ist diese Gesellschaft die erste Independentische oder Congregational Kirche in England, und Robinson ist also der Vater der Independenten. Wegen der Verfolgung, welche damals über alle Puritaner erging, begaben sich viele nach America. Jedoch sie vermehreten sich, und namen besonders unter dem

* A protestation or confession in the name of certain Christians, Shewing how far they agreed with the church of England, and wherein they differ'd.

dem langen Parliamente, und noch mehr unter Cronwell sehr zu. A. 1644 ließen sie eine Apologetical narration drucken, welche von **Thomas Goodwin, Sydrach Simpson, Philip Nye, Jerem. Burroughs** und **William Bridge** unterschrieben und als ihre Confeßion anzusehen ist. Im Jahre 1658 erhielten sie von dem Protector Erlaubnis eine Synode zu halten, um ein einförmiges Glaubensbekäntnis zu stande zu bringen, wie ihre Brüder in Neuengland zehn Jahre vorher gethan hatten. Es kamen nun Deputirte von hundert und zwanzig Versamlungen in der **Savoy** zusammen. Diese beordreten **Goodwin, Owen, Nye, Bridge, Joseph Caryl** und **William Greenhill**, lauter gelerte Leute, die Glaubensartikel zusammen zu tragen. Sie wurden mit der Arbeit bald fertig, indem sie meistens die Worte aus dem Glaubensbekentniße der Westminster Versamlung beybehalten hatten; und der ganze Synodus war damit zufrieden, und lies sie unter dieser Aufschrift drucken: A declaration of the faith and order owned and practised in the congregational Churches in England, agreed upon, and consented unto by their Elders and Messengers in their meeting at the Savoy oct. 12. 1658. in 4. Es ist dieses Glaubensbekäntnis das folgende Jahr von dem Holländischen Gelerten, **Hornbeek** in die lateinische Spra-

Sprache übersetzet und von ihm mit einer Epistola ad Duraeum de Independentismo begleitet worden. Ich brauche wohl nicht zu erinnern, daß die Leren **Calvini** in dieser Confeßion vorgetragen werden. An Cronwell verloren die Independenten ihren besten Freund und zugleich ihr Ansehen, weil nach seinem Tode die Presbyterianer die Oberhand wieder erhielten. Nach der Zeit haben sie mit den übrigen Puritanern gleiche Schicksale gehabt, und genießen izo mit den übrigen Dißenters gleiche Ruhe und Freyheit.

Die **Independenten** sind aus den Brownisten entstanden, und haben diese ruiniret. Sie sind ein Mittel zwischen diesen und den Presbyterianern. In der Lere ist zwischen ihnen und andern Protestanten kein Unterschied, daher sie sich auch des Catechismus der Westminsterversamlung bedienen: Nur, was von allen heutigen Dißenters gilt, einige folgen noch den Leren **Calvini**, andere nemen die algemeine Gnade an. Was hingegen die kirchliche Einrichtung betrift, so gründet sich dieselbe auf folgenden Saz, welcher ihnen auch den Namen gegeben hat: „ Eine jede besondere Gesellschaft „ von Protestanten, welche unter sich eins geworden, in dem Glauben und den Verordnungen „ des Evangelii mit einander zu wandeln, ist eine „ volständige Kirche, und hat vor sich völlige Ge-

„ walt

„ walt ihre Kirchendiener zu erwälen und zu ordi-
„ niren, die Unordentlichen aus ihrer Gemein-
„ schaft auszuschließen, und alle solche Handelun-
„ gen vorzunemen, die zur Erbauung und zum
„ Besten der Kirche dienen. „ Kurz sie hänget von einer andern ganz und gar nicht ab, ist also independent. Sie räumen also weder Kirchenversamlungen, noch Consistoriis einige Gewalt ein, sondern in Falle wegen der Lere oder Kirchenzucht unter ihnen Uneinigkeiten enstehen solten, so erlauben sie, daß Kirchendeputirte zusammenkommen, die Streitigkeiten untersuchen und entscheiden: Doch ohne ihre Entscheidung den besondern kirchlichen Geselschaften aufdringen zu können. Dabey aber leren sie doch, daß besondere Geselschaften, welche im Glauben gesund und im Leben untadelich sind, mit einander Gemeinschaft haben müßen, wenn sie gleich nicht einerley Kirchenzucht beobachten; ja daß auch solche Religionsgeselschaften, welche nicht ganz rein wären, mit ihnen (den Independenten) Gemeinschaft haben könten. Einer Kirche räumen sie über ihre Glieder keine andere Gewalt ein, als die in Vermanungen und Vorstellungen bestehet; und wenn ein unordentliches Glied sich nicht beßert, so kan sie sich von demselben trennen. Sie laßen in ihre Geselschaften keinen zu, als mit Bewilligung aller Glieder derselben, und alsdenn muß die Per-

son

son auf eine feyerliche Weise versprechen, in den Geboten GOttes zu wandeln.

Von den Brownisten sind die Independenten noch darin unterschieden, daß sie ein ordentliches Ministerium haben; und * von den heutigen Presbyterianern darin, daß eine jede Versamlung ihre Prediger und Kirchendiener ordiniret, und zwar ohne Hände auflegen. In der Einrichtung des Gottesdienstes und allen übrigen Stücken der Religion stimmen sie mit den andern Dißenters überein: Nur noch mit dieser Ausname, daß bey diesen die Bibel nicht öffentlich vorgelesen wird, welches aber in den Versamlungen der Independenten geschiehet. Die ansehnlichste derselben ist in **Pinnershalle**. Ihre Anzal ist eben nicht klein, und ** **Mairland** rechnet die jährlich Verstorbenen von ihnen in London auf hundert und achtzehn. Zu dem Presbyterianern verhalten sie sich wie 1 zu 7.

Die **Presbyterianer** machen die ansehnlichste Partey unter den Dißenters aus. Ich muß aber gleich

* The grand debate between Presbytery and Independency 1646 enthält die **Gründe** von beyden Seiten.

** **Geschichte von London.**

gleich anfangs sagen, daß sie von ihren Vorfaren des sechszehnten und auch noch des siebenzehenten Jahrhunderts, ingleichen von der Schottischen Kirche sehr unterschieden seyn. Sie haben weder Claßen, noch Synoden, weder Superintendenten, noch Consistorium. Jede Gemeine ist vor sich, und erwälet und versorget ihren Pastor, welcher von ihr allein abhänget. Denn die heutigen Presbyterianer haben vieles von den Independenten angenommen. Doch versamlen sich die Presbyterianischen Geistlichen öfters, und beratschlagen sich mit einander wegen Religions- und Kirchensachen: * sie können aber nichts beschliessen, das verbindlich wäre, und ist diese Versamlung nur als eine freundliche Unterredung, und als ein Mittel Friede und Einigkeit zu erhalten, anzusehen. Denn nunmehro ist bey allen Dißenters der

* In der Versamlung im Jahre 1719 ist zum letzten male die Frage untersuchet worden, ob man Symbolische Bücher aufrichten und unterschreiben solle, welche aber in einer Versamlung von hundert und zwey und vierzig Geistlichen mit drey und siebenzig Stimmen verneinet worden. Die Gelegenheit zu dieser Frage gab, deß von einigen Geistlichen Socinianische Meynungen angenommen waren, welchen man vorbeugen wolte. S. Whiston's three tracts. S. 16 f.

der Saz angenommen, daß ein jeder Mensch das Recht habe vor sich selbst zu denken und zu urteilen, und die Lere zu bekennen, welche er vor die richtigste halte, insoweit nemlich das Bekäntnis die öffentliche Ruhe und Sicherheit des Staats nicht störe, und er also so wenig an die Vorurteile der Erziehung, als Gesetze der Obrigkeit, und Schlüße von Kirchenversamlungen gebunden sey. Und man treibet die Lere von der Vertragsamkeit sehr hoch. Es wird daher von dem erwälten Prediger auch nicht verlanget, daß er die heilige Schrift oder ein Glaubensbekentnis unterschreibe, sondern dieser leget öffentlich vor der Gemeine ein freywilliges Bekentnis seines Glaubens ab, an welches er doch nicht so gebunden ist, daß, wenn er nachher einsehe, er habe in diesem oder jenem Stücke geirret, er davon nicht abgehen könne: In diesem Falle aber würde es von der Gemeine abhangen, ob er noch länger ihr Pastor seyn solle.

Die kirchliche Verfaßung ist bey allen Dissenters einerley. Eine jede Gemeine hat ihre Prediger, Aeltesten und Diaconen. Wenn bey einer Presbyterianischen ein Pastor ordiniret und eingefüret werden soll, so werden dazu von andern Presbyterianischen Gemeinen Pastores herbeygeru-

rufen. Einer * von ihnen handelt in einer Predigt eine Materie ab, welche sich zu der vorzunehmenden Handlung schicket; ein anderer erkläret in einer Rede die Pflichten eines Lerers, darauf legt der Candidat sein Glaubensbekäntnis ab, und alle die anwesenden Prediger legen demselben die Hand auf den Kopf, und beten über ihn, wobey noch wohl eine Ermanung an denselben geschiehet. Was die Kirchenzucht betrift, so werden andere Mittel gegen unordentliche Glieder nicht gebraucht, als Vermanungen, und wenn die nichts helfen, Ausschließungen aus der Gemeine.

Von den Gebräuchen und Cerimonien der Presbyterianer und Independenten habe ich in der Geschichte derselben schon vieles berüret. Sie machen bey der ** Taufhandlung kein Creuz über den Täufling, und laßen auch keine Paten zu. Der Vater, oder in deßen Ermangelung der nächste Verwante, welchem nemlich die Auferziehung des Kindes anbefolen ist, bringet daßelbe zur Taufe, und legt ein Bekentniß des Glaubens ab, in welchem er das Kind auferziehen will, verspricht aber nichts

* S. z. E. Guise's sermon at the ordination of Mr. Angus, with Mr. Gibbons introductory, discourse, Mr. Angus's confession of faith and Mr. Price's Charge. 1748.

** S. Anhang N. 1.

nichts in dieses Namen. Die Taufe bestehet auch in einer bloßen Ansprengung. Frauenkirchengang findet nicht stat. Ohne vorhergegangener öffentlicher Proclamation kan keine Copulation geschehen, auch wird bey dieser ein Ring nicht gebraucht. Die ganze Fastenzeit hindurch werden Eheverlöbniße volzogen. Das h. Abendmal wird allezeit den ersten Sontag in jedem Monate des Nachmittages nach drey Uhr gehalten, und die Communicanten empfangen es sitzend. Bey Ablesung der Worte der Einsetzung: und brachs wird das in längliche Stücke geschnittene und schon eingekerbte Weizenbrod von einander gebrochen, wovon jedesmal der Prediger zuerst, nachher die bey ihm um den Tisch herum sitzen, und die übrigen, welche in ihren Stülen bleiben, zu welchen der Küster die Schlüßel träget, nemen. Darauf wird der andere Teil von den Worten der Einsetzung gelesen, und die Austheilung des Weins geschiehet auf eben diese Weise. Herr Foster hat dabey den Gebrauch, daß er allerhand gute moralische Vermanungen beybringet.

Bey dem öffentlichen Gottesdienste der Dißenters werden zuerst ein paar Verse aus einem Psalm gesungen. An stat des Einganges wird gebetet, und die Presbyterianer haben die Gewonheit, daß sie ihre Gebete ungewönlich lang machen. Die

Pre-

Predigt wird hergelesen, und nachdem wiederum ein paar Verse gesungen worden, verrichtet der Prediger auf der Canzel noch ein kurzes Gebet, worauf die Gemeine auseinander gehet. Die * Dißenters bedienen sich also nicht einer vorgeschriebenen Form von Gebeten, und glauben auch, daß das Vater unser nur ein Model, wornach man sein

* In dem Leben des Bischofs Bull, welches Nelson herausgegeben hat, wird erzälet, daß Bull, als er noch auf dem Lande einer Gemeine vorgestanden, einmal zu einem Presbyterianischen Geistlichen gerufen sey, um deßen Kind zu taufen. Er habe nun die Taufhandlung nach der Englischen Liturgie verrichtet, allein die gewönlichen Gebete auswendig und mit gehöriger Andacht hergesaget. Dadurch seyn alle Anwesende sehr gerüret worden, daß daher der Presbyterianer zu ihm saget, er könne nun sehen, daß solche Gebete, welche aus dem Herzen kämen, erst recht erbaueten. Der gute Mann sey aber seines Irtums bald überfüret worden, und habe gesehen, daß jene Gebete von der Englischen Kirche vorgeschrieben gewesen: wodurch er mit seiner Familie zum Uebergange gedachter Kirche bewogen sey. Es ist diese Geschichte sehr fruchtbar, und zeiget ein Mittel an den Einwürfen der Separatisten zu begegnen, und die Klagen gegen festgesetzte Gebetsformeln zu stillen. Man setze sich nur in den gehörigen Affect bey Ablesung derselben.

sein Gebet einrichten solle, keinesweges aber zum beständigen Gebrauche vorgeschrieben sey, weswegen sie daßelbe auch nicht beten. Ich brauche wol nicht zu sagen, daß man in den gottesdienstlichen Häusern der Dißenters Orgeln nicht antreffe. Die ansehnlichste Versamlung der Presbyterianer ist in Saltershalle, und der Gemeine in Crutched Friars stehen die beyden berümten Männer, D. Nathanael Lardner und D. Georg Benson vor.

Der Lectures bey den Dißenters habe ich schon einmal Erwänung gethan. Sie bestehen in Predigten, welche über eine gewiße Materie gehalten werden, und können vor gelerte Abhandlungen paßiren. Nachdem die Anzal der Zuhörer groß ist, welche sich zu diesem Ende unterschreibet, nachdem bringen solche Lectures viel ein, und es hänget auch von ihnen mit ab, an welchem Orte und Tage und zu welcher Stunde sie gehalten werden sollen. Die Kleidung der dißentirenden Geistlichen ist von der unsrigen nicht unterschieden. Sie tragen aber Mantel und Kragen nicht auf der Gassen, sondern legen sie erst auf der Canzel an.

Was die Lere der Dißenters betrift, so kan man dieselbe allein aus ihren Schriften und öffentlichen Vortrage mit Gewisheit erkennen. Sie tei-

teilen sich in zwey Claßen. Einige leren eine algemeine Gnade GOttes, und diese sind am berümtesten, andere glauben einen unbedingten Rahtschlus, und diese sind sonst in den übrigen Leren des Glaubens rein. Ich meyne angemerket zu haben, daß viele von jenen das natürliche Verderben des Menschen so groß sich nicht vorstellen, als es doch in der That ist, und deswegen von den Heiligungsgaben, oder der Notwendigkeit eines götlichen Beystandes geringe denken. Ferner, daß sie von dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben an JEsum Christum keinen schriftmäßigen Begrif haben, noch von der Kraft des Wortes GOttes und der Sacramente würdig denken; auch in der Lere von der h. Dreyeinigkeit Antitrinitarische Sätze mit unterlaufen laßen. Es scheinet, daß unter ihnen auch der Rationalismus überhand neme. Man will alles mit Vorstellungen und Gründen zwingen, und nimt die innerliche Sitlichkeit der Dinge zu Hülfe, welche aber den Sünder nicht bekeren können. Die Lersätze von der Vertragsamkeit werden immer beliebter, und zwar, wie ich glaube, zum Nachteil der Warheit. Es felet bey der jetzigen Verfaßung der Dißenters an Oberaufsehern.

Zur Unterhaltung der Predigerwitwen und Kinder werden freywillige Collecten gesamlet, zu

deren Berechnung eine eigene Gesellschaft in jeder Provinz zusammen trit, vor welcher jährlich * eine Predigt gehalten wird.

Sonst haben die Dißenters unter sich eine **Committee von den drey Denominationen**, welche aus vier Presbyterianern, zwey Independenten und eben so vielen Anabaptisten bestehet, und die Angelegenheiten, welche sie insgesamt betreffen, besorget. Wenn z. E. Addreßen an den König überreichet werden sollen, so geschiehet dis wechselsweise, das erste von den Presbyterianern, das andere von den Independenten, und das drittemal von den Anabaptisten. Auch haben diese drey Religionsgesellschaften eine gemeinschaftliche Freyschule, von welcher ich noch etwas melden werde, wenn ich auf die Anabaptisten komme.

Die Presbyterianer und Independenten haben immer gelerte Leute unter sich gehabt. Zwar sind ihnen die Englischen Universitäten verboten, und die Schottischen wollen ihnen auch nicht sehr gefallen. Allein sie haben selbst Academien aufgerichtet, und wenn ja noch was felen solte, so schicken

* S. Chandler's Sermon before the Society for relieving the widows and orphans of dissenting ministers. 1749.

cken sie die jungen Gelerten nach Holland. Ihre Academien sind auf diese Weise eingerichtet: Ein angesehener Gelerter nimt zum höchsten fünf und zwanzig junge Dißenters, welche * die Schulstudia schon zurückgeleget haben, in die Unterweisung. Er hält ihnen zu gewißen Stunden Vorlesungen in denen Wißenschaften, in welchen er bewandert ist, er macht ihnen die besten Bücher bekant, die dazu gehören, in welchen sie fleißig studiren müßen, und weiset sie dabey an, ihr eigen Urteil zu gebrauchen, und auf Gründe zu sehen. Es kömt also bey dieser Art zu studiren das mehreste auf die Fähigkeit, den Fleis und das Fleißige Lesen der Lernenden an; und da diese wißen, daß sie auf keine andere Weise zu einer geistlichen Bedienung gelangen können, als wenn sie sich hervorthun; auch, wenn sie selbst kein großes Vermögen besitzen, sich von Bücherschreiben nnterneren müßen, so sehen sie die Notwendigkeit Fleis anzuwenden. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Art zu studiren viel gutes bey sich füre. Sie macht

* Benjamin Martin war zu meiner Zeit ein angesehner Lermeister. Er unterwies in der Lateinischen und Griechischen Sprache, in der Mathematik und Physik. Man hat von ihm eine Lateinische und Griegische Grammatik, eine Anweisung zur Physik, in Gesprächen, und eine Anweisung zur Trigonometrie.

macht gründliche Gelerte, welche aus eigener Ueberzeugung denken und schreiben. Sie fordert aber fähige Köpfe, welche zugleich in die Notwendigkeit gesetzet werden können, Mühe zu übernemen. Herr Foster meynet, es sey noch beßer, wenn man jungen Leuten gleich anfangs Bücher in die Hände gebe, und die Gründe von beyden Seiten vorlege, und sie also selber urteilen laße, ohne ihr Urteil durch vorhergeschehenen Unterricht zu preoccupiren. Allein da oft andere Dinge, als Gründe, einen Einflus in unser Urteil haben, und uns so leicht zum Irtum als zur Warheit leiten können, besonders bey jungen Leuten, bey welchen die Beurtheilungskraft noch nicht ihre Reife erlanget hat; da ferner der Mensch nicht gleichgültig zum Guten und Bösen angesehen werden kan, so glaube ich nicht, daß eine Bekantmachung der Warheit mit den ihr entgegengesetzten Irtümern gleich anfangs so zuträglich seyn solte. Herr Foster ist auf diese Weise zu einem Gottesgelerten geworden, der manche wichtige Warheiten vor irrige Leren ansiehet.

Der verstorbene gelerte Isaac Watts hatte zu Stoke Newington bey London eine Academie aufgerichtet, aus welcher mancher geschickter Prediger gekommen ist. Zu Northampton unterrichtete der ebenfals schon verstorbene Philip Doddrid-

dridge verschiedene junge Leute, und jetzo hat D. Georg Benson zu London sich gleicher Arbeit unterzogen. In andern Teilen von England sind ebenfals Academien, von welchen ich aber nichts sagen kan.

Nun solte ich wohl von den berümtesten Dißenters einige Nachrichten geben. Die Vornemsten von diesen aus den sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte hat Daniel Neal in der Geschichte der Puritaner beschrieben. Es wäre aber zu wünschen, daß er einen Nachfolger fünde, der seine Geschichte fortsezte, und die Lebensumstände, ingleichen die gelerten Bemühungen der berümten Puritaner des jetzigen Jahrhunderts erzälete. Einem Fremden in England wird es überaus schwer, von einem noch lebenden Gelerten die vornemsten Umstände seines Lebens zu erfaren. Nach seinem Tode wird es leichter, indem in der Leichenpredigt, welche bey deßen Beerdigung gehalten und gewönlicher Weise gedruckt wird, sein Leben kürzlich erzälet ist. Doch diese werden gar bald vergriffen, und man vermißet dabey oft das Verzeichnis der herausgegebenen Schriften. Von * dem belobten Watts felet es an Nachricht

* Der gelerte Herr Pastar Hahne hat in dem Ehrengedächtniße des berühmten D. Isaac

richt nicht; auch hat * der berümte Herr Consistorialraht Rambach zu Magdeburg von dem nicht weniger rechtschafnen Philip Dodderidge gute Nachricht erteilet. ** Außer diesen verdienen D. Jeremias Hunt, D. Samuel Wright, Moses Lowman, und die noch lebenden D. Nathanael Lardner, D. Johann Guyse, Samuel Chandler, D. Georg Benson, Thomas Mole, Caleb Fleming, D. Jacob Foster und andere angemerket zu werden.

Je-

Watts das Verzeichnis von dieses seinen Schriften gegeben, welchem noch folgende zwey beyzufügen sind: The glory of Christ as God-man displayed in three discourses. 1746. 8. Evangelical discourses. 1747. 8. S. Herrn D. Krafts Theologische Bibliothek B. 3. S. 35.

* In der Vorrede zu Dodderidge Betrachtungen über die Macht und Gnade JEsu selig zu machen.

** Von Jacob Peirce hat der berümte Herr Professor Michaelis zu Göttingen in der Vorrede zu der Lateinischen Uebersetzung derselben Paraphrasis über die Epistel an die Hebräer gehandelt. Samuel Price, Johann Hubbard, D. David Jennings, D. Obadia Hughes, Daniel Wilcox haben meines Wißens nur Predigten herausgegeben.

* Jeremias Hunt war A. 1678 den 11 Junius zu London geboren. Nach den frühzeitigen Absterben seines Vaters bestimte ihn seine Mutter zur Kaufmanschaft: Doch weil er zu den Wisschaften größere Neigungen bezeigte, so lies sie sich endlich erbitten, ihn zur Schule zu halten. Seine Academischen Studia fing er unter der Anweisung eines gelerten Presbyterianischen Predigers, Thomas Rowe an, setzte sie zu Edinburg fort, und beschlos sie zu Leyden. An den lezten Orte wonete er auch den Vorlesungen eines Jüdischen Rabbi mit bey, welcher von Liefland dahin gekommen war, und nachher noch die christliche Religion angenommen hat. Im Jahre 1701 kam er zurück nach England, und sublevirte anfangs einen Prediger zu Tunstead, nachher wurde er von einer Gemeine zu London zu ihrem Pastor berufen, welcher er auch bis ins Jahr 1744 vorgestanden. Er starb in diesem Jahre den 5 September. Im Jahre 1729 hatte ihm die Universität zu Edinburg das Diploma eines Doctors der Gottesgelartheit zugeschicket. Seine gedruckte Schriften sind bis auf eine lauter Predigten, und man wolte nach seinem Tode noch vier Bände von gleicher Arbeit drucken laßen; es felete aber

* D. Lardner hat diesen die Leichenpredigt gehalten, aus welcher ich die erzälten Lebensumstände genommen habe.

aber an Subscribenten. Die eine hat den Titul, * Versuch die Geschichte und Offenbarungen in der h. Schrift nach ihren verschiedenen Perioden zu erklären. Erster Teil. Der zweite ist nicht herauskommen, vermutlich weil der erste nicht gut abgehen wolte.

** Samuel Wright war der Sohn eines Dißenters zu Retford und im Jahre 1683 den 30 Jenner geboren. Nachdem er zu Attercliffe und Darton die Schulstudia tractiret, begab er sich in seinem sechszehnten Jahre am ersten Orte unter die Anweisung eines Presbyterianischen Geistlichen, Timotheus Jollie, unter welcher er im fünf Jahren sowohl zugenommen hatte, daß er in seinem zwey und zwanzigsten Jahre von einer adelichen Dame zu London zu ihrem Hauscaplan angenommen wurde. Bald nachher berief ihn eine Gemeine, um in Gesellschaft mit ihren Prediger eine Abendlecture anzustellen. Er konte auch dieser Verrichtung nicht lange obliegen, indem

* An essay towards explaining the history and revelations of Scripture in their several periods. 1734. 8.

** D. Obadia Hughes hat diesem die Leichenpredigt gehalten.

dem ihn eine andere Gemeine welche in Blackfriars zusammen kam, zu ihrem ordentlichen Pastor berief. Sein Vortrag war angenem, daß daher die Anzal seiner Zuhörer sich vermehrete, so daß sie sich nach einem größern Raum umsehen musten, und nach Carterlane gingen. Er starb im Jahre 1746 den 13 April. Gegen die Armen war er überaus gutthätig, und hielt vor diese einen eigenen Beutel, in welchen man nach seinem Tode einen Zettul und auf demselben folgende Worte geschrieben fand: „Von meinen Salario, wel„ches ungewis ist, den Zehnten; von außeror„dentlichen Geschenken, welche noch ungewißer „sind, den zwanzigsten; von dem, was mit Bü„cherschreiben verdiene, und von dem Einkommen „meiner Güter den siebten Teil.„ Man hat von diesem Manne viele Predigten, und einige practische Schriften, als von der Feyerung des Sabbats; von der Betrüglichkeit der Sünde; von der Wiedergeburt ꝛc.

* Moses Lowman ist zu Clapham aufm Lande als Pastor einer Presbyterianischen Versamlung vierzig Jahre vorgestanden, ein sehr gelerter Mann, deßen Tod ungern aus dem London Ma-

* Die Leichenrede, welche Samuel Chandler gehalten hat, habe ich noch nicht erhalten.

Magazine gesehen habe. Er ist 1752 den 31 Mey in einem Alter von etlichen und sechszig Jahren gestorben. Ein unglückliches Abschneiden eines Leichdorns, auf welches der kalte Brand erfolget, ist die Ursache seines Todes gewesen. Es hatte dieser gelerte Mann eine kleine Bibliothek, er dachte aber desto mehr, welches man aus seinen Schriften abnemen kan. Man hat von ihm * eine Umschreibung der Offenbarung Johannis mit Anmerkungen und reichen historischen Observationen; ** Eine Abhandlung über die bürgerliche Einrichtung der Hebräer, in welcher die Gerechtigkeit, Weisheit und Güte derselben gezeiget ist. Es enthält dieses Werk viele seltene Gedanken, weswegen es wohl verdienete in eine bekantere Sprache übersetzt zu werden, wozu man auch von Uelzen aus mir Hofnung gemacht hat. In einem andern hat er die Geschichte des Israelitischen Volkes gerettet *** unter der Aufschrift: Ret-

* A paraphrase and notes on the revelation of St. John, with large historical observations. 4.

** A dissertation on the civil government of the hebrews. 8. 1740. 1745.

*** The ancient history of the hebrews vindicated. 1741. 8.

Rettung der alten Geschichte der Hebräer. Beyde Werke sind gegen die Lästerungen des berüchtigten Thomas Morgans gerichtet. Die letztere Schrift betrift das Cerimonialgesetze * unter dem Titul: Die Vernunftmäßigkeit des Cerimonialgesetzes der Hebräer.

Der noch lebende D. Nathanael Lardner, welcher dem Apostel dieses Namens, der den Zunamen Bartholomäus fürete, in der Aufrichtigkeit nachfolget, ist bekant und berümt genung. Er hat das Unglück seit einigen Jahren, daß er nicht wol hören kan. Doch dis ist nur ein Unglück vor solche, welche aus seinem Umgange gern profitiren wollen. Denn die gelerte Welt hat dadurch gewonnen, weil er in seinen Bemühungen nicht leicht gestöret werden kan. Außer einzele Predigten und ** einem ganzen Bande von solcher Arbeit hat er *** eine Rettung der drey Auferweckungswunder Christi gegen Woolston herausgegeben, welche wegen ih-

* A rational of the ritual of the hebrew worship. 1748. 8. S. Herrn D. Krafts Theologische Bibliothek. B. 4. S. 239. f.

** Sermons upon various Subjects. 1751.

*** A vindication of three of our Saviour's miracles. 1731.

ihrer Gründlichkeit von dem gelerten Herrn Pastor **Meyenberg** zu Uelzen A. 1751 in die Teutsche Sprache übersetzet worden. Seine Hauptarbeit ist * **die Glaubwürdigkeit der Geschichte des Evangelii in zwey Teilen**, welche nun auch schon zu Berlin in die Teutsche Sprache übersetzet ist. Der erste Teil bestehet aus einem Bande, oder nach der dritten Ausgabe vom Jahre 1741, die prächtig gedruckt ist, aus zwey Bänden; hingegen von dem andern sind schon neun Bände heraus. Das letzte Werk ist dem Herrn Wetstein zu Amsterdam entgegen gesetzet, welcher seinem N. T. zwey Briefe von **Clemens Romanus** beygefüget und dieselben vor aufrichtig ausgiebet. Herr **Lardner** zeiget das Gegenteil ** unter der Aufschrift: **Eine Abhandlung über die zwey Briefe, welche dem Clemens von Rom zugeschrieben werden, und neulich vom Herrn Wetstein bekant gemacht sind.**

D. Jo-

* Credibility of the Gospel history. in two parts. S. belobte Theologische Bibliothek B. 4. S. 169. 744. B. 6. S. 744.

** A dissertation upon the two epistles ascribed to Clement of Rome, 1753. 8.

D. Johann Guyse stehet auch zu London als Pastor einer Presbyterianischen Versamlung. Er gehöret unter die Anzal der rechtgläubigen Dißenters, welche in der Lere von Christo und den Gnadenwürkungen des h. Geistes richtig denken. Auser verschiedenen Predigten hat man von ihm eine Paraphrasis über das ganze N. T. in 4. welche A. 1751 zu Ende gekommen ist. Sie wird sehr gerümt, und es ist gewis, daß sich dieser gelerte Mann seit vielen Jahren auf die Erklärung der h. Schrift, besonders des N. T. geleget hat.

Samuel Chandler ist schon lange als ein eifriger und gelerter Presbyterianer bekant, welcher zu den gefürten Streitigkeiten allezeit ein Wort mit gesaget hat. Er stehet bey einer Gemeine zu London, welche in Aldermanbury, Old Jewry, auch in Salters-halle zusammen kömt, und außerdem hält er auch an andern Orten Lectures. Außer vielen Predigten, die von ihm heraus seyn, unter welchen sich diejenigen, welche er A. 1734 gegen das Papstum gehalten, merkwürdig machen, hat man von ihm gelerte Verteidigungen der christlichen Religion gegen die Einwürfe Collins und Morgans * unter fol-

* A vindication of the christian religion, in two parts. 1725. 8. Vindication of the old Testament

folgenden Aufschriften. **Eine Vertheidigung der christlichen Religion, in zwey Teilen.** Der erste handelt von den Wunderwerken; der zweite von den Weißagungen. **Vertheidigung des A. T. gegen den Moral Philosopher,** in zwey Bänden. **Vertheidigung der Regierung und des Characters von Joseph. Vertheidigung der Weißagungen Daniels.** Von seinem Eifer gegen die Englische Kirche zeuget, außer den Predigten gegen das Papstum, eine Schrift, welche * folgende Aufschrift füret: **Bedachtsame und unparteyische Untersuchung der Sache, da man, um zum Predigtamte zugelaßen zu werden, Erklärungen der Glaubensartikel unterschreiben soll.** Zu den Streitigkeiten mit den Papisten gehöret noch die Erzälung von einer **Conferenz,** welche er mit einem Römischen Priester im Jahre 1734 gehalten. Nicht weniger hat er mit den Englischen Anabaptisten öffentlich Disputiret, wo-

ment against the Moral philosopher 1741. Defence of the prime ministry and character of Joseph. Vindication of the prophecies of Daniel.

* The case of Subscription to explanatory articles of faith, as a qualification for admission to the christian ministry calmly and impartially review'd. 1746.

wovon ich zu anderer Zeit noch etwas beybringen werde. Auf die Erklärung der h. Schrift ist er auch bedacht gewesen, wovon seine * Umschreibung des Propheten Joels zeuget. Und seit vielen Jahren hat er an einer Erklärung des Propheten Esaias gearbeitet, wobey er den Vitringa sich zum Vorgänger erwälet hat.

D. Georg Benson, welcher zu gleicher Zeit nemlich A. 1745. mit seinem Herrn Collegen, D. Lardner, von der Universität zu Aberdeen in Schotland mit dem Character eines Doctors der Gottesgelartheit beehret wurde, hat sich ** sonder-

* A paraphrase and critical commentary on the prophecy of Joel. 1735. 4.

** Johann Locke fing an eine Paraphrasis und Noten über die Briefe des N. T. zu schreiben, und ist bis auf den Brief an die Epheser gekommen. Jacob Pierce hat diese Arbeit über die Briefe an die Philipper, Colosser und Hebräer fortgesetzet, starb aber, ehe er mit dem lezten Briefe, an die Hebräer nemlich, völlig fertig wurde: Daher Hallet das übrige ersetzet hat. D. Benson hat die übrigen Briefe Pauli sowohl, als die Briefe Petri, Johannis, Jacobi und Judä paraphrasiret, unter folgenden Aufschriften: A paraphrase and notes on six of St. Paul's epistles 1734. von welchen Werke A. 1746 die zweite Ausgabe heraus kom-

derlich in der heiligen Erklärungswißenschaft hervorgethan. Man hat auch von ihm * eine Vertheidigung der christlichen Religion, ingleichen einen Band von kleinen Abhandlungen, (tracts) unter welchen eine Nachricht von dem Tode des Servetus befindlich ist. Die zweite Ausgabe dieser Abhandlungen ist vermehrter. Das Alter und

men; A paraphrase and notes on the seven (commonly called) catholik epistles. Dazu gehöret A pharaphrase and notes on three epistles of St. John. 1749. Ein Teil von diesen Paraphrasen, nemlich die Umschreibung des Briefes Jacobi; ist von schon belobten Herrn Professor Michaelis A. 1747 in die lateinische Sprache übersetzet und mit Anmerkungen bereichert worden. Außer diesen hat man von D. Benson eine Geschichte der ersten Pflanzung der christlichen Religion (History of the first planting christian religion. 1735. 4. welche vor einen Commentarius über die Apostelgeschichte angesehen werden kan, und nächstens zum andernmal heraus kommen wird.

* Reasonableneſſ of the christian religion d. i. die Vernunftmäßigkeit der christlichen Religion. Sie ist gegen eine deistische Schrift, christianity not founded on argument gerichtet. Und als ein ander Deist darauf antwortete, unter der Aufschrift Deism fairly stated and fully vindicated &c. so hat D. Benson in der zweiten Ausgabe seiner Reasonableneſſ vom Jahre 1746 sich gerechtfertiget.

und die Leibesgesundheit dieses Mannes * laßen uns noch manche gelerte Schrift hoffen.

Thomas Mole predigte anfangs zu London, nachher wurde er von einer Presbyterianischen Versamlung nach Hackney bey London zu ihrem Pastor berufen, welcher er auch noch vorstehet. Außer Predigten hat er ebenfals dem deistischen Werke christianity not founded on argument eine Schrift entgegen gesetzet** unter dem Titul: **Die vernünftigen Gründe des christlichen Glaubens.** Es ist nur zu bedauren, daß dieser gelerte Mann so sehr vom Podogra geplaget wird, welches ihn hindert vieles zu schreiben.

Caleb Fleming, ein junger Presbyterianischer Prediger zu London hat sich durch einige Streitschriften bekant gemacht. Die erste ist gegen Thomas Chubbs vier Abhandlungen gerichtet, und*** hat den Titul: **Warheit und heurige Deisterey einander zuwieder, welches aus einer sorgfältigen Untersuchung der vier Abhandlungen des Th. Chubbs gezeiget wird.**

* S. Göttingische Anzeigen 1753. S. 941.

** The grounds of the christian faith rational. 1743.

*** Truth and modern deism at variance. 1746.

wird. Die zweite * ist eine kurze Verteidigung der Kindertaufe. Die dritte ** enthält Anmerkungen über die opera posthuma des eben gedachten Chubbs, unter dem Titul: Der ware Deismus der Grund der christlichen Religion. Es gehöret dieser Mann sonst zu denen Presbyterianern, welche in der Lere von der Rechtfertigung nicht richtig denken.

Von D. Jacob Foster habe ich schon *** zu anderer Zeit einige Nachricht erteilet. Seine Schriften sind bekant.

Ich darf **** einen Presbyterianischen Geistlichen nicht vergeßen, welcher zwar kein Geistlicher ist, doch wegen seiner großen Wißenschaft in

* Paedobaptist's sense of positive institutions defended. 1747.

** True deism the basis of christianity. 1749.

*** S. dritter Teil S. 732. f. f.

**** Es hat sich noch einer, Georg Turnbull, ebenfals ein Doctor der Rechte durch ein paar Schriften bekant gemacht. Die erste nennet er die Lersätze der sitlichen und christlichen Weltweisheit. (the principles of moral, and christian philosophy) die andere ist eine Uebersetzung des Rechte der Natur und Völker, welches Heineccius geschrieben hat.

in der Griechischen Sprache angemerket zu werden verdienet. Er heißet Daniel Scott und ist ein Doctor der Rechte. Man hat von ihm * eine neue Uebersetzung des Evangelii Matthaei mit auserlesenen Anmerkungen, in welchen die Uebersetzung gerechtfertiget, die Bedeutung und Reinigkeit verschiedener Worte und Redensarten im Grundtexte bestimmet und aus andern Schriftstellern erläutert werden. Es ist eine Critique über die Noten des D. Mills beygefüget, welche er in seinem N. T. über diesen Evangelisten gemacht hat, in welcher die vielen Feler dieses grossen Mannes verbeßert und seine Lücken ausgefüllet werden. Das vornemste und gelerteste Werk aber ist der Appendix zu Stephani thesauro linguae graecae in folio.

Zum Beschluße merke ich noch an, daß die Presbyterianischen Gelerten im Hamlins Coffeehause bey der Börse zusammen kommen, wo ein Fremder Gelegenheit hat, viele auf einmal kennen zu lernen.

Ich bin ꝛc.

* A neu version of St. Matthew's gospel, with select notes.

✣ ✣ ✣

* *

Der ein und sechszigste Brief.

Mein Herr,

Schotland hat seine Religionsverbeßerung und kirchliche Einrichtung vornemlich * dem eifrigen und unerschrocknen Johann Knox zu danken. Dieser war teils durch fleißiges Lesen der h. Schrift, teils durch den Unterricht eines Predigers in Schotland, Georg Wishard, der auch als ein Märtyrer A. 1546 auf dem Scheiterhaufen gestorben ist, zur Erkäntnis der Warheit gekommen, und in der Reformirten Kirchenverfaßung zu Geneve noch mehr bestärket worden. Nach vielen Hindernißen kam endlich A. 1560 die Reformation zu stande, und das Licht der Warheit drang bey den Großen sowohl, als den Geringern durch, daß sie bereit waren, vor dieselben ihr Leben zu laßen; und daher der vereinigten Papistischen und Französischen Macht aus allen Kräften wiederstunden. Freilich blieben sie nicht in den gehörigen Schranken, und es hätte ihnen darüber sehr übel gehen können; allein die Königin von Eng-

* Es ist das Leben dieses Mannes von einem Holländischen Prediger Jacob Koelman A. 1680 aus dem Englischen in das Holländische übersetzet worden.

England nam sich ihrer an. Das Parliament schafte nun das Papstum ab, und sezte die Confiscation der Güter, Landesverweisung und die Todesstrafe darauf, wer noch ein, zwey und zum dritten mal Meße lesen würde. **Knox, Willock, Spotiswood** und andere seßten ein Glaubekäntnis in fünf und zwanzig Artikeln auf, welches nach dem Sinne **Johannis Calvini** eingerichtet war, nicht weniger ein Model einer Kirchenzucht, auf gleichen Geneviſchen Fuße. Ersteres wurde vom Parliament bekräftiget. Die Kirchenzucht lies Superintendenten zu, welche Kirchen pflanzen, dieselben mit Lerern beſetzen, ihre Dioeceſen alle drey oder vier Monate visitiren und vor ihren Predigern und Aelteſten Rechenschaft geben solten. Dieſe Verfaßung hörete bald auf, und dagegen wurden Claßen, Provincialiſche und algemeine Synoden, welche ebenfals in jener Kirchenzucht verordnet waren, mit einer durchgängigen Gleichheit der Prediger beliebet. Nachdem nemlich das Parliament und die **algemeine Synode** der geiſtlichen das biſchöfliche Kirchenregiment ganz abgeschaffet hatten, unterschrieb A. 1581 der König Jacob und der ganze Hof * ein Glaubensbekäntnis, welches dem Inhalte

* A general confeſſion of the true chriſtian faith and religion according to God's word and actes of our

halte nach mit dem, deßen ich Erwänung gethan habe, einerley war, und verpflichtete sich zugleich auf eine feyerliche Weise die Protestantische Lere und das Presbyterianische Kirchenregiment zu verteidigen und zu beschützen. A. 1590 folgte die ganze Nation nach, und die **algemeine Versamlung** oder Synode beschlos zugleich, daß keiner ein Amt in der Kirche erhalten solle, welcher nicht auch ihr **Buch von der Kirchenzucht**, unterschriebe. Und endlich A. 1593 und 1594 wurde diese Kirchenzucht auch vom Parliament bekräftiget. Sie ist volkommen auf Reformirten Fuße eingerichtet. In diesem Zustande blieb die Schottische Kirche (kirk) bis aufs Jahr 1606.

Der König Jacob, nachdem er in England sich vor einen Freund der bischöflichen Kirchenverfaßung erkläret, war entschloßen, dieselbe auch in Schotland einzufüren. Ein überaus unglückseliger Entschlus! der König ernante zu dem Ende dreyzehn Bischöfe, gab diesen Sitz und Stimme

our parliament subscribed by the King's majestie, and his household with Sundrie others. Edinborough the 28th Jan. 1581. and in the 14th yeare of his majesti's reigne. Es ist angedruckt an die Harmony of the confession of the faith of the christian and reformed churches. 1586. 8.

me im Parliamente, und machten sie zu **high-commißioners**, d. i. er fürete die **highcommißion** auch in Schotland ein. Drey von jenen muſten aus England die bischöflichen Ordines holen, damit sie ihren Brüdern dieselben wieder erteilen konten. Und überhaupt die Einrichtung und Cerimonien der Engliſchen Kirche solten auch in Schotland eingefüret werden. Man wiedersezte sich, und daher wurden Zwangmittel gebraucht, welche aber eine Rebellion auswürkten.

Vorneme und Geringere versamleten sich zwar A. 1618 zu Perth, und sezten folgende **fünf Artikel** feste:

„ 1) Das h. Abendmal soll Kniend empfangen,
„ und
„ 2) auch den Kranken in ihren Häusern gereicht
„ werden.
„ 3) Der Prediger soll im Nohtfalle ein Kind
„ auch im Hauſe taufen.
„ 4) Die Confirmation der Kinder, wenn sie ih-
„ ren Catechismus, die zehn Gebote und das
„ Vater unser hersagen können, muß von
„ einem Bischofe geschehen
„ 5) Weynachten, Ostern, Himmelfart und
„ Pfingsten soll gefeyert werden. „

Es

Es wurden diese Artikel auch endlich A. 1621 von einem Parliament bestätiget. Allein das Misvergnügen nam unter der Nation immer mehr zu. Als endlich der Erzbischof **Laud** unter der Regierung Carls I eine neue Liturgie und neue Canons in Schotland mit Gewalt einfürete, so fingen die Schotten an Ernst zu gebrauchen. Sie beschwuren A. 1638 von neuen ihr Glaubensbekäntnis, und den **feyerlichen Bund** vom Jahr 1591, in welchem sie sich verpflichtet hatten alles Bischöfliche Ansehen abzuschaffen, und die Religion und Gottesdienst nach dem reinen Worte Gottes einzurichten. Der König sah die Heftigkeit, und lies sich bewegen, die **highcommißion**, die fünf Artikel, die Liturgie und Canons aufzuheben, und eine algemeine Versamlung zu Glasgow zu berufen. Diese Versamlung eiferte nun mit solcher Heftigkeit gegen alle Neuerungen, daß die Königliche Commißarien sie im Namen des Königes dißolvirten, nachdem sie nur sieben Tage gesessen hatte. Allein sie setzte dem ohngeachtet ihre Sitzungen fort, machte Schlüße gegen das bischöfliche Regiment, that acht Bischöfe in den Band, suspendirte vier andere, und nam solche Dinge vor, die als eine Rebellion angesehen werden konten. Der König zog also mit einer Armee gegen die Schotten los, und diese sezten denselben eine andere entgegen. Ehe beyde aber an einander

kamen,

kamen, entschlos sich der König zu Tractaten, weil Er Seiner Armee nicht trauen konte. Es wurden also die streitigen Puncte einer algemeinen Versamlung und einem freyen Parliament zu entscheiden überlaßen. Jene kam zu Edinburg zusammen, und bekräftigte alle Schlüße der Glasgowischen Synode. Das Parliament unterschrieb dem feyerlichen Bunde, billigte alle Schlüße der Versamlung und beschlos die gänzliche Ausrottung des bischöflichen Kirchenregiments, als einer ungerechten (unlaw ful) Verfaßung. Der König konte das Wort ungerecht nicht paßiren laßen, prorogirte also das Parliament, und dachte auf die Erneurung des Krieges. Die Schotländer merkten dis und wolten sich in Französische Hände werfen; sie wurden aber von einigen Englischen Lords davon abgehalten, welche ihnen die Versicherung erteilten, daß das Herze des Englischen Volkes mit ihnen sey. Sie marschirten also mit einer Armee in England; und da die Königliche sich zurück zog, so wurde ein Waffenstilstand gemacht, und der König versprach, ein freyes Parliament in England zu berufen. Dis geschah A. 1640 und die Schotten hatten an demselben eine gute Stütze, so wie dieses hinwider auf jene sich verlaßen muste, wie in einen meiner vorigen Briefe erzälet habe.

Der

Der König versprach endlich den Schotten, den feyerlichen Bund vom Parliament bekräftigen zu laßen, die Presbyterianische Kirchenform auf drey Jahre in England zu beschützen und alle Irgläubige zu unterdrücken; wärender Zeit auf eine verbeßerte Verfaßung der Englischen Kirche gedacht werden solle. Dagegen machten sich auch die Schotten anheischig, dem Könige in Wiedererlangung Seines Thrones beyzustehen. Sie marschirten nun A. 1648 in England, wurden aber gänzlich geschlagen. Eben so erging es ihnen, als sie Carl 2, nachdem Er den Schottischen Bund beschworen hatte, mit einer Armee nach England begleiteten: sie wurden zweymal geschlagen, und Schottland wurde mit der Republique England vereiniget. Die Folge davon war, daß der Presbyterianischen Kirchengewalt Schranken gesetzet, und A. 1651 auch in Schotland Freyheit des Gewißens eingefüret wurde. In diesem Zustande blieb die Schottische Kirche bis auf die Wiederherstellung Carls 2. Sie genos ihre völlige Freyheit und konte ihre unordentlichen Glieder aus ihrer Gemeinschaft schließen; sie hatte aber die Macht nicht, diese an ihren Gütern zu strafen, und sie ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben, und muste dazu leiden daß jedem Schotten erlaubt war, seinem eigenen Urteil in Religionssachen zu folgen.

Unter

Unter der Regierung Carls 2 wurde das bischöfliche Kirchenregiment in Schotland wieder hergestellet, und das Parliament billigte auch alle Acten gegen die Nonconformisten, welche in England gemacht wurden: Daher die Schottische Kirche mit den Englischen Presbyterianern einerley Leiden hatte. Doch jene wurde darüber böse, sie fingen an sich in Häusern und auf dem Felde zusammen zu rottiren und Gewalt zu gebrauchen. Und als der König die Haus- und Feldconventiculs bey Lebensstrafe verbot, so versamlete sich das Volk bewafnet, und erklärte den König der Schottischen Krone verlustig. Allein der Herzog von Monmouth schlug und zerstreuete die Rebellen, lies zwey Prediger aufhangen, und verbannete zweyhundert andere nach America, welche aber auf dem Meere Schifbruch litten und alle ersoffen sind. Das übrige Volk, welches nicht freywillig nach America ging, muste sich bequemen zur Kirche zu kommen, und ihre Hartnäckigkeit ging so weit, daß sie die Zeit in der Kirche mit plaudern oder schlafen hinbrachten.

König Jacob 2 fürete auch in Schotland die Gewißensfreyheit ein, und erteilete noch durch eine besondere Proclamation den Presbyterianern völlige Religionsfreyheit, und so fingen diese wieder an ihr Haupt empor zu heben. Nachdem William

liam 3 auf den Englischen Thron gekommen war, beschloßen jene, eine Gleichheit unter den Predigern einzufüren. Die Bischöfe wiedersezten sich, und namen ihre Zuflucht zum Könige. Der König versprach ihnen auch allen Beystand unter den beyden Bedingungen: sie solten ihn als ihren König erkennen, und zugeben, daß die Presbyterianer völlige Gewißensfreyheit genößen. Doch * sie wolten sich dazu nicht verstehen, und erkäreten sich vor König Jacob. Daher der König Truppen nach Schotland schicken muste, welche die Meüterey unterdruckten. Hierzu kam noch dieser Umstand, daß die Presbyterianer sich merken lieſſen, daß sie das Intereße des Königes verlaßen wolten, wenn er nicht in die Abschaffung des bischöflichen Kirchenregiments in Schotland willigen wolte. Es wurde daher A. 1690 die bischöfliche Kirchenfaßung in Schotland mit Königlicher Einwilligung ganz abgeschaft, welches, wie leicht zu erachten ist, dem Könige unzäligen Verdrus verursachet hat, so daß Er mehr als einmal gewillet gewesen, nach Holland wieder zu gehen. Auch trift man noch itzo manchen Highchurchman an, der jenes dem Könige William noch nicht vergeben hat. Aus diesem Grunde sind noch viele

Fein-

* S. Burnets Geschichte seiner Zeit. B. 2. S. 23.

Feinde der sogenanten **Revolution**. Es ist dis zu merken, wenn man eine Geschichte der Englischen Sachen unter K. William lieset, welche von einem eifrigen Anhänger der Englischen Kirche aufgesetzet ist.

Aus dem, was ich bisher geschrieben, erhellet, daß die Kirchenverfaßung in Schotland völlig reformiret sey. Man * zälet achthundert und neunzig Kirchspiele, davon ein jedes wieder in besondere Districte abgeteilet wird, welche ihre Aeltesten und Diaconen haben. Der Prediger, die Aeltesten und Diaconen eines jeden Kirchspiels machen ein **Consistorium** aus, welches alle Wochen einmal zusammen kömt. Der Prediger ist allezeit Presidente, hat aber kein votum negativum. Von den Consistoriis, als den untersten geistlichen Gerichten, kan man auf die Presbyteria appelliren. Ein **Presbytery** bestehet aus zwölf bis sechs und zwanzig Kirchspielen, welche einander nahe liegen. Der Prediger und ein Aeltester jedes Kirchspiels kommen monatlich in der vornemsten Stadt ihrer Gegend zusammen. Der Presidente, welches allezeit ein Prediger ist, und die Aeltesten werden alle halbe Jahr verändert. Auf die Presbyteries folgen die **provincialische Synoden**, welche aus

* S. Neals Geschichte der Puritaner. B. 3. S. 384.

aus zwey bis acht Presbyteries bestehen, und sich alle halbe Jahre an den vornemsten Orte ihrer Gegend versamlen. Die Glieder derselben sind der Prediger und ein Aeltester jedes Kirchspiels; und man zälet solcher Synoden funfzehn. Das höchste geistliche und Oberappellationsgericht ist die **algemeine Versamlung** und **national Synode**, welche alle Jahr einmal in Edinburg im Monate May zusammen kömt, und aus Commissarien von den Presbyteries, von den Königlichen Schlössern und Universitäten bestehet. Jedes Presbytery von zwölf Kirchspielen und darunter schicket zwey Prediger und einen Aeltesten; von zwölf bis achtzehn drey Prediger und einen Aeltesten; von achtzehn bis vier und zwanzig vier Prediger und zwey Aeltesten; von vier und zwanzig und darüber fünf Prediger und zwey Aeltesten; jedes Schlos oder Burg einen, Edinburg aber zwey Aeltesten, und jede Universität einen Commißarius. In den Jahren 1746 und 1747 sas diese Synode von dem zweiten Donnerstage im Monate May an. Sie bestimmet auch vor ihren Aufbruch die Zeit der Sitzung vor das folgende Jahr. Der Presidente ist ordentlicher Weise ein Prediger zu Edinburg, und wird durch die mehresten Stimmen erwälet. Hier * werden nun alle Appellationes

* S. A view of the proceedings of the general Assembly of the church of Scotland. 1751.

tiones von den untern Gerichten untersucht, und durch die mehresten Stimmen finaliter entschieden. Ich darf nicht vergeßen, daß allezeit Königliche Commißarii zugegen seyn, welche die Versamlung eröfnen und prorogiren. Neue Kirchengesetze können ohne des Königes Einwilligung nicht gemacht werden.

Die Einrichtung des Gottesdienstes in Schotland, ist wie bey den Reformirten, und das Ablesen des Predigers ist daselbst nicht eingefüret. Auf die Leren Calvini wird noch sehr strenge gehalten, und ein Profeßor von Aberdeen versicherte mir, daß obzwar einige junge Gelerte, welche gereiset wären, die algemeine Gnade GOttes angenommen hätten, sie doch in Vortragung derselben sehr behutsam seyn müsten. Sonst ist die Schottische Kirche in der Lere rein, und braucht einen gerechten Eifer gegen Socinianische und dergleichen Leren, so wie sie auch eine scharfe Zucht gegen die unordentlichen braucht. Bey der Verwaltung der h. Taufe wird nur eine Hand voll Waßers auf das Haupt des Täuflings gegoßen.

In Schotland sind drey Universitäten, zu Edinburg, Aberdeen und Glasgow. Auf der ersten studiren meist dreyhundert; auf der andern zweyhundert, und auf der dritten hundert und funfzig.

Es sind diese Universitäten nicht alle auf einerley Fuße eingerichtet. Zu Aberdeen wonen die Studenten mit ihren Lerern in zwey Collegiis; dahingegen zu Glasgow in Bürgerhäusern. Degen werden nicht getragen, sondern z. E. zu Glasgow rohte Talare. Zwar sind die Schottischen Studenten von Hofmeistern befreyet; allein sie haben die Freyheit doch nicht, zu studiren, oder nicht zu studiren. Denn wenn einer die Vorlesungen ohne Noht versaumet, so muß er eine Geldstrafe von sechs Pence erlegen, und wenn diese nicht zureichend ist, so wird er ins Gefängnis geworfen, oder aus dem Collegio gestoßen und relegirt.

Ich habe mein Herr, eines Professors von Aberdeen erwänet, welcher verdienet, daß Sie ihn näher kennen, ob mir zwar sein Andenken sehr schmerzlich ist. Er hies **David Fordyce** und war Professor der Weltweisheit auf dem Mariscallanischen Collegio zu Aberdeen. Er hatte sich der siebenmonatlichen Vacanz, welche die Professores auf dieser Universität jährlich haben, bedienet, seine Freunde in England zu besuchen, und ich hatte das gute Glück, mit ihm bekant zu werden. Sowohl sein angenehmer Umgang, als sein redlich Bemühen die Warheit zu erforschen und seine ungeheuchelte Gottesfurcht machten ihn Liebenswürdig. Einen unbedingten Rahtschlus GOttes hat-

te

te er schon lange vorworfen. In der neuen Weltweisheit war er sehr wohl erfaren, ob ihm zwar die mathematische Methode gar zu weitläuftig vorkam. Es hätte dieser vortrefliche Mann die gereinigte Weltweisheit in Schotland noch mehr bekant, und den Geist des Nachdenkens und des Erforschens rege machen können, da er sowohl noch jung, als auch sehr beliebt war, und die Unterweisung der Jugend sich sehr angelegen seyn lies. Allein GOtt hat ihn, nach Seinem unerforschlichen Rahte, welchem wir uns in Demut unterwerfen müßen, durch einen gewaltsamen Tod aus der Welt gerißen. Das edle Verlangen der Welt noch nützlicher zu werden, trieb ihn A. 1750 an, nach Frankreich und von da nach Italien zu reisen. Er gedachte durch Teutschland zurück zu kommen, und die Mutter der Wißenschaften in Niedersachsen zu besuchen. Ich schmeichelte mich mit der Hofnung ihn bey mir zu sehen, als ein guter Freund von London mir berichtete, daß das Schif, auf welchem er von Rotterdam nach Leith faren wollen, im Anfang des Septembers 1751 unterwegens verunglücket, und er mit neun andern Personen im Waßer umgekommen sey. So muste dieser gelerte Mann seine gesamlete Schätze in die See vergraben! Man hat von ihm außer ein paar philosophischen Werken, deren Tituls ich ver-

geßen,* ein Werk über über die Auferziehung der Kinder, in Gesprächen, welches ohne seinen Namen heraus kommen ist. Nach seinem Tode ist ** sein Theodorus oder ein Gespräch über die Kunst zu predigen mit einer Predigt seines noch lebenden Vaters, Jacob Fordyce, eines Predigers zu Brechin, von der Canzel-Beredsamkeit, zu London gedruckt worden.

Beyläufig merke ich von den Schottischen Gelerten an, daß ein Fremder mit ihnen gut fertig werden kan, weil sie das Latein fast durgehends so aussprechen, wie wir in Teutschland thun.

Ich bin ꝛc.

* Dialogues on Education 1747.

** Theodorus: a Dialogue concerning the art of preaching. 1753.

* *

Der zwey und sechszigste Brief.

Mein Herr,

Die Geschichte der Religion in England beweiset eine lange Reihe von Jahren hindurch mit mehr als einem Beyspiele, daß Gewalt und Verfolgung die Mittel nicht seyn, besondere Religionsmeynungen zu unterdrücken, daß diese vielmehr durch jene befördert werden. So fremd dieses scheinet, so gewis ist es, daß ein Gemüt, wenn es eine gewiße Religionsmeynung angenommen, und sich von deren Richtigkeit aus GOttes Worte überredet zu haben meynet, gar leicht auf die Gedanken gerät, daß wenn es derselben wegen verfolget wird, es um GOttes und der Warheit willen leide: und alsdenn dienen Verfolgungen nur dazu, daßelbe in seiner Meynung zu bestärken, diese offenbar zu machen und andere zur Annemung derselben zu bewegen. Sie haben in meinen vorhergehenden Briefen schon Beweise von dieser Warheit gesehen, und einen neuen erteilet die Geschichte der Englischen Anabaptisten, oder, wie sie in England genennet werden; und sie sich selber auch nennen und schreiben, Baptisten. Sie sind von den auswärti-

gen Wiedertäufern oder Menniſten unterſchieden, und haben auch mit dieſen keine kirchliche Gemeinſchaft.

Die Engliſchen Baptiſten leiten ihren Urſprung von den Albigenſern her, rechnen * **Wickliffe** unter ihre Vorgänger, und meynen, daß unter den **Lollards**, welche warſcheinlicher Weiſe von von einem Waldenſiſchen Prediger **Walter Lollard** den Namen erhalten, verſchiedene Wiedertäufer geweſen ſeyn, weswegen ſie auch den erſten Engliſchen Märtyrer ** **William Sawtre** einen

* Man hat noch zu Lutterworth, wo dieſer Mann als Rector geſtanden, die Canzel auf welcher er geprediget; und als vor einigen Jahren die Kirche dieſes Ortes erneuert und neue Stüle in dieſelbe geſetzet wurden, ſo hat man doch die Canzel zum Andenken dieſes erſten Reformators in England nicht wegnemen wollen. Sie iſt von ſechs Zoll dicken eichenen Brettern gemacht, und kan alſo eine lange Reihe von Jahren dauren.

** K. Heinrich 4 fürete zuerſt den grauſamen Schlus der vierten Lateraniſchen Kirchenverſamlung vom Jahre 1215, kraft welches ſolche Ketzer, die ihre Ketzerey nicht abſchwören, oder nach geſchehener Abſchwörung, wieder in dieſelbe zurückfielen, der weltlichen Obrigkeit überantwortet und an einem hohen Orte verbrant werden

nen Lollarden unter ihre Gesellschaft zu ziehen geneigt sind, welches doch aber ohne hinlänglichen Grund aus der Geschichte geschichet.

Sie haben aber erst einiges Aufsehen gemacht, als die Teutschen Wiedertäufer zur Zeit Lutheri nach England kamen, welche auch einige von jenen angestecket, daß sie ähnliche Versätze hegten. Doch diese sind nach dem Zeugnisse * des Bischofes Burnet von den übrigen verabscheuet worden: denn diese hielten sich bey ihrer Meynung von der Unrechtmäßigkeit der Kindertaufe ganz stille. Unterdeßen hatten sie mit jenen unter der Regierung K. Heinrichs 8 einerley Schicksale, und sind von beyden Arten verschiedene in den Flammen gestorben. Nichtsdestoweniger vermeh-

den solten, in England ein. Dis geschah im Jahre 1400, in welchem auch William Sawtre gelitten hat. Der König that dis, um Sich bey Seiner Geistlichkeit beliebt zu machen, welche Ihm zur Erlangung des Thrones behülflich gewesen war. Heinrich 8 schränkte jenen Schlus ein, indem Er A. 1534 verordnete, daß ohne einem Königlichen Warrant de comburendo haeretico keiner verbrennet werden solte. Und erst A. 1677 ist dis grausame Gesetze förmlich abgeschaffet worden.

* Reformationsgeschichte B. 2. S. 110.

mehreten sie sich, vornemlich als einige Holländische Wiedertäufer mit der Prinzeßin von Cleve nach England gingen, von welchen auch einer, **Georg van Pare**, doch mehr wegen Socinianischer als Anabaptistischer Irtümer, A. 1551 verbrant worden. Unter den vielen Märtyrern, welche unter der Königin Maria den Tod erlitten, trift man keinen an, der besonders wegen Anabaptistischer Lersätze gelitten habe. Hingegen unter der folgenden Regierung wurde A. 1575 eine Versamlung von Holländischen Wiedertäufern entdecket, von welchen man sieben und zwanzig gefangen setzte: viere von diesen thaten einen Wiederruf, andere musten, nachdem sie bey St. Pauls-Creuze Holzbündel getragen, zur Anzeige, daß sie den Scheiterhaufen verdienet, aus dem Reiche sich wegbegeben; zwey Weiber aber, die man vor gar zu hartnäckig hielt, in Smithsfield den Feuertod leiden. Und endlich befal die Königin allen Anabaptisten und andern Ketzern bey Gefängnisstrafe und Confiscation aller Güter, das Land zu räumen. Viele gingen also nach Holland, andere hielten sich heimlich und litten unter dem Namen Puritaner. Unter K. Jacob dauerten die Leiden derselben fort, weswegen noch immer einige nach Holland gingen und zu Amsterdam, Leyden ꝛc. Versamlungen aufrichteten.

Johann Smiths, deßen in einer meiner vorigen Briefe bey Erzälung der Geschichte der Independenten Erwänung gethan habe, nam nachher die Partey der Wiedertäufer an, und richtete zu Amsterdam eine Versamlung auf. Bishieher hatten diese Leute nur die Kindertaufe verworfen, aber nicht auf das Untertauchen gedrungen. Smiths aber ums Jahr 1610 fürete dis ein, und tauchte zu dem Ende sich selber unter das Waßer, woher er Sebaprist genennet worden. Thomas Crosby äußert zwar sein Bedenken bey der Warheit dieser Geschichte; doch die Gründe auf der andern Seite sind mehr als warscheinlich. Smiths fand an Spilsbury, Johann Tombes, einem gelerten Manne, und Heinrich Laurence Verteidiger; und obzwar die übrigen das Untertauchen bey der Taufe nicht tadelten, so wolten sie sich doch nicht von Smiths auf solche Weise taufen laßen, sondern schickten einen Richard Blount nach den Niederlanden zu Johann Batte, bey deßen Gemeine das Untertauchen schon eingefüret war, um von diesem die Taufe zu empfangen, welcher einen Samuel Blacklock wieder untertauchte, von dem die übrigen auf gleiche Weise getauft worden sind. Und von dieser Zeit an ist bey den englischen Baptisten das Untertauchen eingefüret und vor notwendig gehalten worden. Ich kan noch

anfü-

ren, daß die Versamlung zu Amsterdam A. 1611* ein kurzes Glaubensbekäntnis von 26 Artickeln herausgehen laßen, in welchem die algemeine Gnade GOttes geleret wird; welches das erste Glaubensbekäntnis der Englischen Baptisten ist. Die Gemeine zu Leyden scheinet dagegen den Lehren Calvini gewogener gewesen zu seyn, wie aus den Noten ihres Predigers über jenes Glaubensbekäntnis erhellet.

Von den Baptisten, welche in England blieben, hat noch A. 1613 **Edward Wightman** den Märtyrertod erlitten, obzwar an demselben seine Arianische Lehrsätze auch großen Teil gehabt haben. Er beschließet die lange Reihe der Englischen Religionsmärtyrer. Denn das Misvergnügen des Volkes über dergleichen grausame Todesstrafen nam zu; man stellete sie daher ein.

A. 1620 gingen verschiedene Puritanische Familien nach Neuengland, zu welchem sich auch Baptisten geselleten, und brachten also mit der christlichen Religion zugleich die Lehrsätze von der Unrechtmäßigkeit der Kindertaufe, und Nothwendigkeit des Untertauchens bey der Taufhandlung in dis Land

* S. Crosby Geschichte der Englischen Baptisten. B. 2. Append. 1.

land. Sie haben hier sowohl zugenommen, daß sie A. 1714 neue Gesellschaften und fünfhundert Glieder derselben zälen konten. Sie leben mit ihren Englischen Brüdern in guten Verständniße.

In England hatten die Anabaptisten mit den Puritanern einerley Schicksale unter welchen sie mit begriffen waren, so wie sie auch mit diesen einerley Gedanken von der bürgerlichen Freyheit hegten. Als sie sich aber im Jahre 1633 zahlreich genug fanden, trenneten sie sich von den Puritanern, und die in einer Gesellschaft bey einander leben wolten, ließen sich von dem vorher erwänten **Johann Spilsbury** taufen, und ist also in diesen Jahre die erste Baptistische Religionsgesellschaft in England unter gedachten **Spilsbury** errichtet worden. Die Zweite kam A. 1639, und in folgenden Jahre die Dritte zu stande. Wärend der Mishelligkeiten zwischen dem Könige und Seinem Parliamente genoßen sie mit den übrigen Puritanern alle Ruhe, und * breiteten sich sehr aus. Sieben Gemeinen in London gaben A. 1644 ein Glaubensbekäntnis heraus, in welchem ein unbedingter Rahtschlus GOttes geleret wird, sonst aber ganz orthodox ist. Es beste-

* Heatly's letter to Downham zälet sieben und vierzig Versamlungen.

bestehet aus zwey und funfzig Artikeln, und ist das erste Glaubensbekantnis, welches in England herauskommen. Nachdem aber die Presbyterianer unter dem langen Parliament die Oberhand bekamen, so gingen die Leiden der Baptisten wieder an. * Sir Johann Floyer that ihnen zwar mit seinem Buche von dem kalten Bade einen Dienst, indem er in demselben behauptete, daß das Untertauchen im kalten Waßer der Gesundheit zuträglich, und mit dem kalten Bade viele Curen geschehen seyn; auch beklagte, daß die Englische Kirche das Untertauchen abgeschaffet habe. Allein sie musten Gedult haben bis Cronwel das lange Parliament aus einander jagte. Denn unter diesem haben sie alle Ruhe genoßen, und die Gemeinen in der Grafschaft Sommerset und den herumliegenden Gegenden gaben A. 1656 ein Glau-

* On cold bathing. In diesem Buche S. 50 wird gemeldet, daß die Englische Kirche das Untertauchen bis auf den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts beybehalten, von der Zeit aber an in eine Ansprengung verwandelt habe, weil man befürchtet, das kalte Waßer sey der Gesundheit schädlich. Und nachher ist die Ansprengung auch von der Convocation gebilliget worden. In der ersten Liturgie vom Jahre 1547 ist noch ein dreymaliges Untertauchen des Täuflings befolen, wenn dieser nicht schwach sey.

Glaubensbekentnis heraus, welches mit dem vom Jahre 1643 gleiches Inhaltes ist.

Mit der Regierung K. Carls 2 gingen die trübseligen Zeiten der Nonconformisten wieder an. Ein Teil der Baptisten lies zwar A. 1660 ein Glaubensbekäntnis dem Könige überreichen, in welchem die algemeine Gnade GOttes geleret wird; allein weil sie sowohl unter die Anzal der Nonconformisten gehöreten; als auch beschuldiget wurden, daß sie an der Usurpation des Cronwels, und nachher an dem Aufstande der Anhänger einer fünften Monarchie Teil gehabt hätten, so konten sie keine erträglichere Schicksale erwarten, sondern sie wurden noch mehr gehaßet als die übrigen Nonconformisten, so daß an manchen Orte man ihre Todten auf dem gemeinen Kirchhofe nicht leiden wolte. Es ist daher gar nicht zu verwundern, daß sie die ersten waren, welche dem Könige Jacob 2 vor die Erklärung von der Gewißensfreyheit Dank sagten. Unter der Regierung K. Williams 3 ist ihnen endlich, so wie den übrigen Nonconformisten, durch eine Parliamentsacte die völlige Religionsfreyheit eingestanden, wie ich schon an einem andern Orte weitläuftiger gemeldet habe.

Nachdem nun, mein Herr, die Englischen Baptisten völlige Freyheit erlanget hatten, so dach-

dachten sie auf die Einrichtung und Vereinigung ihrer Gemeinen, und hielten zu dem Ende Synoden. Ehe ich aber von diesen Nachricht gebe, muß ich noch vorher melden, welches Sie schon Selber werden angemerket haben, daß die Baptisten in zwey Claßen geteilet werden: Die eine folget den Lehren Calvini von der Gnade GOttes, und diese ist die stärkeste, und ich kan auch wol sagen, die Orthodoxeste; die andere nimt eine algemeine Gnade an, ist sonst aber nicht gar rein. Jene werden Particular, auch Antinomian, diese General, auch Arminian Baptists genennet. Unter beyden ist eine politische, aber nicht eine kirchliche Vereinigung, und jene ist davon abgeneigter, als diese.

Gleich im Jahre 1689 hielten die Particular Baptists in England und Wallis eine algemeine Versamlung zu London, auf welcher mehr als hundert und funfzig Deputirte von etlichen und hundert Gemeinen zugegen waren. Sie gaben ein Glaubensbekäntnis heraus, welches mit einem vorhergehenden vom Jahre 1677, das ich zu erwänen vergeßen habe, übereinstimmet, mit dieser Vorrede: „Wir Prediger und Deputirte von „mehr als hundert Versamlungen in England und „Wallis, welche dem Arminianismus zuwieder „sind, und von dem dritten Tage des siebenden „Mo-

„ Monats bis auf den eilften deßelben zu London „ versamlet gewesen, in der Absicht, solche Din„ ge zu bedenken, welche zur Ehre GOttes und „ zum besten dieser Versamlungen gereichen mög„ ten, haben vor gut befunden, zur Befriedigung „ aller andern Christen, welche von uns in dem „ Puncte von der Taufe unterschieden sind, ihnen „ dis Bekäntnis unsers Glaubens zum Durchle„ sen zu empfelen.„ Man kan aus dieser Confeßion die Lersätze der Particular Baptists zur gnüge erkennen; zu welchem Ende * eine Abschrift davon diesem Briefe beygefüget habe. Eine andere Versamlung hielten sie zwey Jahre nachher.

A. 1691 kamen auch die **General Baptists** zusammen und setzten ebenfals ein Glaubensbekäntnis auf. In der Vorrede geben sie die Gründe dazu an, unter welchen der zweite so lautet: „ Weil man uns ansiehet, als ein von fast allen „ andern Baptistischen Versamlungen ausgearte„ tes Volk, so daß diese sich fürchten mit uns in „ dem Werke und Dienste des HErrn Gemein„ schaft zu halten. Dis hat uns bewogen, von „ unsern Glauben eine kurze Nachricht öffentlich „ zu geben. Wir wolten gern, wenn es mög„ lich

* S. Anhang N. 2.

„lich wäre, dadurch mehrere Bekantschaft und „Gemeinschaft mit denen Kirchen Christi, die in „den wesentlichsten Stücken des Evangelii mit „uns übereinkommen, und aus Mangel der Er„käntnis unserer Lere sich fremd gegen uns bezei„gen, zu wege bringen. Solten wir unsere Ab„sicht doch nicht erreichen, und man will fortfa„ren uns zu verwerfen, so leben wir der festen „Hofnung, daß wir in den Lersätzen, welche wir „jetzo einsehen, bey dem HErrn fest bleiben wer„den, bis ein götliches Ansehen uns versichert, „daß wir geirret haben.„ Ich überschicke Ihnen mein Herr, * das Glaubensbekäntnis selber, und habe daher nicht nöthig, ein mehreres von demselben hinzuzusetzen.

Im folgenden Jahre hielten hundert und sieben Gemeinen von Particular Baptisten wiederum eine Versamlung, auf welcher beschloßen wurde, daß mehrerer Gemächlichkeit wegen die Gemeinen im westlichen Teile von England sich zu Bristol, und im öffentlichen Teile zu London järlich einmal versamlen, und, um das Band der Vereinigung zwischen beyden Versamlungen zu erhalten, die eine zu der andern deputirte schicken solle. Doch auch

* S. Anhang N. 3.

auch dieses wurde nachher noch zu beschwerlich gefunden, und man lies den Gemeinen, welche einander nahe lägen, die Freyheit, sich zu versamlen, wenn und wo sie wolten. Und diese Gewonheit, da die Gemeinen, welche in einer Gegend bey einander liegen, sich versamlen, dauert unter dem Particular Baptisten noch.

Die General Baptisten haben sich auch zu verschiedenen malen versamlet, und halten noch alle Jahre zu London in der Pfingstwoche eine algemeine Synode. Es sind verschiedene Versuche angestellet, beyde Parteyen mit einander zu vereinigen, welches auch zu ihren algemeinen besten sehr zuträglich seyn würde. A. 1714 kamen zu dem Ende sowohl Particular als General Baptisten zusammen, doch ohne Würkung. Nach der Zeit haben in gleicher Absicht Geistliche von beyden Seiten im Hannovercoffeehause in Finchlane monatliche Unterredungen mit einander angestellet: Doch auch dieses hat wieder aufgehöret. Ich wundere mich darüber nicht, wenn ich erwäge, wie abgeneigt die Reformirten, besonders in Holland, unserer Lere von der Gnade GOttes seyn. Dazu noch dieses kömt, daß die General Baptists in der wichtigen Lere von der Rechtfertigung nicht rein sind, und unter sich auch solche dulden, welche die Lere von der h. Dreyeinigkeit nicht schriftmäßig vortragen.

Zur Geschichte der Englischen Paptisten gehören noch die öffentlichen Disputationen, welche sie mit ihren Wiedersachern gehalten haben. Die letzte ist A. 1698 zu Portsmouth mit Königlicher Erlaubnis gehalten worden, und bestätiget die alte Warheit, daß Colloquia über Religionsmeynungen Friede und Vereinigung nicht zuwege bringen können. Es wurde diese Unterredung zwischen dem berümten Samuel Chandler, einem mit Namen Leigh, und Robinson, lauter Presbyterianern; und zwischen William Rüßel M. D. Johann Williams und Johann Sharp, auf Seiten der Baptisten gehalten. Robinson und Sharp waren Moderatores. William Rüßel legte seinen Wiedersachern folgende vier Schlüße vor:

1) „Wenn Christus nirgendswo den Predi-
„gern befolen hat, neugeborne Kinder zu taufen;
„so stimmet die Kindertaufe mit dem Befele Chri-
„sti zu taufen nicht überein.

2) „Wenn neugeborne Kinder unfähig sind,
„durch den Dienst der Menschen * zu Jüngern
„Christi gemacht zu werden, weil sie zwischen dem
„Bösen und Guten keinen Unterscheid machen
„können; so können sie unmöglich die Subjecta
der

* μαθητευσατε Matth. 28, 19.

„ der Taufe seyn, welche der HErr in Seinem „ Befele zu taufen verstehet.

3) „ Wenn * der Apostel Paulus den ganzen „ Raht GOttes kund gethan und nichts zurück ge„ halten, daß der Kirche GOttes zuträglich seyn „ können, und doch niemals geleret hat, daß die „ Kindertaufe eine Anordnung des Evangelii sey; „ so ist diese auch keine Anordnung des Evangelii, „ noch ein Stück des Rahtes GOttes, noch der „ Kirche GOttes zuträglich.

4) „ Die Verordnung Christi zu taufen zeiget „ an, wer diejenigen seyn, welche getauft werden „ sollen. Nun zeiget sie nicht an, daß Kinder „ getauft werden sollen; also sind neugeborne „ Kinder, nach der Verordnung Christi, nicht „ die Subjecta der Taufe. „

Ich merke bey dieser Disputation an, daß die Presbyterianischen Gelerten ihren Wiedersachern genung zu schaffen machen können, wenn sie nur Matth. 28, 19 f. im Grundtexte angesehen, und darnach folgende Uebersetzung gemacht hätten: Machet zu meine Jünger alle Völker, dadurch, daß ihr sie taufet auf dem Namen — — und sie auch leret zu halten alles — — Ich bin ꝛc.

* Ap. Gesch. 20.

* *

Der drey und sechszigste Brief.

Mein Herr,

In meinen letzten Schreiben habe ich schon gemeldet, daß die Englischen Baptisten in den so genanten **fünf Puncten**, oder den Lehren von der Gnade, Erwälung ꝛc. nicht einerley Meynungen haben. Die mehresten und ansehnlichsten, auch wol die gelertesten sind Particularisten diese behaupten dabey steif und fest, daß der Mensch durch das Verdienst JEsu Christ einzig und allein vor GOtt gerecht und selig werde. Sie haben deswegen von ihren Widersachern den Beynamen * **Antinomians** bekommen, die sie hinwieder mit dem Namen **Arminians** begrüßen. Beyde Parteyen haben fleißig gegen einander geschrieben.

Was

* Einige von den unsrigen machen aus dem Englischen Antinomis eine Art von Ketzern, die mit unsern Gesetzstürmern vieles gemein gehabt hätten. So viel ich aber finden können, so ist dieser Beyname von den Arminianern denen gegeben, welche das Verdienst der Werke leugnen.

Was die Lere von der h. Dreyeinigkeit und die darauf gegründeten Warheiten betrift, so finde ich in der Geschichte der Baptisten zwey Proben ihres Eifers vor dieselben. Im Jahre 1700 wurde **Matthäus Caffin**, ein Mann der in den Morgenländischen Sprachen große Stärke hatte, vor einer algemeinen Versamlung angeklaget, daß er mit dem Athanasianischen Glaubensbekäntniße nicht zufrieden sey. Er muste also einen Aufsatz unterschreiben, in welchem die Leren von der h. Dreyeinigkeit, von der Menschwerdung und Erlösung Christi ausgedrücket waren. Doch die Gegenpartey meynete, man habe ihn zu gelinde tractiret, und trennete sich deswegen von den übrigen Gemeinen, hat sich auch erst einige Jahre nachher mit dem Reste ihrer Brüder wieder vereiniget, nachdem sie sich die Lere von der Vertragsamkeit gefallen laßen, und annam, daß man allein die h. Schrift als die Regul des Glaubens ansehen müße. * Im Jahre 1733 äußerte eine kleine Gemeine zu London ihren Eifer gegen einen D. **Rhudd** welchen sie wegen Sabellianischer Irtümer aus ihrer Gesellschaft sties. Nach der Zeit hat der Eifer nachgelaßen. Denn die Prediger unter den Baptisten, so wie überall unter den Dissenters,

* Biblioth. Britan. T. VI. p. 1. sq.

fenters, unterschreiben kein Glaubensbekäntnis, und keine Gemeine ist der andern unterworfen, sondern jede wälet ihren Prediger; dazu treiben die Baptisten die Lere von der Vertragsamkeit aufs höchste, und sind unter allen Religionsgesellschaften von der Verfolgung wegen des Gewißens am entfernetsten. Es hänget also von dem Gutbefinden einer jeden Gemeine ab, ob sie diesen oder jenen Verdächtigen in ihrer Geselschaft behalten will. Doch sind die General Baptisten hierzu noch geneigter als die Particular, und jene hatten den bekanten Whiston in den lezten Tagen seines Lebens noch aufgenommen. Doch ist mir nicht bekant, daß sie itzo einen Socinianischen Prediger unter sich hätten. Jacob Foster ist zwar ein Baptiste, doch stehet er keiner Baptistischen Versamlung vor. Es gibt mehrere Gelerte, welche in der Lere von der Taufe die Meynungen der Baptisten angenommen haben, und doch nicht in der kirchlichen Gemeinschaft derselben leben, z. E. der gelerte Profeßor bey Greshamcollege, Johann Ward, welchem man die Lebensbeschreibung der Greshamischen Profeßors zu danken hat.

Die Hauptleren beyder Arten Baptisten sind diese:

„ 1) Nur solche welche vorher ihr Glaubensbekänt-
„ nis ablegen oder Buße, Glauben an Christum

„ und

„ und Gehorsam gegen die Gebote derselben öf-
„ fentlich bekennen, und nach der Taufe Verlangen
„ tragen, müßen getauft werden.
„ 2) Das Untertauchen ist zur gehörigen Verwal-
„ tung der Taufe notwendig.

Es kan daher keiner in ihre Gesellschaft aufgenommen werden, als der, nach abgelegten Glaubensbekäntniße, sich unter das Waßer tauchen läßet. Doch hänget es von den Täuflingen ab, ob sie sich öffentlich taufen laßen wollen.

Zu dem Ende haben die Baptisten in oder bey ihrem Gotteshäusern Baptisteria, deren in London zwey, und zum gemeinschaftlichen Gebrauche aller Baptisten sind, in Barbican, und in Horselydown Fairstreet Southwork. Jenes ist in der Kirche vor dem Predigtstule, und dieses an der Kirche unter freyen Himmel, weil einige lieber * unter freyen Himmel getauft seyn wollen. Ersteres ist mit polirten Steinen ausgelegt, und mit einer Decke von Marmor bedecket, welche von

* Flöyer im angefürten Buche S. 17 merket an, daß erst ums Jahr 627 das Taufen in Kirchen aufkommen sey, indem K. Edwin eine Kirche bauen laßen, um in derselben die Taufe zu empfangen. Bis dahin sey das Taufen in Flüßen geschehen.

von einem eisernen Stacket umgeben wird. Man steiget auf einer Treppe hinunter, und eine Pfeife läßet Waßer hinein, eine andere wieder heraus laufen. Aus dem Baptisterio füret eine Thür zu ein paar Zimmern, welche zum Dienste des Täufers und des Täuflings angeleget sind. Es soll dieses Baptisterium sechshundert Pfund gekostet haben. Das andere in Horselydown ist an dem Versamlungshause, und ganz zugebauet, nur die Decke felet. Vor den Gebrauch derselben bezalen die Gemeinen, welche zu ihrer Anlegung die Kosten hergegeben, nichts; andere hingegen jedesmal zwey Schillinge.

Die Taufhandlung selbst gehet ehrbar und keusch zu. Sowohl der Täufer, als der Täufling tragen linnene Kleidungen, welche in gedachten Zimmern verwaret liegen: Denn die Täuflinge werden in Kleidern untergetauchet. Und damit ihre Gesundheit keinen Schaden leide, so werden sie, nach geschehener Taufe in die Zimmer gefüret, welche geheitzet sind, und finden hier andere Kleidungen, auch Weiber zum Dienste der getauften Frauenspersonen, und Mansperſonen zum Dienste des andern Geschlechtes. Die Täuflinge werden nur einmal untergetauchet, wobey die gewönliche Taufformel gebraucht wird. Die General Baptisten legen noch dazu dem Täuflinge die Hand aufs

Haupt

Haupt, und haben deswegen im vorigen Jahrhunderte mit ihrem Brüdern gestritten, welche behaupten, das Händeauflegen sey im Anfange der christlichen Religion mit einer götlichen Gnade verbunden gewesen; und da diese nach der Zeit aufgehöret, so müße auch die Handlung selbst unterlaßen werden, damit nicht jemand denke, als ob man auf jene götliche Kraft noch Anspruch mache. In den Gebräuchen bey Austeilung des h. Abendmals ist zwischen ihnen und andern Dißenters kein Unterscheid.

Die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes ist nach der Weise der übrigen Dißenters, oder, genau zu reden, der Independenten, indem die h. Schrift öffentlich vorgelesen wird; doch mit diesem Unterscheide, daß in einigen und zwar den mehresten Versamlungen Psalmen gesungen werden, in andern aber nicht. Es ist wegen dieser Sache * zwischen Isaac Marlow und Benjamin Keach, Richard Allen und andern am Ende des vorigen Jahrhunderts gestritten worden.

Auch

* S. Keach's singing of psalms, hymns and spiritual songs proved to be an holy ordinance of Jesus Christ. 1691. Allen's essay to prove Singing of psalms with conjoined voices a christian duty, and to resolve the doubts concerning it. 1696. Ej. brief vindication of the essay to prove &c.

Auch wegen des Tages der öffentlichen Feyer ist unter ihnen eine Uneinigkeit, indem einige in der Meynung stehen, daß der Jüdische Sabbat im N. T. nicht abgeschaffet sey, und daher den Sonnabend feyern. Sie werden Sabbatharians genennet. * Franz Bampfield, welcher A. 1684 verstorben, ist der erste, welcher diese Meynung in Schriften behauptet, und auch eine Gemeine aufgerichtet hat, die den Sonnabend gefeyert. Nachher ist ** Joseph Stenner, welcher A. 1713 verstorben, als ein strenger Sabbatharian berümt gewesen, deßen Gemeine in Devonshiresquare zusammen gekommen ist. Sein Sohn oder Enkel Edward Stenner, welcher noch lebet, und einer Gemeine in Little-wildstreet Lincolns Inn field vorstehet, ist meines Wißens noch der einzige bekante Sabbatharian, ob er gleich keine Gemein zusammen brin-

* A letter containing his judgment for the observation of the jewish or Seventh day Sabbath. 1672. Aus D. William Rüßels Schrift no Seventh day Sabbath commanded ni the N. T. 1663 erhellet, daß schon vor Bampfield einige dieser Meynung gewesen seyn, ob sie zwar dieselbe in Schriften nicht gelehret haben. Keach hat unter andern dagegen geschrieben.

** Seine Werke sind in vier Bänden gedruckt worden.

bringen kan, die seiner Meynung ist, sondern bey der gedachten in Littlewildstreet des Sontages prediget. Ich finde, daß noch einer, mit Namen Elwall sich diese Meynung gefallen lassen, gegen welchen der berüchtigte Thomas Chubb A. 1737 eine kleine Schrift herausgegeben; ich vermute aber, daß er schon tod ist. Dahingegen * in Pensylvanien halten sich noch viele Sabbatharians auf.

Was die kirchliche Verfaßung der Englischen Baptisten betrift, so ist dieselbe mit der Independentischen meist einerley. Jede Gemeine ist von der andern unabhängig und erwälet ihre eigene Kirchendiener, Prediger, Aeltesten und Diaconen. Doch zu der Ordination der ersten, werden, wie bey den Presbyterianern, Prediger von andern Gemeinen herbeygerufen; und zwar wird diese Handlung in folgender Ordnung verichtet. Wenn die Prediger bey einander sind, so lieset einer von ihnen das dritte und vierte Capitel aus den ersten Briefe an den Timotheus, und thut darauf ein Gebet, welches sich zu der vorzunemenden Handlung schicket. Ein ander erzälet in einer Pre-

* Herrn D. Fresenii bewärte Nachrichten von Herrenhutischen Sachen B. 3. S. 121. 154. 400. 718.

Predigt die Pflichten des oder der erwälten Personen. Noch ein ander verteidiget ihre Art zu ordiniren, und bemerket, daß damit keine Herschaft, über die Gewißen verbunden sey. Wenn dis geschehen, so müßen sich die Fremden, welche etwa zugegen seyn mögten, von der Gemeine entfernen, und von dieser wird verlanget, ihre getroffene Wal öffentlich zu bekräftigen, mit dieser und ähnlichen Formeln: „Alle diejenigen, welche mit der getroffenen Wal des N. N. zufrieden sind, heben „ihre Hände auf.„ Mit ähnlichen Worten werden diejenigen aufgefodert, welche mit der Wal nicht zufrieden sind. Finden sich nun keine so wird die erwälte Person von einen dazu verordneten Prediger folgender Weise angeredet: „Bruder „N. N. diese Kirche hat Sie einmütiglich zu ihrem „Prediger (Aeltesten) berufen, und verlanget „ernstlich von ihnen, daß sie das ehrwürdige, ob „zwar schwere, Amt auf sich nemen wollen. Wir „bitten sie also uns zu sagen, ob sie diesen Ruf „annemen und sich willig finden, um Christi und „des Vorteils dieser Gemeinen willen, das Amt „anzunemen.„ Hat er dis bejahet, so leget er sein Glaubensbekäntnis ab, und thut die Erklärung, daß er die h. Schrift zur einzigen Regul seines Glaubens und Lebens festsetze. Nach geschehenen kurzen Gebete legen alle anwesende Prediger dem Erwälten die Hände aufs Haupt, und

einer

einer spricht im Namen der übrigen folgende Worte über denselben: „ Bruder N. N. wir ordiniren „ dich in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, „ und mit Einwilligung dieser Gemeine, zum Pa„ stor, Aeltesten oder Bischofe dieser Kirchen JE„ su Christi. „ Und die ganze Handlung wird noch mit einem kurzen Gebete beschloßen. Einige Versamlungen bedienen sich dieser Ordinationsformel nicht, weil sie Paulus nicht gebraucht habe, sondern legen nur die Hände auf das Haupt des Erwälten, und bitten vor ihn um einen Segen. Es trägt sich nun wohl zu, daß wenn die Glieder einer Gemeine mit einer geschehenen Wal nicht durchgehends zufrieden seyn, die Unzufriedenen sich von den übrigen trennen; und so werden aus einer Gemeine zwey.

Es erhellet aus dieser kirchlichen Verfaßung, daß die Synoden keine Macht haben etwas zu beschließen, sondern ihre Schlüße werden nur als eine **Anweisung und guter Rath** den Gemeinen vorgelegt, und von einer jeden hänget ab, denselben anzunemen. Daher auch jede Gemeine die Freyheit hat, Deputirte auf eine Synode zu schicken oder nicht. Welche sie aber schicken, von denen sagt man, sie **stehe** mit dem übrigen **in Union**, und solche die unter einander vereiniget sind, stehen auch einander bey. Es sind aber auch

ver-

verschiedene Gesellschaften, welche ganz vor sich sind, welche aber auch den Schaden haben, daß ihnen im Fall der Noht aus dem öffentlichen Fond keine Beysteuer wiederfäret. Es kan daher bey den Baptisten ein jeder eine Gemeine aufrichten, wenn er Beyfal findet.

Was die Kirchenzucht betrift, so ist dieselbe bey den Particular Baptisten strenger, als bey den andern. Ueberhaupt bestehet die ganze Kirchenzucht in der Ausschließung aus der Gemeine. Es trägt sich aber zu, daß das ausgeschloßene Glied von einer andern Geselschaft, welche mit jener nicht in Union stehet, oder auch wenn sie die Ursachen der Ausschließung nicht vor gültig erkennet, wieder aufgenommen wird.

Von dem Unterhalte der Prediger bey den Baptisten muß ich noch etwas beyfügen. In den vorigen Zeiten, da sie Gelersamkeit nicht vor eine nötige Eigenschaft eines Predigers hielten, haben bey ihnen diese Würde auch Kaufleute, Handwerker und Künstler bekleidet, ob sie zwar, wie man aus dem Crosby siehet, immer gelerte Leute unter sich gehabt haben, welche doch meistenteils aus andern Kirchen zu ihnen gekommen sind. Ihre Anzal war dazu nicht gar beträchtlich, und sie wurden von den Verfolgungen sehr mitgenommen,

daß

daß sie daher ein ordentliches Ministerium nicht wohl unterhalten konten. Auch fand sich ein Gewißensscrupel ein, weil in der Schrift stehet: **Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebets.** Es waren daher die Prediger genötiget, ihrer Handtierung nachzugehen, und sich Lebensunterhalt zu erwerben. Nachdem sie aber Ruhe und Sicherheit erhalten hatten, dachten sie gleich auf die Unterhaltung eines ordentlichen geistlichen Ministerii, und **Benjamin Keach**, ein gelerter Mann, muste zu dem Ende A. 1688 in einer eigenen Schrift die **Rechtmäßigkeit und Schuldigkeit Geistliche zu unterhalten** zeigen, und auf der ersten Synode des folgenden Jahres wurde gleich beschloßen, durch freywilligen Beytrag ein Capital zur Unterhaltung eines regulairen Predigtamtes zusammen zu bringen, aus welchem die Prediger bey kleinen und armen Gemeinen eine Beysteuer erhalten solten. Man wolte auch aus diesem Fond die Kosten zur Unterweisung und Vorbereitung fähiger Köpfe zum Predigtamte nemen, auch eine Bibliothek anlegen. A. 1692 wurde von hundert und sieben Gemeinen beschloßen, alle Vierteljahre eine Collecte zu samlen. Doch ist der Fond erst A. 1717 durch Subscriptionen zu stande kommen; ist aber nicht sehr ansehnlich, indem die Particular sowohl als General Baptisten jede ihren eigenen Fond haben. Da-

her die Prediger bey armen Gemeinen mit weniger Einname zufrieden seyn müßen, auch vornemlich auf dem Lande, wo manche Gemeine aus etlichen und zwanzig Gliedern bestehet, noch Layen, welche mit ihrer Handtierung etwas verdienen können, zu Seelsorgern erwälet werden.

Die Vorbereitung zum Predigtamte bey den Baptisten geschiehet auf eben die Weise, wie bey allen übrigen Dißenters. Ein gelerter Baptiste nimt fähige Köpfe, welche die Schulstudia schon zurückgeleget, in die Unterweisung drey, vier, fünf Jahre, gibt ihnen vornemlich in den drey Sprachen, der Ebräischen, Griegischen und Lateinischen, Unterricht, und macht ihnen die Gründe des Glaubens und ihrer besonderen Leren bekant. Den Unterricht in den Sprachen, auch Philosophischen und Mathematischen Wißenschaften können die jungen Baptisten auch von andern Dißenters oder auf auswärtigen Academien erlangen. Sind sie fähig und doch unvermögend, so werden ihnen aus dem öffentlichen Fond die nötigen Bücher angeschaffet, und wenn sie fleißig gewesen, auch einen guten Wandel gefüret haben, erhalten sie nach zurückgelegten Academischen Jahren, zur Fortsetzung ihres Fleißes, zwey oder drey Jahre lang zwanzig Pfunde.

Ich

Ich darf hiebey die Freyschule in Horselydown nicht vergeßen. Sie ist von den Presbyterianern aufgerichtet. Nachher wurden sie mit den Independenten und Baptisten eins, daß die Kinder aller drey Denominationen in dieselbe zugelaßen werden solten; und da die leztern zur Unterhaltung derselben das mehreste beytragen, so sind von den zwölf Directoren dieser Schule allezeit sechse Baptisten. Hier werden nun arme Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Christentum umsonst unterrichtet, gekleidet und mit nötigen Büchern versehen; und nachdem der Beytrag wächset, nachdem vermehret sich die Anzal der Kinder, welche sich itzo auf etliche und sechszig beläuft. Man dedienet sich hier des kleinen Presbyterianischen Catechismus, welches eben der ist, den die Westminster Versamlung aufgesetzt hat: nur ist die 95 Frage, welche von dem Subjecte der Taufe handelt, ausgelaßen. Außerdem hat * Benjamin Stinton, ein Baptiste zum Gebrauche dieser Schule einen kleinen Catechismus drucken laßen, in welchem die Antworten aus einem biblischen Spruche bestehen; und ein anderer noch leben-

* A short catechism, containing the principles of the christian religion with the proofs there of out of the Scriptures in words at length, approved of, for the use of the charity School at Horselydown Southwork.

lebender * Benjamin, mit den Zunamen Beddon, hat über denselben eine kurze Erklärung gemacht.

Die Anzal der Baptistischen Gemeinen in England soll sich über zweyhundert erstrecken. Maitland in seiner Geschichte von London rechnet von den im Jahre 1729 zu London verstorbenen Dißenters siebenhundert und siebenzig Presbyterianer, zweyhundert und zehn Baptisten und hundert und achtzehn Independenten. Die ansehnlichste und reichste Gemeine der Baptisten kömt in Pinnershalle Broadstreet zusammen, wo ich nicht irre, des Sontages Nachmittages, da die Independenten sich derselben des Vormittages bedienen. Nächst dieser sind die Gemeinen in Barbican, Horselydown, alwo auch der Kirchhof ist, Devonshiresquare Littlewildstreet, Old Jewry, Virginiastreet ꝛc. zu merken. Ich habe vergeßen, in meinem Tagebuche anzumerken, welche von diesen General und welche Particular Baptisten sind, ingleichen, in welchen das singen nicht eingefüret ist. Doch sind die Oerter der gottesdienstlichen Versamlung der Dißenters überhaupt veränderlich. Sie mieten große Zimmer, Säle, Hallen auf gewiße Jahre, und wenn diese

* A scriptural exposition on the Baptist's catechim. 1752.

se verfloßen sind, und der Eigentumsherr oder sie selbst den Accord nicht verlängern wollen, so müssen sie sich nach andern Plätzen umsehen.

Die Baptisten haben immer gelerte Leute aufweisen können. Von * D. Johann Gale, einem General Baptisten, welcher A. 1721 in einem Alter von ein und vierzig Jahren verstorben ist, hat man die gelerteste Verteidigung der Baptistischen Lersätze, so wie die ** Schrift, welcher er seine Verteidigung entgegen gesetzet, vor die gründlichste Rettung der Kindertaufe gehalten wird. Doch ich übergehe die längst verstorbenen Gelerten, von welchen Crosby eine hinlängliche Nachricht erteilet, und will *** von einigen neuern noch etwas beyfügen. Unter diesen hat mir besonders **** Samuel Wilson gefallen, wel-

* Reflections on Mr. Wall's history of Infantbaptism. 1711.

** Wall's history of Infantbaptism. Es ist dis Werk von dem berümten Herrn Pastor Schloßer zu Hamburg in die Lateinische Sprache übersetzet und durch Beyfügung gelerter Vorreden und vielen gründlichen Anmerkungen noch nüzlicher gemacht worden.

*** Von dem gelobten Thomas Crosby habe schon in der Vorrede gehandelt.

**** Ich habe die erzälten Lebensumstände aus der Leichenpredigt genommen, welche ihm D. Gill gehalten hat.

welcher einer Gemeine in Southwork vorstand, und A. 1750 in seinem acht und vierzigsten Jahre verstorben ist. Sein Vater Ebenezer Wilson war ebenfals Pastor bey einer Baptistischen Gemeine in London, und in guten Umständen, daß ihm daher eine gute Auferziehung nicht gefelet hat. Die Schulstudia trieb er unter Anfürung des schon erwänten gelerten Professors Johann Ward und eines Baptistischen Geistlichen, D. Hay. Nachher wurde er von einem D. Ridgely und einem Eames zum Predigtamte vorbereitet. In seinem ein und zwanzigsten Jahre lies er sich einem Prediger, Johann Noble, deßen Gemeine in der Lichtzieherhalle zusammen kam, adjungiren, und fing daselbst eine Lecture an. Zwey Jahre nachher berief ihn die Gemeine in Southwork zu ihrem Prediger, welche unter ihm sehr zugenommen hat. Von seinen Predigten füre ich nur * eine an, ich meyne die, welche die Aufschrift hat: Christus die grosse Versönung. Er hat dieser gegründete Anmerkungen gegen die Fosterische Nachricht von der Auffürung des Grafen von Kilmarnock beygefüget. Außer Predigten hat er noch ein klein ** Handbuch von der Taufe nicht lange vor seinem Tode

* Christ the great propitiation 1746.

** Scripture Manual on Baptism. 1750.

de geschrieben, in welchem er die Gründe anzeiget, aus welchen er sich von der Richtigkeit der Baptistischen Lersätze überredet habe. Er gehöret sonst zu den Particular Baptisten.

D. Johann Gill, welcher einer Baptistischen Gemeine zu London vorgestanden und in vorigen Jahre verstorben ist, hat sich durch viele Schriften bekant gemacht. Er gehöret zu den eifrigen Particularisten, deren Lersätze zu verteitigen er sich sehr bemühet hat. Hieher gehören * seine Schriften von der ewigen Liebe GOttes gegen Seine Auserwälten; von der endlichen Ausharrung der Heiligen, und andere. Glücklicher ist seine Bemühung gewesen in der ** Verteidigung der Leren von der h. Dreyeinigkeit, von Christo und der Rechtfertigung. Man hat auch von ihm *** eine Erklärung des Hohenliedes

* On God's everlasting love to his elect, and their eternal union with Christ. The doctrine of predestination stated by J. Gill. D. D. 1752. The doctrine of the Saints final perseverance. 1752. Vindication of the cause of God and truth against whitby.

** On the doctrine of the Trinity. On the fulness of the Mediator. On the doctrine of Justification.

*** Exposition of the song of Salomon. ed. 2. On the revelation. On the prophecies of the Old Testament.

des Salomonis, ingleichen der Offenbarung, und eine Abhandlung über die Prophezeyungen A. T. Außer diesen hat er † eine Verteidigung der Kindertaufe geschrieben. Ich übergehe seine Predigten.

Es ist auch noch ein * Liederdichter unter den Baptisten bekant, mit Namen Robert Davis, welcher zu Rothwell in der Grafschaft Northampton als Pastor einer kleinen Versamlung lebet. Vornemlich verdienet ** Thomas Hollis ein reicher Baptist, welcher A. 1730 verstorben ist, angemerket zu werden. Er hat nemlich den Harvardcollegio zu Boston in Neuengland sehr aufgeholfen, indem er in demselben zwey neue Professiones, der Gottesgelartheit und der Physik und Mathematik gestiftet, auch dahin trefliche Instrumente und Bücher, ingleichen in die dasige Buchdruckerey Hebräische und Griegische Buchstaben geschenket hat. Außer dem hat er eine Stiftung vor zehn arme Studenten gemacht, daß jeder derselben järlich zehn Pfunde erhalten kan.

Zum

† The argument from apostolick tradition in favour of Infantbaptism. 1752.

* Hymns composed on several subjects and on several occasions. 1747.

** S. Crosby Geschichte der Englischen Baptisten B. 4. S. 220 f.

Zum Beschlus will ich den Character der heutigen Baptisten mit den Worten zweyer unparteyischen Gottesgelerten von der Englischen Kirche angeben. * Bischof **Burnet** in der **Geschichte seiner Zeit** giebet ihnen folgendes Lob: „Die Baptisten sind insgemein Leute von Tugend „und algemeiner Liebe. Sie nennen sich auch unter einander Brüder und Schwester.„ Und D. **Wall**** in dem schon gerümten Werke urteilet so von ihnen: „Die heutigen Baptisten sind wegen „eines gesitteten, ehrbaren, ruhigen und friedsamen Lebens zu loben; der Obrigkeit sind sie gehorsam, besonders sind sie wegen der Versorgung ihrer Armen und wegen ihrer Kirchenzucht, die sie „gegen die unordentlichen Glieder ausüben, zu „rümen.

Ich bin ꝛc.

P. S.

Noch ein paar Worte will ich von den **Nonjurors** und **Nuggletoniern** beyfügen. Unter jenen werden solche verstanden, die dem Durchlauchtigsten Hause Hannover den Huldigungseid nicht

* B. 1. S. 702.
** B. 2. S. 216.

nicht abstatten wollen. Ihre Anzal ist nicht groß, und ihr Gottesdienst, welchem beyzuwonen man keine Gelegenheit hat, soll weiter nichts besonders bey sich füren, als daß sie vor das Königliche Haus nicht bitten. Von den **Muggletoniern** habe ich nichts erfaren können, und vermute also, daß diese Secte aufgehöret hat.

* *

Der vier und sechszigste Brief.

Mein Herr,

Ein Evangelischer Lutheraner bekümmert sich billig um den Zustand seiner Glaubensgenossen in England. Sie genießen in diesem Lande alle Religionsfreyheit, den Gebrauch der Glocken ausgenommen. Die allermehresten von ihnen halten sich zu London auf, und haben hier eine Hofcapelle in St. James, eine Kirche in der Savoy, und noch eine in der Stadt (city) oder Bürgergerechtigkeit, welche der h. Dreyeinigkeit gewidmet ist, insgemein aber die Hamburgische Kirche genennet wird, weil ihre Glieder aus den fremden Kaufleuten, von welchen die Hamburgischen die meisten sind, bestehen.

Die Hofcapelle wird auch Prinzen Georgs von Dännemark, oder die Dänische Capelle genant, weil sie vor gedachten Prinz angeleget worden. Sie kömt einem ausgetäfelten niedrigen Saale gleich, und lieget an der Erden, über welchem noch Zimmer sind, die von den königlichen Trabanten (Yeomen) bewonet werden. Die Gemeine bestehet aus den Königlichen Teutschen

Staats-

Staats- und Hofbedienten und andern, welcher der Capelle nahe wonen; und überhaupt stehet einem Teutschen frey, sich zu einer Kirche zu halten, zu welcher er will. Der Gottesdienst in dieser Capelle, welcher des Vormittages um eilf Uhr angehet, ist nach der Englischen Liturgie eingerichtet, welches sich auch die andern ausländischen Gemeinen in St. James gefallen laßen müßen. Es sind also die Englischen Gebete, Antiphonien ꝛc. in die Teutsche Sprache übersetzet, und werden in dieser abgelesen: Doch an stat der Psalmen wird ein Lied aus dem Hällischen Gesangbuche, das in dieser Capelle eingefüret ist, gesungen. Daher wird auch keine Beichte gehöret, an deren Stelle aber geschiehet eine Vorbereitungspredigt zum würdigen Genuße des h. Abendmals. Die Communicanten genießen auch daßelbe auf ihren Knien, und die Hofprediger empfangen es auch selber bey jedesmaliger Austeilung deßelben. In den übrigen Cerimonien wird der Liturgie unserer Kirche gefolget, auch sind die Oblaten beybehalten. Ministerialhandlungen, als taufen, copuliren, fallen nur sehr selten vor, indem die Teutschen, welche in London wonhaft sind, gemeiniglich an Englisches Frauenzimmer sich verheyraten, und ihre Kinder in den Englichen Kirchen taufen laßen, weil damit ihr zeitlicher Vorteil verbunden ist. Von Sterbefällen kommen auch keine Accidentien,

tien, und werden Leichenpredigten gar nicht gehalten, indem die Verstorbenen nach Englischer Manier begraben werden. Es felet auch der Hofgemeine ein eigener Kirchhof. Die ganze Amtsarbeit der Lerer bey dieser Gemeine bestehet in zwey Predigten, welche alle Sontage gehalten werden. Wollen sie in der Woche einmal Catechismusübungen anstellen, das hänget von ihnen ab.

Die Lerer dieser Gemeine haben den Character eines Königlichen Hofpredigers, und werden vom Könige besoldet. Ihre Besoldungen, vornemlich des Aeltesten, scheinen zwar ganz ansehnlich zu seyn: Doch da sie weder Wonung noch Feuerung frey haben, auf welches sie järlich über zweyhundert Thaler rechnen müßen, und Accidentien nur gar selten vorfallen, auch ohnedem London ein theurer Ort ist, so können sie nicht viel zurücklegen. Ihre Kleidung wie durchgehends der Teutschen, Französischen und Holländischen Prediger ist der bischöflichen Geistlichen völlig gleich, so wie sie auch, wie alle andere fremde Protestantische Geistliche, unter dem zeitigen Bischofe von London stehen, der **Protector** und **Superintendens** aller fremden Protestantischen Kirchen ist.

Es stehen bey der Hofgemeine itzo drey Hofpredigers, Herr **Friederich Michael Ziegenhagen**

gen, Herr Heinrich Andreas Burjenter, und Herr Samuel Theodor Albinus, welcher das Amt eines Vorlesers verrichtet, und dem ersten Hofprediger, wenn derselbe abgehet, succediret. Alle drey gelerte und rechtschaffene Männer. Der erste ist besonders wegen seiner dogmatischen und exegetischen theologischen Gelersamkeit, nicht weniger wegen seiner großen Gaben gründlich, nachdrücklich und rürend zu predigen, wovon auch die Beweise im Druck sind, berümt und sehr beliebt. Und wie große Verdienste dieser Mann um die Ost- und Westindischen Mißiones habe, wißen diejenigen, welche die Dänischen Mißionsberichte und die Nachrichten von Pensylvanien gelesen. Man hat von ihm * einige Predig-

* Ein Wort der Ermanung und des Trostes. Ein Ein Wort des Unterrichtes, von der rechten Art Gnade bey dem HErrn JEsu zu suchen und zu erlangen. Der rechte und beständige Gebrauch des Glaubens an den HErrn JEsum, als den einigen Heiland und Helfer. Eine ernstliche Vermanung des HErrn JEsu den Vater zu bitten um den heiligen Geist. 1750. das große und schwere Selenleiden, welches der HErr JEsus Christus als Mitler der Welt am Oelberge erduldet hat. 1752. Von dieser Materie sind erst drey Predigten gedruckt. Kurze Erklärung des Gebets des HErrn, nebst einigen Anmerkungen über daßelbe. Man kan von allen diesen Schriften in des Herrn D. Krafts Theologischen Bibliothek Nachricht finden.

digten und eine Erklärung des Vaterunsers, welche in der Teutschen Buchdruckerey zu London abgedruckt worden.

In der Savoy, welcher Ort vordiesen ein Hospital gewesen, jetzo aber teils zum Gebrauche gottesdienstlicher Versamlungen, teils zum Aufenthalt eines Rigiments Soldaten ausgesetzet ist, versamlet sich die andere lutherische Gemeine. Sie hält ihren Gottesdienst nach der Liturgie unserer Kirche, und ist bey ihr das neue Hannoverische Gesangbuch auch eingefüret. Nur wird ebenfals anstat der Beichte eine Vorbereitungspredigt gehalten. Es ist bey dieser Kirche ein Kirchhof. Der Lerer bey dieser Gemeine, Herr **Johann Rudolph Pitrius** ist ein rechtschafner Seelsorger. Die Gemeine wälet ihren Prediger, so wie des zeitigen Teutschen Staatsministers Excellenz die Hofprediger setzen.

Die Hamburgische Gemeine, zu welcher sich alle Teutsche Schifsleute halten, ist die größeste unter den dreyen Gemeinen, ob sie zwar alle drey nicht sehr groß sind. Der * gelerte Herr Doctor **Philipp David Kräuter**, stehet dieser vor, wel-

* S. Acta hist. eccl. B. 7. S. 305 f. Seine Inaugural-Dißertation handelt de aeterna poenarum infernalium duratione. 1742.

welcher nach Ableben des D. Heinrich Walrer Gerdes im Jahre 1742 von der Gemeine zu ihrem Pastor erwälet wurde.

Die Holländischen Reformirten, welche sich in England aufhalten, halten ihre gottesdienstliche Versamlungen an zwey Orten, in St. James, und in Austin Friars. Die Gemeine, welche sich zur Hofcapelle hält, war zu meiner Zeit etliche und zwanzig stark, von welchen mehr als einmal nur vier oder sechse sich des Sontages einfanden. Der Holländische Gesante komt zuweilen auch hieher. Der Gottesdienst ist auch hier nach der Englischen Liturgie eingerichtet, welche zu dem Ende in die Holländische Sprache übersetzet worden. Und weil nur ein Prediger dieser Gemeine vorstehet, so muß derselbe bey jedesmaliger Austeilung des h. Abendmals dieses sich zuerst geben. Die andere Holländische Gemeine in der Stadt (city) ist ungleich stärker, und gehören zu derselben die Kauf- und Schifsleute dieser Nation. Sie hat eine große Kirche in Austinfriars, welche den Holländern vom Jahre 1550 an eingeräumet worden. Johann a Lasco kam nemlich mit einigen Flüchtlingen in diesem Jahre nach England, und bekam besagte Kirche von K. Edward 6. Er retirirte sich wieder fort, als die Königin Maria auf den Thron kam, und als er A. 1560 nach Eng-

land zurückkerete, wurde ihm von der K. Elisabeth jene Kirche wieder gegeben, mit völliger Religionsfreyheit, nachdem er den damaligen Bischof von London, **Grindal** zum Superintendenten seiner Gemeine angenommen hatte. Es ist bekantermaßen eine schöne Bibliothek in dieser Kirchen, deren vornemste Zierde die schönen Handschriften aus dem Reformationsseculo sind; welcher sich itzo der berümte Herr D. **Gerdesius** zu Gröningen zu nutze macht. Weil diese Kirche in der Stadt, das ist in der Jurisdiction des Lord Mayors lieget, so ist die Gemeine gehalten, nach geschehener Wal, an den neuerwälten Lord Mayor zwey Deputirte zu schicken, welche durch Ablegung eines Glückwunsches und Erbittung seiner Gewogenheit ihre bürgerliche Unterwürfigkeit anzeigen. Es hat diese Gemeine auch in **Moorfields** ein Armenhaus von sechs und zwanzig Zimmern.

Die Anzal der Französischen Protestanten in England ist * sehr beträchtlich, und sie halten ihren Gottesdienst an verschiedenen Orten zu London, und auch außer London. Die ** kirchliche Ein-

* Man rechnet in England und Irland über zweymal hundert tausend Französische Flüchtlinge.

** Sie halten Synoden in London: doch hat es sich mehr als einmal zugetragen, daß

Einrichtung dieser Protestanten ist bekant. Ich merke nur noch dieses an, daß sie den Tag an welchem das Edict von Nantes aufgehoben worden, nemlich den 22 Octob. N. St. jährlich als einen Bustag feyern, und du Pleßis, welcher einer Gemeine in Sohosquare mit vielem Beyfalle vorstehet, läßet seine an demselben Tage gehaltene Predigt gemeiniglich drucken. Es irret daher ein gewisser Gelerter, wenn er meynt, daß die ganze Englische Kirche denselben Tag feyern.

Die Teutschen Reformirten, deren Anzal nicht sehr groß ist, halten auch ihren öffentlichen Gottesdienst in dem Französischen Meering in der Savoy, des Sontages Nachmittages.

* Außer diesen hat ein Fremder Gelegenheit in dem Dänischen Meering den Gottesdienste in

wenn sie diesen oder jenen Prediger oder ein anderes von ihren Gliedern hart angreifen und aus ihrer Gemeinschaft schließen wollen, dieses sich an den Bischof von London oder den Erzbischof gewendet, welcher die Synode aufgehoben hat. S. Pillonniere third defense. p. 101.

* Von den Zinzendorfianern weiß ich nichts wichtiges zu schreiben. Sie machten zu meiner Zeit nicht vieles Aufsehen, und hatten un-

in der Dänischen, bey dem Schwedischen Gesanten in der Schwedischen Sprache, und bey dem Rußischen dem Griechischen Gottesdienste beyzuwonen. Zu diesem leztern hatte ich zu allem Unglücke keine Gelegenheit, indem der Rußische Gesandschaftsprediger kurz vor meiner Ankunft verstorben war, und wärend meines Aufenthaltes in England keinen Nachfolger bekommen hat.

Ich erinnere mich hiebey * eines Schreibens, welches der Patriarch zu Alexandria im Jahre 1712 an die damalige Königin von England, Anna, abgehen laßen. Man kan aus demselben un-

unter Engländern noch wenigen Beyfal. In einer Englischen Versamlung, welcher ich beywonete, zälete ich etliche und zwanzig. Hingegen von den Teutschen, welche aus Teutschland herüber kommen waren, und sich in Fetterlane versamleten, mogte die Anzal wol etliche und sechszig seyn. Man hat mir auch vor meiner Ankunft in England sagen wollen, daß die Armenianer zu London Gottesdienst hielten; allein ich habe diese Nachricht nicht wahr befunden, und erst zu Amsterdam Gelegenheit gehabt, jener Gottesdienste beyzuwonen, welcher gut Papistisch ist.

* S. Memoirs of literature. B. I.

unter andern die betrübten Umstände der Griechischen Kirche sehen; und da mir unbekant ist, daß es außer England gemein gemacht sey, so habe ich eine Uebersetzung davon diesem Briefe beygefüget.

Ich bin ꝛc.

„ * Der allerreligieusesten, allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten und christlichen Prinzeßin, Anna, Königin von Großbritannien, der Gesalbten GOttes sendet seinen Gruß

„ Samuel von Gottes Gnaden Bischof und Patriarch der großen Stadt Alexandria, und Richter der Erden, mit dem Wunsche, daß GOtt Sie mit einer langen und glücklichen Regierung, mit Siegeszeichen und Siegen über Ihre

* Ein Schreiben von dem Patriarchen Cyrillus an den Erzbischof Georg Abbot hat der selige Benthem bekant gemacht S. 406. f. Ein anderes von dem Patriarchen zu Constantinopel, Paisios hat Elsner der neuesten Beschreibung derer Griechischen Christen vorgesetzet.

„Ihre Feinde durch Christum, unsern Heyland,
„mit einem tiefen Frieden, festgegründeten Re-
„giment, das frey von Factionen ist, und mit
„Gesundheit und allen andern Segen und Gü-
„tern segnen wolle.

„Ew. Majestät auf eine gehörige Weise anzu-
„reden, und die rechten Figuren und Ausdrücke
„zu gebrauchen, welche Dero Lob in sich faßen,
„und Dero Königlichen und christlichen Character
„gemäs seyn, ist nicht einem jeden gegeben; und
„nur solche sind dazu geschickt, welche so wohl
„mit Ew. Majestät als Dero Größe, bekant seyn;
„solche, welche die Ehre haben mit Denenselben
„insgeheim umzugehen, und in öffentlichen Aem-
„tern zu dienen; solche, welche die h. Schrift
„mit dem Namen der Klugen und Weisen belegt,
„in den Sprüchwörtern: **Ein weiser Mann**
„**und der fleißig ist in seinen Geschäften**
„**wird vor Königen stehen.** Und es ist
„wahr Ew. Majestät haben nach solchen sorgfäl-
„tig gesucht, welche wegen ihrer Weisheit und ih-
„rem Ansehen berümt sind, und die Zeichen göt-
„licher Gnade, die sie unterweiset und volkommen
„macht, an sich tragen; und haben solche zu De-
„ro Ministers erwälet.

„Wir nahen uns zu Ew. Majestät. Zwar „verbietet uns die Gefar, daß wir uns selber we„gen Vermeßenheit und Stolzes verdammen mög„ten, mit alzugroßer Zuversicht und Vertrauen „heran zunahen; sie räht uns vielmehr an, stille „und dabey sicher zu sitzen. Jedoch da, Gnädige „Königin, Dero Königlicher Name der Liebling „der ganzen Welt ist, und an allen Orten mit ho„hen Lobsprüchen begleitet wird; (denn in Ew. „Majestät wonet der h. Geist, und die Gnade ist „in Dero Seele reichlich ausgegoßen, und hat in „derselben ihren Sitz genommen, daß daher Die„selben einen kostbaren Schatz von Tugenden zei„gen können) da Dero Zierraten unzälig und ein „unerschöpflicher Vorwurf des Preises sind: so „wagen wir, die wir nichts als Ruhm darbrin„gen können, uns doch zum wenigsten dis zu sa„gen, daß eine jede gute Gabe von oben herab, „von dem Vater des Lichtes komme, daß Ew. „Majestät Dero Krone, Scepter und Purpur „vom Himmel empfangen, und der Fortdauer „Dero Macht zuzuschreiben haben.

„Ew. Majestät sind über alle andere erhoben, „und geben also diesen Gelegenheit Dieselben zu „bewundern und zu preisen, und unter den Gna„dengaben, mit welchen GOtt Dieselben ausge„rüstet, diejenigen vornemlich auszurufen, wel„che

„che die vornemsten sind, nemlich Liebe zu GOtt,
„und Dero Bereitwilligkeit sich zur Leistung guter
„Dienste herab zu laßen, und Dero uneinge-
„schränktes Mitleiden und Barmherzigkeit. Auf
„diese Eigenschaften Ew. Majestät gründen wir
„unser Vertrauen und Zuversicht, die wir die
„Beschützung der Kirche Christi auf uns genom-
„men, indem uns auf eine rechtmäßige Art und
„in gerader Nachfolge das Regiment des heiligen
„und Apostolischen Stuhls des h. Apostel und E-
„vangelisten St. Marcus, des alten und Patri-
„archalischen Sitzes zu Alexandria, anvertrauet
„worden. Wir können nicht länger schweigen,
„sondern haben Mut gefaßet zu sprechen, und
„Ew. Majestät zu incommodiren. Wir fliehen
„zu der Quelle Dero Güte und Mitleiden, und
„werfen uns zu Dero Füßen nieder; in Hofnung,
„daß diese unsere Verwegenheit uns nicht ange-
„rechnet, sondern von Ew. Majestät Mitleiden
„gerne entschuldiget werde. Wir nahen uns zu
„Ew. Majestät nicht auf die Weise, welche Dero
„Größe gemäs ist; wir senden aber Denenselben
„unser inbrünstiges Gebet und Patriarchalischen
„Segen, in der Gnade und Kraft des h. Geistes.

„Der glorreiche und ausgebreitete Ruf Ew.
„Majestät ist in diesen unsern Tagen bis nach E-
„gypten und Arabien gekommen. Man sagt,

„ daß Dieselben seyn die Erleichterung und der
„ Trost der Armen, die Stütze und Ruhe der Un-
„ terdrückten und Müden, die Bedeckung der
„ Nackten, die Speise der Hungerigen, die Frey-
„ heit der Gefangenen, der Schutz solcher, die in
„ Gefar seyn, die Vestung der Städte, der Pfei-
„ ler der Kirche, die freygebige Wolthäterin der
„ Patriarchen und Väter der Kirche, und endlich
„ die Gönnerin der heiligen Sitze.

„ Diese und andere Dero gute Thaten und Kö-
„ nigliche Volkommenheiten, die GOtt angenem
„ sind, hat das laute Gerüchte bis an das Ende
„ der Erden ausgerufen. Es sind diese liebens-
„ würdige Eigenschaften der öftere Vorwurf unse-
„ rer Betrachtung, und wir sehen in der Stille
„ auf ihre erste Ursache und den Urheber, den ewi-
„ gen GOtt, welcher vorher sahe, daß Dieselben,
„ Große Prinzeßin, sich voll von Gnade und als
„ eine religieuse, kluge und tapfere Prinzeßin er-
„ weisen würden, und daher nach Seiner Weis-
„ heit vor gut befand, in Denenselben, als in ei-
„ ner sichern Verwarung, einen reichen Schatz
„ von mancherley göttlichen Gnaden zu legen, und
„ eine gewiße Munterkeit beyzufügen, welche,
„ wie die Sonnenstralen, jenen ringsherum aus-
„ einander teilen solte; und am Ende alle Seine
„ Gnaden mit einer Krone bekrönete, welche er

„ vor

„ vor Dieselben bereitet hatte. So sind dieselben „ auf mancherley Art mit Königlichen Zieraten ver„ sehen, und erleuchten alles um Sich herum, „ und samlen Haufen des Rums in allen Teilen „ der Welt, und erhalten neue Zeitungen von De„ ro ausgebreiteten Namen von allen Menschen.

„ Im Vertrauen auf diese Dero Tugenden, „ große Königin, senden wir unter andern unsern „ allerheiligsten Bruder in Christo, **Arsenius**, „ Metropolitan von Thebais und Aufseher über die „ Gegenden um den Nilfluß, welche Provinz un„ serm heiligen und Patriarchalischen Sitze zu A„ lexandria unterworfen ist; und mit demselben „ **Gennadius**, den heiligen Abt der geistlichen „ Mönche, welche ebenfals zu diesem Sitze gehö„ ren, um sich zu Ew. Majestät Füßen demü„ tigst niederzuwerfen.

„ Wir ersuchen daher Ew. Majestät zuerst, „ daß diese Männer mit ihrer ganzen Gesellschaft „ bey Denenselben Gnade und Aufname finden, „ und in Dero Königreiche gut begegnet werden „ mögen. Sie repräsentiren diesen allerheilig„ sten Sitz und unsere eigene unwürdige Person; „ und sie sind Männer, welche von ihrer Jugend „ an rechtmäßige und getreue Diener der heiligen „ Kirche Christi gewesen sind.

„Ferner bitten wir, daß wir an Ew. Ma-
„jestät Gutthätigkeit und Freygebigkeit Teil ha-
„ben, und von den kostbaren Geschenken und Al-
„mosen, welche Ew. Majestät zu geben belieben
„werden, auch etwas genießen mögen. Denn
„groß und schwer sind unsere Trübsale: wir wer-
„den ohne alle Maße gedrückt, und leben in der
„grösten Armut, und stehen in Gefar in den tief-
„sten Graben des Elendes zu fallen. Denn die-
„ser Patriarchalische Sitz leidet sehr wegen der
„schädlichen Bestechungen, mitten unter so vieler
„und so großer Atheisterey in diesen Teilen von
„Arabien. Ein Sitz welcher wegen seiner un-
„verlezten Anhänglichkeit an die wahre Religion
„Christi und christliche Gotseligkeit, bis jetzo als
„ein heller Stern in Egypten geschienen hat. Es
„ist der Untergang, welcher diesen Sitze täglich
„gedräuet wird, nicht sowohl der offenbaren
„Bosheit und dem Unglauben der geschwornen
„Feinde Christi, als vielmehr den heimlichen Got-
„losigkeiten und innerlich listigen Tücken von Leu-
„ten unseres Ordens zuzuschreiben. Diese sind
„es, welche uns in eine solche Verwirrung von
„unendlichen Elende und großer Schuld gebracht
„haben: Denn wir sind über sechszig Beutels
„schuldig, die wir von andern geborget, und mit
„großen Intereßen verzinsen müßen, und sin-
„den uns gezwungen, die Patriarchalischen Klei-

„dun-

„ dungen und Zierraten und dergleichen Kirchen-
„ güter herauszugeben, die teils verkauft wer-
„ den sollen, teils als Unterpfande in den Händen
„ der Gläubiger bleiben. Doch Ew. Majestät
„ werden alles ausfürlich aus unsern Attestaten
„ sehen, welche in den Händen der ehrwürdigen
„ Männer seyn, die wir gesendet haben, und
„ welche die Ursachen unserer jetzigen Noht kürz-
„ lich erzälen. Oder Dieselben werden es noch vol-
„ ständiger aus ihrem eigenen Munde hören kön-
„ nen, indem wir es nicht vor anständig halten,
„ Dero Gedult mit einer gar zu langen Erzälung
„ itzo zu ermüden, ob diese zwar so beschaffen wä-
„ re, daß sie mit Recht Schmerz erwecken und
„ Thränen auspreßen könne.

„ Wir heben unsere Stimme und Hände zu
„ dem almächtigen GOtte, dem obersten Regie-
„ rer aller Dinge, durch welchen die Könige der
„ Erden regieren, und bitten vom Grunde unse-
„ res betrübten Herzen, daß Seine ewige un-
„ sterbliche und göttliche Macht Ew. Majestät
„ Thron auf alle Zeiten erhalten und befestigen, und
„ auch Dieselben, Gnädige und Durchlauchtige
„ Königin, Welche der Grund der Religion, die
„ unüberwindliche Vestung des rechten Glaubens,
„ und eine von Christo gebauete Mauer zur Be-
„ schützung Seiner Kirche seyn, segnen wolle.

Las-

„ Laßen Dieselben, o barmherzige Dame, uns
„ solchen Beystand finden, welcher einer Königin
„ würdig ist, durch Christum unsern HErrn und
„ Heyland. Wir sind in überaus betrübten Um-
„ ständen, und verschmachten und vergehen unter
„ unserer Arbeit und Gramm. Laßen Dieselben
„ uns nicht fallen von der guten Hofnung, die
„ wir gefaßet haben, damit wir nicht, wenn sie
„ leer und unverrichteter Sachen zurückkommen,
„ beschämet werden. Setzen Dieselben Sich den
„ barmherzigen GOtt zum Muster vor. Stre-
„ cken Dieselben Dero hülfreiche Hände zu den Un-
„ vermögenden aus. Zeigen Dieselben Sich uns
„ als einen ruhigen und sicheren Hafen. Laßen
„ Dieselben Dero Königliche Befele in unsern Be-
„ sten herausgehen. Empfelen Dieselben uns al-
„ len Dero Obrigkeiten, den geehrtesten Herrn
„ Dero Parliaments, allen geringern obrigkeit-
„ lichen Personen, den Geistlichen und Weltli-
„ chen, sie mögen nun gegenwärtig oder abwesend
„ seyn; überhaupt allen Personen, von wilfäri-
„ ger Gemütsbeschaffenheit, daß sie gemeinschaft-
„ lich uns zu Hülfe kommen; und versehen Die-
„ selben unsere Gesante mit Dero Königlichen
„ Briefen an alle Teile Dero Herschaften. Und
„ wenn wir denn endlich von Dero Barmherzig-
„ keit Beystand und Erleichterung in unsern Trüb-
„ salen, Erquickung und Ruhe von unserer Ar-

„ beit

„ beit erhalten haben werden, so wollen wir ohne
„ Unterlas Dero Königlichen Gnade Dank und
„ GOtt Lob und Preis bringen, welchen sey Ehre
„ und Verehrung von Ewigkeit zu Ewigkeit
„ Amen. Gegeben auf unsern Patriarchalischen
„ Sitz in Egypten, im Jahre des Heyls 1712.
„ den 28 Febr. * der Indiction im fünften.
„ Ich verbleibe,

„ O geheiligte, großmächtigste und
„ allerdurchlauchtigste Prinzeßin,

„ Ew. Majestät unterthänigster Diener
„ und herzlicher Fürbitter bey GOtt.

„ Samuel von G. G. Patriarch
„ der großen Stadt Alexandria.

* S. Elsner in angefürten Buche S. 44.

Der

* *

Der fünf und sechszigste Brief.

Mein Herr,

Es ist eine in den neuern Geschichten durchgehends gegründete Erfarung, daß der Römischcatolischen Religion unter den Protestantischen Fürsten mit sonderlicher Gelindigkeit begegnet worden, und daß diese sowohl alle harte und gewaltsame Mittel, als auch listige Griffe jener zu schaden verabscheuet und verachtet haben; ohngeachtet sie dazu mannigmal die schönste sowohl als gerechteste Gelegenheit und Ursache gehabt. So sehr ein solches Bezeigen unserer Religion zur Ehre gereicht, so sehr ist zu bedauren, daß die Anhänger jener dadurch sich nicht bewegen laßen, uns und unsern Brüdern, ich will nicht sagen ein gleiches, sondern nur einige Gedult zu erweisen. Ich will noch mehr sagen: Sie haben oft die Gelindigkeit und christliche Herablaßung, mit welcher Protestantische Mächte ihnen begegnet, so sehr gemisbraucht, daß sie Meutereyen gegen Dieselben angesponnen. Und doch ist auch dieses ihnen vergeben worden. Ganz ausnemend ist die Gedult, welche die Könige und Königinnen von England mit den Papisten gehabt ha-

haben, auch noch haben; und es wird aus der Folge erhellen, auf welche gelinde Art ihre gröbsten Verbrechen bestraft und ihre Freyheit eingeschränket worden; wie unruhig und undankbar sie sich aber auch unter der gelindesten Regierung auffüren.

Man rechnet auf vierhundert Märtyrer, welche unter der Königin Maria die Warheit der Protestantischen Religion mit ihren Blute versiegelt haben. Und obgleich die folgende Königin Elisabeth selbst in Lebensgefar wegen ihres Glaubens gewesen war, so trift man doch in den ersten Jahren Ihrer Regierung kein einziges Beyspiel einer Rache oder Härte gegen Papisten als Papisten an. Vielmehr ist bekant wie behutsam diese glorreiche Königin in den Reformationswerke fortgegangen und wie sorgfältig Sie bemühet gewesen, Ihre Römischcatolische Unterthanen mit den übrigen zu vereinigen. Sie vergönnete den Lords von dieser Religion im Oberhause zu sitzen, und nam sie auch unter Ihre Rähte auf; und ob sie zwar die Kirchliche Oberherschaft mit der Crone wieder verknüpfte, und das Ansehen des Papstes in England abschafte, so hatten doch die Papisten alle erwünschte Religionsfreyheit.

Es ist wahr, die Gesetze wurden nach der Zeit schärfer, aber aus dringender Noht. Der Papst hat-

hatte einem **Saunders** und andern Volmacht gegeben, alle Engländer, welche zur Römischen Religion zurückkeren wolten, von dem Gehorsam gegen die Königin loszusprechen, und diese erwiesen sich überaus geschäftig. Ein Priester, mit Namen **Morton** brachte die Päpstliche Bannbulle nach England, in welcher die Königin Ihres Thrones entsetzet und alle ihre Unterthanen von der Verbindlichkeit des Eides der Treue freygesprochen waren. Und die Anhänger des Papstes spareten keine Mühe dis den Unterthanen bekant zu machen, schickten Circularschreiben in England herum, um das Volk zum Aufstande zu bringen, und publicirten die Bulle selbst zu London. Es wurde daher verordnet, daß wenn ein Englischer Unterthan inskünftige dergleichen Päpstliche Absolutionsbullen ersequiren würde, er des Hochverrats schuldig erkläret werden solte. Jedoch die Römischen Priester kereten sich an dis Gesetz nicht viel. Ihre Anzal nam immer mehr zu, und unter dem Scheine Meße zu lesen, suchten sie das Volk zu überreden, daß die Königin Elisabeth keine rechtmäßige Königin sey, ja daß derjenige den Himmel verdiene, welcher sie aus der Welt schafte. Man * fand daher vor nötig im Jahre 1580 Römischen Priestern

* An act to retain the Queen's Subjects in their due obedience.

stern bey Strafe des Hochverrats zu verbieten, einen Engländer zu ihren Glauben zu verfüren; und Meße zu lesen bey zweyhundert Mark und ein Jahr Gefängnisstrafe.

In eben dieser Acte ist auch eine Geldstrafe von zwölf Pence gesetzet, wenn einer ohne wichtige Ursache dem sontäglichen Gottesdienste der Englischen Kirche nicht beywonet, welches auch die Puritaner traf, wie ich zu anderer Zeit gemeldet habe. A. 1581 wurden alle Jesuiten und andere Römische Geistliche aus dem Reiche verbannet, und jedem Engländer verboten, einen Römischen Priester zu beherbergen, ingleichen Kinder oder Geld zur Auferziehung der Kinder außer Landes zu schicken. Es leret die Geschichte dieser Zeit, daß die Römischen Priester und Jesuiten auf alle Art die Jugend an sich zu ziehen gesucht und die fähigsten Köpfe in ihren Seminariis außer Landes auferzogen haben. Der * Englische Geschichtschreiber Strype macht neun Seminaria namhaft, welche vor junge Engländer bestimt gewesen, zu Douay, Rom, Valladolid, Seville, St. Omer, Madrid, Gent, Löwen und Lüttich, und berichtet, daß jeder bey seiner Aufname in dieselben folgenden Eid schwören müßen: „Weil ich entschloßen bin

* Annals S. 329.

„ bin, dem Dienste Gottes mich ganz aufzuopfern,
„ um die Absicht, aus welcher dieses unser Colle-
„ gium aufgerichtet worden, soviel an mir ist, zu
„ erreichen, so verspreche und schwöre ich in der
„ Gegenwart des almächtigen GOttes, daß ich
„ von ganzen Herzen bereit bin, unter göttlicher
„ Gnade zur rechten Zeit die heiligen Ordines zu
„ empfangen und nach England zurück zu keren,
„ um die Seelen meiner Landesleute und Verwan-
„ ten zu bekeren, wenn und wie oft es den Vor-
„ gesezten dieses Collegii gefallen wird. „ Weil nun die Römischen Priester so bemühet waren das Englische Volk zu verfüren, so ist nicht zu verwundern, daß im Jahre 1588 allen und jeden, welche einen Engländer zur Römischen Religion bringen würden, angedeutet, das Reich abzuschwören; nicht weniger durch ein ander Gesetz alle Papisten vom Hofe verbannet und in ihren eigenen Wonungen eingeschränket wurden. Es meldet **Cambden**, daß in den Jahren 1584. 1585. 1586 und 1587 verschiedene Versuche angestellet gewesen, die Königin zu ermorden. Allein ohngeachtet aller dieser Verodnungen saget doch die Geschichte, daß die Königin ihre Papistische Unterthanen gelinder tractiret habe, als die Dißenters; und Sie, mein Herr, werden Sich noch erinnern, daß das Parliament mehr als einmal die Königin ersucht, die Gesetze gegen Papisten ausfüren zu laßen.

Nach

Nachdem die entsezliche Pulververräterey entdecket worden, und man denken sollen, ein weiser Regente würde * eine Religion, die solcher unerhörten Bosheiten fähig ist, aus seinem Lande verbannen, geschahe doch den Anhängern derselben weiter nichts, als das solche, welche den Eid der Treue nicht schwören, noch des Papstes Ansehen miskennen wolten, in ihre Häuser verwiesen; ingleichen zur Entdeckung Papistischer Missionarien grössere Belonungen versprochen, auch die Acte, welche auch die Abwesenheit von den sontäglichen Gottesdienste der Englischen Kirche gemacht war, erneuert wurde. Allein es ist bekant, wie alle solche Strafgesetze von dem Könige Jacob so wenig, als Seinen Nachfolgern exsequiret, wie dagegen die Papisten, mit ungemeiner Gelindigkeit tractiret worden, auch besonders unter dem Schutze einer Königin ihres Glaubens, der Gemalin des unglücklichen Königes Carls I in England sich sehr ausgebreitet und alle Freyheit sich genommen haben. Die Würkung davon offenbaret das Jahr 1641 in welchem zwischen vierzig

und

* Keysler erzälet in seiner Reisebeschreibung, daß er zu Rom in dem Vatican des Jesuiten Garnets Bildnis, welcher bey der Pulververräterey die Hauptperson gewesen, und am Leben gestraft worden, unter der Anzal der Märtyrer angetroffen habe.

und funfzigtausend Protestanten * in Irland von den dasigen Papisten aufs grausamste ermordet, in Stücken zerhauen, zu tode gegeißelt, nacket ausgezogen und herdenweise in die Wälder gejaget, wo sie vor Hunger und Kälte umkommen müßen, ersauft, zerstümmelt, und die Weibespersonen noch geschändet worden.

Mit K. Carl 2 kamen viele Papisten nach England, und der König sezte nicht allein die Gefangenen in England in Freyheit, sondern auch die Irländischen Flüchtlinge kereten nach Irland zurück, sezten sich selber in ihre Güter wieder ein, und genoßen alle Ruhe und Freyheit. Und es ist leicht zu erachten, wie gut sie es unter einem Könige gehabt haben müßen, der ihren Glauben in Frankreich angenommen und bis an sein Ende ein heimlicher Catholik gewesen ist. Die dringende Noth zwang also die aufrichtigen Protestanten in England die sogenante Testacte zu machen, und durch ** eine andere Verordnung alle Römischcatho-

* Izo rechnet man in Irland fünf Protestanten zu einem Papisten, wozu die Freyschulen ungemein viel beygetragen haben. S. zweiter Theil. S. 251.

** An act to disqualify papists to sit in parliament 1677 Kraft dieser Acte mus ein jedes Parliaments-

tholische aus dem Parliamente auszuschließen. Wie nachher die Papisten unter der Regierung K. Jacobs 2 sowohl die Religions- als politische Verfassung von England umzuwerfen unternommen haben, ist bekant. Nicht weniger erzälet die Geschichte, wie sie K. William 3 nach dem Leben gestellet, und wie viele Mühe sie sich gegeben und welche Ränke sie gespielet, um nach dem Tode der Königin Anna den Pretendenten auf den Englischen Throne zu sehen. Die neuesten Versuche die Staatsverfaßung von England umzustoßen offenbaren die Jahre 1715 und 1745.

Was deucht Ihnen, mein Herr, wenn ein Catholischer Fürst nur die geringste von den bisher erzälten Uebelthaten der Englischen Papisten auf seine Protestantische Unterthanen bringen könte, würde er sich nicht vor berechtiget halten, sie zusammen aus seinem Lande zu jagen: und würde man ein solches Verfaren unweise oder ungerecht nennen? Dahingegen werden die Papisten in England geduldet, und ohngeachtet immer neue Versuche

mentsglied der Lere von der wesentlichen Verwandlung im h. Abendmal eidlich entsagen, und die Erklärung thun, daß die Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen in der Römischen Kirche abgöttisch sey.

suche einer Rebellion an den Tag gekommen, so sind doch die Gesetze gegen sie nicht geschärfet worden.

Denn was den itzigen Zustand der Römischen Religion in England betrift, so ist andem, daß kein Anhänger derselben zu einer Bedienung gelangen, oder im Parliament sitzen kan; dahingegen genießen sie Religionsfreyheit und werden wegen ihres Glaubens nicht gekränket. Ich will dis deutlicher erklären. Nach dem Landesgesetzen, welche noch nicht wiederrufen sind, ist keinem Priester erlaubt in England Meße zu lesen; auch ist denen eine Geldstrafe angesetzet, welche dem Gottesdienste der Englischen Kirche nicht beywonen. Jedoch die überaus gelinde Regierung vergönnet ihren Catholischen Untertanen bey den Beichtvätern der Gesanten ihres Glaubens Meße zu hören, und sie können ungehindert in die Capellen derselben gehen. Man muß sich über die gewaltige Anzal wundern, welche sich da einfindet, besonders in der **Lincolnsinn Capelle**, welche der Sardinische Gesante zu seinem Gebrauche hat, und welche ziemlich groß ist. Nur die Beichtväter selbst dürfen nicht in ihren priesterlichen Kleidungen über die Gaße gehen, und die Klugheit erfordert auch, daß sie alles vermeiden, woraus das gemeine Volk ihren Character schließen kan, indem sie sich sonst allerhand Verdrüslichkeiten blos setzen. Sie gehen

hen daher wohl in rohten Scharlach gekleidet, und tragen lange Peruquen und Degen. Aber außerdem halten die Papisten heimliche gottesdienstliche Zusammenkünfte, und man solte sich die Anzal derselben so groß nicht vorstellen, als sie würklich ist. Die Regierung weiß sie und conniviret, und will ihnen gerne Ruhe gönnen, wenn sie nur stille sitzen. Hieher gehöret auch * daß man ihnen die Freyheit läßet, des heil. **Wenefreds Brunnen** zu besuchen und eine Walfart dahin anzustellen. Man conniviret zu der Verkaufung Papistischer Bücher, Crucifixe, Agnusdei ꝛc.

Es ist aber der Römischen Religion nicht wohl möglich von einer erteilten Freyheit guten Gebrauch zu machen; sie mag dieselbe gerne misbrauchen. So ergehets auch in England. Die Römischen Priester sind unermüdet, Bekerungen zu machen, und ihr Bischof zu Rom mit seiner Geselschaft de propaganda fide sind mit allem Ernste darauf bedacht, geschickte Mißionarien nach England zu schicken, und sie mit Gelde wohl zu versehen. Diese nemen Characters von Leib- und Wundärtzten dieses und jenen Catholischen Lords, von Köchen, Laquayen, Musicanten und dergleichen an. Sie schleichen sich in arme Familien ein, beschenken die reichlich, ohne im Anfange

* S. New memoirs of literature. B. 4. S. 281.

ge von der Religion etwas zu erwänen. Dadurch gewinnen sie die Herzen, und überreden sie leicht, daß eine Religion, welche so viele Liebe äußere, die beste sey. Dabey vergeßen sie nicht die Englischen Prediger einer Liebloſigkeit zu beſchuldigen. Jungen Anfängern bieten sie Geld ohne Intereße an. Und beſonders wißen sie sich der Pluralities zu nutze zu machen. Sie finden sich bey armen Kranken gleich ein, senden ihnen mancherley Erquickungen zu und wenn sie dadurch einen Eingang in die Herzen gemacht haben, so stellen sie ihnen vor, daß ihr vorgesezter Seelsorger sich so gar nicht um sie bekümmere, und d. g. dazu kömt, daß sich viele Papisten mit Proteſtantiſchen Weibern verheyraten. Und dabey bleibt es nicht, sondern in abgelegenen Coffeehäuſern werden theologiſche Vorleſungen gehalten. Man wendet die Unterredung auf eine theologiſche Materie, kömt auf die Streitigkeiten mit den Papisten, und beantwortet dieſer vemeynte Gründe überaus ſchwach, oder ſucht einen Zweifel gegen die Warheit der Proteſtantiſchen Lere den Anweſenden beyzubringen. Man urgiret ſonderlich die vorgegebenen Wunder und die Lere von der Untrüglichkeit des Papſtes, welche bekantermaßen das Compendium der ganzen Römiſchen Religion iſt. Auch wird ſehr öfters der wunderliche Grund gebraucht: Weil die Engliſche Kirche ſagt, man könne in der

Rö-

Römischen selig werden, diese aber durchaus leugne, daß es möglich sey, in jener selig zu werden, so sey es am sichersten sich zu dieser zu wenden; gleich als wenn die Kirche am sichersten zum Himmel füre, welche am unchristlichsten handelt. Es erhellet aus diesen, wie viele Freyheit die Papisten in England sich herausnemen, die oft sehr weit gehet, und getreuen Protestanten Klagen verursachet. Ich beruse mich auf die neuesten Schriften, von welchen * eine diese Aufschrift hat: **Unterthänige und bescheidene Vorstellung an die Erz und Bischöfe wegen des ausserordentlichen Fortganges des Papstums in dieser Hauptstadt, und in dem ganzen Königreiche;** die andere; ** **Schreiben an den — Herzog von Newcastle von der Gefar, welche das Papstum macht.**

Ich bin ꝛc.

* An humble and modest addreſſ to the Archbiſhops and Biſhops concerning the extraordinary progreſſ of popery in this capital and over the whole Kingdom. 1748.

** A letter to the — Duke of Newcaſtle on the dangers ariſing from popery and diſaffection. 1748. S. auch The preſent ſtate of popery in England. 1733. Bibl. Britann. T. 2. p. 409 ſq. T. 5. p. 305 ſq. Acte hiſt. eccleſ. B. 1. S. 500. London Magazine 1734. p. 464. 1735. p. 2. 1737. p. 373. 1738. p. 389

❋ ❋ ❋

* *

Der sechs und sechszigste Brief.

Mein Herr,

Die * Juden haben seit der Zerstörung Jerusalems in keinem Lande mehr Ungemach erlitten, als in England. Ich kan nicht sagen, daß die Ursachen davon allezeit die gerechtesten gewesen; vielmehr scheinet es mir, daß man oft einen Vorwand gesucht, um sich ihrer Güter zu bemächtigen. Ich rechne dahin, daß sie mehr als einmal eines Christenkindes Mordes wegen gefänglich eingezogen worden, und durch Erlegung einer starken Geldsumme sich loskaufen müßen. Mit Wilhelm dem Eroberer sind sie nach England gekommen, und von den Zeiten K. Heinrichs 2 geplaget gewesen, welches unter Richard, Johannes, Heinrich 3 und Edward 1 fortgedauert, unter welchem letztern einmal zweyhundert und achtzig

* Von den Schicksalen der Juden in England hat ein Jurist, Namens Tovey eine ausfürliche und lesenswürdige Nachricht unter dem Titul Anglia Judaica A. 1738. 4. in Englischer Sprache geschrieben, aus welcher sowohl Basnages als des Freyherren von Holbergs Geschichte des jüdischen Volks ansehnlich vermeret werden können.

zig Juden am Leben bestraft worden, weil sie das Geld beschnitten haben solten. Es kan seyn, daß die damaligen Creuzzüge die Hitze gegen das Jüdische Volk vermeret haben. Endlich im Jahre 1290 sind die Juden an der Zahl 15060 aus dem Reiche auf ewig verbannet und alle ihre Güter confisciret worden. Es hat diese Feindschaft gegen das jüdische Volk meist vierhundert Jahre gedauert.

* Im Jahre 1655 kam **Menaße Ben Israel** von Amsterdam nach London, um bey dem Protector die Wiederaufname der Juden auszuwürken. Er lies zu dem Ende eine Schrift drucken, in welcher er den Vorteil, welchen seine Brüder dem Handel in England bringen könten, vorstellete; und um diesen Bewegungsgrund desto stärker zu machen, bot er der Englischen Nation eine ansehnliche Summe Geldes an. Der Protector lies sich den Vorschlag gefallen, und versamlete zu dem Ende Gottesgelerte, Juristen und Kaufleute, um ihre Meynung zu hören. Er glaubte, daß in der h. Schrift eine Verheißung von Bekerung der Juden zu finden sey, und meynete, daß ein Vortrag der reinen christlichen Religion in England alzu vieles beytragen könne. Allein die gedachte Versamlung konte nicht einig werden, daher

* S. Reals Geschichte der Puritaner B. 3. S. 250.

her unterblieb die Sache. Ich will doch die Gründe hersetzen, aus welchen man die Wiederaufnader Juden in England nicht anraten wolte:

1) „ Die Bewegungsgründe, aus welchen „ Menaße Ben Israel die Aufname der Juden „ verlanget, sind sündlich.

2) „ Wenn sie aufgenommen werden, so ste„ het die Englische Nation in großer Gefar ver„ füret zu werden.

3) „ Es ist nicht allein an und vor sich böse, „ wenn sie Synanogen haben, sondern dis gereicht „ auch andern christlichen Kirchen zu einem gros„ sen Aergerniße.

4) „ Ihre Gebräuche bey Heyraten und Ehe„ scheidungen sind unrechtmäßig, und würden un„ ter uns ein böses Exempel geben.

5) „ Man kan beweisen, daß sie sich kein Ge„ wißen machen, den Eid zu brechen, und daß sie „ den Christen an ihrem Leben, Gütern und gu„ ten Namen auch an ihrer Ehre Schaden gethan.

6) „ Aller Warscheinlichkeit nach wird den „ gebornen Engländern im Handel und Wandel „ großen Abbruch geschehen.

Un-

Unter der Regierung K. Carls 2 wagten die Juden erst in geringer Anzal wieder nach England zu kommen; und da sie sahen, daß man sich ihnen nicht wiedersetzte, folgten ihnen immer mehrere nach. Und seit der Zeit hat ihre Anzal so zugenommen, daß man sie itzo zwischen drey und viertausend stark schätzet, indem sie jährlich zwischen hundert und dreißig und hundert und vierzig Todte haben. Was im vorigen Jahre mit ihnen vorgegangen, ist bekant.

Sie teilen sich in die Portugiesische und Teutsche Juden, zwischen welchen bekantermaßen eine so große Feindschaft obwaltet als zwischen Juden und Christen nicht einmal ist. Jede Nation hat daher zu London ihre eigene Synagoge, wie auch zu Amsterdam. Und da die Portugiesischen sich dünken laßen über die Teutschen weit erhaben zu seyn, so wie sie diese auch im Reichtum übertreffen, so erneren sie auch einen Rabbi, welcher järlich einmal, nemlich am großen Versönungstage, eine Predigt hält. Sonst trift man überhaupt bey den Englischen Juden noch dis besondere an, daß sie keine Bärte tragen, wie ein Gentleman gekleidet gehen, auch einen Degen tragen: Daher ein Fremder sie nicht sogleich erkennen kan. Vor Judenkinder, welche zur christlichen Religion übertreten, oder zu derselben Verlangen haben,

ben, ist in England auch gesorget, indem, laut einer Acte, welche unter der Regierung der Königin Anna gemacht worden, solche sich nur bey dem Großcanzler zu melden haben, welcher die Aeltern anhält, ihnen, nach ihrem Vermögen Unterhalt zu geben. Zum Beschlusse will ich noch das Gebet vor das hohe Königliche Haus hieher setzen, welches die Juden, nach ihrem Vorgeben, alle Sabbate sprechen, und welches auf eine Tafel in ihren Synagogen geschrieben ist.

„Der HErre, welcher Königen Sieg, und „Fürsten Gewalt giebet, deßen Reich ewig ist, „der Seinen Knecht David von dem schädlichen „Schwerdte errettet hat; der in dem Meere einen Weg und in großen Waßern einen Fusteig „macht, der wolle unsern souverainen Herrn, „König Georg, Ihro königliche Hoheiten, den „Prinzen und die Prinzeßin von Wallis, Dero königliche Kinder, den Herzog und die übrige „königliche Familie segnen, erhalten, groß machen, erheben und bis zur höchsten Stuffe „erhöhen. Amen.

„O HErr, König aller Könige, erhalte in „Gnaden Ihro theure Leben und befreye sie aus „aller Noht und Gefar. Amen.

„O HErr, König aller Könige, wir bitten „deine Güte, die Waffen und das Glück Seiner

„Ma-

„ Majestät zu erhöhen, daß Seine Feinde zu Sei-
„ nen Füßen fallen mögen. Und wir bitten dich
„ Seine Tage in Seinem Königreiche zu verlän-
„ gern. Amen.

„ O HErr, König aller Könige, in Gnaden
„ neige Sein königliches Herze, und die Herzen
„ Seiner Edlen und Rähte, Sich gegen uns und
„ alle unsere Brüder, die Kinder Israel, freundlich
„ zu erzeigen. Amen. „

Ich bin ꝛc.

* *

Der sieben und sechszigste Brief.

Mein Herr,

Wohleingerichtete Schulen, gelerte Gesellschaften und gute Bibliotheken tragen zum Wachstum der Wißenschaften vieles bey. Kömt dazu noch ein Geist der Untersuchung, und der angewandte Fleis wird geehrt und belonet, so kan es nicht felen, die Wißenschaften müßen sich sehr ausbreiten. Und so stehet die Sache der Gelersamkeit in England.

In England hat ein jeder das Recht, eine Schule aufzurichten. Man trift daher auf dem Lande, wo Lebensmittel und Bequemlichkeiten um einen wohlfeilern Preis erlanget werden können, als in Städten, viele Privatschulen an. Die Lerlinge eßen, trinken und schlafen in den Häusern ihrer Lermeister, und besuchen nur alle Sontage ihre Heimat. Hat ein Lermeister vielen Beyfal, und will seine Schule noch ansehnlicher machen, so nimt er einen Gehülfen zu sich, z.E. einen Französischen Sprachmeister, den er in seinem Hause unterhält und allein besoldet. Es ist ohne mein Erinnern klar, daß solche Privatschulen nicht

sehr

sehr zalreich seyn können. Sie stiften sehr viel gutes, weil ihre Vorsteher gezwungen sind, allen Fleis an die Unterweisung der Jugend zu wenden, indem sie sonst ihre Lerlinge verlieren würden.

Was die öffentlichen oder Lateinischen Schulen betrift, so trift man davon in jeder Stadt eine, auch wohl mehrere an. In London sind die **Westminster, Pauls, Christkirche, Merchant taylors** und **Charterhouse** Schulen die vornemsten. Der Westminster- oder **Queensschool** zu Westminster stehen ein Haupt, (Master) welcher allezeit ein Doctor der Gottesgelersamkeit ist, ein Unterhaupt, und noch vier Lermeister vor. Die Anzal der Schüler beläuft sich zu Zeiten auf dreyhundert, unter welchen herzogliche, gräfliche und freyherliche Kinder sind. Vierzig von diesen Schülern sind upon foundation d. i. werden Kraft der Stiftung in allen frey unterhalten und unterwiesen, sie wonen und schlafen auch in einem eigenen Gebäude, welches daher **Dormitory**, und zum Unterscheide des alten, das **neue Dormitory** genennet wird. Der Pedantismus, welcher auf den Englischen Universitäten herschet, ist auch aus den Schulen nicht verbannet: Denn die jüngsten müßen hier den ältesten bey Tische aufwarten. Sie tragen schwarze Talare, und einen viereckigten Hut, dergleichen ich bey den Bischö-

fen angemerket habe. Es ist wohl nicht zu tadeln, daß die Jugend in Munterkeit erhalten, und durch große Strenge nicht niedergeschlagen werde. Man erlaubet daher den Lerlingen allerhand Lustbarkeiten. Im Winter werden sie mit Comödien ermuntert, und im Sommer können sie sich in dem Garten, welcher an dem **Dormitory** deswegen angeleget ist, belustigen; man hat ihnen auch einen Spielplaz auf freyen Felde angewiesen. Doch wird von diesen Westminsterschülern überhaupt geurteilet, daß sie sehr wild seyn, und sich kein Fremder auf ihrem Spielplatze, ohne einen blutigen Kopf davon zu tragen, sehen laßen dürfe. Der Grund hievon lieget zuförderst in der Englischen Erziehung der Jugend überhaupt, welche mir zu gelinde vorkömt. Es ist zwar zu loben, das junge Menschen als Menschen, oder mit Vernunft, begegnet werden, und man sie mit Vorstellungen lenken wil: Doch diese thun nicht allezeit erwünschte Würkung. Hernach machen die vielen vornemen Kinder, daß die Lermeister oft durch die Finger sehen. Die Schulstrafen bestehen allein in Rutenschlägen auf den Hintersten, und sie werden in einem eigenen Zimmer, von einem dazu verordneten Bedienten der Schule, an den Schuldigen volzogen; welche Einrichtung mir ganz wohl gefält. Die Schulzimmer waren sonst in sehr hinfälligen Zustande, die Bänke zerschnitten, und Ratzen und

Mäu-

Mäuse hielten nach den Schulstunden ihre Versamlung. Die Schulbibliothek ist ganz fein.

Die **Paulsschule** ist ein gutes Gebäude. Sie ist in acht Klaßen geteilet, welche alle in einem langen Saale an einander, und nur mit Brettern unterschieden sind. Auf einer Tafel fand ich folgende Worte: Pueri in hac Schola gratis erudiendi sunt CLIII. ad numerum sedium. Es ist diese Schule nach dem großen Brande von der Zunft der **Mercers** oder der Seiden, Silber und Goldkrämer wieder aufgebauet worden, welche daher bey Bestellung ihrer Lermeister ein Wort mit zu sagen hat. Es erhellet dis aus der Inschrift: Ad serae posteritatis imitationem famaeque suae aeternitatem post luctuosam urbis Lond. de flagrationem amplissima Mercerorum societas fidem fundatori Ἰῳ μακαρίῃ datam sanctissime persolvens hanc de integro exstruendam suscepit annoque 1670 perfecit. Von den übrigen Schulen hat der selige **Benthem** schon einige Nachricht gegeben.

Die Englischen Gelerten haben auch unter sich Gesellschaften aufgerichtet, und diese sind entweder öffentliche oder geheime. Geheime nenne ich, wenn gute Freunde unter sich Versamlungen anstellen, und von gelerten Sachen, von den neuen Büchern, und den besondern Meynungen, wel-

che in denselben verteidiget werden, sich unterreden. Ich will bey diesen eine Anmerkung machen, nemlich, ich habe öfters gesehen, daß Gelerte ihre Bücher im MSt guten Freunden zur Censur übergeben, und daß diese mit jenen oft einen langen Briefwechsel darüber anstellen, welcher eben so gelert gefüret wird, als das Buch selber geschrieben ist. Ich muß noch hinzusetzen, daß solche Gelerte Gegenrede vertragen können, und dis ihren Freunden nicht unbekant ist.

Die vornemste öffentliche gelerte Geselschaft ist die **Königliche Geselschaft der Wißenschaften**, welche schon seit vielen Jahren berümt gewesen, und sich durch ihre **Abhandlungen**, (Transactions) von welchen zwey gute und sehr brauchbare Auszüge vorhanden sind, auch bey Auswärtigen großen Ruhm erworben hat. Von ihren Ursprung findet man in ihres nunmehrigen Secretairs, des gelerten **Thomas Birch Lebensbeschreibung des Robert Boyle**, welche vor drey oder vier Jahren herausgekommen ist, die genaueste Nachricht. Man will sagen, daß sie seit einigen Jahren das vorige Ansehen vermiße, auch ihre Abhandlungen durchgängig nicht mehr die vorige Güte haben, und von den **Memoires** ihrer Nebenbulerin, der Französischen Academie übertroffen werden. Man giebt

vor

vor, daß sie in Erwälung ihrer Glieder nicht Vorsicht genung gebrauche, und will raten, daß, ehe ein Aufsatz im Druck erscheine, derselbe vorher einigen gelerten Gliedern, die in der Wißenschaft, in welche der Aufsatz gehöre, sehr wohl bewandert seyn, oder dem Rahte der Geselschaft, welcher allezeit aus den gelertesten Gliedern bestehen müße, zur Censur übergeben, und, wenn alsdenn jährlich keine drey Nummern herauskommen, eine, die aus recht guten Ausarbeitungen bestehe, gedruckt werde; und also nicht mehr allein von dem Secretair die Ausfüllung der Nummern abhange, indem dieser sowohl in allen Wißenschaften nicht gleich gesezt wäre, als auch in Gefar stünde, wenn er nicht alle und jede Aufsätze drucken ließe, bey der jährlichen Wahl eines Secretairs, seinen Platz, und also ein gutes Einkommen, zu verlieren. Man will auch sagen, daß der Geselschaft gute Legate felen. Doch ob ich zwar dergleichen Anmerkungen in und außer England gehöret, auch in Schriften gelesen habe, und noch vor nicht gar langen Jahren **Abraham Johnson** und **Richard Roe** wohlgedachte Geselschaft angegriffen haben, so bin ich doch viel zu ungeschickt, darüber einiges Urteil zu fällen. Es versamlet sich die Geselschaft zur Zeit des Winters, und zwar Donnerstages Abend gegen fünf Uhr, und seit dem Jahre 1710 in welchem sie aus **Greshamcollege**

gegangen ist, in einem Hause, das in Crane court Fleetstreet lieget, bey deßen Eingange ein Bedienter der Gesellschaft in einem Talare mit einem Marschalsstabe stehet. In dem Versamlungszimmer sitzet der President mit bedecktem Haupte vor einem Tische, auf welchem zwey Scepter nebst dem Statutenbuche, das aus Pergamenen Blättern bestehet, und viele königliche und fürstliche Hände vorzeigen kan, in rohten Sammet gebunden, liegen. Ueber deßelben Stuhl ist das Wapen der Gesellschaft eingeschnitzt. In und vor diesem Zimmer trift man verschiedene aufgehangene und eingefaste Papiere an, welche den Namen und Ruhm der Canditaten enthalten, mit den Namen ihrer Gönner, die Glieder der Gesellschaft sind. Wenn man nun meynt, daß die mehresten Glieder der Gesellschaft einem Candidaten gewogen seyn, so werden die Vota gesamlet. Das Gefäs dazu bestehet aus zwey Abteilungen oder einer bedeckten und geteilten Schieblade, davon die eine Seite weisgelb, die andere schwarz angestrichen, beyde aber oben so weit bedeckt sind, daß man die eingeworfenen Kugeln nicht sehen kan, und nur eine Oefnung in der Mitte unter einem Schirm, die zu beyden Seiten gehet, gelaßen ist. Wenn nun der President den Namen, Character und das demselben von zwey Gliedern erteilte gute Zeugnis, welches unumgänglich erfordert

wird,

wird, abgelesen hat, so gehet der Diener der Gesellschaft, welcher zu meiner Zeit Hawksbee, ein geschickter Mensch, war, bey die Glieder derselben herum, gibt einem jeden eine Kugel, welche daßelbe in die weiße oder schwarze Seite werfen kan. Sind die Vota gesamlet, so zälet der President, in welcher Seite die mehresten liegen, und, wenn die gute Seite diese aufweisen kan, so ruft er aus: Gentlemen, N. N. is chosen. Ich merke bey diesem Wahlgeschäfte noch an, daß zur Wahl eines neuen Gliedes alle alte Glieder mit zugegen seyn müßen, noch diese in Abwesenheit ihre Stimmen einem andern auftragen oder schriftlich geben können. Ich habe eine Wahl verrichten sehen, wobey die Versamlung nicht sehr Zalreich war. Denn ein Fremder hat Gelegenheit, den Bemühungen dieser Gesellschaft beyzuwonen, und ein jedes Glied hat das Recht einen, der Secretair zwey Fremde, mitzubringen: Doch werden diese nicht zugelaßen, als wenn der President und die Gesellschaft damit zufrieden ist, auch eben nichts vor hat, das geheim bleiben soll, zu welchem Ende die Namen der Fremden vorgezeiget werden. Am St. Andreas-Tage werden jährlich der President, Secretair und der Raht oder das Concilium erwälet, an welchem auch der Preis, welcher in einer güldenen Medaille bestehet, an denjenigen ausgeteilet wird, deßen Abhandlung die

merkwürdigste ist. Es hat diese Gesellschaft auch eine Bibliothek und ein treflich Museum, welches aus Raritäten und Instrumenten bestehet. Auch wird jährlich der Catalogus von allen Gliedern der Gesellschaft gedruckt.

Die **Gesellschaft der Altertumsforscher** (Antiquarians) hat im Jahre 1717 ihren Anfang genommen, und versamlet sich ebenfals im Winter, und zwar auch gegen den Abend in der **Mitteravern Fleetstreet**. Sie ist sehr zalreich und beschäftiget sich allein mit Untersuchung Englischer Altertümer. Sie hat auf ihre Kosten viele Kupfer von alten Gebäuden, Abteyen, Klöstern, Creuzen, Münzen, Landschaften, auch alte Urkunden stechen und abdrucken laßen.

* Die **Gesellschaft der schönen Wißenschaften** (for the encouragement of learning) welche in St. **Martinslane** zusammen kam, hat im Jahre 1747 wieder aufgehöret, und zwar aus der Ursache, weil die Glieder derselben zum Ertrag der Druckkosten sich nicht mehr verstehen wolten. Es hat diese Gesellschaft verschiedene Werke auf ihre kosten drucken laßen, und dadurch sich berümt

* S. eine ausfürliche Nachricht von ihrer Einrichtung in der Biblioth. Britann. T. 9. p. 254-285.

rümt und verdient gemacht, als * Georg Keiths Geschichte der Britannischen Pflanzstädte in America; Die Negotiationes des Herrn Roe; Eine Samlung von Originalien, welche die Englischen Sachen von dem Jahre 1641 bis 1660 betreffen, Alex. Stuarti dissertatio de structura & motu musculari, und die Davisische Edition von Maximus Tyrius mit den Noten des Markland, im Jahre 1740. Es sind aber gedachte Werke nicht gleich stark abgegangen.

Von dem Collegio Medicorum habe ich schon * anderswo etwas berichtet.

Der öffenlichen Bibliotheken in London sind sechse, die Königliche und Cottonianische, die Bibliothek der gloreichen Königin Caroline, die erzbischöfliche zu Lambeth, die Martinische und Sionische, wozu ich noch wohl die Somersetische als die siebte rechnen kan.

Die

* History of the British plantations in America. 1738. A collection of original letters and papers concerning the affairs of England, from the year 1641-1660.

** Erster Teil S. 87. f.

Die Königliche und * Cottonianische Bibliotheken stehen bey einander, und sind nur durch eine niedrige bretterne Wand unterschieden. Der Ort wird das alte Dormitory in Westminster genennet, weil die Westminster Schüler vor diesen ihren Aufenthalt daselbst gehabt haben. Es ist ein alter überaus verfalner Thurm, und der Saal ist sehr dunkel und dabey dunstig. Alles was man hier siehet, stimt mit dem daselbst verwarten Schatze wohl überein, nemlich es ist auch alt und rustrig. Beyde Bibliotheken haben das vorzügliche, daß sie alte und rare Handschriften aufweisen können, ** von welchen die Verzeichnisse im Druck sind. Von gedruckten Schriften ist nur eine kleine Anzal, welche auch nicht vermehret wird. Ueber beyde war zu meiner Zeit David Casley, ein sehr dienstfertiger Mann, Unterbibliothecarius, wel-

* Im Jahre 1752 den 27 Merz A. St. ist der lezte von der berümten Bruce Cottonianischen Familie, Sir John Cotton, deßen Grosvater die Handschriften dem gemeinen Wesen geschenket, und deßen Urälter-großvater Sir Robert Cotton sie mit unglaublichen Kosten zusammen gebracht hat, gestorben.

** Casley's catalogue of the MSSts of the King's library. S. Bibl. Britan. T. 5. p. 318 sqq. Catalogus librorum MSSt bibliothecae cottonianae, autore Thoma Shmitho. Oxon. 1696.

welcher in mein Stambuch schrieb Vivitur exiguo melius. Im Jahre 1731 ist in der Cottonianischen Bibliothek ein Feuer, man weiß nicht, wie, enstanden, wodurch bey zweyhundert Handschriften teils verbrant, teils sehr beschädiget worden. Sie haben englische Sachen betroffen. Man siehet auch noch Beweise genung davon an angebranten Büchern sowohl, welche sonst verschont geblieben, als an Handschriften. Die Merkwürdigkeiten, welche ich selbst gesehen habe, sind diese, ein klein Stük Baumrinde einer Hand breit und lang, auf welcher allem Ansehen nach, griechische Buchstaben und zwar auf beyden Seiten geschrieben waren; einige Blätter von Pergamen, welche mit Purpur gefärbet waren, und bekantermaßen von hohen Alter, und vielleicht von Eusebii Zeiten her sind, auf welchen einige Stücke aus den Evangelisten in griechischer und lateinischer Sprache geschrieben stehen. Man sagt auch, daß hier eine Handschrift auf Egyptischen Papiere verwaret werde; ich habe sie aber nicht gesehen, ohngeachtet mich darnach erkundiget, und Herr Casley hat mir auch gesagt, daß dergleichen nicht vorhanden sey.

Sie, mein Herr, werden leicht erachten, daß ich vornemlich nach der so berümten Alexandrinischen Handschrift mich umgesehen habe. Er-

Erwarten Sie aber nicht von mir eine volständige Beschreibung dieses schätzbaren Altertums, welche schon andere, vornemlich * der gelerte Grabe, erteilet haben, besonders, da erwänter Gelerter gedachte Handschrift prächtig abdrucken lassen. Ich will Ihnen nur sagen, was ich selber angemerket habe. Eine Märtyrin Checklah soll daßelbe nach der Tradition, welche der Patriarch Cyrillus, dessen Handschreiben voran lieget, erzälet, geschrieben haben. Es bestehet aus vier Bänden, und eben dieselbe Hand und Tinte gehet durchs ganze Werk. Die Tinte ist sehr bleich, und daher sind die Buchstaben oft unleserlich, daß ich leicht auf die Gedanken geraten bin, es könne einer viele varias lectiones aus dieser Handschrift samlen, die ein ander in derselben nicht siehet. Es ist sonst diese Handschrift defect, die ersten vier und zwanzig Capitel Mathäi auch viele Verse aus dem fünf und zwanzigsten, ingleichen das sechste, siebte und achte Capitel Johannis, einige Verse von dem sechsten und achten ausgenommen, felen. Die Stelle 2 Tim. 3, 16. hat zu manchen Besuchen Anlas gegeben, und man hat Microscopia und Brille gebraucht, um zu erfaren ob ΟΣ oder Θ̄Σ gestanden. Denn als diese Handschrift nach England gekommen, so hat der dermalige Bibliothecarius sich die Freyheit genommen, die Buchstaben mit Tinte

* Grabii epistola ad Joannem Millium. Oxoniae 1705.

ke wieder zu überziehen, und zu accentuiren; zum guten Glücke aber ist ihm die Arbeit zu sauer geworden, daß er nicht die erste Seite völlig geendiget hat. Doch hat er in angefürter Stelle entweder die alten Striche von neuen überzogen, oder sie erst hingesetzet: Denn welches von beyden wahr sey, kan kein Mensch sagen, und es bleibt völlig unentschieden, ob OΣ oder $\overline{\Theta\Sigma}$ gestanden. Man hat sichs daher sauer werden lassen, Spuren von den alten Strichen zu entdecken, und Leute von scharfen Gesichte haben die Spitzen der alten gesehen, da hingegen andere von nicht weniger scharfen Gesichte keine angetroffen, und die ersten beschuldiget haben, daß sie zu scharf und durch das Pergamen einen Strich auf der andern Seite des Blates gesehen. Herr **Wetstein** zu Amsterdam erzälte mir, daß er im Jahre 1746 nach London gereiset sey, um einen alten Syrischen Codex, welcher mit drey Griegischen verglichen worden, und der erst angekommen sey, zu sehen; habe aber gefunden, daß die drey verglichenen Codices aus der alten lateinischen Version interpoliret gewesen. Bey dieser Gelegenheit sey er mit einigen guten Freunden wiederum nach der Königlichen Bibliothek gegangen, um noch einmal die berümte Stelle recht zu besehen, und sie hätten Brille und Microscopia mit sich genommen, um den alten Strich in OΣ zu sehen. Allein die Sache wäre wieder so

aus

ausgefallen, wie zu Newtons Zeit, daß einige Spuren von dem alten Striche gesehen, andere aber nicht, unter welche leztern ich mich auch rechnen kan. Doch braucht man so viele Umstände nicht, da die Sache selbst einen jeden Vernünftigen lehret, daß weder ὃς noch ὁ sondern nothwendig Θεος stehen müße. Ich habe nichts volständigers und accuraters über die Lesearten dieser Stelle gelesen, als des gelerten Johann Berrimans * Abhandlung über diese Stelle. Man trift hier auch das älteste MSt von der lateinischen Version des N. T. an, welches überaus schön geschrieben ist, und in angefürter Stelle quod lieset. Die berümte Stelle 1 Joh. 5, 7. oder eigentlich von den Worten an εν τω ϰϱανω bis auf εν τη γη incluſ. stehen bekantermaßen nicht in der Alexandrinischen Handschrift, noch in der angefürten lateinischen Version; welches ich deswegen bestimme, weil man noch immer das εν τη γη aus dem achten Verse vor die Existenz des siebten Verses urgiret, weswegen uns aber die Socinianer auslachen, da in den Handschriften, wo gedachter siebter Vers felet, auch kein εν τη γη stehet, sondern die Worte so fortlaufen: Drey sind die da zeugen, der Geist, das Waßer ꝛc. Was aber gedachte lateinische Version betrift; so ist zwar andem,

* A critical dissertation upon 1 Tim. 3, 16. London 1741.

dem, daß berürte Worte im Texte felen; allein sie stehen am Rande, und sind von eben der Hand, obzwar etwas später und mit schwärzerer Tinte geschrieben. Dazu kömt noch, daß der Schreiber in der Vorrede zu der ersten Epistel Johannis bitterlich klaget, daß obige Worte in vielen Handschriften selen, und doch hat er sie selbst im Texte ausgelaßen. Man kan sich also, meines Erachtens, auf diese Handschrift nicht berufen.

Von der Handschrift der **Chronick des Martinus Polonus** muß ich noch etwas beyfügen. Es ist bekant, daß in dem Streite über die Geschichte von der **Johanna Papißa** diejenigen, welche sie verwerfen, sich auf die Handschriften von gedachter Chronick berufen, in welchen die Geschichte am Rande von fremder Hand beygesetzet sey. Nun ist zwar andem, daß diese Geschichte auch in erwänter Handschrift am Rande von fremder Hand beygesetzet sey, und dazu noch etwas später, weil die Tinte schwärzer ist; allein die Hand ist eben dieselbe und nicht leicht nachzumachen.

In der Königlichen Bibliothek trift man auch viele Briefe an von den Königen, Königinnen, Prinzen und Prinzeßinnen von England, aus welchen ich gesehen, daß die **Anna Bollen** am schlechtesten, und die Königin **Elisabeth** am schönsten geschrieben habe.

habe. Von dieser leztern hat man hier auch ein geschriebenes Gebetbuch, das nicht schöner geschrieben seyn kan. **William Conqueror** hat gar nicht schreiben können.

Die **Bibliothek der Hochseligen Königin Caroline** (Queen's library) stehet in einem eigenen netten Gebäude, welches überaus angenem lieget, indem es in den **Green Park St. James** hinein gehet, in welchem hochgedachte Königin aus der Bibliothek öfters spazieren gegangen. Alles was man auf dieser Bibliothek siehet, ist prächtig und schön. Die Bücher selbst sind meistens Journale und Memoires, außer den vielen Presenten von Englischen Gelerten, welche die Gnade hatten, mit ihren Schriften aufzuwarten. Es ist über diese Bibliothek ein eigener Bibliothecarius gesetzet, der zu meiner Zeit **Franz Say**, ein gelerter Mann, war, von welchen man einige critische Noten über das Werk des Cicero **von den Pflichten** hat, die der itzige Bischof von Bangor, Herr D. **Zacharias Pearce** seiner Ausgabe von gedachten Werke beydrucken laßen.

Die **Erzbischöfliche Bibliothek zu Lambeth** ist unter allen die zahlreichste, und gibt in der Zahl der Bodleyanischen nicht vieles nach. Sie hat einige Handschriften von Autoribus classicis,

cis, eine Menge von den Schriften der Kirchenväter und der Scholastiker, und außerdem manches rare und schöne Buch. Ich traf hier auch eine Menge Staub an.

Die **Martinsbibliothek** ist so wie die Freyschule, über welche sie stehet, von dem frommen Erzbischofe **Tennison** gestiftet worden. Sie sol als eine Schulbibliothek angesehen werden, enthält aber mehr Theologische als Schulbücher, und ist sonst ganz fein. Von raren Büchern fand ich hier die Bibliotheca fratrum polonorum, ingleichen Alethaei de polygamia in 4. Weil kein Fond da ist, so kan sie nicht vermeret werden. Von der **Sionischen Bibliothek** habe ich schon * zu anderer Zeit das nötigste berichtet.

Die **Somersetische Bibliothek** ist im Jahre 1749 von dem Herzoge von Somerset in **Northumberlandhouse** bey **Charringcroß** angeleget worden, und wird wegen ihres innern Wertes sehr gepriesen. Ich solte sie nach der Beschreibung, welche davon gemacht wird, vor eine volständige und recht gemeinnützige Bibliothek halten, die jeder Gelerter recht nutzen kan; besonders da die Mittel nicht felen, sie immer mehr auszuschmücken.

Auf-

* Dritter Theil. S. 670.

Außer den öffentlichen Bibliotheken hat mancher Lord, nicht weniger jeder angesehener Gelerter eine ansehnliche Bibliothek, und ich habe mich oft gewundert, wie die Englischen Herrn Geistlichen so vieles an Bücher, besonders an die kostbarsten Ausgaben der alten Schriftsteller, wenden können.

Ich bin ꝛc.

* *

Der acht und sechszigste Brief.

Mein Herr,

Die politische Verfaßung von England ist bekantermaßen von allen andern in der Welt unterschieden. Monarchie, Aristocratie und Democratie sind auf eine überaus geschickte Art mit einander verbunden, und der König, die Vornemen und das Volk bieten einander die Hände, um landerspriesliche Anschläge auszufüren; und dieses geschiehet im * Parliament, welches aus dem Könige, den Lords und den Representativen des Volkes bestehet. Es beruhet diese Verfaßung auf dem Grundsatze: Es kan kein Engländer anders, als nach den Gesetzen leiden, und zwar solchen Gesetzen, in welche er seine Einwilligung gegeben hat.

Das Ansehen eines Königes von England ist sehr groß, und der Unterthan muß in ziemlicher Entfernung vom Throne bleiben. Der König wird bey öffentlicher Tafel auf den Knien bedienet. Er hat

* S. The history of the high court of parliament. 1731. zwey Bände in 8.

hat eine uneingeschränkte Macht, über alle sowohl See- als Landsoldaten. Von Ihm hänget allein ab, Krieg und Friede zu machen, ohne Zuziehung des Parliaments. Er ernennet Gesante, die allein mit Ihm und seinen Ministern correspondiren. Er befielt, wenn ein neues Parliament erwälet werden, seine Sitzungen anfangen und endigen soll, und prorogiret und dißolviret daßelbe. Er befielt, daß, bey jedem neuen Parliamente, ein Sprecher im Unterhause erwälet werden solle, welcher Ihm presentiret und erst von Ihm gebilliget werden muß. Delinquenten kan Er pardoniren; was in den Gesetzen nicht bestimt ist, durch eine Proclamation bestimmen, und das dienet allen Unterthanen zu einem Gesetze, so lange Er lebet. Hieher gehöret auch, daß Er das Recht hat, dies und jenes Gesetze zu suspendiren. Stadtobrigkeiten setzet Er nicht, dagegen aber verordnet Er Landrichter und Sherifs.

Sollen Gesetze gemacht oder Abgiften dem Volke auferleget werden, so wird dazu die Einwilligung des Königes, der Lords und der Gemeinen notwendig erfodert, und kein Teil kan ohne den andern beyden, noch zwey können ohne dem dritten, hierin handeln. Nichtweniger stehet ein jeder Engländer unter dem Parliamente, und kan weder an seinem Leibe noch seinen Gütern anders, als

als durch einen Parliamentsschlus verletzet werden. Wenn also der König bey sich ereugnender Noht, z. E. zur Zeit einer Rebellion, vor zuträglich findet, Verdächtige geschwind gefangen setzen zu können, so wird demselben das Recht dazu durch die Suspension der sogenanten Habeas corpusacte vom Parliamente erteilet. Gedachte Acte ist die Sicherheit eines jeden Engländers, und wenn dieselbe suspendiret ist, so hat der König über die Freyheit eines jeden Seiner Unterthanen zu disponiren Macht. Sie wird daher immer auf eine kurze und bestimte Zeit suspendiret, und wenn dieselbe verfloßen ist, und die Suspension derselben noch vor nüzlich gehalten wird, wiederum eine Zeitlang in ihrer Würkung gehindert.

Das Parliament bestehet bekantermaßen aus dem Oberhauße, oder wie man in England redet, aus dem Hause der Lords oder Peers, und aus dem Hause der Gemeinen. In jenem sitzen alle Königliche Prinzen, Herzoge, Grafen, Viscounts, Bischöfe und Barons, die Cotholischen ausgenommen, und der König presidiret in demselben durch Seinen Großcanzler. Dazu kommen noch sechszehn Schottische Peers, welche von den Schottischen Lords erwälet werden. Die ganze Anzal der Glieder des Oberhauses wird ohngefehr zweyhundert und zwanzig stark seyn.

Denn wo ich nicht sehr irre, so sind itzo in England vier und zwanzig Herzoge, zwey Marquise und eine Marquisin, sieben und siebenzig Grafen und drey Gräfinnen, funfzehn Viscounts, zwey und sechzig Barons und eine Baroneße, wozu noch sechs und zwanzig geistliche Barons, die Bischöfe und sechszehn Schottische Peers kommen. Von den Herzogen sind drey, die Herzoge von Norfolk, von Dover und von Brandon; von den Marquisen, der Marquis von Powis; von den Grafen die Grafen von Shrewsbury und von Stafford; von den Viscounts der Viscount Montagu; von den Barons die Lords Audley, Stourton, Petre, Langdale, Clifford, Dormer, und Wardoer, der Römischcatholischen Religion ergeben. Im Unterhause sitzen vierhundert und vier und neunzig Representativen von England, vier und zwanzig von Wallis und fünf und vierzig von Schotland. Jede Grafschaft, Universität, Stadt, Schlos, Hafe auch mancher ansehnlicher Flecken schicket zwey, einige wenige, die nur ein, und London ausgenommen, das vier Glieder dazu sendet. Die Glieder werden durch die meisten Stimmen erwälet; und diese Wahl muß, nach der Eröfnung des Befels des Königes, in England in vierzig, und in Schotland in sechszig Tagen zu stande gebracht seyn. Bey der Wahl eines Gliedes das eine Grafschaft repräsentiret,

ret, muß darauf gesehen werden, ob es an liegenden Gründen, nemlich an Ländereyen so viel habe, daß sie jährlich sechshundert Pfund, und bey den übrigen, die von einer Stadt ꝛc. geschickt werden, ob ihre Ländereyen dreyhundert Pfund jährlich wert seyn. Kraft dieses sind viele, z. E. die Kaufleute, wenn sie auch noch so viel Vermögen haben, von der Würde eines Parliamentsherrn ausgeschloßen, weil ihnen gemeiniglich die Ländereyen felen. Es hat diese Einrichtung einen großen Einflus in die zu machende Verordnungen und Gesetze. Durch eine andere Acte, sind alle Zoll, Accis, Impost und dergleichen Commißarien und Einnemer; imgleichen Secretairs, Auditors und andere Bediente bey der Admiralität, Schatzkammer und Hospitalen, und überhaupt alle solche, welche von der Krone eine Pension genießen, die hohen Königlichen Ministers und Räthe ausgenommen, von gedachter Würde ebenfals ausgeschloßen.

Wenn sich das erwälte Parliament an dem vom Könige bestimten Tage versamlet hat, so wird es von demselben entweder auf einen andern Tag beschieden, oder mit einer Rede eröfnet, in welcher ihm die Dinge vorgeleget werden, über welche es Beratschlagungen anstellen soll. Außerdem schickt der König geschriebene Befele an daßelbe; nachdem die Umstände der Zeit diese und jene Berat-

schlagung erfordern. Sonst hat ein jedes Glied im Unterhause das Recht etwas vorzutragen, nur muß es seine Anrede an den Sprecher richten. Ein anders, ein drittes und so ferner, kan den Vortrag billigen. Wiederum andere können an denselben beßern oder denselben tadeln. Uber welche Debatten viele Stunden, auch Tage vergehen können. Soll endlich ein Schlus gemacht werden, so gehen diejenigen, welche dagegen sind, hinaus, und alsdenn kan die Anzal der Stimmen gezälet werden. Bleiben die allermehresten zurück, so braucht es keines zälens. Eben so wird im Oberhause verfaren, mit der Ausname, daß die Lords welche Ja sagen, aufstehen, die übrigen aber sitzen bleiben; und daß die Lords, die noch minderjährig sind, zu solcher Zeit, wenn die Stimmen gesamlet werden, hinter dem Thron gehen, hinter welchem vor sie eine Bank stehet. Z. E. Einer schlägt vor diese und jene Verordnung zu machen, und wird darin von andern unterstützt, von andern aber getadelt: so wird votirt, ob eine solche Verordnung gemacht werden, und wenn die mehresten Stimmen ja sagen, wer den Aufsatz dazu machen solle; oder einer schlägt vor, die Sache in einer Committee untersuchen zu laßen, und so enstehen erst wieder Debatten, ob dis geschehen solle. Hat eine Committee die Sache untersucht, so insistiret dieser auf eine neue Untersuchung, der andere aber ver-

verwirft sie. Ist ein Aufsatz gemacht, so hat dieser und jener an der Sache und den Worten etwas auszusetzen, und so werden wieder Reden pro und con gefüret. Ist endlich ein Aufsatz durch die mehresten Stimmen gebilliget, so wird er ins andere Haus geschicket, und stehet da wieder eine scharfe Untersuchung aus, oder wird verbeßert oder verworfen. Ist das leztere geschehen und keine Hofnung vorhanden das Haus zu gewinnen, so ist alle Mühe vergebens gewesen. Schlägt es Verbeßerungen vor, so entstehen wieder im ersten Hause Debatten, ob man sie paßiren laßen soll, und wo nicht, und das andere Haus bestehet auf den Verbeßerungen, so ist wiederum alle vorhergehende Zeit vergebens angewendet. Einen solchen Aufsaz nennet man eine **Bill**, und wenn der König und beyde Häuser darin willigen, so heist er eine Acte. Ist eine Bill einmal verworfen, so kan sie in eben der Seßion nicht noch einmal vorgebracht werden. Man siehet hieraus, was dazu gehöre, ehe eine Acte zu stande komme. Ich muß noch hinzu setzen, daß einen Fremden sehr schwer wird, solchen Debatten mit beyzuwonen. So lange das Parliament nicht prorogiret wird, so lange kan es seine Sitzungen, wenn und wie lange selbst bestimmen. Ein jedes Haus ist von den andern unabhängig, und kan diejenigen, welche sich an ihm vergriffen haben, gefangen, und

in wilkürliche Leibes- oder Geldstrafe setzen. Sobald sie aber prorogiret oder dißolviret werden, so höret solche Strafe eo ipso gleich auf, und sie haben keine Macht mehr. So hat auch jedes Haus über seine Glieder allein zu richten, und sie können in andern Gerichtshöfen nicht belanget werden. Sie genießen dazu, wo ich nicht sehr irre; die Postfreyheit, damit ihre Principalen, ich rede vom Unterhause, ihnen von Zeit zu Zeit ihr Gutachten wißen laßen können. Das Unterhaus beschäftiget sich auch bekantermaßen allein mit Auflegung der Imposten, in welche doch auch das Oberhaus willigen muß.

Wenn des Königes Majestät eine Rede im Parliament halten, oder zu dem gemachten Bills Dero Beyfal erteilen wollen, so faren sie in der Staatskutsche, welche von acht Pferden gezogen wird, in Begleitung des Großstalmeisters und einiger andern hohen Bedienten, mit einem Teil Dero Leibgarde, und mit den Trabanten (Yeomen) umgeben, nach Westminster, und gehen die grosse Treppe hinauf im Parliamentshause, welche zu andern Zeiten verschloßen ist, unterdeßen vom Tower so viele Canonen abgefeuert werden, als die Treppe Stiege hat, wo ich nicht irre, vier und zwanzig. Sie * begeben Sich in ein Vorzimmer

* Die Lords geistliche sowohl als weltliche, tra-

mer, um den langen Mantel von Hermelin, an welche eine lange Schleppe von rohten Sammet, mit breiten Golde besetzet, angefüget ist, und welche nachgetragen wird, und über dieselbe den St. Georgen Ritterorden, anzulegen; ingleichen eine lange Peruque, auf welche eine Platte von schwarzen Taffet genehet, und über dieselbe die Königliche Krone, aufzusetzen, nicht weniger das Königliche Scepter in die Hand zu nemen. Sie gehen darauf in Procession mit vorgetragenen Staatsschwerdte ins Oberhaus, und werden daselbst auf den Königlichen Thron gesetzet. Sogleich wird der **Bediente von Oberhause mit dem schwarzen Stabe** nach dem Unterhause abgeschickt, und befielt demselben im Namen des Königes im Oberhause aufzuwarten. Wenn dis geschehen, so geben des Königes Majestät Dero Rede dem Großcanzler, welcher sie ablieset. Auf diese Weise ist die gewönliche Redensart zu verstehen: Der König hat vom Throne eine Rede gehalten. Wenn **Bills** gemacht sind und beyder Häuser Beyfal erhalten haben, so werden sie des Königes Majestät vorgeleget, welche mit Dero Scepter über sie herfaren, und dadurch ihnen die Kraft ihrer Acte oder Gesetzes erteilen.

Das

tragen ebenfals einen altmodischen Talar im Parliament.

Das Gebäude, in welchen sich das Parliament versamlet, ist an **Westminsterhalle** angebauet und hat von außen kein sonderliches Ansehen. Man hat daher schon lange darauf gedacht, ein solches Gebäude aufzurichten, welches mit einer so augusten Versamlung, als ein Parliament von Großbritannien ist, übereinstimme. Doch ist bisher noch nichts beschloßen worden. Die Lords sitzen auf Bänken, welche mit Wolle gestopft und rohten Tuche überzogen sind. Die Wolle soll anzeigen, daß sie niemals das Englische Commercium aus den Augen laßen. Der Königliche Thron ist einige Stuffen erhaben, und bestehet aus einem Lehnstule mit rohten Sammet überzogen, über welchen ein Himmel hanget. Eine Stuffe niedriger stehen Stüle vor die Königlichen Prinzen. Hinter den Bänken ist eine niedrige Wand von Holze, hinter welcher das Unterhaus, oder die Gemeinen stehen, wenn des Königes Majestät zugegen sind. Die Tapeten in diesem Zimmer oder Saale enthalten die Geschichte von der unüberwindlichen Spanischen Flotte. Ein Stockwerk niedriger ist das Zimmer, in welchem sich das Unterhaus oder die **Gemeinen** (commons) versamlen. Meist in deßen Mitte stehet des **Sprechers** Stuhl etwas erhöhet, unter einer Canope. Um demselben herum gehen Stüle, auf die Weise, wie in den Kirchen die Gallerien angeleget sind,

sind, mit grünen Tuche beschlagen. Neben diesem großen Zimmer sind noch verschiedene kleinere vor Committees. Zum Beschlus will ich noch anmerken, daß ein jeder Peer, wenn er zum erstenmal ins Oberhaus kömt, um in demselben Siz zu nemen, an vorgedachten Bedienten mit dem schwarzen Stabe ein Trinkgeld giebet, als der Prinz von Wallis dreißig, ein Erzbischof sechs Pfund und dreyzehn Schillinge, ein Herzog zehn, ein Marquis sechs Pfund und dreyzehn Schillinge, ein Graf fünftehalb Pfund, ein Viscount viertehalb, die Bischöfe von London, Durham und Winchester, jeder drey Pfund und sechs Schillinge, ein ander Bischof oder weltlicher Baron drittehalb Pfund.

Nach dem Parliamente, als dem höchsten Gerichte kommen die niedrigen Gerichtshöfe. Ehe diese beschreibe, muß vorher anmerken, daß in keinem Lande die Juristen beßer fortkommen und sich in der Prari mehr üben können, als in England, davon die Ursache in den reichen Stiftungen zu suchen ist. Wenn die jungen Herrn Juristen von der Universität zurückgekommen sind, so können sie nicht gleich, wie bey uns, practisiren, sondern sie müßen, wie andere Lerlinge, sich erst noch sieben Jahre lang üben laßen. Zu diesem Ende sind in London verschiedene wohlgebauete Hö-

se

se angelegt und mit reichen Stiftungen versehen worden. In diese müßen sie sich begeben, und es ist ihnen nicht vergönnet, an einem andern Orte den Rechten obzuliegen, nemlich in dem Verstande, daß sie an keinem andern Orte Parteyen dienen dürfen. Die Namen von gedachten Höfen, so viele ich kenne, sind folgende: **Serjeants inn, Cliffords inn, Grays inn, Lincolns inn, Lions inn, Staple inn, Furnivals inn, New inn, Clements inn, the middle Temple, the inner Temple.** Diese Inns sind so viele geschloßene Gesellschaften von alten und jungen Advocaten, welche nach gewißen Gesetzen bey einander leben, und von welchen jeder bey seinem Eintrit etwas gewißes erleget. Sie werden in drey Claßen geteilet, in die **Benchers**, welche die Aeltesten sind, in **Utterborristers**, aus welchen die Vorleser erwälet werden, und welche geschickte und muntere Juristen sind, und in **Inner barristers** oder junge Anfänger. Aus den **Benchers** werden die **Serjeants at Law**, und aus diesen die **Richter** (Judges) in allen Gerichtshöfen vom Könige bestellet, eine Stelle, welche jährlich funfzehnhundert Pfund einträgt. Es sind diese Richter mit den Vorsitzern der Gerichte, die bey uns Richter genennet werden, nicht zu vermengen. Denn jeder Gerichtshof hat seinen Vorsitzer oder Presidenten, und außerdem noch

noch oft Richter oder solche, welche die Gesetze des Landes gut verstehen, und die Rechtsentscheidung eines Vorfals angeben können. Solche haben auch im Oberhause eine eigene Bank, damit sie den Lords mit ihrer Wißenschaft der Gesetze, wenn sie um deren Beschaffenheit befraget werden, dienen können. Man kan die Juristen gleich an ihrer Kleidung erkennen. Die gemeinen Advocaten tragen einen schwarzen Talar, Kragen und platten Hut, die **Benchers** noch dazu eine Mönchskappe und Platte von schwarzen Taffet auf der Peruque, die **Richter** noch dazu einen Mantel, an welcher das Caputium mit kleinen Stücken von weißen Pelzwerk besetzet ist. Die beyden **obersten Richter** (Lord chief justices) und der **oberste Schazrath** (Lord chief baron) tragen Talare, an welchen die Ermeln, Mönchskappe und Halskragen mit Hermelin ausgefüttert sind.

Die Rechtsgelerten, welche das geistliche Recht studiren, leben in einem Gebäude bey St. Pauls, welches **Doctors Commons** genennet wird, in Gemeinschaft. Sie haben mit solchen Sachen zu thun, welche vor die geistliche oder erzbischöfliche Gerichte gehören, die daher auch an diesem Orte gehalten werden; als 1) das **dispensations Gericht**, (the court of faculties and dispensations

sations) in welchem Dispensationes z. E. vom öffentlichen Aufgebot, gesucht werden müßen, deßen President auf gut Englisch Lateinisch Magister ad facultates genennet wird. 2) Der **Prerogativecourt**, vor welchen Testamentssachen gehören, weswegen auch die Testamente alhier verwarlich niedergeleget werden, deßen Vorsitzer Judex curiae praerogativae Cantuariensis heißet. 3) Der **Verhörsaal**, (court of audience) in welchem andere geistliche Klagesachen vorgenommen werden. Der Richter in diesem Gerichte wird genennet causarum negotiorumque Cantuariensium auditor officialis. 4) Das **Bogengericht**, (court of arches) welches seinen Namen von dem gewölbten Saal bekommen hat, in welchem es gehalten wird. Es ist dis das Oberappellationsgericht des Erzbischofes. Doch kan man von allen diesen Gerichtshöfen an das Königliche **Commißionsgericht** (court of delegates) welches als das geistliche Oberappellationsgericht des Königes angesehen werden kan, und aus Bischöfen und Richtern bestehet, welche der König nur vor dasmal dazu verordnet, appelliren. Es gehet aber auch an, daß man aus vorgedachten ersten vier Gerichten sich an den Oberrichter von England wenden kan, der durch ein **Writ of Prohibition** jenen verbietet, sich in die vorseyende Sache weiter zu mengen. Es ist dis zwar mit großen Kosten verbunden; doch kan

ein

ein Engländer auf mehr als eine Art sein Recht verfolgen.

An diesem Orte werden auch Sachen, welche die Schiffart betreffen, entschieden. Der Vorsitzer in diesem Gerichte (the court of Admiralty) wird genennet supremae curiae admiralitatis Angliae locum tenens judex.

Von den Königlichen Gerichten in Westminster will ich nächstens Nachricht geben.

Ich bin ꝛc.



* *

Der neun und sechszigste Brief.

Mein Herr,

Die Städt London (city civitas) oder die Bürgerschaft wird von einem Bürgermeister, (Mayor) sechs und zwanzig Rahtsherren, (Aldermen) nach der Anzal der Vierteils, und zwey Stadtvoigten oder Sherifs regieret, wozu noch der Secretair kömt, der ein guter Jurist seyn muß, und der Kämmerer, welcher aber zur Regierung der Stadt nichts zu sagen hat. Mit der Wahl eines Bürgermeisters, welche jährlich am Michaelistage geschiehet, hat es folgende Beschaffenheit: Aus jedem Vierteil der Stadt werden von dem Raht, nemlich den Rahtsherrn, die angesehensten Bürger an der Zahl sechs bis zwölfe, nachdem die Vierteils ansehnlich seyn, erwälet, welche Liveries oder Liverymen genennet werden. Diese presentiren den Rahtsherrn zwey ihrer eigenen Mitglieder, nemlich Rahtsherren, solche nemlich, die schon das Amt eines Stadtvoigts bekleidet haben, aus welchen sie einen durch die mehresten Stimmen erwälen, der, nach geschehener Wahl, von dem Secretair öffentlich ausgerufen wird. Weil die Wahl frey ist, so trift sie

nicht

nicht allezeit den ältesten Rahtsherrn: Doch ist sie in soweit gebunden, daß der zu erwälende Bürgermeister aus einer der zwölf vornemsten Zünfte und zwar aus der, welche in der Ordnung folget, seyn muß. Die Namen derselben sind folgende: 1) Die Zunft der Seiden, Glod und Silberkrämer; (Mercers) 2) der Gewürz und Specereyenhändler; 3) der Tuchhändler; 4) der Fischhändler; 5) der Goldschmiede; 6) der Weisgerber; 7) der Linnenhändler; (Merchant taylors oder Linnenarmourers) 8) der Galanteriekrämer; (Haberdashers oder Milliners) 9) der Saltz- 10) der Eisen- 11) der Weinhändler; 12) der Zeuch- und Tuchmacher. Wenn es sich also zuträget, daß einer aus einer andern Zunft zum Bürgermeister erwälet wird, so kan diese Wahl nicht bestehen; es müße denn seyn, daß er seine vorige Zunft verließe, und sich in eine von den erwänten zwölfen begebe.

Der Bürgermeister fänget jährlich sein Amt mit dem 28 October an, und färet den Tag darauf in großer Proceßion, welche der selige Benrhem beschrieben hat, nach Westminster, wo er vor den Königlichen Schatzrähten schwöret, dem Könige treu zu seyn, auch sein Amt treulich zu verwalten. Nachher wird ein großes Mahl angestellet, wozu vor diesen auch Könige gekommen,

so wie sie dazu auch allezeit eingeladen werden. Es ist leicht zu erkennen, daß ein Bürgermeister von London viel sagen wolle: Die ganze Stadt oder Bürgerschaft stehet unter seiner Herschaft, und er unmittelbar unter dem Parliament. Er * wird auch vom Könige Mylord genennet, und in seinem Gebiete macht er einem Herzoge den Rang streitig. Stirbt der König, so paßiret er vor die vornemste Person in ganz England, weil sein obrigkeitlich Amt fortdauert. Bey der Krönung ist er Mundschenke des Königes. Das Ehrenzeichen des Bürgermeisters sind zwey silberne Scepter, welche nebst dem Schwerdte auch im Wagen vor demselben getragen werden. Er selbst träget einen langen Talar von Scharlach, eine güldene Kette und kurzen Mantel von rohten Sammet mit Golde besetzet; und ist, wen er ausgehet, mit den Stadtvoigten und andern Bedienten begleitet. Sie, mein Herr, werden ohne mein Erinnern einsehen, daß der König zu der Wal eines Bürgermeisters nichts sage; Er thut vielmehr der Bürgerschaft die Ehre an, daß Er mit den Prinzen in eine ihrer Zünfte trit, wie denn der hochselige Prinz von Wallis in der Satlerszunft gewesen ist. Wenn es sich zuträget, daß der Bürgermeister wärend sei-

* Man gibt itzo auch den Bürgermeistern in andern großen Städten, als York, Bristol ꝛc. aus Gefälligkeit den Titul Lord.

seines Bürgermeisterjahres (Majoralty) stirbet, so wird auf den Rest des Jahres ein ander erwälet: eine Gewonheit, die, wie viele andere, von der Römer Zeiten sich herschreibet, so wie auch ein solcher Bürgermeister mit halb Römischen, halb Englischen Latein Mayor Suffectus genennet wird.

Wenn des Königes oder der Königin Majestät, oder ein ander von der Königlichen Familie in Proceßion in die Stadt oder Bürgergerechtigkeit z. E. nach St. Pauls faren wollen, so wird das Stadtthor bey **Templebar**, von welchem die Bürgergerechtigkeit anfänget, und das, wie andere Thore in derselben, sonst niemals zugemacht wird, vorher verschlossen; oder, wie jetzo geschiehet, der Bürgermeister wird vorher von dem Vorhaben des Königes benachrichtiget und empfänget demselben unter gedachten Thore. Vor diesem Thore bleibet auch die Königliche Garde zurück, und in ihre Stelle trit die Bürgerschaft.

Nach dem Bürgermeister folgen die Rahtsherren oder **Aldermen**, das eine genaue Uebersetzung von Senatores ist, welche ihre Würde lebenslang behalten. Es sind derselben sechs und zwanzig nach der Zahl der Vierteils, (Wards) in welche die Stadt geteilet wird. Jedes Vierteil hat seine **Commonalty** oder einen Ausschus von

den angesehensten Bürgern desselben, welche von dem ganzen Vierteil durch die mehresten Stimmen erwälet und von den Alderman bestätiget werden, vor welche sie auch schwören müßen. Diese **Commonalty** wälen ihren Alderman, und sind als sein Raht anzusehen, der ihm an die Hand gehet. Wenn nemlich eine Vacanz im Raht entstanden, so bestimt der Bürgermeister eine Zeit, zu welcher er ein **Wardmote** halten will, das ist, er setzet dem Vierteil, deßen Alderman gestorben, einen Tag, an welchem seine **Commonalty** erscheinen, und einen sehr reichen und angesehenen Londonschen Bürger zum Alderman durch die mehresten Stimmen erwälen soll, welche geschehene Wahl er darauf dem ganzen Collegio kund thut, und nachher den erwälten schwören lässet. Es ist eine Strafe von fünfhundert Pfund darauf gesetzet, wenn ein solchergestalt erwälter die ihm aufgetragene Würde anzunemen sich weigert. Die Sache ist ganz wohl möglich und auch würklich geschehen.

Nur das lezte Beyspiel anzufüren, so wurde der berümte Seeofficier **Sir Peter Warren** wenige Wochen vor seinem Tode zum Alderman erwälet. Weil er sich aber vor die Ehre bedankte, so erlegte er die Strafe. Ein Alderman hat die Aufsicht über das Vierteil, von welchem er erwälet

let worden, und im Fall er verreisen oder Krank werden solte, muß er einen Deputirten ernennen, der an seiner Stelle die Aufsicht füre. Er hält ein **Wardmote**, das ist, er versamlet auf Befel oder Vergönstigung des Bürgermeisters seine **Cammonalty**, um mit derselben über eine von gedachten Bürgermeister bestimte oder gebilligte Sache eine Beratschlagung anzustellen, oder den Zustand des Vierteils zu erfaren, ob z. E. die Wächter das ihrige beobachten, die Nachtlampen gehörig angezündet, die Straßen reinlich gehalten werden, rechte Maaße und Gewichte, **Juries**, die Feueranstalten in Ordnung seyn, und überhaupt, ob die Gesetze beobachtet werden. Außerdem muß ein jeder Alderman ein Regiſter von den Einwonern und Häuslingen seines Wards halten, und die **Constables** deßelben Wards müßen darauf acht geben und anmelden, wenn neue Einwoner oder Paßagiers ankommen.

Die beyden **Sherifs** sind mit als Bediente des Rahts anzusehen, in dem sie deßen Befele ausfüren, die öffentlichen Gelder eintreiben, die **Juris** zusammen fodern, und bey der Execution der Mißethäter zugegen seyn müßen. Sie werden alle Jahr erwälet, einer von dem Bürgermeister, welcher dazu ordentlicherweise einen Alderman nimt, der noch kein Sherif gewesen, der

andere von den Aldermen und der Bürgerschaft. Und wenn der erwälte sich weigert das Amt anzunemen, so muß er vierhundert Pfund Strafe geben, es müste denn seyn, daß er eidlich darthun könne, daß er nicht zehntausend Pfund im Vermögen habe. Einjeder hat sein eigen Gefängnis, und noch Unterbediente unter sich, welche **Undersherifs** genennet werden. Auf diese folgen die **Constabels** oder Gerichtsdiener, deren Anzal bey dreyhundert ist, welche verklagte Leute aufsuchen und vor Gericht oder ins Gefängnis bringen müßen. Sie tragen einen kleinen Stab, an welchen der geschlungene Königliche Name stehet, woran sie gleich zu erkennen sind. Auf diese kommen die Büttels, an der Zahl etliche und achtzig.

Unter den Stadtbedienten sind noch der **Kämmerer** und der **Stadtrinnerer** zu merken. Jener wird jährlich von der **Commonalty** der **Wards** erwälet und vom Rahte bestätiget. Er hat allein mit den Stadtrevenüen zu thun, und Sachen, welche die betreffen, gehören vor seinen Gerichtshof. Des **Stadtrinnerers** (City remembrancer) Pflicht ist, den Bürgermeister an die Tage zu erinnern, an welchen er in Proceßion ausgehen muß, ingleichen beym Unterhause in Parliament aufwarten, um jenen von allen vorgehenden Dingen zu benachrichtigen.

Guild-

Guildhall ist der Ort, wo in der Stadt Gerichte gehalten werden. Sachen, welche die Freyheiten und Rechte der Stadt betreffen, gehören vor den Bürgermeister, Secretair und die Sherifs. Klagesachen oder actiones werden von dem Bürgermeister, den Rahtsherren und dem Secretair untersuchet und von der Jury entschieden. Es wird diese Jury von den Vierteils erwälet und in zwölf Teile geteilet, davon einjeder einen Monat im Gerichte dienet: Es müste denn seyn, daß die Vorfälle ganz besonders wären, z. E. Handels- und Schifssachen beträfen, alsdenn die Jury aus lauter Handels- und Schifsleuten bestehet. Wer nun eine Klagesache hat, der muß dieselbe einem von den vier geschwornen Anwalden eröfnen, welcher sie vor das Gericht bringet, vor welches sie gehöret, und sie verteidiget; und zugleich durch einen Constabel an dem gesezten Tage den Beklagten vors Gericht bringen laßen.

Geringere Sachen, welche in einem Vierteil vorgefallen, werden von dem Rahtsherrn deßelben entschieden. Schulden, Betrügereyen und dergleichen, wenn die Summe nicht über fünf Pfund ist, gehören vor den Gerichtshofs der Sherifs, in welchem ein Richter den Vorsitz hat. Verbrechen und Mißethaten werden in der Oldbailey von dem Bürgermeister, Secre-

tair, einen Friedensrichter, den Sherifs und verordneten Richter untersucht und durch die Jury entschieden. Dinge, welche die ganze Stadt angehen, werden in einem common council untersucht, welches aus dem Raht und der Commonalty jedes Wards bestehet. Diese gibt ihre Einwilligung durch Aufheben der Hände zu erkennen. Und was nun auf solche Weise beschloßen wird, heißet eine Stadtacte.

Ich habe oben der zwölf vornemsten Zünfte in London Erwänung gethan, und muß noch etwas von zweyen derselben anmerken. Aus der Zunft der Goldschmiede werden jährlich vier und zwanzig Geschworne erwälet, die einmal nach St. James gehen, und in Gegenwart der Schatzrähte einige Stücke von jeder Sorte des im vorigen Jahre geprägten Goldes und Silbers, welche sie aus der Münze mitnemen, sehr genau probiren: wodurch aller Verfälschung vorgebeuget wird. Es hat diese Zunft auch das Recht, alles ins Land gebrachte, verarbeitete und zum Verkauf bestimtes Gold und Silber zu probiren. Die Zunft der Seiden, Gold und Silberkrämer füret eine Jungfer in ihren Wapen. Sie hat daher die Gewonheit, daß sie, wenn der Lordmayor aus ihrer Zunft erwälet wird, an dem Tage, wenn er nach Westminster färet vor ihm her eine schöne Jungfer in aller mög-

lichen

lichen Pracht mit fliegenden Haaren auf einem Wagen fahren läßet. Außer gedachten zwölf Zünften sind noch neun und achtzig. Jede von den Zünften hat ihren Gildemeister und Gildebeysitzer, und die allermehresten haben eigene Hallen.

Es sind auch bekantermaßen in London verschiedene Handlungsgesellschaften, welche ihre eigene Coffeehäuser haben, in denen sie zusammen kommen. Die drey vornemsten sind die **Ostindische**, die **Bank** und die **Südseecompanien**. Die erste ist die vornemste und im Jahre 1599 errichtet worden, sie hat ein Capital von hundert Tonnen Goldes und ihr Diploma, oder die Erlaubnis, allein nach Ostindien zu handeln, gehet bis aufs Jahr 1780 unter der Bedingung, daß die Regierung die von ihr geborgten Summen von vier Millionen und zweyhundert tausend Pfund, nach geschehener dreyjährigen Loskündigung, vorher abträgt.

Westminster oder die **Freyheit von Westminster**, welche von **Templebar** angehet, ist in zwölf **Wards** geteilet, deren jede ihren Vorsteher und Untervorsteher erwälet. Aus jeden werden wiederum zwey zu **Hauptvorsteher** (chief Burgesses) der Stadt erwälet, welche mit im Rahte sitzen, auf die Ruhe der Stadt Achtung geben,

geben, und die Unruhigen sogleich ins Gefängnis werfen, davon aber dem **Friedensrichter** der Grafschaft innerhalb vier und zwanzig Stunden Nachricht geben müßen. Andere Sachen, als actiones gehören vor den ganzen Magistrat, welchen der Dechant und das Capitul von Westminster setzet, und der außer gedachten zwey Hauptvorstehern aus dem **Oberverwalter** (highs steward) welcher vom Adel ist, und diese Würde Zeitlebens behält, einem **Unterverwalter**, als deßen Deputirten, und dem Secretair bestehet. Außer diesem eigentlichen Stadtmagistrat ist noch der **Ober- und Unteramtmann.**

Dazu kommen noch die hohen Königlichen Gerichte, welche jährlich viermal in **Westminsterhalle** gehalten werden, als 1) das **Gerichtvon gemeinen Streitsachen** (the court of commonpleas, vor welches Streitsachen wegen Ländereyen, Contracte ꝛc. gehören; 2) das **Königsgericht** (King'sbench) vor welches solche Streitsachen kommen, in welchen der König die eine Partey ist; 3) das **Canzleygericht**, in welchem der Großcanzler den Vorsiz hat, dem zwölf **Canzleyherrn** (Masters of the Chancery) zum Beystand gegeben sind, unter welchen der vornemste **Canzleyarchivarius** (Master of the rolls of the chancery) genennet wird; 4) das **Finanzgerichr**

richt, (court of exchequer) welches sich mit dem Königlichen Revenüen beschäftiget, und aus dem Großschatzmeister, der einen weißen Stab träget, dem Schatzmeister, Schatzcanzler, Obersten Schatzrahte (chief baron of the exchequer) und übrigen Rähten, dem Unterschazmeister, Schatzkämmerern ꝛc. bestehet.

Ich bin ꝛc.



* *

Der siebenzigste Brief.

Mein Herr,

Man trift in Großbritannien viele Altertümer und andere Merkwürdigkeiten an. Ein Liebhaber der Römischen findet hier nicht allein Urnen und Münzen, sondern auch Altäre, Läger und Gebäude, die sich von der Römer Zeiten herschreiben. Man hat sie auch fleißig aufgesucht und beschrieben, und ich will nur folgende Werke anfüren: Horsley's Britannia Romana, or the Roman Antiquities. 1732. in fol. Besonders haben sich **William Stuckeley** und **Alexander Gordon** in Untersuchung gedachter Altertümer hervorgethan. Man hat von dem ersten Itinerarium curiosum or an account of the antiquities and remarkable curiosities in nature or art observed in travels thro' Great Britain. 1724. An account of a Roman temple at Graham. 1721. **Alexander Gordon**, ein Schotländer, ist drey Jahre in seinem Vaterlande herum gereiset, um die Altertümer genau beschreiben zu können, und hat nachher ein großes Werk in fol. herausgegeben unter dem Titul: Itinerarium Septentrionale, or a tourney thro' most of the counties of Scotland

1726;

1726; nebst einem Supplement, Additions and corrections by way of Supplement to the Itinerarium Septentrionale, containing Several dissertations on, and descriptions of Roman antiquities. 1732. Hieher gehöret auch Woodward's account of some Roman urns and other antiquities lately digged up near Bishop'sgate, in a letter to Sir Christoph Wren. 1712, wozu noch ein Supplement heraus kommen.

Von den Römischen Urnen wird angemerket, daß sie nicht wie unsere Töpfe, gebrant, sondern in einem Behältnis eingeschloßen bey einem gelinden Feuer getrucknet seyn, weil sie die natürliche Farbe der Erde, von welcher sie gemacht worden, noch haben; daß sie auch nicht, wie unsere irdene Gefäße, glazuret, sondern in ein gewißes Harz eingetaucht gewesen seyn, welches in die Materie des Topfes gedrungen und also nicht wieder abgegangen. So wäre auch dieses eine verlorne Kunst. Noch im Jahre 1747 fand man in der Grafschaft Lincoln beym Graben ein schönes Pflaster, in deßen Mitte ein Brustbild einen Römischen Soldaten vorstellete, und unter welchem viele Urnen, kleine Stückgen von dünnen Glase mit Electrum bezogen, und Opferschüßeln, besonders viele Asche angetroffen worden. * Der Altar, wel-

* S. London Magazine 1738. S. 629.

welcher im Jahre 1738 bey Dorchester aufgegraben ist, füret folgende Inschrift:

I. O. M.
ET. NMINB. AVG.
M. \AR. SEVERVS.
B. COS.
ARAM. CVM. CANCELLIS.
D. S. P.

In Houndsditch bey London kan man noch einen Thurm sehen, den die Römer aufgerichtet haben, und welcher vor das beträchtlichste Römische Ueberbleibsel gehalten wird. Der Graf von Pembroke hatte sonst auf seinem Lustsitze zu Wilton bey Salisbury die schätzbarste Samlung von Altertümern, nemlich 133 Bruststücke, 36 Bildsäulen, 15 Stücke von erhobener Arbeit und noch 10 andere vermischte; sie ist aber zu meiner Zeit zerstreuet worden.

Römische Läger sind an verschiedenen Orten in England anzutreffen, als bey Daintry, Granchester, Winburn, Dorchester, Camolet, Castor ꝛc. welche meistens eine Ovalform haben, die bey dem Verfal der Römischen Monarchie aufgekommen, da sie sonst viereckigt waren; und mit Graben und Wällen umgeben sind.

Von

Von der Römer Zeiten her rechnet man auch die unterirdischen Wälder, welche in England angetroffen werden, und welche einige irriger weise vor Beweise einer algemeinen Sündflut angeben. Z. E. bey Lancaster hat man noch vor wenigen Jahren unter dem Torf eine Menge von Bäumen entdecket, welche dadurch, daß sie abgehauen sind, genungsam Anzeigen, daß sie von Menschen gefället worden. Denn England war zu der Römer Zeiten voller Waldungen, und weil die alten Britten in diesen ihre Schlupfwinkel hatten, so wurden oft ganze Legionen von Römern beseliget, einen Wald umzuhauen; und weil sich keiner gefunden, der die abgehauenen Bäume aufgeräumet, so sind sie endlich bewachsen. Ich erinnere mich gelesen zu haben, daß man auch anderswo unterm Torfe Bäume gefunden, und will bey dieser Gelegenheit * aus dem Britisch Magazine folgende Erfarung anmerken. Ein Schotländer erzälet daselbst, daß er in seiner Jugend bey einem Berge an der Seeküste, welcher voller Hölzung, aber in sehr hinfälligen Zustande, gewesen, vorbeygekommen sey. Als er aber funfzehn Jahre nachher eben denselben Weg paßiret, habe er keinen einzigen Baum mehr daselbst gesehen, noch finden können, wohin sie von dem Winde

* 1749. S. 430.

de geworfen worden. Dadurch sey er bewogen worden, auf den Berg etwas hinauf zu steigen, und als er auf eine schiefe mit Moos bedekte Ebene gekommen, wo das Erdreich unter ihm nachgegeben, so habe er die Erde an einem Orte abgestoßen, und die unter derselben liegende Bäume entdecket. Er merket dabey an, daß weil das von der Spitze des Berges auf die Ebene herabgefalne Waßer daselbst ein wenig stagnire, es dem Moos immer mehr Narung gebe, und dieser dadurch stärker werde, daß er nach Verfließung einiger Jahre zu Torf gut genutzet werden könne. Denn der Torf wachse wieder, wenn er an solchen Orten stehe, von welchem das Waßer nicht so gar geschwind wieder ablaufe, auf welchen es aber auch nicht beständig bleibe.

Von den alten Britischen Druiden will man auch noch in England Ueberbleibsel aufweisen. **Stonehenge** und **Abury** auf einer Anhöhe bey Salisbury werden vor zwey Tempel derselben angegeben, von welchen vorher erwänter **Stukeley** eine eigene * Abhandlung geschrieben und in derselben jenes zu erweisen sich alle Mühe gegeben hat. Doch sind die meisten Gelerten der Meynung des verstorbenen Bischofs von London, D. Gib-

* Stonehenge a temple restored to the British Druids.

Gibson, und halten davor, daß Stonehenge ein Ziegeszeichen der alten Britten sey, welches sie wohl noch vor Christi Geburt aufgerichtet haben. Der alte Name ist Choir gaure, welches so viel als chorus Magnus bedeuten soll. Es bestehet das Gebäude aus neun und achtzig nun sehr verfalnen Steinen, von welchen die grösten neun Ehlen lang sind, und sie müßen mit eben der Kunst von Marlborough, wo ein guter Steinbruch ist, nach Salisbury gebracht seyn, mit welcher die ungeheuren Steine auf die Egyptische Pyramiden gebracht worden. Es sind diese Steine in die Runde gesetzet, und machen vier Cirkel aus, welche in einander stehen, und von welchen der innerste die grösten Steine aufweisen kan, welche an einer Seite durch Querbalken von Steine zusammengefüget worden, weswegen die Sachsen diesem Gebäude den Namen Stonehenge, hangende Steine, gegeben haben. Es umgibt daßelbe ein tiefer Graben, welchen man an drey Orten paßiren kan, und eben so viele Eingänge hat, auch Stonehenge. Abury soll ein Haufe von ganz und gar unpolirten großen Steinen seyn.

Zum Beschlus will noch etwas von den Englischen Geldmünzen sagen. Der Goldmünzen sind zwey, ganze und halbe, Guineas, welcher Name von der Goldküste in Africa, von welcher das

erste Gold gebracht worden, genommen ist. Ein Guinea hält ein und zwanzig Schillinge oder fünf Thaler schwer Geld, welches in Holland und Hamburg ist. Man nimt dazu zwey und zwanzig Carat feines Goldes und zwey Carat Kupfers. Ausser dieser Goldmünze ist das Portugiesische Gold in England gänge und gäbe, weil es dem Englischen am nächsten kommen soll. Auch hatten zu meiner Zeit die Spanischen halben und ganzen Pistolen ihren gesetzten Preis. Hingegen Französische Louisd'ors und Ducaten kan man gar nicht ausgeben. Von Silbermünzen sind ganze und halbe **Kronen**, welche mit unsern harten Thalern und Gulden schwer Geld oder vier und zwey Markstücken übereinkommen, **Schillinge** und halbe Schillinge oder **Sixpence**. Von Kupfer werden **Halfpenny** und **Farthing** geschlagen. Ein Schilling hält zwölf **Pence** oder Sechspfennigestücke schwer Geld. Ein Halfpenny ist ein halber **Penny** oder viertehalb Pfennige leicht Geld, und ein Farthing ist der vierte Theil eines Penny, welche Sorte man aber selten siehet, weil vor einen Farthing in England nichts gekauft werden kan, auch ein Betler nicht darum, sondern um einen Halfpenny bittet, und also ein Halfpenny das in England ist, was bey uns ein Pfennig, woraus man auf den Preis der Sachen schließen kan. Kleinere Silbermünzen, als fünf, vier, drey,

zwey

zwey Pencestücke und ein Penny werden nur allein * zum Gebrauch des Königes, der sie am grünen Donnerstage unter Arme austeilen läßet, geschlagen, und sind daher selten. Man rechnet aber in England nicht nach Guineen oder Kronen, sondern nach **Pfunden**, unter welchem Namen aber man sich keine besondere Münze einbilden muß; sondern so wie wir nach Thalern zälen, und doch solche Münze nicht geschlagen wird, so zälen die Engländer nach Pfunden, und ein Pfund wird auf zwanzig Schillinge gerechnet, ist also weniger als ein Guinea.

Es ist bekant, daß kein gepräget Geld außer England gebracht werden darf: Doch erlauben die Gesetze den Reisenden, fünf Pfund mitzunehmen. Unterdeßen da die Taschen nicht visitiret werden, so ists ganz wohl möglich, daß ein mehreres fortgebracht werden kan.

Von London gehen wöchentlich zwey Landkutschen nach Harwich, in welchen man um einen billigen Preis hinfaren kan, eine liegt des Nachts stille, wenn Paßagiers sich vor den **Zigh waymen** fürchten, und die andere färet des Nachts um ein Uhr aus London ab, und leget die achtzig En-

* S. dritter Teil S. 665.

Englische Meilen in sechszehn Stunden zurück. In Harwich läßet man sich ans Paquetboot bringen, und erleget davor ein beträchtliches an die unbescheidenen Fährleute. Ist der Wind gut, so kan man in wenigen Stunden in Helvoetsluis seyn. Ich habe die neunzig Meile, (so weit rechnet man Helvoetsluis von Harwich) in funfzehn Stunden zurückgeleget; andere sind noch wenigere Stunden auf der See gewesen. In Helvoetsluis muß man einen eigenen Wagen nemen, um auf demselben nach Briel zu faren. Von Briel gehet alle Tage ein Schif noch Rotterdam, und von da kan man in den Trekschuyten um einen billigen Preis, gemächlich und geschwind hinfaren, wohin man will. Ich beschließe hiemit meine wenige Nachricht von dem neuesten Zustande der Religion und der Wißenschaften in Großbritannin, und bin ꝛc.

E N D E

* *

Anhang

I.

* Von der Taufhandlung bey den Englischen Presbyterianern und Independenten.

Wenn der Täufling von dem Vater zur Taufe gebracht wird, so redet der Prediger diesen auf folgende oder ähnliche ** Art an:

„ Damit ihr diesen Dienst GOttes mit Verstan„ de leisten möget, so solt ihr wißen, daß GOtt „ den Menschen nach Seinem Bilde gemacht hat, „ um Ihn zu lieben und Ihm zu dienen. Allein „ unsere ersten Aeltern haben sich durch Sünde „ vorsetzlich verdorben, und sind Kinder des To„ des und Gefangene des Satans, welcher sie durch

* S. The manner of baptizing infants among protestant dissenters. 1747.

** Nachdem der Prediger in den Lehren von der Rechtfertigung und den Heiligungsgaben schriftmäßige Begriffe hat, nachdem sind die Arten zu reden bey der Taufhandlung nachdrücklich, denn diese hangen von dem Gutbefinden des Taufers ab.

„ durch seine Versuchung überwunden hatte, ge-
„ worden. Und so wie durch einen Menschen
„ die Sünde in die Welt, und der Tod durch die
„ Sünde gekommen ist, so ist der Tod zu allen
„ hindurch gedrungen, weil sie alle gesündiget ha-
„ ben und ermangeln des Ruhms, den sie vor
„ GOtt haben sollen. Wir sind von Natur Kin-
„ der des Zorns: Denn wer kan einen Reinen
„ bringen aus dem, der nicht rein ist. Durch ei-
„ nes Sünde ist die Verdamnis über alle Men-
„ schen kommen. Allein die unendliche Weisheit
„ und Liebe des Vaters hat Seinen Sohn zum
„ Heilande der Welt gesand. Das Wort ward
„ Fleisch und wonete auf Erden und überwand den
„ Teufel und die Welt, erfüllete alle Gerechtigkeit
„ und lit vor unsere Sünde am Creuze, und stand
„ wieder auf, und regieret in Herlichkeit, und
„ wird wiederkommen und richten die Welt mit
„ Gerechtigkeit. In Ihm hat GOtt einen Gna-
„ denbund gemacht, welchen Er der Welt anbie-
„ tet, und in demselben Vergebung der Sünden
„ und die Macht GOttes Kinder und Erben des
„ Himmels zu werden, allen wahren Busfertigen
„ und Gläubigen schenket. Dieser Bund erstre-
„ cket sich auch auf den Samen der Gläubigen,
„ und gibt ihnen die Vorteile, welche ihrem Alter
„ gemäs sind. Die Aeltern widmen sie GOtt,
„ laßen sie Seinem Bunde einverleiben, und so

„ will

„ will GOtt in Christo ihr GOtt seyn und sie zu
„ Seinem Volke zälen.

„ In diesen Bund kömt der Mensch durch die
„ Taufe auf eine feyerliche Weise. Die Taufe ist
„ ein von Christo eingesetztes heiliges Sacrament,
„ in welchem ein Mensch, der den Christlichen
„ Glauben bekennet (oder das Kind eines solchen)
„ mit Waßer in den Namen des Vaters, des Soh-
„ nes und des h. Geistes getaufet wird, zur An-
„ zeige des h. Bundes und des feyerlichen Eintrits
„ in denselben: Kraft welches ein busfertiger
„ Gläubiger (oder der Same eines solchen) sich
„ ergiebet (oder von dem Vater gewidmet wird)
„ dem Vater Sohn und h. Geiste, und von nun
„ an (oder von der Zeit des Gebrauchs der Ver-
„ nunft) an diese hochgelobte Dreyeinigkeit zu
„ gläuben, Sie zu lieben und zu fürchten, dem
„ Fleische, dem Teufel, und der Welt zu wieder-
„ stehen, und zwar im betracht der geschehenen
„ Erlösung; und nun ein sichtbares Glied Christi
„ und Seiner Kirche, ein Kind GOttes und ein
„ Erbe des Himmels wird. Wie groß ist nun die
„ Barmherzigkeit, und wie groß ist eure Schul-
„ digkeit? Ist das eine geringe Barmherzigkeit
„ vor dis Kind, in den Bund GOttes aufgenom-
„ men, und von seiner Erbsünde in dem Blute
„ Christi abgewaschen zu werden: Denn dis wird

„ durch dis sacramentirliche Abwaschen mit Waßer
„ angezeiget und versiegelt; „ (Ist das eine ge-
ringe Barmherzigkeit) „ zum Gliede Christi und
„ Seiner Kirche aufgenommen zu werden, wel-
„ cher Er Seinen Schutz und Seine Vorsorge,
„ die Mittel und den Geist der Gnade, und wie-
„ derholte Vergebung der Sünde auf Buße gönnet;
„ und „ (ist das eine geringe Barmherzigkeit)
„ vor euch, euer Kind so glückselig zu sehen? Eu-
„ re Schuldigkeit ist nun zuerst diese, daß ihr in
„ dem Glauben und Bunde Christi feste bleibet,
„ damit ihr nicht selbst umkommet, und damit auch
„ euer Kind das Kind eines wahren Gläubigen
„ sey; daß ihr nachher euer Kind im Glauben und
„ mit dankbaren Herzen GOtt widmet, und dem
„ Bunde, in welchem ihr stehet, einverleiben las-
„ set. Dabey solt ihr wißen, daß euer Glaube
„ und Beyfal und eure Widmung vor euere Kinder
„ nicht länger zureichend ist, als bis sie selbst zu
„ Jahren gekommen, und alsdenn müßen sie ih-
„ ren Taufbund eingestehen, selbst erneuern und
„ sich selbst GOtte ergeben, sonst werden sie von
„ Christo vor die Seinigen nicht erkant. Ihr
„ müßet ihnen daher, wenn sie heranwachsen,
„ die Lere des Evangelii und den itzt gemachten
„ Bund bekant machen, und sie in der Furcht des
„ HErrn auferziehen. Und wenn sie warhaftig
„ busfertige Gläubige sind, so müßen sie sich den

„ Lerern

„ Lehrern der Kirche derselben, damit sie vor tüch-
„ tig erkant und in die Gemeinschaft der Erwach-
„ senen aufgenommen werden.

„ Weil nur den Gläubigen und ihren Saamen
„ die Verheißungen geschehen sind, und keiner
„ sein Kind dem GOtte aufrichtig widmen kan,
„ an welchen er nicht selbst gläubet, so verlange
„ ich daher von euch, daß ihr von eurem Glauben
„ ein Bekäntnis ableget.

„ Fr. Gläubet ihr an GOtt den Vater, almäch-
„ tigen Schöpfer Himmels und der Erden, und
„ an JEsum Christum Seinen eingebornen — —*

„ A. Alles dieses glaube ich von Herzensgrunde.

Oder

„ Fr. Gläubet ihr, daß die Bibel GOttes
„ Wort ist?

„ A. Ich glaube es von Herzensgrunde.

„ Fr. Wollet ihr die heilige Bibel zur Regul
„ eures Glaubens und Lebens machen?

„ A. Das ist mein fester Entschlus.

„ Fr. Sind

* Es folget das ganze Apostolische Glaubens-bekäntnis: nur die Worte: niedergefaren ren zur Hölle sind ausgelaßen.

„ Fr. Sind euch eure Sünden leid, entsaget „ihr dem Fleische, dem Teufel und der Welt, „ und gebet euren Beytal zu dem Gnadenbunde, „ und ergebet euch GOtte, dem Vater, Sohne „ und h. Geiste, als eurem Schöpfer und versön„ ten Vater, eurem Erlöser und eurem Heilig„ macher?

„ A. Ja.

„ Oder, wenn der Vater seinen Glau„ ben selbst hersagen kan:

„ F. Bleibet ihr in dem Bunde, welchen ihr „ in der Taufe selbst gemacht habt, standhaft?

„ A. In täglicher Reue über meine Sünde „ entsage ich dem Fleische, dem Teufel und der „ Welt, und ergebe mich GOtte, dem Vater Soh„ ne und h. Geiste, meinem Schöpfer und ver„ sönten Vater, meinem Erlöser und meinem „ Heiligmacher.

„ Fr. Bringet und widmet ihr dieses Kind „ GOtte, daß es in diesen Glauben getauft und „ diesem Bunde mit GOtt dem Vater, Sohne „ und h. Geiste einverleibet werde, gegen das „ Fleisch, den Teufel und die Welt?

„ A. Ich bringe es aus dieser Ursache, und „ widme es zu dieser Absicht.

„ Fr. Ver-

„Fr. Versprechet ihr hier auf eine feyerliche „Weise, daß, wenn GOtt das Kind bis zu den „Jahren da es Unterweisung fähig ist, bey euch „läßet, ihr euch treulich bemühen wollet, dem„selben den Bund bekant zu machen, an welchem „ihr es hier Teil nemen laßen, und es zu unter„weisen und zu vermanen, diesen Bund zu hal„ten, wofern es anders die Vorteile deßelben „genießen, und dem Fluche und Zorne GOttes „entgehen will, d. i. „ (daß ihr es vermanet) „dem Fleische, der Welt und dem Teufel zu ent„sagen, und nicht nach deren Willen zu leben; „an den Vater, Sohn und h. Geist, als seinen „Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher zu glauben; „GOtte als seinem unumschränkten Eigentums„herrn sich aufzuopfern, Ihm als seinem ober„sten Beherscher zu gehorchen, Ihm als seinen „gnädigen Vater zu lieben, in Hofnung Seiner „als der einzigen Glückseligkeit in ewiger Herlich„keit zu genießen?

„A. Ich will mich treulich bemühen.

„Fr. Wollet ihr zu dieser Absicht euch treu„lich bemühen, es in der Beschaffenheit der „Christlichen Religion zu unterrichten, ihn die „zehn Gebote und das Vater unser leren, die h. „Schrift lesen und hören, und der öffentlichen „Predigt des götlichen Wortes beywonen laßen?

„Wol-

„ Wollet ihr euch bemühen durch euren Unterricht,
„ Exempel und Zurükhaltung es vor Gotlosigkeit
„ zu bewaren, und in einem heiligen Leben auf-
„ erziehen?

„ A. Mit GOttes Hülfe will ich mich bemühen.

Darauf thut der Prediger folgendes Gebet.

„ O barmherziger Vater, durch den ersten
„ Menschen ist die Sünde in die Welt kommen,
„ und der Tod durch die Sünde, und wir sind von
„ Natur Kinder des Zorns. Du aber hast uns
„ deinen eingebornen Sohn zum Weibessaamen,
„ zum Heilande der Welt, zum Herzoge unserer
„ Seligkeit gegeben, daß Er die Sünde durch
„ Sein eigen Opfer abthue, uns in Seinem Blu-
„ te abwasche, uns mit dir versöne, durch den h.
„ Geist erneuere und den Satan unter unsere Füs-
„ se trete. In Ihm hast du den Gnadenbund fest-
„ gemacht, und dis heilige Sacrament der Taufe
„ zu unsern feyerlichen Eintrit in die Bedingun-
„ gen des Bundes, und deßen Vorteile, welche
„ den Gläubigen und ihren Saamen angehen, ver-
„ ordnet. Wir widmen und bringen dar dis
„ Kind zu dir, daß es in deinen Bund und deine
„ Kirche aufgenommen werde. Wir bitten dich,
„ nim es als dein Kind an, erneuere in ihm das

„ Es

„ Ebenbild deines Sohnes, mache es zu einem „ Mitbürger deiner Heiligen, und zu einem dei„ ner Hausgenoßen. Schütze daßelbe und sorge „ vor ihm als vor deinem eigenen, und beware „ ihn endlich vor dein himlisches Königreich durch „ JEsum Christum unsern HErrn und Heiland. „ Amen.

Darauf frägt der Prediger nach dem Namen des Kindes und tauft es in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Worauf er folgende Erklärung thut:

„ Es ist nun dieses Kind in die Kirche Christi „ aufgenommen, und dem heiligen Bunde auf ei„ ne feyerliche Weise einverleibet und unter die „ Verpflichtung geleget worden, daß, wenn es „ bis zum Gebrauche der Vernunft leben bleibet, „ es Christo lebe, Sein Creuz trage, den gecreu„ zigten Christum bekenne, unter Seiner Fane „ gegen das Fleisch, den Teufel und die Welt fech„ te, und sein getreuer Streiter und Knecht bis in „ den Tod verbleibe, damit es die Krone des Le„ bens empfange.

Nachher geschiehet eine Danksagung ohngefer auf folgende Weise:

„ Wir

„Wir danken dir, barmherziger Vater, daß
„du uns, da wir dein Gesetz gebrochen hatten,
„und durch daßelbe verdammet waren, einen
„Heyland und in demselben das Leben gegeben,
„und deinen Gnadenbund mit den Gläubigen und
„ihren Saamen aufgerichtet, auch itzo dieses Kind
„in deinen Bund und deine Kirche als ein Glied
„Christi aufgenommen hast. Wir bitten dich,
„laß es in Heiligkeit aufwachsen; und wenn es
„zu den Unterscheidungsjahren gekommen ist, so
„laß deinen Geist ihm die Geheimniße des Evan-
„gelii und die Reichtümer Deiner Liebe in JEsu
„Christo offenbaren, und gib, daß es den Bund
„erneuere und ausrichte, sich und alles, was es
„hat, Dir, seinem HErrn, gänzlich aufopfern,
„Dir seinem Beherscher unterthan und gehorsam
„sey, Dich, seinen Vater von ganzen Herzen,
„von ganzer Seele und aus allen Kräften liebe,
„Dir anhange, an Dir als seiner Seelen Theil
„sich ergötze, und verlange und hoffe deiner in ewi-
„ger Herlichkeit zu genießen. Beware es vor
„den Lüsten und Anreizungen des Fleisches, den
„Versuchungen des Teufels, den Falstricken des
„irdischen Vergnügens, Vorteils und weltlicher
„Ehre, und vor allem Betrug seines eigenen
„Herzens und aller schädlichen Gewalt seiner
„Feinde. Erhalte es in der Gemeinschaft der
„Heiligen, in der Liebe und dem Gebrauche Dei-

nes

„nes Wortes und öffentlichen Dienstes. Gib,
„daß es sich selbst verleugne und sein Creuz auf
„sich neme, Christo dem Herzoge seiner Selig-
„keit nachfolge, bis in den Tod getreu sey, und
„denn die Krone des Lebens durch JEsum Chri-
„stum unsern Heiland erhalte.

Der Vater wird darauf folgendermassen ver-
manet:

„Ihr habet nun dieses Kind GOtte gewidmet,
„und in Seinen Bund einschreiben laßen. Eu-
„re Schuldigkeit ist nun, vor eine so große
„Barmherzigkeit, welche dem Kinde erzeiget ist,
„dankbar zu seyn, das treulich zu erfüllen, was
„ihr an eurer Seite versprochen habet, nemlich
„dieses Kind in dem Glauben an GOtt und in Sei-
„ner Furcht zu unterweisen und zu erziehen, da-
„mit es den izt gemachten Bund eingestehe und
„ausrichte, auf daß es allen den Segen erhalte,
„den GOtt versprochen hat. Höret eure Schul-
„digkeit, welche euch GOtt auferleget: Ephes.
„6, 4. Ihr Väter reizet eure Kinder nicht zum
„Zorne, sondern ziehet sie auf in der Zucht und
„Vermanung zum HErrn. Sprüchw. 22, 6.
„Wie man einen Knaben gewönet, so läßet er
„nicht davon, wen er alt wird. Cap. 29, 15.
„Ruhte und Strafe gibt Weisheit, aber ein Kna-

„ be ihm selbst gelassen schändet seine Mutter.
„ 5 Mose 6, 5. 6. 7. Du solt den HErrn, deinen
„ GOtt, lieb haben von ganzen Herzen, von gan-
„ zer Seele, von allem Vermögen. Und diese
„ Worte, die ich dir heute gebiete, solt du zu Her-
„ zen nemen, und solt sie deinen Kindern einschär-
„ fen, und davon reden, wenn du in deinem Hau-
„ se sitzest, oder auf dem Wege gehest, wenn du
„ dich niederlegest, oder auf stehest. Josua spricht
„ Cap. 24, 15. Ich und mein Haus wollen dem
„ HErrn dienen. Und Paulus sagt vom Timo-
„ theus 2 Tim. 3, 15. Von Kindheit an weißest
„ du die h. Schrift, und die kan dich unterweisen
„ zur Seligkeit durch den Glauben an Christum
„ JEsum. „

Die ganze Handlung wird mit einer Vermanung an die gegenwärtige Gemeine auf folgende und ähnliche Weise beschlossen.

„ Ihr habt nun gehöret, Geliebte, zu welcher
„ hohen Würde wir in unserer Taufe gelangen,
„ nicht weniger unter welche hohe Verpflichtungen
„ wir geleget werden. O prüfet und untersuchet
„ euch, ob ihr den Bund, welchen ihr gemacht
„ habet, gehalten oder gebrochen, und nach dem
„ Stande eures Berufs gelebet habet. Sind ei-
„ nige von euch ungläubig oder ungöttlich, lieben

GOtt

„ GOtt nicht über alles, versäumen Christum und
„ sein Heil, sind noch nicht geheiliget und leben
„ nach dem Fleische, dem Teufel und der Welt,
„ welchen ihr hier entsaget habet, so bitte ich euch,
„ so lieb euch eure Selen sind, betrauret eure
„ treulose Bundbrechung. Verlaßet euch nicht
„ allein auf das Waßer der Taufe. Seyd ihr
„ nicht auch aus dem Geiste wiedergeboren, so
„ werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.
„ Johann. 3, 5. 6. Taufe wird euch nicht erretten,
„ wo nicht der Bund eines guten Gewißens mit
„ GOtt dabey ist. 1 Petr. 3, 21. Wer Christi
„ Geist nicht hat, der ist nicht sein; Röm. 8, 9.
„ noch weniger „ (sind sein) „ solche unglückseli-
„ ge Geschöpfe, welche Heiligung haßen, verachten
„ und verspotten ein heiliges Leben, da sie in der
„ Taufe dem h. Geiste, dem Heiligmacher ver-
„ pflichtet worden. Denket ihr, daß ihr durch den
„ Bund selig werdet, welchen ihr nicht haltet?
„ O nein! Eure Untreue vergrößert eure Sünde
„ und Elend. Predig. 5, 3. 4. Wenn du GOtt
„ ein Gelübde thust, so verzeuchs nicht zu halten:
„ Denn er hat keinen Gefallen an den Narren.
„ Was du gelobest, das halte. Es ist besser, du
„ gelobest nichts, denn daß du nicht hältest, was
„ du gelobest. O lobet den HErrn, daß ein Bund
„ von so grosser Gnade euch vorgeleget werden kan,
„ daß auch euer Bundbrechen auf vorhergegange-

„ner wahrer Reue und Bekerung euch verge-
„ben werden soll. Werfet euch daher busfertig
„nieder vor dem HErrn, und auf euren Heiland
„im Glauben, und gebet den Vermanungen und
„heiligmachenden Würkungen des h. Geistes Ge-
„hör. Erkennet noch den Tag eurer Heimsuchung
„und verlaßet das Fleisch, den Teufel und die
„Welt. Keret euch zu GOtt von ganzen Her-
„zen, und gebet euch gänzlich auf eurem Schö-
„pfer, Erlöser und Heiligmacher, so wird er sich
„über euch erbarmen, und euch reichlich vergeben.
„Werdet ihr aber fortfaren nach dem Fleische zu
„leben, so werdet ihr sterben müßen. Wollet
„ihr noch ferner dis große Heil versäumen, so
„ist weiter kein Opfer vor die Sünde, sondern
„ein gewißes schröckliches Warten des Gerichtes
„und Feuereifers, welcher die Wiedersacher ver-
„zeren wird.„

* *

2.

* Glaubensbekäntnis der Particular-Baptisten

Cap. 1.

Von der heiligen Schrift.

1) Die h. Schrift ist die allein hinlängliche, gewiße und untrügliche Regel der seligmachenden Erkäntnis, des Glaubens und Gehorsams. Das Licht der Natur, die Werke der Schöpfung und Vorsehung, offenbaren zwar die Güte, Weisheit und Macht GOttes so weit, daß die Menschen keine Entschuldigung haben; sie sind doch aber nicht zureichend, die Erkäntnis GOttes und Seines Willens zu erteilen, welche zur Seligkeit notwendig ist. Es gefiel daher dem HErrn, Sich zu verschiedenen Zeiten, und auf mancherley Weise, zu offenbaren, Seiner Kirche Seinen Willen zu entdecken, und nachher denselben ganz in Schriften verfaßen zu laßen, um die Warheit desto beßer zu erhalten und fortzupflan-

* S. Crosby's History of the English Baptists B. 3. append. n. 2.

zupflanzen, die Kirche gegen die Verdorbenheit des Fleisches, die Bosheit des Satans und der Welt, desto sicherer zu befestigen und zu trösten. Dieses macht die heilige Schrift höchst notwendig, da die vorigen Weisen GOttes, Seinen Willen Seinem Volke zu offenbaren, nun aufgehöret haben. 2 Tim. 3, 15. Esa. 8, 20. Luc. 16, 29. 31. Eph. 2, 20. Röm. 1, 19. f. 2, 14. f. Psalm 19, 1. 2. Ebr. 1, 1. Sprüchw. 22, 19. Röm. 15, 4. 2 Petr. 1, 19. f.

2) Unter dem Namen der h. Schrift oder des geschriebenen Wortes GOttes sind alle die Bücher des A. und N. T. begriffen * — Es sind diese alle von GOtt eingegeben, damit sie eine Regel des Glaubens und Lebens seyn.

3) Die Bücher welche gemeiniglich Apocrypha genennet werden, sind kein Teil des Canons oder der Regul der Schrift, weil sie nicht von GOtt eingegeben seyn, und haben daher in der Kirche GOttes kein Ansehen, und müßen nicht anders angesehen oder gebraucht werden, als andere menschliche Schriften. 2 Tim. 3, 16. Luc. 24, 27. 44. Röm. 3, 2.

4) Die

* Sie werden hier nach einander genennet, und sind eben dieselben, welche alle Protestanten vor Canonische annemen.

4) Die Glaubwürdigkeit der h. Schrift hänget nicht von dem Zeugniße eines Menschen oder einer Kirche ab, sondern lediglich von GOtt, ihrem Urheber, welcher die Warheit selber ist. Man muß sie daher annemen, weil sie GOttes Wort ist. 2 Petr. 1, 19. 2 Tim. 3, 16. 2 Thess. 2, 13. 2 Joh. 9.

5) Das Zeugnis der Kirche GOttes kan uns zu einer hohen und ehrfurchtsvollen Hochachtung der h. Schrift bewegen; das himlische der Sache, die Kraft der Lere, die Majestät der Schreibart, die Uebereinstimmung aller Teile, der Zweck des Ganzen, nemlich Gotte alle Ehre zu geben, die volständige Entdeckung, welche sie von dem einzigen Wege der Seligkeit des Menschen macht, und viele andere unvergleichliche Vortreflichkeiten und ganze Volkommenheiten derselben sind Beweise, dadurch sie überflüßig darthut, daß sie das Wort GOttes sey: Jedoch nichts destoweniger entstehet unsere völlige Ueberzeugung und Gewisheit von der untrüglichen Warheit und dem götlichen Ansehen derselben aus der innerlichen Würkung des h. Geistes, der durch und mit dem Worte in unseren Herzen zeuget. Joh. 16, 13 f. 1 Cor. 2, 10. 1 Joh. 2, 20. 27.

6) Der ganze Raht GOttes von allen Dingen, welche zu Seiner Ehre, zur Seligkeit der Menschen, zum Glauben und Leben gehören, ist entweder mit ausdrüklichen Worten in der h. Schrift niedergesetzet, oder in derselben notwendigerweise begriffen. Nichts muß jemals dazu gethan werden, so wenig durch neue Offenbarungen des Geistes, als durch mündlich fortgepflanzte Nachrichten der Menschen. 2 Tim. 3, 15. Gal. 1, 8. 9. Nichts destoweniger gestehen wir, daß zu einer seligmachenden Erkäntnis solcher Dinge, welche in dem Worte geoffenbaret sind, eine innerliche Erleuchtung des Geistes GOttes nötig sey; und daß einige Dinge seyn, welche den Gottesdienst und das Kirchenregiment betreffen, welche alle menschliche Handlungen und Geselschaften mit einander gemein haben, die mit Vernunft, christlicher Klugheit, nach dem algemeinen Regeln des Wortes, welche man allezeit zu beobachten hat, eingerichtet werden müßen. Joh. 6, 45. 1 Cor. 2, 9. 11, 13. 14, 26.

7) In der h. Schrift sind nicht alle Dinge an und vor sich gleich deutlich, noch jederman gleich verständlich. Was aber die Dinge anbelanget, welche zur Seligkeit zu wißen, gläuben und beobachten nothwendig sind, so sind diese so deutlich vorgestellet und an einem oder dem andern Orte

der

der Schrift entdecket, daß nicht allein Gelerte, sondern auch Ungelerte, wenn sie die ordentlichen Mittel anwenden, zu einer hinlänglichen Erkäntnis derselben gelangen können. 2 Petr. 3, 16. Ps. 19, 7. 119, 130.

8) Das A. T. in Hebräischer, welche in alten Zeiten die Mutterſprache des Volkes GOttes war, und das N. T. in Griechischer Sprache, welche zu der Zeit, da es verfaßet wurde, unter den Völkern am meisten bekant war, sind authentisch, weil sie von GOtt unmittelbar eingegeben und durch Seine sonderbare Sorgfalt und Vorsehung in allen Zeiten rein erhalten worden: so daß die Kirche sich in allen Religionsstreitigkeiten auf sie am Ende berufen muß. Weil aber diese Grundsprachen allem Volke GOttes nicht bekant sind, und diese doch an der Schrift ein Recht und in derselben ihren Vorteil haben, auch ihnen anbefolen ist, sie in der Furcht GOttes zu lesen und zu erforschen, so muß sie daher in die Mutterſprache jeder Nation, zu welcher sie kömt, übersetzet werden, damit das Wort GOttes unter allen reichlich wonen, und sie Ihm gefällig dienen, und durch Gedult und Troſt der Schrift Hofnung haben mögen. Röm. 3, 2. Es. 8, 20. Ap. Gesch. 15, 15. Joh. 5, 39. 1 Cor. 14, 6. f. Col. 3, 16.

9) Die untrügliche Regel die Schrift zu erklären, ist die Schrift selbst. Wenn also über den wahren und volständigen Verstand einer Schrift, der nicht mancherley, sondern einer ist, ein Streit entstehet, so muß man denselben in andern Stellen, welche deutlicher sind, aufsuchen. 2 Petr. 1, 20. f. Ap. Gesch. 15, 15. f.

10) Der höchste Richter, welcher alle Religionsstreitigkeiten entscheiden, alle Schlüsse der Kirchenversamlungen, Meynungen der alten Schriftsteller, Menschenleren und Privatgeister untersuchen muß, und in deßen Ausspruche wir beruhen müssen, kan kein anderer als die h. Schrift seyn; welche von dem Geiste übergeben ist, und in welche Schrift, die auf eine solche Art übergeben ist, sich unser Glaube am Ende resolviret. Matth. 22, 29. 32. Eph. 2, 20. Ap. G. 28, 23.

Cap. 2.

Von GOtte und der h. Dreyeinigkeit.

1) Der HErr unser GOtt ist nur ein einiger, lebendiger und wahrer GOtt, deßen Subsistenz in und von Ihm selbst ist, unendlich in Wesen und Volkommenheiten, deßen Wesen von keinem als von Ihm Selbst begriffen werden kan,

kan, der allerreinste Geist, unsichtbar, ohne Leib, Teile oder Leidenschaften, der allein Unsterblichkeit hat und in einem Lichte wonet, wozu niemand kommen kan, unveränderlich, unermäslich, ewig, unbegreiflich, almächtig, auf alle Weise unendlich, alheilig, alweise, der allerfreyeste, unumschränkteste, der alle Dinge würket nach dem Rahte Seines eigenen unveränderlichen und allergerechtesten Willens, zu Seiner eigenen Ehre, der allergütigste, barmherzigste, langmütigste, voll von Güte und Warheit, der Mißethat, Uebertretung und Sünde vergibt, ein Belohner derer, die Ihn ernstlich suchen, dabey auch der allergerechteste, und in Seinen Gerichten schröcklich, der alle Sünde haßet und auf keine Weise dem Schuldigen rechtfertigen will. 2 Cor. 8, 4. 6. 5 Mos. 6, 4. Jer. 10, 10. Es. 48, 12. 2 Mos. 3, 14. Joh. 4, 24. 1 Tim. 1, 17. 5 Mos. 4, 15. f. Malach. 3, 6. 1 Kön. 8, 27. Jer. 23, 23. Ps. 90, 2. 1 Mos. 17, 1. Es. 6, 3. Psalm 115, 3. Es. 46, 10. Sprüchw. 26, 4. Röm. 11, 36. 2 Mos. 34, 6. 7. Hebr. 11, 6. Neh. 9, 32. f. Psalm 50, 5. 6. 2 Mos. 24, 7.

2) GOtt der alles Leben und Gute, alle Herlichkeit und Seligkeit, in und von Ihm Selbst hat, ist allein in Ihm und Sich Selbst algenugsam, Er bedarf nicht einer Creatur, die Er gemacht

macht hat, noch leitet einige Herlichkeit von ihnen her, sondern offenbaret Seine eigene Herlichkeit in, durch, zu und auf sie. Er ist die einige Quelle alles Wesens, vor welchem, durch welchen, und zu welchem alle Dinge sind, und Er hat die allerunumschränkteste Herschaft über alle Creaturen, durch sie, für sie und auf sie zu thun, was Ihm nur gefält. Vor Ihm ist alles blos und offenbar, und Seine Erkäntnis ist unendlich, unrüglich und von dem Geschöpfe unabhängig, so daß Ihm nichts zufällig oder ungewis ist. Er ist in allen Seinen Ratschlägen, in allen Seinen Werken und in allen Seinen Befelen unendlich heilig. Ihm gehöret von Engeln und Menschen, was nur von Verehrung, Dienste und Gehorsam sie als Geschöpfe dem Schöpfer schuldig sind, und was Ihm nur noch ferner von ihnen zu fordern beliebet. Nehem. 1, 2. 3. Joh. 5, 26. Ps. 148, 13. 119, 68. Hiob 22, 2. 3. Röm. 11, 34. f. Dan. 4, 25. Hebr. 4, 13. Ezech. 11, 5. Ap. G. 15, 18. Psalm 145, 17. Offenb. J. 5, 12. f.

3) In diesem götlichen und unendlichen Wesen sind drey Subsistenzen, der Vater, das Wort oder der Sohn, und der h. Geist, von einer Substanz, Macht und Ewigkeit, Jede hat das ganze götliche Wesen, doch ohne Teilung des Wesens. Der Vater wird von niemand gezeuget, noch gehet

het aus, der Sohn wird vom Vater von Ewigkeit hergezeuget, der h. Geist gehet vom Vater und dem Sohne aus, alle (drey) unendlich, ohne Anfang; und also nur ein GOtt, welcher nicht in seiner Natur und Wesen geteilet, sondern durch verschiedene besondere relativische Eigenschaften und persönliche Verhältnißen unterschieden ist. Diese Lere von der Dreyeinigkeit ist der Grund aller unser Gemeinschaft mit GOtt und der trostvollen Abhänglichkeit von Ihm. 1 Joh. 5, 7. Matth. 28, 19. 2 Cor. 13, 14. 2 Mos. 3, 14. Joh. 14, 11. 1 Cor. 8, 6. Joh. 1, 13. 14. 15, 26. Gal. 4, 6.

Cap. 3.

Von den Ratschlüßen GOttes.

1) GOtt hat in Ihm Selbst von aller Ewigkeit her durch den alerweisesten und heiligsten Raht Seines eigenen Willens alle Dinge, welche nur geschehen, frey und unveränderlich beschloßen: Doch so, daß GOtt dadurch weder Urheber der Sünde wird, noch mit einem andern daran Teil nimt; auch wird dem Willen der Geschöpfe keine Gewalt angethan, noch die Freyheit und Zufälligkeit der Mittlernursachen weggenommen, sondern vielmehr befestiget. So leuchtet Seine Weisheit in der Einrichtung aller Dinge, Macht

und

und Warheit in Volfürung Seiner Ratschlüße hervor. Es. 46, 10. Eph. 1, 11. Hebr. 6, 17. Röm. 9, 15. 18. Jac. 1, 15. 17. 1 Joh. 1, 5. Ap. G. 4, 27. f. Joh. 19, 11. 4 Mos. 23, 19. Ephes. 1, 3. f.

2) Obgleich GOtt weiß, was bey allen möglichen Bedingungen mag oder kan geschehen, so hat Er doch nichts aus der Ursache beschloßen, weil Er es als zukünftig vorhergesehen, noch, weil es unter dieser oder jener Bedingung eintreffen werde. Ap. G. 15, 18. Röm. 9, 11.

3) Durch den zur Offenbarung Seiner Herlichkeit gereichenden Ratschlus GOttes sind einige Engel und Menschen predestiniret oder vorher verordnet zum ewigen Leben, durch JEsum Christum, zum Preise Seiner herlichen Gnade; andere sind gelaßen in ihren Sünden fortzufaren, zu ihrer gerechten Verdamnis zum Preise Seiner herlichen Gerechtigkeit. 1 Tim. 5, 21. Matth. 25, 41. Eph. 1, 5. 6. Röm. 9, 22. f. Jud. 4.

4) Diese also predestinirte und vorherverordnete Engel und Menschen sind besonders und unveränderlicher weise designirt, und ihre Anzal ist so gewis und bestimt, daß sie weder vermeret noch vermindert werden kan. 2 Tim. 2, 19. Joh. 13, 18.

5) Sol-

5) Solche Menschen, welche zum Leben prädestiniret sind, hat GOtt vor der Grundlegung der Welt, nach Seinem ewigen und unveränderlichen Vorsatze, nach dem geheimen Rahte und Wohlgefallen Seines Willens, in Christo zur ewigen Herlichkeit erwälet: aus Seiner blos freyen Gnade und Liebe, ohne einer andern Ursache, die in dem Geschöpfe seyn können, als einer Bedingung oder bewegenden Ursache dazu. Eph. 1, 4. 9. 11. Röm. 8, 30. 2 Tim. 1, 9. 1 Theß. 5, 9. Röm. 9, 13. 16. Eph. 2, 6. 12.

6) So wie GOtt die Auserwälten zur Herlichkeit bestimmet hat, so hat er durch den ewigen und allerfreyesten Vorsaz Seines Willens alle die Mittel dazu vorher verordnet. Es sind daher die Auserwälten, welche in Adam gefallen sind, durch Christum erlöset, sie werden zum Glauben an Christum durch Seinen Geist, der zu rechter Zeit würket, kräftiglich gerufen, gerechtfertiget, zu Kindern GOttes gemacht, geheiliget und durch Seine Macht durch den Glauben zur Seligkeit bewaret. Und keine andere sind von Christo erlöset oder werden kräftiglich gerufen, gerechtfertiget, zu Kindern GOttes gemacht, geheiliget und selig gemacht, als allein die Auserwälten. 1 Petr. 1, 2. 2 Theß. 2, 13. 1 Theß. 5, 9. 10. Röm 8, 30. 1 Petr. 1, 5. Joh. 17, 9. 6, 64.

7) Es

7) Es muß die Lere von diesem hohen Geheimniße der Gnadenwal mit besonderer Klugheit und Sorgfalt behandelt werden, damit solche, welche auf den geoffenbarten Willen GOttes merken und demselben gehorchen, von der Gewisheit ihrer kräftigen Berufung und von ihrer ewigen Erwälung versichert werden. Es wird diese Lere alsdenn Anlas zum Preise, zur Ehrfurcht und Bewunderung GOttes, zur Demut, zum Fleis, und über reichen Trost allen, die dem Evangelio aufrichtig gehorsam seyn, geben. 1 Theß. 4, 5. 2 Petr. 1, 10. Eph. 1, 6. Röm. 11, 33. 5, 6. Luc. 10, 20.

Cap. 4.
Von der Schöpfung.

1) Im Anfange gefiel es GOtt, dem Vater, Sohn und h. Geiste zur Offenbarung der Herlichkeit Seiner ewigen Macht, Weisheit und Güte die Welt und alle Dinge in derselben, sowol sichtbare als unsichtbare, in einer Zeit von sechs Tagen zu machen oder zu erschaffen, und zwar alles sehr gut. Joh. 1, 1. Hebr. 1, 2. Röm 1, 20. Col. 1, 16. 1 Mos. 2, 1. f.

2) Nachdem GOtt alle andere Geschöpfe gemacht hatte, erschuf er den Menschen, ein Männlein

lein und ein Fräulein, mit vernünftigen und unsterblichen Seelen. Er hatte sie Ihm zu leben geschickt gemacht, wozu sie auch erschaffen waren, indem Er sie nach Seinem Bilde in Erkäntnis, Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit gemacht, und Sein Gesetz in ihre Herzen geschrieben, auch Ihnen die Kraft gegeben hatte, es zu erfüllen; dabey aber blieb eine Möglichkeit zu übertreten, indem sie der Freyheit ihres eigenen Willens überlaßen waren, der eine Veränderung leiden konte: 1 Mos. 1, 27. 2, 7. Sir. 7, 29. 1 Mos. 1, 26. 3, 6. Röm. 2, 14. f.

3) Außer dem in ihre Herzen geschriebenen Gesetze bekamen sie einen Befel, von dem Baume des Erkäntnißes Gutes und Böses nicht zu essen. So lange sie diesen hielten, waren sie in ihrer Gemeinschaft mit GOtt glückselig, und hatten Herschaft über die Geschöpfe. 1 Mos. 1, 26. 28. 3, 8. f.

Cap. 5.

Von der göttlichen Vorsehung.

1) GOtt der gute Schöpfer aller Dinge, erhält, dirigiret, richtet ein und regieret nach Seiner unendlichen Macht und Weisheit, durch Seine allerweiseste und heilige Vorsehung, alle

Geschöpfe und Dinge, von dem größesten bis zu dem geringesten, zu dem Ende, wozu sie erschaffen worden, nach Seiner untrüglichen Vorherwißenschaft, und nach dem freyen und unveränderlichen Rahte Seines eigenen Willens, zum Preise Seiner herlichen Weisheit, Macht, Gerechtigkeit, unendlicher Güte und Barmherzigkeit. Hebr. 1, 3. Es. 46, 10. f. Joh. 3, 8. 11. Ps. 13, 5. f. Matth. 10, 26. Eph. 1, 11.

2) Obgleich in Absicht auf die Vorherwißenschaft und den Rahtschlus GOttes, als die erste Ursache, alle Dinge unveränderlich und untrüglich eintreffen, so daß nichts ist, welches einem Menschen von ohngefer, oder ohne Seine Vorsehung wiederfare; jedoch durch eben dieselbe Vorsehung ordnet er sie, daß sie nach der Natur der mitlern Ursachen entweder notwendig, frey oder zufälliger weise ausfallen. Ap. G. 2, 23. Sprüchw. 16, 33. 1 Mos. 8, 22.

3) GOtt braucht in Seiner ordentlichen Vorsehung die Mittel, doch ist Er auch frey, ohne, über und gegen sie nach Seinem Wolgefallen zu würken. Ap. G. 27, 31. 44. Es. 55, 10. f. Hos. 1, 7. Röm. 4, 19.

4) Es offenbaret sich die uneingeschränkte Macht, unerforschliche Weisheit und unendliche Güte GOttes in Seiner Vorsehung soweit, daß Sein bestimter Raht sich bis zu dem ersten Falle, und zu allen andern sündlichen Handlungen beyde der Engel und Menschen erstrecket, so daß er sie nicht blos zuläßet, sondern auch auf eine höchst weise und mächtige Art einschränket, und sonsten ordnet und regieret auf mannigfaltige Weise, zu seinen allerheiligsten Absichten: Jedoch so, daß das Sündige ihrer Handlungen allein von dem Geschöpfe komme, nicht aber von GOtt, welcher, als der heiligste und gerechteste, der Urheber der Sünde weder ist noch seyn, noch auch sie billigen kan. Dan. 3, 27. Röm. 11, 32. 2 Sam. 24, 1. 1 Chr. 21, 1. 2 Kön. 19, 28. Ps. 76, 10. 1 Mos. 50, 20. Es. 10, 6. 7. 12. Ps. 50, 21. 1 Joh. 2, 16.

5) Der allerweiseste, gerechteste und gnädigste GOtt läßet eine Zeitlang Seine Kinder mannigfaltigen Versuchungen und ihrem eigenen verdorbenen Herzen über, um sie wegen ihrer vorigen Sünden zu züchtigen oder ihnen die verborgene Kraft ihres verdorbenen und betrüglichen Herzens zu entdecken, auf daß sie gedemütiget, zu einer festern und beständigern Dependenz von Ihm erhaben, und bey allen künftigen Gelegenheiten zur Sünde wachsamer werden; anderer gerechten

und heiligen Absichten zu geschweigen: Daß also alles was nur einem Seiner Auserwälten begegnet, Kraft Seiner Bestimmung zu Seiner Ehre und ihren eigenen Besten gereicht. 2 Chr. 32, 25. 2 Sam. 24, 1. 2 Cor. 12, 7. f.

6) Was die Gotlosen betrift, welche GOtt als ein gerechter Richter wegen voriger Sünden blendet und verhärtet, so entziehet er nicht allein solchen Seine Gnade, wodurch sie in ihren Verstande erleuchtet und in ihren Willen gebeßert werden können, sondern nimt ihnen bisweilen auch die Gaben weg, welche sie haben, und setzet sie solchen Vorwürfen blos, davon ihre Verdorbenheiten zur Sünde Anlas nemen, übergibt sie dabey ihren eigenen Lüsten, den Versuchungen der Welt und der Macht des Satans, wodurch es geschiehet, daß sie sich selber verhärten. Röm. 1, 24. f. 11, 7. 8. 5 Mos. 29, 4. Matth. 13, 12. 5 Mos. 2, 30. 2 Kön. 8, 12. f. Ps. 81, 11. 12. 2 Theß. 2, 10. f. 2 Mos. 8, 15. 32. Es. 6, 9. 10.

7) Die Vorsehung GOttes gehet überhaupt auf alle Geschöpfe, doch sorget sie auf eine besondere Weise vor die Kirche, und richtet zu deren besten alle Dinge ein. 1 Petr. 2, 7. 8. 1 Tim. 4, 10. Amos 9, 8. 9. Es. 43, 3. f.

Cap. 6.
Von dem Sündenfalle, der Sünde und Strafe derselben.

1) Obgleich GOtt den Menschen gerade und volkommen erschaffen und ihm ein gerechtes Gesetz gegeben, das ihm zum Leben gereichet, wenn er daßelbe bewaret, auch den Tod auf deßen Uebertretung gedräuet hatte, so blieb er doch nicht lange in dieser Herlichkeit, indem sich der Satan der List der Schlange bedienete, die Eva und nachher auch Adam durch dieser Verfürung, sich zu unterwerfen. Sie übertraten das Gesetz, welches ihnen anerschaffen war, und den ihnen gegebenen Befel, indem sie die verbotene Frucht aßen, ohne einigen Zwang und vorsezlich. Es gefiel GOtte nach Seinem weisen und heiligen Rahte dieses zuzulaßen, weil Er Sich vorgesetzet hatte, es zu Seiner eigenen Herlichkeit einzurichten. 2 Mos. 2, 16. f. 3, 12. 13. 2 Cor. 11, 3.

2) Unsere ersten Aeltern fielen durch diese Sünde von ihrer urspünglichen Gerechtigkeit und Gemeinschaft mit GOtt herunter, und wir in ihnen, wodurch der Tod über alle gekommen ist, weil alle in Sünden tod und in allen Kräften und Teilen der Seele und des Leibes beflecket worden. Röm. 3, 23. 5, 12. f. Tit. 1, 15. 1 Mos. 6, 5. Jer. 17, 9.

3) Sie waren die Wurzel, und standen, nach GOttes Verordnung, an der Stelle aller Menschenkinder. Es wurde daher ihrer ganzen Nachkommenschaft die Schuld der Sünde zugerechnet, und die verdorbene Natur mitgeteilet. Alle nun welche durch den Weg der ordentlichen Geburt von ihnen herkommen, werden in Sünden empfangen, sind von Natur Kinder des Zorns, Knechte der Sünde, dem Tode und allem andern geistlichen, zeitlichen und ewigen Elende unterworfen, wenn sie nicht der HErr JEsus frey machet. Röm. 3, 10. 19. 5, 12. 19. 1 Cor. 15, 21. f. Ps. 51, 5. Hiob 14, 4. Eph. 2, 3. Röm. 6, 20. Ebr. 2, 14.

4) Von dieser Verdorbenheit, welche uns zu allem Guten ganz und gar ungeschickt und unwillig, und zu allem Bösen ganz geneigt macht, entstehen alle würkliche Sünden. 1 Theß. 1, 10. Röm. 8, 7. Col. 1, 21. Jac. 1, 14. f.

5) Es bleibet die verdorbene Natur bey den Wiedergebornen in diesem Leben; und ob sie zwar durch Christum vergeben und gekreuziget wird, so ist sie doch sowohl selbst, als ihre erste Bewegung würklich und eigentlich Sünde. Matth. 15, 19. Röm. 7, 18. 23. Pred. 7, 20. 1 Joh. 1, 8. Röm. 7, 24. f. Gal. 5, 17.

Cap.

Cap. 7.

Von dem Gnadenbunde.

1) Die Entfernung des Geschöpfes von GOtt ist so groß, daß obzwar vernünftige Geschöpfe Ihm als Ihren Schöpfer Gehorsam schuldig seyn, sie doch die Belonung des Lebens niemals erhalten können, wenn GOtt sich nicht auf einige Art freywillig herabläßet, und dieses hat Er durch einen Bund gethan. Luc. 17, 10. Hiob 35, 7. 8.

2) Der Mensch hatte durch seinen Fall den Fluch des Gesetzes auf sich geladen. Es gefiel nun dem HErrn, einen Gnadenbund aufzurichten, in welchem Er Sündern Leben und Seligkeit durch Christum frey darbietet, von ihnen Glauben fordert, damit sie selig werden, und allen denen, welche zum ewigen Leben verordnet sind, Seinen h. Geist verspricht, um sie zum Glauben willig und geschickt zu machen. 2 Mos. 2, 17. Gal. 3, 10. Röm. 3, 20. f. 8, 3. Marc. 16, 15. 16. Joh. 3, 16. Ezech. 36, 26. f. Joh. 9, 44. f.

3) Es ist dieser Bund in dem Evangelio geoffenbaret, und zwar am allerersten dem Adam in der Verheißung des Heils durch den Weibessamen, nachher immer weiter, und endlich ist im N. T. zu

deßen völligen Entdeckung die Erfüllung dazu gekommen. Er gründet sich auf das ewige Bündnis zwischen dem Vater und Sohn von der Erlösung der Auserwälten; und von diesem Bunde kömt es her, daß alle diejenigen von der Nachkommenschaft des gefalnen Adams, welche jemals selig geworden sind, Leben und Unsterblichkeit erlanget haben. Denn der Mensch kan jetzo auf solche Bedingungen, auf welchen Adam im Stande der Unschuld stand, ganz und gar nicht von GOtt angenommen werden. Ps. 110, 3. 1 Mos. 3, 15. Hebr. 1, 1. 2 Tim. 1, 9. Tit. 1, 2. Hebr. 11, 6. 13. Röm. 4, 1. f. Ap. G. 4, 12. Joh. 8, 56.

Cap. 8.

Von dem Mittler, Christo.

1) Es gefiel GOtt in Seinem ewigen Vorsatze, den HErrn JEsum, Seinen einigen Sohn, nach dem Bunde, welcher zwischen Ihnen beyden gemacht war, zum Mitler zwischen GOtt und den Menschen, zum Propheten, Hohenpriester und Könige, zum Haupte und Heilande Seiner Kirche, zum Erben aller Dinge und Richter der Welt zu erwälen und zu ordnen. Er gab Ihm von aller Ewigkeit her ein Volk, daß Sein Same seyn, von Ihm in der Zeit erlöset, gerufen, gerechtfertiget, geheiliget und herlich gemacht werden solle.

Es.

Es. 42, 1. 1 Petr. 1, 9. 10. Ap. G. 3, 22. Hebr. 5, 5. 6. Ps. 2, 6. Luc. 1, 33. Eph. 1, 23. Hebr. 1, 2. Ap. G. 17, 31. Es. 53, 10. Joh. 17, 6. Röm. 8, 30.

2) Der Sohn GOttes, die zweite Person der h. Dreyeinigkeit, wahrer und ewiger GOtt, der Glanz der Herlichkeit des Vaters, von einem Wesen, und Ihm gleich, der die Welt gemacht hat und alle Dinge erhält und regieret, nam, da die Zeit erfüllet war, menschliche Natur an, mit allen wesentlichen Eigenschaften und algemeinen Schwachheiten derselben, doch ohne Sünde: Denn Er ist empfangen von dem h. Geiste, welcher auf sie (die Maria) herab kam, und die Kraft des Höchsten hat sie überschattet. So wurde Er von einer Weibesperson aus dem Stam Juda von dem Samen Abrahams und Davids, nach der Schrift, geboren, daß zwey ganze, volkomne und verschiedene Naturen in einer Person unzertrenlich verbunden worden, ohne Conversion, Zusammensetzung oder Vermischung, welche Person wahrer GOtt und Mensch ist, doch ein Christus, der einige Mitler zwischen GOtt und Menschen. Joh. 1, 14. Gal. 4, 4. Röm. 8, 3. Hebr. 2, 14. 16. 17. 4, 15. Luc. 1, 27. 31. 35. Röm. 9, 5. 1 Tim. 2, 5.

3) Der HErr JEsus wurde in Seiner menschlichen Natur, welche nun in der Person des Sohnes mit der göttlichen vereiniget war, mit dem h. Geiste ohne Maße geheiliget und gesalbet, er hatte in Ihm alle Schätze der Weisheit und des Erkäntnißes, und es war des Vaters Wohlgefallen, daß in Ihm alle Fülle wonen solte, damit Er, der heilig, unschuldig, unbefleckt, voll von Gnade und Warheit war, zur Ausrichtung des Bürg- und Mitleramtes durchaus ausgerüstet sey. Er hatte dieses nicht Selbst auf Sich genommen, sondern war dazu vom Vater gerufen, der auch Ihm alle Macht und Gericht in Seine Hand gab, und Ihm befal, daßelbe auszufüren. Ps. 45, 7. Ap. G. 10, 38. Joh. 3, 34. Col. 2, 3. 1, 19. Hebr. 7, 26. 22, 5, 5. Joh. 1, 14. 5, 22. 27. Matth. 28, 18. Ap. G. 2, 36.

4) Der HErr JEsus übernam dis Amt höchst freywillig. Und damit er nun daßelbe ausrichten mögte, so wurde Er unter das Gesetze gethan. Er erfüllete daßelbe volkommen, und übernam die Strafe, die wir verdienet hatten und erleiden solten, indem Er vor uns zur Sünde und zum Fluche gemacht wurde. Er ertrug die entsezlichsten Schmerzen an Seiner Seele, und die empfindlichsten Leiden an Seinem Leibe, Er wurde gekreuziget und starb, Er blieb in dem Zustande der Todten, ohne

Ver-

Verwesung zu sehen, am dritten Tage stand Er auf von den Todten, und zwar mit eben dem Leibe, in welchem Er gelitten, und mit welchem Er auch gen Himmel gefaren ist, zur rechten Hand Seines Vaters sitzet und vor uns bittet, von wannen er wieder kommen wird, zu richten Engel und Menschen am Ende der Welt. Ps. 40, 7. 8. Hebr. 10, 5. 11. Joh. 10, 18. Gal. 4, 4. Matth. 3, 15. Gal. 3, 13. Es. 53, 6. 1 Petr. 3, 18. 2 Cor. 5, 21. Matth. 26, 31. 37. Luc. 22, 44. Matth. 27, 46. Ap. G. 13, 37. 1 Cor. 15, 3. 4. Joh. 20, 25. 27. Marc. 16, 16. Ap. G. 1, 9. f. Röm. 8, 34. Hebr. 9, 24. Ap. G. 10, 42. Röm. 14, 9. 10. Hebr. 9, 14. 10, 14.

5) Es hat der HErr JEsus durch Seinen volkomnen Gehorsam und Opfer Seines Leibes, das er durch den ewigen Geist GOtte einmal dargebracht, der Gerechtigkeit GOttes völlig genug gethan, Versönung zuwege gebracht, und vor alle solche, welche Ihm der Vater gegeben, ein ewiges Erbe im Himmel erworben. Röm. 3, 25. f. Joh. 17, 2. Hebr. 9, 15. 4, 2. 1 Cor. 4, 10. 1 Petr. 1, 10. f.

6) Obgleich das Lösegeld von Christo nicht eher als nach Seiner Menschwerdung würklich bezalet wurde, so ist doch die Kraft und der Vorteil deſſelben

selben den Auserwälten in allen auf einander folgenden Zeitaltern, vom Anfange der Welt her, mitgeteilet worden, in und durch solche Verheissungen, Vorbilder und Opfer, welche Ihn entdecket und bedeutet haben, daß Er der Same, welcher der Schlangen den Kopf zertrete, und das Lam, das von der Grundlegung der Welt her geschlachtet worden, seyn solle: Denn Er ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit. Offenb. 13, 8. Hebr. 13, 8.

7) Christus handelt in dem Mitleramte nach beyden Naturen, und verrichtet durch jede derselben, welches ihr zukömt: Doch Kraft der Einheit der Person wird das, welches der einem Natur zukömt, der Person in der Schrift zugeeignet, welche von der andern Natur benennet ist. Joh. 3, 13. Ap. G. 20, 28.

8) Christus appliciret und mitteilet die ewige Erlösung allen denen, vor welche Er sie erworben hat, gewis und kräftig, bittet vor dieselben, vereiniget sie mit sich durch Seinen Geist, offenbaret ihnen in und durch das Wort das Geheimnis der Seligkeit, überredet sie zu glauben und zu gehorchen, regieret ihre Herzen durch Sein Wort und Geist, überwindet alle ihre Feinde durch Seine Macht und Weisheit, auf eine solche Weise, welche

che mit Seiner wunderbaren und unerforschlichen Haushaltung übereinkömt, und das alles aus freyer und unbedingter Gnade, ohne einiger in ihnen vorhergesehener Bedingung, welche jenes zuwege bringe. Joh. 6, 37. 10, 15. f. 17, 9. 6. Röm. 5, 10. Eph. 1, 9. 1 Joh. 5, 20. Röm. 8, 9. 14. Ps. 110, 1. 1 Cor. 15, 25. f. Joh. 3, 8. Eph. 1, 8.

9) Dieses Amt eines Mitlers zwischen GOtt und Menschen könt allein Christo zu, welcher ist der Prophete, Hohenpriester und König der Kirche GOttes, und kan nicht, weder ganz noch zum Teil, von Ihm auf einen andern transferiret werden. 1 Tim. 2, 5.

10) Es ist diese Zal und Ordnung der Aemter notwendig. In Absicht auf unsere Unwißenheit haben wir Sein prophetisches Amt nötig; und auf unsere Entfremdung vor GOtt und Unvolkommenheit unserer besten Dienste Seines hohenpriesterlichen Amtes, um uns zu versönen und GOtte angenem darzustellen, und wegen unserer Abneigung von GOtt und gänzlichen Unvermögens zu Ihm zurück zu keren; zu unserer Errettung von den geistlichen Feinden und unserer Sicherheit bedürfen wir Seines königlichen Amtes, um uns zu überwinden, ziehen, erhalten, befreyen und zu

Seinem

Seinem himlischen Reiche zu bewaren. Joh. 1,18. Col. 1,21. Gal. 5, 17. Joh. 16, 8. Ps. 110, 3. Luc. 1, 75.

Cap. 9.
Vom freyen Willen.

1) GOtt hat den menschlichen Willen mit der natürlichen Freyheit und Macht begabet, nach einer Wahl zu handeln, d. i. er ist weder gezwungen, noch durch eine natürliche Notwendigkeit bestimt, gutes oder böses zu thun. Matth. 17, 12. Jac. 1, 14. 5 Mos. 30, 10.

2) Es hatte der Mensch in dem Stande der Unschuld Freyheit und Macht, zu wollen und zuthun des Gute, und was GOtt wohlgefiel: Doch war er nicht so feste, daß er nicht davon herabfallen konte. Pred. 7, 29. 1 Mos. 3, 6.

3) Der Mensch hat durch seinen Fall in den Stand der Sünde alle Fähigkeit, ein geistliches Gut, das mit der Seligkeit verbunden ist, zu wollen, verloren: So, daß ein natürlicher Mensch, der von dem Guten ganz abgekeret und in Sünden tod ist, durch seine eigene Stärke, sich zu bekeren, oder dazu sich anzuschicken, nicht vermag. Röm. 5, 6. 7. 8. Eph. 2, 1. 5. Tit. 3, 3. f. Joh. 6, 44.

4) Wenn

4) Wenn GOtt einen Sünder bekeret, und in den Stand der Gnaden versetzet, so befreyet Er denselben von seiner natürlichen Knechtschaft unter die Sünde, und allein durch Seine Gnade macht Er ihn tüchtig, frey zu wollen und zu thun das, was geistlich gut ist: Doch so, daß er wegen seiner zurückbleibenden Verdorbenheit das, was gut ist, nicht volkommen noch allein, sondern auch das Böse will. Col. 1, 13. Joh. 8, 36. Phil. 2, 13. Röm. 7, 15. f.

5) Der Wille des Menschen wird erst in dem Stande der Herlichkeit allein zum Guten volkommen und unveränderlich frey gemacht. Eph. 4, 13.

Cap. 10.

Von der kräftigen Berufung.

1) Es gefält GOtt diejenigen, welche er zum Leben predestiniret hat, zu Seiner bestimten und angenemen Zeit durch Sein Wort und Seinen Geist aus dem Stande der Sünde und des Todes, in welchem sie von Natur sind, zur Gnade und Seligkeit durch JEsum Christum kräftiglich zu rufen, ihren Sinn auf eine geistliche und seligmachende Weise zu erleuchten, daß sie götliche Dinge verstehen, ihr steinernes Herze wegzunemen

men, und ihnen ein fleischernes zu geben, ihren Willen zu erneuern und sie durch Seine almächtige Kraft zu dem, was gut ist, zu bestimmen, und sie zu JEsu Christo kräftiglich zu ziehen: Doch so, daß sie ganz frey kommen, indem sie durch Seine Gnade willig gemacht worden. Röm. 8, 30. 11, 7. Eph. 1, 10. f. 2, 1. 6. 1, 7. 18. 19. 2 Theß. 3, 13. 14. Ap. G. 26, 18. Ezech. 30, 26. 5 Mos. 30, 6. Ezech. 36, 27. Ps. 110, 3. Hohel. 1, 4.

2) Dieser kräftige Ruf GOttes kömt allein von GOttes freyer und sonderlicher Gnade, überall nicht von etwas, das GOtt bey dem Menschen vorhergesehen, noch von einer Macht oder Würksamkeit in dem Geschöpfe: Denn dis verhält sich dabey ganz paßive, weil es in Sünden und Uebertretungen tod ist, bis daß es durch den h. Geist lebendig gemacht und erneuert und also geschickt gemacht wird, diesen Ruf zu beantworten und die angebotene Gnade zu umfaßen; und dazu wird keine geringere Macht gebraucht, als die war, welche JEsum von den Todten auferwecket hat. 2 Tim. 1, 9. Eph. 2, 5. 8. 1 Cor. 2, 14. Joh. 5, 25. Eph. 1, 19. 20.

3) Auserwälte Kinder, welche in der Kindheit sterben, sind durch Christum von Seinem Geiste wiedergeboren und Selig gemacht: denn dieser

wür-

würket, wenn, wo, und wie es Ihm gefält. Eben so verhält es sich mit allen andern Auserwälten, welche nicht äußerlich durch den Dienst des Wortes gerufen werden können. Joh. 3, 3. 5. 6. 8.

4) Was aber diejenigen anbetrift, welche nicht auserwälet seyn, so können sie zwar durch den Dienst des Wortes gerufen werden, auch eine gemeine Würkung des h. Geistes empfinden: Weil sie doch aber von dem Vater nicht kräftiglich gezogen sind, so wollen und können sie nicht würklich zu Christo kommen, und daher nicht selig werden. Vielweniger können solche Menschen, welche die christliche Religion nicht empfangen haben, selig werden, sie mögen auch noch so fleißig ihr Leben nach dem Lichte der Natur einrichten, und den Gesetzen ihrer Religion gemäs leben. Matth. 22, 4. 13, 20. f. Hebr. 6, 4. 5. Joh. 6, 44. 65. 1 Joh. 2, 24. f. Ap. G. 4, 12. Joh. 4, 22. 17, 3.

Cap. 11.

Von der Rechtfertigung.

1) Welche GOtt kräftiglich rufet, die macht Er aus freyer Gnade gerecht, nicht damit, daß Er in sie Gerechtigkeit eingieße, sondern Er vergibt ihnen ihre Sünden, siehet und nimt sie an als Gerechte, nicht wegen etwas, das in ihnen

gewürket, oder von ihnen gethan worden, sondern allein um Christi willen; nicht daß Er ihnen den Glauben selbst, die Handlung des Glaubens, oder einen andern Evangelischen Gehorsam, als ihre Gerechtigkeit, zurechne, sondern Er rechnet ihnen Christi thuenden Gehorsam zu, den Er dem ganzen Gesetze geleistet, und den leidenden Gehorsam in Seinem Tode, als ihre ganze und einzige Gerechtigkeit, welche sie empfahen; sie ruhen auf Ihn und Seine Gerechtigkeit durch den Glauben, welchen Glauben sie nicht von ihnen selbst haben, er ist GOttes Gabe. Röm. 3, 24. 4, 5. f. 8, 30. Eph. 1, 7. 2, 8. 9. 10. Röm. 5, 17. 1 Cor. 1, 30. f. Phil. 3, 8. 9. Joh. 1, 12.

2) Der Glaube, welcher JEsum so annimt, und auf Ihn und Seine Gerechtigkeit ruhet, ist das einzige Werkzeug der Rechtfertigung: Doch ist er bey der gerechtfertigten Person nicht allein, sondern allezeit mit allen andern seligmachenden Gnaden vergesellschaftet, und kein todter, sondern durch die Liebe thätiger Glaube. Röm. 3, 28. Gal. 5, 6. Jac. 2, 17. 22. 26.

3) Christus hat durch Seinen Gehorsam und Tod die Schuld aller Gerechtfertigten bezalet, und durch Sein eigen Opfer am Creuze, da Er an ihrer stat die Strafe, welche sie verdienet hatten,

auf

auf sich nam, eine eigentliche, würkliche und völlige Genugthuung der Gerechtigkeit GOttes vor sie geleistet. Jedoch so wie Er von dem Vater für sie hingegeben, und Sein Gehorsam und Genugthuen an ihrer stat angenommen worden, und zwar aus völliger Freyheit, nicht wegen einer Sache, die in ihnen anzutreffen sey, so ist ihre Rechtfertigung allein aus freyer Gnade, auf daß sowohl die genaue (exacte) Gerechtigkeit als reiche Gnade GOttes in der Rechtfertigung der Sünder verherlichet werde. Hebr. 10, 14. 2 Petr. 1, 18. f. Es. 53, 5. 6. Röm. 8, 32. 3, 26. 2 Cor. 5, 21. Ephes. 1, 6. 7. 2, 7.

4) GOtt hat von Ewigkeit her beschloßen, alle Auserwälte zu rechtfertigen, und Christus ist in der Fülle der Zeit um ihrer Sünden willen gestorben, und um ihrer Gerechtigkeit willen wieder auferstanden, doch werden sie nicht persönlich gerechtfertiget, bis der h. Geist zur gehörigen Zeit ihnen Christum würklich zueignet. Gal. 3, 8. 1 Petr. 1, 2. 1 Tim. 2, 6. Röm. 4, 25. Col. 1, 21. f. Tit. 3, 4. f.

5) GOtt färet immer fort, denen, die gerechtfertiget sind, ihre Sünden zu vergeben. Sie können zwar niemals aus dem Stande der Rechtfertigung fallen: Doch können sie wegen ihrer

Sünden unter den väterlichen Unwillen GOttes geraten, und alsdenn läßet ihnen GOtt gewönlicher Weise nicht eher das Licht Seines Angesichtes wieder leuchten, als bis sie sich demütigen, ihre Sünde bekennen, um Vergebung bitten, ihren Glauben und Buße erneuern. Matth. 6, 12. 1 Joh. 1, 7. 9. Joh. 10, 28. Ps. 89, 31. f. 32, 5. Matth. 26, 75.

6) Im A. T. ist die Rechtfertigung der Gläubigen in allen diesen angefürten Stücken mit der Rechtfertigung der Gläubigen unter dem N. T. überein gewesen. Gal. 3, 9. Röm. 4, 22.

Cap. 12.

Von der Kindschaft.

GOtt würdiget alle diejenigen, welche gerechtfertiget sind, in und um Seines einigen Sohnes J. C. willen, der Gnade der Kindschaft, durch welche sie in die Zal der Kinder GOttes gesetzet werden, die Freyheiten und Vorzüge derselben genießen, Seinen Namen auf sich geschrieben haben, den Geist der Kindschaft empfangen, zum Gnadenthrone mit Freymütigkeit gehen können und geschickt gemacht werden, Abba, Vater, zu rufen; und über solche erbarmet Er Sich, als ein Vater, sorget vor sie, züchtiget sie auch, doch wirft er sie niemals weg, sondern versiegelt sie

auf

auf den Tag der Erlösung, und sie erwerben die Verheißungen als Erben der ewigen Seligkeit. Eph. 1, 5. 2, 18. 4, 30. Gal. 4, 4. 5. Joh. 1, 12. Röm. 8, 17. 2 Cor. 6, 18. Offenb. 3, 12. Röm. 8, 15. Ps. 103, 13. Sprüchw. 14, 26. 1 Petr. 5, 7. Hebr. 12, 6. Es. 54, 8. f. Hebr. 1, 14. 6, 12.

Cap. 13.
Von der Heiligung.

1) Diejenigen, welche mit Christo vereiniget, kräftiglich gerufen und wiedergeboren sind, in denen ein neues Herz und ein neuer Geist erschaffen ist, kraft des Todes und der Auferstehung Christi; diese werden auch ferner durch eben dieselbe Kraft, durch Sein Wort und Geist, der in ihnen wonet, würklich und persönlich geheiliget. Die Herschaft des ganzen Leibes der Sünde wird zerstöret, die verschiedenen Lüste deßelben werden immer mehr und mehr geschwächet und getödtet, und sie mehr und mehr lebendig gemacht und in allen seligmachenden Gnadengaben gestärket, damit sie wahre Heiligkeit ausüben, ohne welcher niemand den HErrn sehen wird. Ap. G. 20, 32. Röm. 6, 5. 6. Joh. 17, 17. Eph. 3, 16. f. 1 Theß. 5, 21. f. Röm. 6, 14. Gal. 5, 24. Col. 1, 11. 2 Cor. 7, 1. Hebr. 12, 14.

2) Es betrift diese Heiligung den ganzen Menschen, doch ist sie in diesem Leben unvolkommen. In einem jeden Teile des Menschen bleiben noch immer einige Ueberbleibsel der Verdorbenheit zurück, woher ein beständiger und unversönlicher Krieg enstehet, das Fleisch gelüstet gegen den Geist, und der Geist gegen das Fleisch. 1 Thess. 5, 23. Röm. 7, 18. 23. Gal. 5, 17. 1 Petr. 2, 11.

3) Zwar können in diesem Kriege die zurückbleibenden Verdorbenheiten eine Zeitlang sehr prevaliren, doch wird von der beständigen Darreichung der Stärke des heiligmachenden Geistes Christi der unwiedergeborne Teil überwunden, und so wachsen die Heiligen in Gnade, faren in der Heiligung fort in der Furcht GOttes, und trachten nach einem himlischen Leben im Evangelischen Gehorsam gegen alle Gesetze, welche Christus als Haupt und König in Seinem Worte ihnen vorgeschrieben hat. Röm. 7, 23. 6, 14. Eph. 4, 15. f. 2 Cor. 3, 18. 7, 1.

Cap. 14.

Von dem seligmachenden Glauben.

1) Die Gnade des Glaubens, wodurch die Auserwälten in den Stand gesetzet werden, zu ihrer Seelen Seligkeit zu gläuben, ist das Werk

Werk des Geistes Christi in ihren Herzen, und wird ordentlicher Weise durch den Dienst des Wortes gewürket. Er wird auch hiedurch, wie auch durch die Verwaltung der Taufe und des h. Abendmals, durch das Gebet, und andere von GOtt verordnete Mittel, vermehret und gestärket 2 Cor. 4, 13. Eph. 2, 8. Röm. 10, 14. 17. Luc. 17, 5. 1 Petr. 2, 2. Ap. G. 20, 32.

2) Durch diesen Glauben gläubet ein Christe, daß alles, was nur in dem Worte GOttes geoffenbaret ist, wahr sey, deswegen weil es GOtt geredet. Er erkennet in demselben eine Vortreflichkeit über alle andere Schriften und alle irdische Dinge indem es die Herlichkeit GOttes in Seinen Eigenschaften, die Vortreflichkeit Christi in Seinen Naturen und Aemtern, die Macht und volle Gnüge des heiligen Geistes in Seinen Würkungen offenbaret. Und so wird er tüchtig gemacht, sich auf die angezeigtermaßen geglaubte Warheit zu verlaßen, nach dem, was jedes Stück derselben in sich faßet, sich zu verhalten, nemlich den Geboten zu gehorchen, vor die Dräuungen zu erzittern, und die Verheißungen GOttes vor dieses und vor das zukünftige Leben zu umfaßen. Die vornemsten Handlungen aber des seligmachenden Glaubens haben eine unmittelbare Beziehung auf Christum, welchen er annimt, auf welchem er

ruhet, zur Rechtfertigung, Heiligung und zum ewigen Leben, kraft des Gnadenbundes. Ap.G. 24, 14. Ps. 19, 7. 8. 119, 72. 2 Tim. 1, 12. Joh. 15, 14. Es. 66, 2. Heb. 11, 13. Joh. 1, 12. Ap.G. 16, 31. 15, 11. Gal. 2, 20.

3) Es ist zwar dieser Glaube in Graden unterschieden, und kan schwach und stark seyn, doch auch in seinem geringsten Grade ist er, wie alle andere seligmachende Gnadengaben, von dem Glauben und den gemeinen Gnadengaben, aller Zeitgläubigen in der Art oder Natur unterschieden; er kan daher wol vielmals angefochten und geschwächet werden, doch behält er den Sieg, und in vielen Gläubigen wächset er bis zu Erlangung einer völligen Versicherung durch Christum, der sowohl der Urheber als Vollender unsers Glaubens ist. Hebr. 5, 13. f. Matth. 6, 30. Röm. 4, 19. f. 2 Petr. 1, 1. Eph. 6, 16. 1 Joh. 5, 4. 5. Hebr. 6, 11. f. Col. 2, 2. Hebr. 12, 2.

Cap. 15.

Von der Buße zum Leben und zur Seligkeit.

1) Solchen Auserwälten, welche bei reifern Jahren bekeret werden, die einige Zeit in

in dem natürlichen Zustande gelebet und darin verschiedenen Lüsten und Vergnügen gedienet haben, giebet GOtt bey dem kräftigen Rufe an sie, Buße zum Leben. Tit. 3, 2. f.

2) Weil keiner ist, der gutes thue und nicht sündige, und auch die besten Menschen durch die Macht und Betrüglichkeit ihrer Verdorbenheit, welche in ihnen wonet, und durch die Gewalt der Versuchung, in große Sünden fallen können, so hat GOtt in dem Gnadenbunde die gnädige Versehung gemacht, daß Gläubige die so sündigen und fallen, durch Buße zur Seligkeit erneuert werden. Pred. 7, 21. Luc. 23, 43.

3) Es ist die seligmachende Buße eine Evangelische Gnade, Kraft welcher eine Person, die durch den h. Geist von dem vielfältigen Bösen ihrer Sünde empfindlich gemacht ist, sich durch den Glauben an Christum dafür demüthiget mit göttlicher Reue, Abscheu an derselben und Verabscheuung ihrer selbst, um Vergebung und Gnadenstärke bittet, mit einem Vorsatze und Fleiße, durch Hülfe des h. Geistes vor GOtt nach allem Seinen Wohlgefallen zu wandeln. Zach. 12, 10. Ap. G. 11, 18. Ezech. 36, 31. 2 Cor. 7, 11. Ps. 119, 6. 128.

4) So wie Buße den ganzen Lauf unsers Lebens hindurch, wegen des Leibes des Todes und deßen Bewegungen fortgesetzet werden muß, so ist es eines jeden Menschen Schuldigkeit über seine erkante besondere Sünden auch besonders Buße zu thun. Luc. 19, 8. 1 Tim. 1, 13. 15.

5) In dem Gnadenbunde hat GOtt zur Erhaltung der Gläubigen zur Seligkeit eine solche Versehung durch Christum gemacht, daß, obgleich keine Sünde so geringe ist, welche nicht die Verdamnis verdiene, doch keine Sünde so groß sey, daß sie denen, welche darüber Buße thun, die (würkliche) Verdammung bringe. Und eben dieses macht das beständige Bußpredigen notwendig. Röm. 6, 23. Es. 1, 16. 18. 55, 7.

Cap. 16.
Von guten Werken.

1) Gute Werke sind allein solche, welche GOtt in Seinem heiligen Worte geboten hat, nicht aber solche, welche ohne Sein Ansehen, aus blinden Eifer oder aus Vorgeben einer guten Absicht, von Menschen erdichtet seyn. Mich. 6, 8. Heb. 13, 21. Matth. 15, 9. Es. 19, 13.

2) Die-

2) Diese guten Werke, wenn sie aus Gehorsam gegen GOttes Gebote herkommen, sind die Früchte und Beweise eines wahren und lebendigen Glaubens. Gläubige offenbaren damit ihre Dankbarkeit, stärken ihre Versicherungen, erbauen ihre Brüder, zieren das Bekäntnis des Evangelii, verstopfen den Mund der Wiedersacher und verherlichen GOtt, deßen Werk sie sind, erschaffen dazu in JEsu Christo, auf daß, da sie ihre Frucht haben, daß sie heilig werden, sie auch das Ende, das ewige Leben erlangen mögen. Jac. 2, 18. 22. Ps. 116, 12. f. 1 Joh. 2, 3. 5. 2 Petr. 1, 5. 11. Matth. 5, 16. 1 Tim. 6, 1. 1 Petr. 2, 15. Phil. 1, 11. Eph. 2, 10. Röm. 6, 22.

3) Ihr Vermögen gute Werke zu thun, ist ganz und gar nicht von ihnen selbst, sondern ganz allein von dem Geiste Christi; und damit sie dazu geschickt werden, so ist außer den Gnadengaben, welche sie schon empfangen, ein würklicher Einflus eben desselben Geistes nötig, der in ihnen das Wollen und Volbringen nach Seinem Wohlgefallen würke. Doch müßen sie deswegen nicht nachläßig werden, nicht denken, als ob sie nur alsdenn erst eine Pflicht auszuüben verbunden wären, wenn sie eine besondere Bewegung des Geistes dazu merken, sondern sie müßen sich bemühen,

die

die Gnade GOttes, die in ihnen ist, zu erwecken. Joh. 15, 4. 5. 2 Cor. 3, 5. Phil. 2, 13. Hebr. 6, 11. f. Es. 64, 7.

4) Diejenigen, welche in ihrem Gehorsam die gröste Höhe erreichen, welche in diesem Leben möglich ist, sind doch von dem Vermögen mehr zu thun, als GOtt fordert, so weit entfernet, daß ihnen davon noch sehr vieles felet, welches sie zu thun schuldig seyn. Hiob 9, 2. 3. Gal. 5, 17. Luc. 17, 10.

5) Mit unsern besten Werken können wir Vergebung der Sünde oder ewiges Leben bey **GOtt nicht** verdienen: Denn zwischen jenen und der zukünftigen Herlichkeit ist kein Verhältnis, und zwischen GOtte und uns ist die Distanz zu groß. Wir können auch damit GOtte vor die Schuld unserer vorigen Sünden keine Genungthuung verschaffen, sondern wenn wir gethan, was wir gekont, so haben wir nur gethan, was wir zu thun schuldig seyn, und bleiben unnütze Knechte. Und ohnedem kommen sie, insoweit sie gut seyn, von seinem Geiste her, und in so weit sie von uns herrüren, sind sie unrein und mit so vieler Schwachheit und Unvolkommenheit vermischet, daß sie die Strenge des Gerichtes GOttes nicht ertragen mögen. Röm. 3, 20. Eph. 2, 8. 9. Röm. 4, 16. Gal. 5, 22. f. Es. 64, 6. Ps. 143, 2.

6) Dem

6) Dem allen ohngeachtet, weil die Gläubigen durch Christum angenem seyn, so sind auch in denselben ihre guten Werke angenem, nicht als wenn sie in GOttes Augen in diesem Leben ganz untadelich und unverwerflich wären, sondern weil Er sie in Seinem Sohne ansiehet, und daher das Aufrichtige in denselben annimt und belonet, ob es zwar mit vielen Schwachheiten und Unvolkommenheiten begleitet ist. Eph. 1, 6. 1 Petr. 2, 5. Matth. 25, 21. 23. Hebr. 6, 10.

7) Die Werke der Unwiedergebornen können, in Absicht auf die Werke selbst, Dinge seyn, die GOtt befolen, und ihnen und andern Nutzen bringen: Doch weil sie aus keinem durch den Glauben gereinigten Herzen kommen, noch auf die rechte Art, nach dem Worte GOttes, noch zu einer rechten Absicht, nemlich zur Ehre GOttes geschehen, so sind sie deswegen sündlich, können GOtt nicht gefallen, noch einen Menschen der Gnade GOttes fähig machen: Doch aber ist die Verabsäumung derselben noch sündhafter und GOtte noch misfälliger. 2 Kön. 10, 30. 1 Kön. 21, 27. 29. 1 Mos. 4, 9. Hebr. 11, 4. 6. 1 Cor. 13, 1. Matth. 6, 2. 5. Amos 5, 21. f. Röm. 9, 16. Tit. 3, 5. Hiob 21, 14. f. Matth. 25, 41. f.

Cap.

Cap. 7.

Von der Verharrung der Heiligen.

1) Diejenigen, welche GOtt in dem Geliebten angenehm gemacht, kräftiglich gerufen und geheiliget, und welchen Er den theuren Glauben Seiner Auserwälten gegeben, diese können weder ganz, noch auf immer (finaliter) aus dem Stande der Gnaden fallen, sondern werden in demselben gewiß verharren bis ans Ende und ewig selig werden: denn die Gaben und Berufungen GOttes können Ihm nicht gereuen. Er zeuget sie daher und erneret in ihnen immerfort Glaube, Buße, Liebe, Freude, Hofnung und alle Gnadengaben des Geistes zur Erlangung einer seligen Unsterblichkeit; Und obgleich viele Stürme und Wellen sich erheben und gegen sie schlagen, so werden diese doch niemals im Stande seyn, sie von dem Grunde und Felsen herabzuwerfen, auf welchem sie durch den Glauben befestiget sind. Und wenn auch, durch Unglauben und Versuchung des Satans, vor sie das empfindliche Gesicht des Lichtes und der Liebe GOttes eine Zeitlang bewölket und verdunkelt werden mag, so ist Er doch immer derselbe, und sie sollen gewis seyn, daß sie durch die Macht GOttes zur Seligkeit bewaret und daselbst ihren erworbenen Sitz genießen werden: Denn sie sind in Seine Hand geschrieben,

und

und ihre Namen dem Buche des Lebens von aller Ewigkeit her eingetragen worden. Joh. 10, 28. f. Phil. 1, 6. 2 Tim. 2, 19. 1 Joh. 2, 19. Ps. 89, 31. f. 1 Cor. 11, 32. Mal. 3, 6.

2) Es hänget diese Verharrung der Gläubigen nicht von ihren eigenen freyen Willen ab, sondern von der Unveränderlichkeit des Rahtschlußes der Erwälung, und dieser fließet aus der freyen und unveränderlichen Liebe GOttes des Vaters, wegen der Kraft des Verdienstes und der Vorbitte JEsu Christi, und der Vereinigung mit Ihm, wegen des Eides GOttes, und weil Sein Geist und Sein Same in ihnen bleibet, auch die Natur des Gnadenbundes es so mit sich bringet; aus welchen allen auch die Gewisheit und Untrüglichkeit ihrer Verharrung sich ergiebet. Röm. 8, 20. 9, 11. 16. 5, 9. 10. Joh. 14, 19. Hebr. 6, 17. 1 Joh. 3, 9. Jer. 32, 40.

3) Und ob sie gleich durch die Versuchung des Satans und der Welt, durch eine Uebermacht der in ihnen noch bleibenden Verdorbenheit, durch Unterlaßung der Anwendung der Mittel zu ihrer Erhaltung, in schwere Sünden fallen und in denselben einige Zeit fortfaren, so geraten sie zwar in die Ungnade GOttes und betrüben Seinen h. Geist, ihre Gnadengaben und Tröstungen werden

den verringert, ihre Herzen verhärtert, ihre Gewißen verwundet, andere geärgert, und sie laden zeitliche Gerichte auf sich; doch werden sie ihre Buße erneuern und durch den Glauben an JEsum Christum bis ans Ende erhalten werden. Matth. 26, 70. Es. 64, 5. 9. Eph. 4, 30. Ps. 51, 10. 12. 32, 3. 4. 2 Sam. 12, 14. Luc. 22, 32. 61. f.

Cap. 18.
Von der Versicherung der Gnade und der Seligkeit.

1) Obgleich zeitgläubige und andere unwiedergeborne Menschen sich eitlerweise mit falscher Hofnung betrügen mögen, daß sie bey GOtt in Gnaden und in dem Stande der Seligkeit stehen, welcher Hofnung vergehen wird; so können doch solche, welche warhaftig an den HErrn JEsum gläuben, Ihn aufrichtig lieben und vor Ihm mit allem guten Gewißen zu wandeln sich bemühen, in diesem Leben gewis versichert werden, daß sie in dem Stande der Gnaden stehen, und mögen sich in der Hofnung der Herlichkeit GOttes freuen, über welcher Hofnung sie niemals werden zu schanden werden. Hiob 8, 13. f. Matth. 7, 22. f. 1 Joh. 2, 3. 3, 13. 14. f.

2) Die-

2) Diese Gewisheit ist nicht eine bloße mutmasliche und warscheinliche Ueberredung, welche auf eine betrügliche Hofnung gebauet wird, sondern eine untrügliche Versicherung des Glaubens, welche auf das Blut und die im Evangelio geoffenbarte Gerechtigkeit Christi gegründet ist, nicht weniger auf die innerlichen Beweise solcher Gnadengaben, auf welche Verheißungen gesetzet sind, und auf das Zeugnis des Geistes der Kindschaft, der mit unsern Geiste zeuget, daß wir Kinder GOttes seyn, und als eine Frucht davon, das Herze so wohl demütig als heilig erhält. Hebr. 6, 11. 17. f. 2 Petr. 1, 4. f. Röm. 8, 15. f. 1 Joh. 3, 1. f.

3) Diese untrügliche Gewisheit gehöret nicht so fern zum Wesen des Glaubens, daß nicht ein wahrer Gläubiger wohl lange warten und mit vielen Schwürigkeiten streiten könne, ehe er derselben teilhaftig werde: jedoch weil er durch den Geist das Vermögen erhält, die Dinge zu erkennen, welche ihm von GOtte frey geschenket sind, so kan er ohne, außerordentliche Offenbarung, bey dem rechten Gebrauche der Mittel, dazu gelangen. Es ist daher eines jeden Schuldigkeit, Fleis anzuwenden, seinen Beruf und Erwälung fest zu machen: Es wird dadurch das Herze erweitert in Friede und Freude in dem h. Geiste, es lobet und

danket GOtt, und wird gestärket und munter gemacht, in den Pflichten des Gehorsams fortzuwandeln; welches die eigentlichen Früchte dieser Versicherung seyn. So viel fehlet daran daß sie den Menschen nachläßig machen solte. Es. 50, 10. Ps. 88, 87, 1. 12. 1 Joh. 4, 13. Hebr. 6, 11. f. Röm. 5, 1. 2. 5. 14, 17. Ps. 119, 32. Röm. 6, 1. 2. Tit. 2, 11. 12. 14.

4) Bey wahren Gläubigen kan die Versicherung ihrer Seligkeit auf verschiedene Weise angegriffen, verringert werden und aufhören, wenn sie nemlich dieselbe nicht sorgfältig bewaren, wenn sie in eine Sünde fallen, die das Gewissen verwundet und den Geist betrübet, oder durch eine plözliche und heftige Versuchung, wenn GOtt ihnen das Licht Seines Angesichtes entziehet, und auch solche, die Ihn fürchten, in der Finsternisse wandeln läßet: Doch ermangeln sie niemals des Samens GOttes, des Lebens im Glauben der Liebe Christi und (Seiner) Brüder, der Aufrichtigkeit des Herzens und des guten Gewißens; aus welchen diese Versicherung durch die Würkung des h. Geistes zur gehörigen Zeit wieder erwecket werden kan, da sie unterdeßen durch jene vor gänzlicher Verzweifelung bewaret werden. Hohel. 5, 2. 3. 6. Ps. 51, 8. 12. 14. 116, 11. 77, 7. 8. 31, 22. 30, 7. 1 Joh. 3, 9. Luc. 22, 32. Ps. 42, 5. 11. Klagl. 3, 26. 27. 31.

Cap.

Cap. 19.

Von dem Gesetze GOttes.

1) GOtt gab Adam ein Gesetze von algemeinen Gehorsam, das in sein Herz geschrieben war, und auch ein besonderes Gesetze, von der Frucht des verbotenen Baums nicht zu eßen. Es verband ihn und alle seine Nachkommen dadurch zu einem persönlichen, gänzlichen, genauen und beständigen Gehorsam. Das Leben versprach Er auf geschehene Erfüllung, und dräuete den Tod auf deßen Uebertretung, und ihn hatte Er mit Kraft und Vermögen ausgerüstet, daßelbe zu halten. 1 Mos. 1, 27. Pred. 7, 29. Röm. 10, 5. Gal. 3, 10. 12.

2) Eben das Gesetze welches anfangs in das Herz des Menschen geschrieben war, dauerte als eine volkomne Regul der Gerechtigkeit nach dem Falle fort, und wurde von GOtt auf den Berge Sinai in zehn Geboten gegeben und auf zwey Tafeln geschrieben, von welchen die vier ersten unsere Schuldigkeit gegen GOtt und die übrigen sechse gegen andere Menschen betreffen. Röm. 2, 14. f. 5 Mos. 10, 4.

3) Außer diesem Gesetze, welches gemeiniglich das sitliche genennet wird, gefiel es GOtt, dem

Volke Israel ceremonialische Gesetze zu geben, welche verschiedene vorbildliche Anordnungen enthielten, und sowohl den Dienst GOttes betrafen, als auch Christum, Seine Vorzüge, Handlungen, Leiden und Wolthaten vorbildeten, nicht weniger zu sitlichen Pflichten Anweisung gaben. Alle diese ceremonialische Gesetze solten nur bis auf die Zeit der Verbeßerung dauren, und sind daher von JEsu Christo, dem wahren Meßia und einzigen Gesezgeber, der vom Vater mit Macht versehen war, abgeschaffet und weggenommen. Hebr. 4, 1. Col. 2, 17. 1 Cor. 5, 7. Col. 2, 14. 16. Eph. 2, 14. 16.

4) Er gab ihnen auch verschiedene gerichtliche Gesetze, welche zugleich mit der Staatsverfaßung des Volkes aufgehöret haben, und itzo keinen mehr verbinden: nur allein die durchgängige Billigkeit derselben dienet zu einem sitlichen Gebrauche. 1 Cor. 9, 8. f.

5) Das sitliche Gesetze verbindet sowohl Gerechtfertigte, als andere auf ewig zum Gehorsam, und zwar nicht allein in betracht deßen Inhaltes, sondern auch des götlichen Ansehens, und Christus hat daßelbe auf keine Weise im Evangelio aufgehoben, sondern diese Verbindlichkeit noch stärker gemacht. Röm. 13, 8. f. Jac. 2, 8. 10. Matth. 5, 17. f. Röm. 3, 31.

6) Ob-

6) Obgleich wahre Gläubige unter dem Gesetze, als einem Bunde der Werke, nicht seyn, um dadurch gerechtfertiget oder verdammet zu werden, so ists ihnen und andern doch von grossen Nutzen. Denn da es eine Regel des Lebens ist, so unterrichtet es sie von dem Willen GOttes und ihrer Schuldigkeit, und verbindet sie darnach zu wandeln, auch entdecket es die sündlichen Verdorbenheiten ihrer Natur, ihres Herzens und Lebens, so daß, wenn sie sich nach demselben prüfen, sie dadurch zu einer mehrern Ueberzeugung von der Notwendigkeit, sich wegen der Sünde vor GOtt zu demütigen, und dieselbe zu haßen, gelangen, auch von der Notwendigkeit Christi und der Volkommenheit Seines Gehorsams ein deutlichers Gesichte erhalten. (Röm. 6, 14. Gal. 2, 16. Röm. 8, 1. 10, 4. 3, 20. 7, 7. f.) Es dienet zugleich den Wiedergebornen dazu, daß sie ihre Verdorbenheiten im Zaum halten, weil es Sünde verbietet, und aus deßelben Dräuungen können sie sehen, was auch ihre Sünden verdienen, und welche Leiden sie wegen derselben in diesem Leben erwarten können, ob sie gleich von deßen Fluche und strenger Schärfe befreyet sind. Seine Verheißungen geben zu erkennen, wie GOtt der Gehorsam gegen daßelbe gefalle, und welchen Segen sie von deßen Beobachtung erwarten können, nicht als ob dieser ihnen durch das Gesetze, als durch

einen Bund der Werke schuldiger weise zukomme: daß also, wenn ein Mensch gutes thut und sich vom bösen enthält deswegen, weil das Gesetze zu dem ersten aufmuntert und von den andern abschrecket, dieses kein Beweis ist, daß er unter dem Gesetze und nicht unter der Gnade sey. Röm. 6, 12. f. 1 Petr. 3, 8. 13.

7) Es sind auch die vorher angezeigte Anwendungen des Gesetzes der Gnade des Evangelii nicht zuwieder, sondern kommen damit auf eine angeneme Weise überein: Denn der Geist Christi bringet den Willen des Menschen unter sich und macht ihn geschickt, das frey und freudig zu thun, was der in dem Gesetze geoffenbarte Wille GOttes fordert. Gal. 3, 21. Ezech. 36, 27.

Cap. 20.
Von dem Evangelio und der Größe der Gnade deßelben.

1) Nachdem der Bund der Werke durch Sünde gebrochen und zur Beförderung des Lebens unnützlich gemacht war, so gefiel es GOtte, die Verheißung von Christo, dem Weibessamen, bekant zu machen, als das Mittel, die Auserwälten zu berufen, Glaube und Buße in ihnen zu zeugen. In dieser Verheißung war das Evangelium

gelium seinem Wesen nach geoffenbaret, und zur Bekerung und Seligmachung der Sünder kräftig. 1 Mos. 3, 15. Offenb. 13, 8.

2) Es wird diese Verheißung von Christo, und der Seligkeit durch ihn, allein durch das Wort GOttes geoffenbaret. Die Werke der Schöpfung oder Vorsehung mit dem Lichte der Natur machen von Christo oder der Gnade durch Ihn nicht einmal eine generale oder dunkle Entdeckung, geschweige, daß diejenigen, welche von Ihm durch die Verheißungen des Evangelii keine Offenbarung haben, dadurch zum seligmachenden Glauben oder zur Buße gelangen könten. Röm. 1, 17. 10, 14. 15. 17. Sprüchw. 29, 18. Es. 25, 7. 60, 2. 3.

3) Was die Völker und Personen betrift, welchen die Offenbarung des Evangelii wiederfaren, so ist dis allein von dem Allerhöchsten Willen und Wohlgefallen GOttes herzuleiten. Sie ist nicht durch eine Verheißung an die gehörige Anwendung des natürlichen Vermögens des Menschen nach dem Lichte der Natur verbunden, dergleichen Anwendung auch von keinem Menschen geschehen ist, noch geschehen kan. Man findet daher in allen Zeitaltern bey der Völkern und Personen gegönneten Verkündigung des Evangelii eine große Ab-

wechselung, nach dem Rahte des Willens GOttes, indem sie bald ausgebreitet, bald eingeschränkt worden. Ps. 147, 10, Ap. G. 16, 6. Röm. 1, 18.

4) Obgleich das Evangelium das einzige äusserliche Mittel, Christum und seligmachende Gnade zu offenbaren, und im betracht deßen dazu überflüßig genungsam ist, so wird doch dazu, daß die Menschen welche in Uebertretungen tod seyn, wiedergeboren und lebendig gemacht werden, ein kräftiges unüberwindliches Werk des h. Geistes welches auf die ganze Sele gehet, notwendig erfordert, um in derselben ein neues geistliches Leben hervorzubringen, ohne welchem kein ander Mittel ihre Bekerung zu GOtt auswürken wird. Ps. 110, 3. 1 Cor. 11, 14. Eph. 1, 19. f. Joh. 6, 44. 2 Cor. 4, 4. 6.

Cap. 21.

Von der Christlichen Freyheit und Freyheit des Gewißens.

1) Die Freyheit, welche Christus vor Gläubige unter dem Evangelio erworben hat, bestehet in der Befreyung von der Schuld der Sünde, dem verdammenden Zorn GOttes, Fluch des Gesetzes, von dieser gegenwärtigen bösen Welt, der Knechtschaft des Satans, Herschaft der Sünde,

de, von dem Bösen des Leidens, der Furcht und dem Stachel des Todes, dem Siege des Grabes und von der ewigen Verdamnis; wie auch in den freyen Zutrit zu GOtt und kindlichen willigen Gehorsam gegen Ihn. Was das Wesen dieser Dinge betrift, so sind sie auch den Gläubigen unter dem Gesetze gemein gewesen; es ist aber im N. T. die Freyheit der Christen weiter erweitert, indem sie von dem Joche des Cerimonialgesetzes, welchem die Jüdische Kirche unterworfen war, befreyet sind, mit größerer Freudigkeit zum Gnadenthron hinzutreten können, und eine völligere Mitteilung des freyen Geistes GOttes genießen, als die Gläubigen unter dem Gesetze ordentlicher weise genoßen. Gal. 3, 13. 1, 4. Ap. G. 26, 18. Röm. 8, 3, 28. 1 Cor. 15, 55. f. 2 Theß. 1, 10. Röm. 8, 15. Luc. 1, 75. 1 Joh. 4, 18. Gal. 3, 9. 14. Joh. 7, 38. f. Hebr. 10, 19. f.

2) GOtt ist allein HErr des Gewißens und hat demselben die Leren und Befele der Menschen, welche auf einige Weise Seinem Worte entgegen oder in demselben nicht enthalten sind, nicht aufgebürdet: Also solche Leren zu glauben oder solchen Befelen aus Gewißen zu gehorsamen, heißet die wahre Freyheit des Gewißens verraten; und einem fidem implicitam, unumschränkten und blinden Gehorsam zu fordern, heißet die Freyheit des

Gewißens und die Vernunft dazu zerstören. Jac. 4, 12. Röm. 14, 4. Ap. G. 4, 19. 5, 29. 1 Cor. 7, 23. Matth. 15, 9. Col. 2, 20. f. 1 Cor. 3, 5. 2 Cor. 1, 24.

3) Diejenigen, welche aus Vorwand der christlichen Freyheit eine Sünde thun, oder eine sündliche Lust hegen, verkeren dadurch die Hauptabsicht der Gnade des Evangelii, zu ihren eigenen Verderben, und zugleich ruiniren sie gänzlich die Absicht der christlichen Freyheit, welche diese ist, daß wir befreyet aus der Hand aller unserer Feinde dem HErrn dienen, ohne Furcht, unser Lebelang, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die Ihm gefällig ist. Röm. 6, 1. 2. Gal. 5, 13. 2 Petr. 2, 18. 21.

Cap. 22.

Von dem Gottesdienste und dem Sabbattage.

1) Das Licht der Natur zeiget, daß ein GOtt sey, der über alles die Herschaft habe, der gerecht und gut sey und allen Gutes thue, und daher gefürchtet, geliebet, gepriesen und angerufen werden müße, und zwar von ganzen Herzen, von ganzer Sele, und aus allen Kräften. Aber der angeneme Weg, den wahren GOtt zu verehren,

ren, ist von Ihm Selbst angeordnet und also von Seinem eigenen geoffenbarten Willen eingeschränket, damit man Ihm nicht nach den Einbildungen und Erdichtungen der Menschen, oder dem Eingeben des Satans, unter einer sichtbaren Verstellung, oder auf eine andere Weise, die nicht in der h. Schrift vorgeschrieben worden, dienen möge. Jer. 10, 7. Marc. 12, 33. 5 Mos. 12, 32. 2 Mos. 2, 4. f.

2) GOtt dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste, muß allein göttliche Ehre gegeben werden, nicht Engeln, Heiligen oder einigen andern Geschöpfen, und nach dem Falle, nicht ohne einen Mitler, noch durch eine andere, als allein Christi, Vermittelung. Matth. 4, 9. f. Joh. 6, 23. Matth. 28, 19. Röm. 1, 25. Col. 2, 18. Offenb. 19, 10. Joh. 14, 6.

3) Das Gebet mit Danken, welches schon ein Teil des natürlichen Gottesdienstes ist, wird von GOtt von allen Menschen gefodert: damit es aber angenem sey, so muß es im Namen des Sohnes durch den h. Geist, nach Seinem Willen, mit Verstande, Ehrfurcht, Demut, Inbrunst, Glauben, Liebe und Anhalten, und, bey einer Gesellschaft, in einer bekanten Sprache geschehen. 1 Timoth. 2, 5. Psalm 95, 1. 7. 65, 2. Joh. 14, 13. f.

13. f. Römer 8, 26. 1 Johan. 5, 14. 1 Cor. 14, 16. f.

4) Um Dinge die erlaubt sind, und vor alle Arten von lebenden Menschen, oder die nachher leben werden, nicht aber vor Todte, noch vor solche, von welchen man wißen kan, daß sie die Sünde zum Tode gethan haben, muß man bitten. 1 Tim. 1, 1. 2. 2 Sam. 7, 29. 12, 21. 1 Joh. 5, 16.

5) Das Lesen, Predigen, Anhören des Worten GOttes, einander zu leren und zu vermanen mit Psalmen und geistlichen Liedern, lieblich in unsern Herzen dem HErrn zu singen, wie auch die Verwaltung der Taufe und des h. Abendmals sind alle Stücke des Gottesdienstes, welche aus Gehorsam gegen Ihn, mit Verstand, Glauben, Ehrfurcht und götlicher Furcht geschehen müßen; und überdem müßen feyerliche Demütigungen mit Fasten und Danken bey besondern Gelegenheiten, auf eine heilige und gottesdienstliche Weise geschehen. 1 Tim. 4, 13. 2 Tim. 4, 2. Luc. 8, 18. Col. 3, 16. Eph. 5, 19. Matth. 28, 18. 1 Cor. 15, 26. Esther 4, 16. Joel 2, 12. 2 Mos. 15, 1. f. Ps. 107.

6) We-

6) Weder Gebet noch ein anderes Stück des Gottesdienstes ist jetzo unter dem Evangelio an einem Orte, in oder gegen welchen es geschehen oder gerichtet werden müße, gebunden, oder erhält daher eine mehrere Annemlichkeit, sondern allerwegen soll GOtt im Geist und in der Warheit verehret werden, sowohl täglich zu Hause, und insgeheim von einem jeden, als auch, auf eine feyerliche Art, in den öffentlichen Versamlungen, und diese dürfen nicht sorgloser oder mutwilliger weise hintan gesetzet oder verlaßen werden, wenn GOtt durch Sein Wort oder Vorsehung dazu rufet. Joh. 4, 21. Mal. 1, 11. 1 Tim. 2, 8. Ap. G. 10, 2. Matth. 6, 11. Ps. 55, 17. Matth. 6, 6. Hebr. 10, 25. Ap. G. 2, 42.

7) So wie das Gesetz der Natur schon lehret, daß überhaupt eine gewiße Zeit zum Gottesdienste ausgesetzet werde, so hat GOtt in Seinem Worte durch einen positivischen, sitlichen und ewigen Befel der alle Menschen zu allen Zeiten bindet, einen Tag in sieben zum Sabbat besonders verordnet, der Ihm geheiliget werden solle. Es ist dieser vom Anfange der Welt her bis auf die Auferstehung Christi der letzte Tag der Woche gewesen, und von der Auferstehung Christi an in den ersten Tag der Woche verändert worden, welcher des HErrn Tag genennet wird, und bis ans Ende

de der Welt, als der christliche Sabbat angesehen werden soll, nachdem die Feyer des letzten Tages abgeschaffet ist. 2 Mos. 20, 8. 1 Cor. 16, 1. f. Ap. G. 20, 7. Offenb. 1, 10.

8) Es muß der Sabbat dem HErrn heilig gehalten werden. Die Menschen müßen nach vorhergegangener gehörigen Zubereitung des Herzens und Beschickung der gemeinen Geschäfte nicht allein von ihren eigenen Werken, Worten und Gedanken, welche auf weltliche Beschäftigungen und Vergnügungen gehen, ruhen, sondern sich auch die ganze Zeit mit öffentlichen und geheimen gottesdienstlichen Uebungen, nohtwendigen und liebespflichten beschäftigen. Es. 58, 13. Neh. 13, 15. 23. Matth. 12, 1. 13.

Cap. 23.
Vom erlaubten Schwören und von Gelübden.

1) Ein erlaubter Eid ist ein Teil des Gottesdienstes, da die Person, welche in Warheit, Gerechtigkeit und Gericht schwöret, sich auf GOtt als einen Zeugen deßen, was sie schwöret, und als einen Richter, nachdem sie die Warheit oder Unwarheit saget, feyerlich berufet. 2 Mos. 20, 7. 5 Mos. 10, 20. Jer. 4, 2. 2 Chron. 6, 22. f.

2) Al-

2) Allein bey dem Namen GOttes muß der Mensch schwören, und denselben mit aller heiligen Furcht und Scheu gebrauchen. Also bey dem herlichen und schröklichen Namen vergeblich oder unbedachtsam, oder überall bey einem andern Dinge zu schwören, ist sündlich und verabscheuungswürdig. Bey wichtigen Vorfällen hingegen, um Warheit zu bestärken und allen Streit zu endigen ist ein Eid durch GOttes Wort erlaubt, und man muß denselben, wenn er bey wichtigen Sachen von einer rechtmäßigen Obrigkeit auferleget wird, schwören. Matth. 5, 24. 37. Jac. 5, 12. Hebr. 6, 16. 2 Cor. 1, 23. Neh. 13, 25.

3) Wer einen durch GOttes Wort erlaubten Eid schwöret, der muß die Gerechtigkeit einer so feyerlichen Handlung betrachten, und nichts bejahen, als was er weiß, daß es Warheit ist: Denn durch unbedachtsame, falsche und vergebliche Eidschwüre wird der HErr zum Zorn gereizet, und dieses Land gehet deswegen traurig. 3 Mos. 19, 12. Jer. 23, 10.

4) Es muß ein Eid in den deutlichen und gemeinen Bedeutungen der Worte verstanden werden, ohne Zweydeutigkeit und Zurükhaltung. (reservationes mentales) Ps. 24.

5) Ein

5) Ein Gelübde muß keiner Creatur, sondern GOtt allein, und mit aller gottesdienstlichen Sorge und Treue, gethan werden. Papistische Münchsgelübde aber von ehelosen Leben, Armut und Gehorsam sind so wenig Grade höherer Vollkommenheit, daß sie vielmehr abergläubisch und sündliche Falstricke seyn, in welchen kein Christ sich verstricken mag. Ps. 76, 11. 1 Mos. 28, 20. 1 Cor. 7, 2. 9. Eph. 4, 28. Matth. 19, 11.

Cap. 24.
Von der weltlichen Obrigkeit.

1) GOtt der höchste HErr und König der Welt hat weltliche Obrigkeiten verordnet, welche unter Ihm zu Seiner Ehre und dem algemeinen Besten das Volk regieren, und ihr zu dem Ende die Macht des Schwerdtes erteilet, zur Verteidigung und Ermunterung der guten, und zur Strafe der Uebelthäter. Röm. 13, 1.

2) Das Amt einer Obrigkeit anzunemen und auszurichten, ist Christen, wenn sie dazu gerufen werden, vergönnet; und so wie sie nach den heilsamen Gesetzen jedes Reichs und gemeinen Wesens besonders Gerechtigkeit und Friede handhaben müßen, so ists auch in dieser Absicht itzo unter dem N. T. erlaubt, aus rechten und dringen-

genden Ursachen Krieg zu führen. 2 Sam. 23, 3. Ps. 82, 3. 4. Luc. 3, 14.

3) Weil nun bürgerliche Obrigkeit zu erwänter Absicht von GOtt verordnet worden, so müssen wir derselben in dem HErrn nicht allein aus Furcht sondern auch um des Gewißens willen gehorchen, vor Könige und alle Obrigkeit bitten, auf das wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben füren mögen in aller Gotseligkeit und Ehrbarkeit. Röm. 13, 5. f. 1 Pet. 2, 17. 1 Tim. 1, 1. 2.

Cap. 25.
Von der Ehe.

1) Ein Mann und eine Frauensperson können einander zur Ehe nemen, und es ist weder Männern mehr als ein Weib, noch Weibern mehr als einen Mann zu einer Zeit zu haben, erlaubt. 1 Mos. 2, 24. Mal. 2, 15. Matth. 19, 5. 6.

2) Die Ehe wurde zur gemeinschaftlichen Hülfe des Mannes und der Frauen, zur rechtmäßigen Vermerung der Menschen und zur Vorbeugung der Unreinigkeit verordnet. 1 Mos. 2, 18. 1, 28. 1 Cor. 7, 2. 9.

3) Allen Arten von Menschen, welche mit Verstand ihren Beyfal zu geben im Stande sind, ist die Ehe erlaubt: Doch der Christen Schuldigkeit ist, in dem HErrn zu heyraten. Welche also die wahre Religion bekennen, die solten sich nicht an Ungläubige oder Gottlose verheyraten, und Fromme solten nicht an einem ungleichen Joche ziehen, welches sie aber thun, wenn sie sich mit Gotlosen oder solchen, die eine verdamliche Ketzerey haben, verheyraten. Hebr. 13, 4. 1 Tim. 4, 13. 1 Cor. 7, 39. Neh. 13, 25.

4) Eheverlöbniße dürfen nicht in den Graden der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft welche das Wort GOttes verbietet, geschehen, noch können solche Blutschänderische Ehen durch ein menschliches Gesetze oder durch Beystimmung der Parteyen jemals vergönnet werden, so daß solche Personen als Mann und Weib bey einander leben könten. 3 Mos. 18. Matth. 6, v. 18. 1 Cor. 5, 1.

Cap. 26.

Von der Kirche.

1) Die catholische oder algemeine Kirche, welche in Absicht auf das innerliche Werk des Geistes und Warheit der Gnade unsichtbar genennet werden kan, bestehet aus der ganzen Anzal der

der Erwälten, die gewesen sind, noch sind und inskünftige unter Christo, dem Haupte in eins gesamlet werden sollen, und ist die Braut, der Leib, die Fülle des, der alles in allen erfüllet. Hebr. 12, 23. Col. 1, 18. Eph. 1, 10. 22. 5, 23, 27.

2) Alle Personen durch die ganze Welt, welche Glauben an das Evangelium und Gehorsam gegen GOtt durch Christum bekennen, und ihr Bekäntnis nicht mit Grund umstoßenden Irtümern ruiniren oder im Wandel unheilig sind; die sind und können sichtbare Heilige genennet werden, und aus solchen müßen alle besondere Versamlungen bestehen. 1 Cor. 1, 2. Ap. G. 11, 26. Röm. 1, 7. Eph. 1, 20. f.

3) Die reinesten Kirchen unter dem Himmel sind Vermischung und Irtum unterworfen, und einige sind so entartet, daß sie nicht Kirchen Christi, sondern Versamlungen des Satans geworden sind: nichts destoweniger hat Christus in der Welt ein Reich über solche, welche an Ihn gläuben und Seinen Namen bekennen, allezeit gehabt, und wird bis ans Ende derselben haben. 1 Cor. 15. Offenb. 2, 3, 18, 2. 2 Theß. 2, 4. f. Matth. 16, 18. Ps. 72, 17. 102, 28. Offenb. 12, 17.

4) Der HErr JEsus Christus ist das Haupt der Kirche, dem, nach der Anordnung des Vaters, alle Macht die Kirche zu berufen, anzuordnen, einzurichten, zu regieren, zukomt, und zwar auf die höchste und unumschränkteste Weise; noch kan der Papst zu Rom in einigen Verstande das Haupt derselben seyn, vielmehr ist er der Antichrist, der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens, welcher sich in der Kirche wieder Christum und wieder alles, was GOtt genennet wird, erhöhet, den der HErr bey Seiner herrlichen Zukunft tödten wird. Col. 1. 18. Matth. 28, 18. f. Eph. 4, 11. f. 2 Thes. 2, 2. 9.

5) Zur Ausfürung dieser dem HErrn JEsu anvertrauten Macht, ruft er aus der Welt durch den Dienst Seines Wortes, durch Seinen Geist, diejenigen zu Sich, welche Ihm der Vater gegeben hat, daß sie vor Ihm in allen den Wegen des Gehorsams, welche Er ihnen in Seinem Worte vorgeschrieben hat, wandeln mögen. Und den also Gerufften befielet Er zu ihrer gemeinschaftlichen Erbauung und gehörigen Ausrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, welchen Er von ihnen in der Welt verlanget, in besondern Geselschaften oder Kirchen bey einander zu leben. Joh. 10, 16. 12, 32. Matth. 28, 20. 18, 15, 20.

6) Die

6) Die Glieder dieser Kirche sind durch den an sie ergangenen Ruf heilig, und sie beweisen und offenbaren in und durch ihr Bekäntnis und Wandel ihren Gehorsam gegen den Ruf Christi. Sie sind willig nach den Verordnungen Christi bey einander zu wandeln, ergeben sich dem HErrn und einer dem andern, nach dem Willen GOttes, und bekennen öffentlich, daß sie den Anordnungen des Evangelii unterworfen seyn. Röm. 1, 7. 1 Cor. 1, 2. Ap. G. 2, 41. f. 5, 13. 14. 2 Cor. 9, 13.

7) Er hat einer jeden dieser Kirchen, welche nach Seinem in dem Worte angezeigten Sinn gesamlet ist, alle die Macht gegeben, welche nur erfordert wird, die Ordnung in dem Gottesdienste und der Kirchenzucht zu halten, welche er ihnen zu beobachten vorgeschrieben, und hat ihnen Gebote und Regeln gegeben, um diese Macht gehörig und recht zu gebrauchen. Matth. 18, 17. f. 1 Cor. 5, 4. 5. 13. 2 Cor. 2, 6. f.

8) Eine besondere Kirche, welche nach dem Sinne Christi gesamlet und volkommen eingerichtet ist, bestehet aus Dienern und Gliedern. Jene sind Bischöfe oder Aeltesten und Diaconen, und müßen zu der besondern Verwaltung der Anordnungen und zur Volziehung der Macht oder Pflicht,

welche Er ihnen anvertrauet, oder wozu Er sie gerufen hat, und die bis ans Ende der Welt dauren soll, von einer so berufnen und gesamleten Kirche, nach der Anordnung Christi, erwälet werden. Ap. G. 20, 17. 28. Phil. 1, 1.

9) Die Art und Weise, welche Christus angeordnet hat, eine von dem h. Geist geschickt gemachte und begabte Person zu dem Amte eines Bischofs oder Aeltesten einer Kirche zu berufen, ist diese, daß er dazu durch algemeine Beystimmung der Kirche selbst erwälet, und mit fasten und beten und Auflegung der Hände der Aeltesten der Kirche, wenn in derselben schon vorher einige verordnet worden, feyerlich ausgesetzet werde. Ein Diaconus muß durch gleiche Beystimmung erwälet, und durch Gebet und gleiche Auflegung der Hände ausgesetzet werden. Ap. G. 14, 23. 1 Tim. 4, 14. Ap. G. 6, 3. 5. 6.

10) Das Amt eines Predigers ist, auf den Dienst Christi in Seiner Kirchen beständig acht zu haben, in dem Dienst des Wortes und im Gebet zu verharren, über die Seelen derselben zu wachen, als die da Rechenschaft dafür geben müßen. Daher ist es der Kirchen Pflicht, denen, die ihr dienen, nicht allein den schuldigen Respect zu erweisen, sondern auch allerley Gutes mitzutheilen,

und

und zwar nach ihrem Vermögen, damit sie eine genugsame Unterstützung haben, nicht in weltliche Dinge verwickelt werden, und gegen andere Gastfrey seyn können. Es erfordert dis das Naturgesetz sowohl, als der ausdrückliche Befel unsers HErrn JEsu, welcher verordnet hat, daß die das Evangelium verkündigen, sich auch davon nehren sollen. Ap. G. 6, 4. Hebr. 13, 17. 1 Tim. 5, 17. f. Gal. 6, 6. 7. 2 Tim. 2, 4. 1 Tim. 3, 2. 1 Cor. 9, 6. 14.

11) Obgleich die Bischöfe oder Pastores in der Predigt des Wortes amtshalber fortfaren und anhalten müßen, so ist das Werk des Predigers bey ihnen nicht so besonders eingeschränkt, daß nicht auch andere vom h. Geist begabte und geschickt gemachte und von der Kirche dazu berufene Personen dasselbe könten und müsten auf sich nemen. Ap. G. 11, 19. f. 1 Petr. 4, 10. f.

12) So wie alle Gläubige sich zu besondern Kirchen zu halten, wenn und wo sie dazu Gelegenheit haben, verbunden sind, so sind auch alle die zu den Vorzügen einer Kirche zugelaßen werden, unter der Zucht und Regierung derselben, welche nach den Regeln Christi einzurichten ist. 1 Theß. 5, 14. 2 Theß. 3, 6. 14. f.

13) Kein Glied einer Kirche darf wegen einer ihm von einem andern angethanenen Beleidigung, wenn es gegen dasselbe seine Pflicht in acht genommen, eine Kirchenordnung disturbiren, oder sich deswegen von der Versamlung oder Verwaltung einer Anordnung entfernen, sondern seine Schuldigkeit ist, in dem weitern Verfaren der Kirche auf Christum zu warten. Matth. 18, 15. f. Eph. 4, 2. f.

14) So wie eine jede Kirche und alle Glieder derselben vor das Beste und Wohlseyn aller Kirchen Christi an allen Orten und bey allen Gelegenheiten ein jeder in den Grenzen seines Ortes und Berufs, unter Anwendung seiner Gaben, immerfort zu bitten und zu sorgen, verbunden sind: so müßen die Kirchen, wen sie durch die Vorsehung dazu Gelegenheit und Vorteil haben, unter einander Gemeinschaft halten, welches zu ihren Frieden, Vermerung der Liebe und gemeinschaftlicher Erbauung gereicht. Eph. 6, 18. Ps. 122, 6. Röm. 16, 12. 3 Joh. 8. 9. 10.

15) Wenn schwere Fälle, Streitigkeiten in der Lere oder Verwaltung der Kirche vorfallen, und entweder die Kirchen überhaupt, oder eine Kirche allein daran Teil nimt, so daß Friede, Einigkeit oder Erbauung darunter leiden; oder wenn auch

auch ein oder mehrere Glieder durch ein Verfaren z. E. Bestrafung, welches mit der Warheit und Ordnung nicht überein kömt, beleidiget worden: so erfordert der Sinn Christi, das viele mit einander in Gemeinschaft stehende Kirchen durch ihre Deputirte zusammen kommen, darüber ihre Beratschlagung anstellen, und ihre Meynung von sich geben, die allen in derselben Streitsache verwickelten Kirchen hinterbracht werden muß. Dabey aber haben diese versamlete Deputirte nicht eine eigentlich so genante Kirchengewalt, noch eine Gerichtsbarkeit über die Kirchen selbst, und können weder Kirche noch Personen censiren, noch auch ihre Schlüße den Kirchen oder ihren Dienern auflegen. Ap. G. 15, 2. 4. 22, 23. 25. 2 Cor. 1, 24. 1 Joh. 4, 1.

Cap. 27.

Von der Gemeinschaft der Heiligen.

1) Alle Heiligen, die mit JEsu ihrem Haupte, durch seinen Geist und Glauben vereiniget sind, werden zwar dadurch nicht eine Person mit ihm, doch haben sie an Seinen Vorzügen, Leiden, Tod, Auferstehung und Herrlichkeit Gemeinschaft; und da sie mit einander durch Liebe vereiniget sind, so hat einer an des andern Gaben und Gnaden Teil, und sie sind zu der Beobachtung sol-

cher öffentlichen und besondern Pflichten, so wie es die Ordnung und ihr gemeinschaftliches Beste sowohl des inwendigen, als äußerlichen Menschen, erfordert, verbunden. 1 Joh. 1, 3. Joh. 1, 16. Ps. 3, 10. Röm. 6, 5. f Eph. 4, 15. f. 1 Cor. 12, 7. 3, 21. f. 1 Thess. 5, 11. 14. Röm. 1, 12. 1 Joh. 3, 17. f. Gal. 6, 10.

2) Solche, welche sich vor Heilige ausgeben, sind schuldig, eine heilige Gemeinschaft in dem Dienste GOttes zu halten; nicht weniger in der Ausrichtung anderer geistlichen Dienste, welche zu ihrer aller Erbauung gereichen, gemeinschaftlich zu handeln. Dazu gehöret, daß einer dem andern nach seinem Vermögen und Notwendigkeit der Sache, auch im äußerlichen helfe. Nach dem Verhältniße, in welchem sie stehen mit Familien und besondern Kirchen, muß sich diese Gemeinschaft besonders äußern: Doch, nach der Regul des Evangelii, und nachdem GOtt Gelegenheit giebet, gehet sie auf alle Hausgenoßen des Glaubens, ja auf alle, welche an einem jeden Orte den Namen des HErrn anrufen. Dem allen aber ohngeachtet hebet diese Gemeinschaft der Heiligen untereinander das Recht nicht auf, welches ein jeder Mensch an seinen Gütern hat. Hebr. 10, 24. f. 3, 12. f. Ap. G. 12, 29. f. Eph. 6, 4. 1 Cor. 12, 14. 27. Ap. G. 5, 4. Ephes. 4, 28.

Cap.

Cap. 28.
Von der Taufe und dem heiligen Abendmal.

1) Taufe und Abendmal sind positivische und oberherliche Anordnungen, welche der HErr JEsus, der einzige Gesezgeber, festgesetzet hat, und welche in Seiner Kirche bis ans Ende der Welt fortdauern sollen. Matth. 28, 19. 20.

2) Es müßen diese Anordnungen nach dem Befele Christi, allein von solchen, welche qualificiret und dazu berufen sind, verwaltet werden. 1 Cor. 11, 26. Matth. 28, 19. 1 Cor. 4, 1.

Cap. 29.
Von der Tauffe.

1) Die Taufe ist eine Anordnung des N. T. und von Christo eingesetzet, und soll dem Getauften ein Zeichen seiner Gemeinschaft mit Ihm in Seinem Tode und Seiner Auferstehung seyn; ein Zeichen, daß er in Ihm eingepflanzet sey, Vergebung der Sünde erhalten, und sich GOtte durch JEsum Christum ergeben habe, in einem neuen Leben zu wandeln. Röm. 6, 3. f. Col. 2, 12. Gal. 3, 27. Marc. 1, 4. Ap. G. 26, 16. Röm. 6, 24.

2) Die

2) Die geschickten Subjecte dieser Anordnung sind nur allein solche, welche Buße gegen GOtt, Glauben und Gehorsam gegen unsern HErrn JEsum Christum, würklich bekennen. Marc. 16, 16. Ap. G. 8, 37. 38.

3) Das Waßer ist das äußerliche Element, das in dieser Anordnung gebraucht werden muß, mit welchen der Täufling in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes getauft wird. Matth. 28, 19. f. Ap. G. 8, 38.

4) Zur gehörigen Verwaltung dieser Anordnung ist notwendig, daß die Person im Waßer untergetaucht werde. Matth. 3, 16. Joh. 3, 23.

Cap. 30.
Von dem Abendmal des HErrn.

1) Das Abendmal des HErrn JEsu ist von Ihm in eben derselben Nacht, in welcher Er verraten worden, eingesetzet, und soll in Seiner Kirche bis ans Ende der Welt gehalten werden, zu einem ewigen Andenken und Verkündigung des Opfers Seiner Selbst in Seinem Tode, zur Stärkung des Glaubens der Gläubigen an alle die Wolthaten, welche daher auf sie kommen, zu ihrer geistlichen Narung und zum Wachsthum an Ihm,

zur fernern Verbindung zu allen Pflichten, welche sie ihm schuldigseyn, zum Pfande ihrer Gemeinschaft mit ihm und untereinander. 1 Cor. 11, 23. f. 10, 16. f.

2) Christus wird in dieser Anordnung Seinem Vater nicht geopfert, noch vor Lebendige und Todte zur Vergebung der Sünde ein würkliches Opfer gebracht; sie ist nur ein Denkmal der einmal vor alle geschehenen Darbringung Seiner Selbst am Creuze, und ein geistliches Opfer alles möglichen Preises vor dieselbe, welches GOtte gebracht wird. Es ist also das so genante päbstliche Mesopfer höchstverabscheuungswürdig, und gereicht dem eigentlichen, einzigen, Opfer der einigen Versönung vor alle Sünden der Auserwälten zur Unehre. Hebr. 9, 25. f. 1 Cor. 11, 24. Matth. 26, 26. f.

3) Es hat der HErr JEsus in dieser Anordnung Seinen Dienern befolen, zu beten, und die Elemente des Brodtes und Weins zu segnen, sie dadurch von einem gemeinen zu einem heiligen Gebrauche auszusondern, das Brodt zu brechen und zu nemen, den Kelch zu nemen, davon selbst zu trinken, und den Communicanten auch beydes zu geben. 1 Cor. 11, 23. f.

4) Wenn

4) Wenn der Kelch den Layen entzogen, die Elemente verehret, zur Anbetung in die Höhe gehoben oder herum getragen, und zu einem vorgegebenen gottesdienstlichen Gebrauche aufbehalten werden, so sind alle diese Dinge der Natur dieser Anordnung und der Einsetzung Christi entgegen. Matth. 26, 26. f. 15, 9. 2 Mos. 20, 4. 5.

5) Die äußerlichen Elemente in dieser Anordnung, welche zu dem von Christo geordneten Gebrauche ausgesetzet seyn, haben zu Ihm als dem gekreuzigten ein solches Verhältnis, daß sie bisweilen mit dem Namen der Dinge, die sie vorstellen, nemlich dem Leibe und Blute Christi, genennet werden, nemlich in figürlichen Verstande, indem sie im Wesen und in der Natur warhaftig und allein Brod und Wein bleiben, wie sie vorher waren. 1 Cor. 11, 26. 27. 28.

6) Die Lere, welche behauptet, daß durch die Consecration eines Priesters oder auf eine andere Weise das Wesen des Brodtes und Weins in das Wesen des Leibes und Blutes Christi verwandelt werde, und die gemeiniglich die Transsubstantiation genennet wird, ist nicht allein der Schrift, sondern auch der Vernunft ganz zuwieder und hebet die Natur der Anordnung auf, so wie sie die Ursache von mannigfaltigen Aberglauben, ja von gro-

grober Abgötterey, gewesen ist, und noch ist. Ap. G. 3,21. Luc. 24,6.39. 1 Cor. 11,24. f.

7) Würdige Communicanten, welche die sichtbaren Elemente in dieser Anordnung empfangen, empfangen auch innerlich durch den Glauben warhaftig und in der That, nicht fleischlich und körperlich, sondern geistlich, den gekreuzigten Christum und speisen sich mit demselben und allen Wolthaten Seines Todes. Der Leib und das Blut Christi ist alsdenn in dieser Anordnung dem Glauben der Gläubigen nicht körperlich oder fleischlich, sondern geistlich gegenwärtig, so wie die Elemente selbst ihren äußerlichen Sinnen gegenwärtig sind. 1 Cor. 10,16. 11,23.26.

8) Alle unwissende und ungöttliche Personen, so wie sie mit Christo Gemeinschaft zu haben ungeschikt seyn, sind auch unwürdig an der Tafel des HErrn zu erscheinen, und können nicht, ohne große Sünde gegen Ihn, dieses heiligen Geheimnißes teilhaftig oder dazu gelassen werden. Ja wer nur unwürdig empfänget, ist schuldig an dem Leibe und Blute des HErrn und isset und trinket ihm selber das Gericht. 2 Cor. 6,14. f. 1 Cor. 11,29. Matth. 7,6.

Cap.

Cap. 31.

Von dem Zustande des Menschen nach dem Tode, und der Auferstehung der Todten.

1) Die Leiber der Menschen nach dem Tode werden wieder zur Erde und verwesen; ihre Seelen aber, welche weder sterben noch schlafen und eine unsterbliche Subsistenz haben, kommen unmittelbar wieder zu GOtt, der sie gegeben hat. Die Seelen der Gerechten, welche alsdenn vollkommen heilig gemacht sind, werden ins Paradies aufgenommen, wo sie bey Christo seyn, und das Angesicht GOttes in Licht und Herlichkeit anschauen, in Erwartung auf die völlige Erlösung ihrer Leiber. Die Seelen der Gotlosen werden in die Hölle geworfen, wo sie in der Pein und äußersten Finsterniß bleiben und zum Gerichte des grossen Tages aufbehalten werden. Außer diesen zwey Orten weiß die Schrift keinen vor abgeschiedene Seelen. 1 Mos. 3, 19. Ap. G. 13, 36. Pred. 12. 7. Luc. 23, 43. 2 Cor. 5, 1. 6. 8. Phil. 1, 23. Hebr. 12, 23. Jud. 6, 7. 1 Petr. 3, 9. Luc. 16, 23. f.

2) Die Heiligen, welche am jüngsten Tage leben, werden nicht entschlafen, sondern verwandelt werden; und alle Todten stehen mit eben denselben Leibern und keinen andern, ob sie gleich andere

dere Eigenschaften haben, wieder auf, welche wieder mit ihren Seelen auf ewig vereiniget werden. 1 Cor. 15, 51. f. 1 Theß. 4, 17. Hiob 19, 27. 29. 1 Cor. 15, 42. f.

3) Die Leiber der Ungerechten werden durch die Macht Christi zur Schande; der Gerechten aber durch Seinen Geist zur Ehre auferwecket und Seinem eigenen herlichen Leibe gleich gemachet werden. Ap. G. 24, 15. Joh. 5, 28. f. Phil. 3, 21.

Cap. 32.

Von dem jüngsten Gerichte.

1) GOtt hat einen Tag gesetzet, an welchem Er die Welt durch JEsum Christum, welchem alle Gewalt und alles Gericht vom Vater gegeben ist, mit Gerechtigkeit richten wird. Und nicht allein werden die abtrünnigen Engel an diesem Tage gerichtet werden, sondern auch alle Menschen, die auf Erden gelebet haben, vor dem Richterstul Christi erscheinen, um von ihren Gedanken, Worten und Thaten Rechenschaft zu geben, und, nachdem sie bey Leibes-Leben gehandelt haben, Gutes oder Böses empfangen. Ap. G. 17, 31. Joh. 5, 22. 27. 1 Cor. 6, 3. Jud. 6. 2 Cor. 5, 10. Pred. 12, 14. Matth. 12, 36. Röm. 14, 10. 12. Matth. 25, 32. f.

2) Die Absicht, warum GOtt diesen Tag gesetzet hat, ist, Seine Barmherzigkeit in der ewigen Seligmachung der Auserwälten, und Seine Gerechtigkeit in der ewigen Verdammung der Verworfnen, welche gotlos und ungehorsam sind, zu offenbaren. Denn alsdenn wird der Gerechte ins ewige Leben gehen, Freude die Fülle und Herlichkeit, mit ewiger Belonung in der Gegenwart des HErrn genießen; die Gotlosen aber, welche GOtt nicht erkennen, und dem Evangelio JEsu Christi, nicht gehorsam sind, werden in die ewige Pein geworfen und mit ewigen Verderben bestraft werden, von dem Angesichte des HErrn und Seiner herlichen Macht. Röm. 9, 22. f. Matth. 25, 21. 34. 2 Tim. 4, 8. Matth. 25, 46. Marc. 9, 48. 2 Theß. 1, 7. f.

3) So wie Christus will, daß wir fest versichert seyn sollen, daß ein Tag des Gerichtes komme, um sowohl alle Menschen von Sünden abzuschrecken, als auch die Gotseligen in ihren Trübsalen desto mehr zu trösten, so will Er auch, daß dieser Tag den Menschen unbekant sey, damit sie alle fleischliche Sicherheit abschütteln, allezeit wachen, weil sie nicht wißen, zu welcher Stunde der HErr kommen werde, und allezeit bereit seyn zu sagen: Kom HErr JEsu, kom bald. Amen. 2 Cor. 5, 10. f. 2 Theß. 1, 5. f. Marc. 13, 35. f. Luc. 13, 35. f. Offenb. 22, 20.

❀ ❀ ❀

3. Glau-

* *

3.

* Glaubensbekäntnis der General-Baptisten.

Cap. 1.

1) Wir gläuben, daß nur ein einziger lebendiger und wahrer GOtt, und daß dieser eine GOtt ein Geist sey, Sein Wesen in und von Ihm Selbst habe, almächtig, allgegenwärtig, oder durch Seinen Geist an allen Orten gegenwärtig, alwißend sey, oder alle Dinge erkenne, unsichtbar, ewig, unsterblich, unbegreiflich und herlich, der große Schöpfer und Erhalter aller Dinge, der Vergelter derer, die ihn fleißig suchen, sey: HErr Zebaoth ist Sein Name. 5 Mos. 6, 4. Es. 45, 5. 33, 21. 40, 28. 1 Cor. 8, 6. Eph. 4, 6. Joh. 4, 24. Offenb. 19, 6. 11, 12. Ps. 139, 7. f. 44, 21. 94, 11. 36, 6. Dan. 2, 22. Matth. 6, 8. Luc. 16, 15. Ap. G. 15, 8. Col. 1, 15. 1 Tim. 1, 17. 5 Mos. 33, 27. Hiob 7, 20. Hebr. 11, 6. 2 Sam. 6, 2.

2) So

* S. Crosby B. 4. App. N. 1.

2) So wie wir gläuben, daß dieser eine GOtt unendlich, ewig, herlich, selbstständig, unsichtbar, unsterblich, und unbegreiflich ist, so gläuben wir auch nach den heiligen Schriften, daß der Vater, Sohn und Geist dieser eine GOtt sey, so daß dieser eine GOtt in dreyen, nemlich Vater, Sohn und h. Geist, subsistirt, und diese drey sind ein, ein jeder derselben ist GOtt, und doch ist nur ein GOtt. Von einem jeden wollen wir unsere Gedanken deutlich, doch sehr kurz, vortragen. 1 Joh. 5, 7. Matth. 3, 16. 17.

a) Von GOtt dem Vater gläuben wir, daß Er der Ursprung oder die große würkende Ursache aller Dinge sey. Wir haben einen GOtt dem Vater, von welchem alle Dinge sind, denn von Ihm und durch Ihn und zu Ihm sind alle Dinge, ein GOtt, der Vater aller. 1 Cor. 8, 6. Röm. 11, 36. Eph. 4, 6.

b) Von GOtt dem Sohne, unserm HErrn JEsu Christo, gläuben wir, daß Er der Sohn GOttes und des Menschen Sohn, warhaftig GOtt, und warhaftig Mensch, der versprochene Meßias, sey, der nach Seiner götlichen Natur von einer ewigen Existenz war und ist, von und bey dem Vater, und also warhaftig GOtt; und diese Gotheit verhüllete sich in einem menschlichen Cör-

Cörper, und nam die Natur und Substanz eines Menschen in allen seinen Teilen und Schwachheiten, die Sünde allein ausgenommen, an sich. Und so wie Er auf diese Weise in einem menschlichen Leibe verhüllet war, in der Einen Person vereiniget, so ist Er warhaftig nicht allein der Sohn GOttes, sondern auch der Sohn des Menschen. Und wir gläuben, daß unser Erlöser, nachdem Er in der Zeit gekommen, keinem Menschen, als in der Vereinigung der Naturen offenbaret oder entdecket worden ist, noch jemals werden wird; und in allen den Verheißungen, welche GOtt von Jhm gethan hat, ist Er auf die Weise entdecket, wie Er in der Zeit geoffenbaret worden, und nicht auf eine andere. Jn der ersten Verheißung war Er der Weibessame; und als sie bey Abraham erneuert wurde, so hies es: Jn deinem Samen. Eben dieselbe wurde bey Jsaac, eben dieselbe bey Jacob, eben dieselbe bey David erneuert; diesem wurde versprochen, daß Sein Same ewig wären solte. * So redeten die Propheten von Jhm als einem Propheten oder von Seinem prophetischen Amte, und so verrichtete Er am Kreuze Sein priesterliches Amt, und verrichtet es noch zur rechten Hand Seines Vaters. So ist auch von Jhm vor-

* Das folgende ist mir sehr undeutlich, weswegen mich genau an die Worte des Originals binden müßen.

vorhergesaget, daß Er König seyn solte. Aus allen diesen schließen wir, daß unser HErr JEsus Christus, ehe Er im Fleische geoffenbaret worden, und nach geschehener Offenbarung in demselben, auch am Tage Seiner Herlichkeit, weder war, noch ist, noch wird einem in einem Seiner Namen, Aemter, Macht und Herlichkeit bekant werden, als allein in der Vereinigung der Naturen, und so erkennen wir Ihn vor den Vorwurf unsers Glaubens, und vor unsern Erlöser. Ps. 2, 6. 7. 8. 4, 15. Hebr. 2, 14. 16. Luc. 1, 35. Es. 9, 6. 1 Mos. 3, 15. 12, 3. 18, 18. 22, 8. 26, 14. 28, 14. Ps. 89, 35. Ap. G. 11, 36. 5 Mos. 18, 18. 19. Ap. G. 3, 22. 23. 7, 37. 2, 23. 26. 1 Tim. 2, 5. Röm. 8, 34. Hebr. 4, 14. 10, 12. Jer. 30, 9. Hos. 3, 5. Ezech. 37, 24.

c) Von den h. Geiste glauben wir nach der h. Schrift, daß Er von GOtt und GOtt ist, von dem götlichen Wesen, mit dem Vater und Sohne gleich ewig, und von beyden ausgehet, GOtt von eben derselben Natur, der Sein Volk erleuchtet, überzeuget, bekeret, heilig machet, stärket, tröstet durch die zu dem Ende bestimte Mittel, nemlich das Wort der Warheit und die Lere des Evangelii. 1 Cor. 2, 11. Hebr. 9, 14. Joh. 14, 16. f. 16, 7. 14, 26. 2 Theß. 2, 13. 1 Petr. 1, 22.

Cap.

Cap. 2.
Von der heiligen Schrift.

Von der h. Schrift gläuben wir, daß die Schriften des A. und N. T. das geschriebene Wort und der Wille GOttes, welche den heiligen Propheten und Aposteln durch Inspiration gegeben, und zu unserer Erkäntnis aufgeschrieben worden, auf daß wir durch Gedult und Trost der Schrift Hofnung haben mögten; daß sie ferner eine volkomne Regul seyn, welche alle zur Seligkeit nötige Dinge, in sich faße: Denn sie sind der Raht GOttes von allen Dingen, welche zu Seiner eigenen Ehre und zum ewigen Besten der Seelen notwendig seyn, und sowohl Glaubens- als Lebenslehren, besonders die Lehre des Evangelii, welche in denselben enthalten ist, betreffen. Es. 8, 20. 2 Tim. 3, 15. Röm. 5, 4.

Cap. 3.
Von der Schöpfung.

Von der Schöpfung gläuben wir, daß es im Anfange dem almächtigen GOtt gefiel, aus Ursachen, die Ihm am besten bekant seyn, die Welt und alle Dinge in derselben, sichtbare und unsichtbare, in einer Zeit von sechs Tagen, und zwar sehr gut, zu erschaffen oder zu machen.

Nachdem nun GOtt Himmel und Erde und alle andere Creaturen gemacht hatte, machte Er einen Menschen, ein Mänlein und Fräulein, nach Seinem eigenen Bilde, in einem Stande von herlicher Volkommenheit, frey von Sünde, nur ein wenig geringer als die Engel, und sie hatten über die Werke Seiner Hand Gewalt und Herschaft. Und nachdem der HErr den Menschen gemacht hatte, setzte Er ihn in den Garten Eden, wo der HErr alle Dinge, die zu seiner Bequemlichkeit erfordert wurden, und die seinen Stand ganz glüklich machen solten, besorget hatte. Er hätte in diesem Stande der Unschuld und Glückseligkeit continuiren können, indem ihm kein Ratschlus GOttes auf einige Weise im Wege stand. 1 Mos. 2, 1. Joh. 1, 2, 3. Hebr. 1, 2. Röm 1, 20. Col. 1, 16. 1 Mos. 1, 28. Pred. 7, 29. Ps. 8, 4. f.

Cap. 4.

Von dem Falle des Menschen.

Wir gläuben von dem Falle des Menschen 1) daß ohngeachtet GOtt den Menschen aufrichtig, in einem volkomnen Zustande, frey nicht allein von Sünden, sondern auch von allem solchen Elende, welches itzo der Menschen Teil und die traurige Würkung der Sünde ist, gemacht, und ihm ein volkomnes Gesetze gegeben, das ihm zum

Leben

Leben gewesen, wenn er es gehalten, und den Tod gedräuet hatte, wenn er daßelbe übertreten würde: So hat doch der Mensch in dem Zustande nicht continuiret, woran die Instigation der Schlange und die Lust des Satans in und durch dieselbe schuld gewesen, sondern er ist ohne einigen Zwang freywillig, aus demselben gefallen, indem er das gerechte Gesetz Seines Schöpfers übertrat und die verbotene Frucht aß. Es gefiel GOtt nach Seinem allerweisesten und heiligsten Rahte diese Uebertretung unser ersten Eltern zuzulaßen, indem er wuste, wie Er sie zu Seiner eigenen Herlichkeit einrichten solte. 1 Mos. 2, 16. 17. 3, 3. 6.

2) Unsere erste Aeltern fielen durch diese Uebertretung von ihrer ursprünglichen Gerechtigkeit, und wurden der Sünde, welche die Erbsünde genennet wird, schuldig, sie und in ihnen ihre ganze Nachkommenschaft, welche damals in ihren Lenden war.

3) Weil nun der Mensch durch Uebertretung des Gesetzes seines Schöpfers gefallen war, so procedirte GOtt als ein gerechter Volzieher des Gesetzes, nach einer ordentlichen Weise die Sentenz auszusprechen, und zwar a) gegen die Schlange; b) gegen das Weib; c) gegen den Mann.

4) So wie nun unsere erste Eltern nicht allein das göttliche Gesetz übertreten hatten, sondern auch ihre Nachkommenschaft, welche damals in ihnen war, so betraf auch die göttliche Sentenz nicht allein die Personen unserer ersten Aeltern, sonden auch in ihnen alle die Geschlechte der Menschen, welche in den folgenden Weltaltern von ihnen herkommen solten. Das Urtheil kam über alle Menschen, und eben dieselben Strafen, welche unsern ersten Aeltern vor jene Sünde angethan worden, nemlich Tod nebst solchem zeitlichen Elende welches über sie kam, als eine Würkung jener Sünde, kommen gewis auf ihre Nachkommenschaft. Sie werden in einem sterblichen Stande gezeuget, sind allem Elende dieses Lebens, ja dem Tode selbst, unterworfen. Der Tod ist über alle Menschen gekommen, weil sie alle gesündiget haben. Sterbliche Menschen konten keinen unsterblichen Samen zeugen. Er zeugte einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war. Röm. 5, 18. 12. 1 Mos. 5, 3.

5) Wir machen daher den Schlus, daß unsere ersten Aeltern kraft der ersten Uebertretung nicht allein sich selbst, sondern auch ihre ganze Nachkommenschaft in einen Stand der Sünde und des Todes gebracht, dazu die vielen Unbequemlichkeiten und das viele Elend, das nur auf die Menschenkinder als traurige Würkungen der Sünde gekom-

gekommen ist, gehöret. Daß aber diese Uebertretung so wohl dem Adam, als einem seiner Nachkommen, an und vor sich den andern Tod in dem Feuerpful oder der Höllenqual zuwege gebracht habe, wie einige sich nicht nur einbilden, sondern behaupten; so ist diese Lere nicht allein ganz ohne Schrift und falsch, sondern auch ganz unvernünftig, und hat daher in unsern Glauben keinen Plaz. Wir wollen hier die Worte des **Jeremias Taylor** hinsetzen, welche aus seiner Abhandlung von der Erbsünde genommen sind, die er denen entgegen setzte, welche lereten, daß alle Kinder, die ohne Taufe sterben, wegen der Erbsünde zur Höllenqual verdammet werden; seine Worte sind diese: „1) Es ist die Erbsünde kein anklebendes (inhe-„rent) Böse, noch eigentlich eine Sünde, son-„dern eine Sünde im metonymischen Verstande, „d. i. die Würkung einer und die Ursachen vieler „Sünden, ein Flecken, aber keine Sünde. 2) Sie „hebet unsere Freyheit, welche wir von Natur „haben, nicht auf. 3) Sie füret keine natür-„liche Notwendigkeit zu sündigen ein. 4) Sie „verdammen kein Kind zur ewigen Höllenpein.„ Und in seinem Briefe an den Leser finden wir diese Worte: „Ich neme daraus großen Trost, daß „meine Lere an der Seite stehet, wo allem Anse-„hen nach die Gerechtigkeit, Güte und Gnade „GOttes stehen.„ Hiob 14, 16.

6) Die-

6) Diese Sünde gehet nicht allein überhaupt den Menschen an, sondern sie betrift auch die (ganze) Schöpfung: Denn diese war dem Menschen mit zu seinem Nutzen gemacht, und ist kraft derselben unter den Fluch gefallen, und in einen hinfälligen, sterbenden Zustand gebracht, und der Eitelkeit unterworfen worden. 1 Mos. 3, 17. Röm. 8, 19. Hebr. 1, 11.

Cap. 5.

Von der Liebe GOttes.

Wir gläuben von der Liebe GOttes, daß, da der Mensch in einen Stand der Sünde, des Elendes und Todes als eine Würkung deßelben gefallen war; GOtt aus Seiner freyen Gnade und Liebe, da es keiner von Seinen Händen forderte, einen Weg erfand, den Menschen aus seinen gefalnen Stande herauszuhelfen. Kaum war der Mensch von seiner anerschafnen Unschuld gefallen, so fand der HErr einen Weg der Wiederaufhelfung aus, und ehe Er gegen ihn den Ausspruch thut, verspricht Er ihm, daß der Weibessame den Schlangenkopf zertreten solle. Unser Meynung nach ist der Weibessame der HErr JEsus Christus, der Saame und Sohn des Weibes, welchen GOtt der Vater aus eigener freyer Gnade und Liebe gegen sündige gefalne Menschen

in

in die Welt sandte, nicht die Welt zu verdammen, sondern daß die Welt durch Ihn selig werde. Wir halten davor, daß die Liebe GOttes des Vaters zum Grunde aller evangelischen Gnade liege, und daß GOtt die Absicht hatte, nicht wenige allein, sondern alle Menschen, durch JEsum Christum zu erlösen. Wir haben gesehen und bezeugen, daß der Vater dem Sohn zum Heiland der Welt gesant hat. Er ist die Versönung vor unsere Sünde, und nicht allein vor die unsrige, sondern auch vor der ganzen Welt Sünde. Luc. 1, 31. Joh. 3, 16. f. 1 Joh. 1, 10. 2 Cor. 5, 19. 1 Joh. 4, 14. 2, 2. Joh. 1, 29.

Cap. 6.

Wie weit sich die Würkung des Todes Christi erstrecke.

Wir gläuben, daß unser theurer Erlöser, so wie es mit dem großen Endzwecke GOttes des Vaters, aus welchem Er Ihn in die Welt gesant hat, übereinstimmet, sich vor alle Menschen-Kinder, vor die Welt, vor die ganze Welt, zur Erlösung angegeben; daß dadurch die Welt ihr gegenwärtiges Seyn habe, und ein Weg der Versönung, der Annemung, und des Heils vor alle Menschen geöfnet worden sey. Wir schließen daraus, daß, wenn ein Mensch nicht versönet, angenom-

genommen und selig werde, dieses nicht aus Mangel der Gnade in dem Vater, noch des Opfers in dem Sohne geschehe. 1 Tim. 2, 6. Hebr. 2, 9. Joh. 6, 51. Ps. 75, 3. 4. 2 Cor. 5, 19.

Cap. 7.
Vom Evangelio.

Vom Evangelio gläuben wir, daß es an und vor sich eine fröliche oder gute, und in demselben keine böse, Botschaft vor einem Menschen sey, als nur vor solche, welche die in demselben ihnen dargereichte und aufrichtig angebotene Gnade durch ihren eigenen vorsetzlichen Unglauben und Ungehorsam vorsetzlicher weise verwerfen und verachten; daß ferner diese fröliche Botschaft oder gute Neuigkeit allen Menschen, durch alle Zeitalter kund gemacht werden müße. Luc. 2, 10. Röm. 10, 15. Es. 52, 7. Neh. 1, 15. Hebr. 2, 2. Röm. 2, 7. Marc. 16, 16. Röm. 16, 26.

Cap. 8.
Von der Kraft und den Willen des Menschen.

1) Wir gläuben, daß die Kraft und der Wille des Menschen Eigenschaften und Vermögen der Seele seyn, und wenn dieses ist, eigentlich

lich von GOtt kommen und Sein Geschöpfe seyn. Es hat also der Mensch weder Willen noch Macht, als den er von dem HErrn empfänget, ob er es gleich zu gegenseitigen Endzwecken, nicht aber zu dem, zu welchem es ihm gegeben ist, nutzet.

2) Ohngeachtet alle die Macht und die Fähigkeiten, welche Menschen haben, des HErrn und von dem HErrn seyn, so sind wir doch sehr geneigt zu gläuben, daß der Wille und die Macht des Menschen durch den Fall sehr geschwächet, aber nicht ganz verloren sey. Es ist der Mensch in allen seinen Teilen durch den Fal geschwächet, aber kein Teil ist verloren gegangen.

3) Wir gläuben, daß eine Macht, sein eigenes Gute zu wollen, in dem Menschen übrig sey. Mich. 6, 8.

4) Doch gläuben wir, daß der Mensch auf keine andere Weise wiße, was gut sey, als wie er von dem HErrn geleret wird.

5) Wenn nun der Mensch von GOtt geleret worden, was gut sey, und wie und wenn er dis Gute wollen müße, so hat er nun ein Vermögen in dem Gebrauche der Mittel, die GOtt bestimmet hat, um seinem Willen eine (zu dem Guten)

sich

sich neigende Gestalt zu geben, und nach seinem ewigen Wohlseyn in Warheit zu trachten. Wir wollen es kurz sagen: Der Mensch hat weder Macht noch Willen, noch sonst etwas, sein eigen Beste zu wollen, noch auch wie und wenn er es, in Absicht auf gelegene Zeiten, wollen solle, als was er von GOtt hat, indem alle Macht GOtt zukömt: Doch gläuben wir, daß der Mensch seinen Willen, ja alle die Kräfte und das Vermögen seiner Seele in und bey geistlichen Dingen anwenden müße, und wenn er darin treu wäre, so würde GOtt die Ehre, und er den Vorteil haben. Ps. 62, 11.

Cap. 9.

Von freyer Gnade.

Von der freyen Gnade gläuben wir, daß was nur ein guter Mensch thut, oder genießen soll, sowohl von zeitlichen, geistlichen oder ewigen Dingen, ihm von GOtt frey gegeben werde, ohne daß der Mensch es in geringsten verdiene, also ganz aus freyer Gnade, oder aus einer Würkung der großen Liebe GOttes gegen den Menschen: Als a) die Gabe Seines Sohnes ist eine gnädige und freye Gnade. b) Die Gabe Seines heiligen Gnadengesetzes ist eine freye Gabe. c) Die Gabe Seines h. Geistes ist eine freye Gabe. d) Das Geschenk

schenk der Anordnungen (als der h. Sacramente) ist eine freye Gabe; ja alle die Gaben und Geschicklichkeiten, welche ein Christe hat, werden ihm von GOtt frey gegeben. Denn der Mensch kan nichts auf einige Weise thun, wodurch er die geringste Güte, die er itzo genießet und nach diesen genießen soll, verdienen könne; und daher werden uns alle die Dinge, welche wir hier genießen, und nach diesen das ewige Leben, von unserm guten GOtt frey gegeben. Doch können diese nicht erhalten werden, als wenn wir GOttes freye Gnade durch JEsum Christum annemen, und durch Ihm GOtte leben, welche die heiligen Bedingungen davon sind: Doch auch dieses ist nicht so zu verstehen, als wenn wir durch Erfüllung gedachter Bedingungen das ewige Leben verdienstlicher weise erwerben, denn wenn wir alles gethan haben, was uns befolen ist, so sind wir doch unnütze Knechte, und verdienen daher nichts von dem HErrn als eine gerechte und verdienstliche Belonung, sondern das ewige Leben wird uns von GOtt frey gegeben, und ist als eine Handlung Seiner freyen Gnade und Barmherzigkeit anzusehen, welches Er uns geben will, wenn wir unsere Pflicht thun. Wir gläuben auch, daß diese Gnade GOttes durch Seinen Sohn und in Seinem Gesetze der ganzen Welt warhaftig angeboten werde.

Cap. 10.
Vom Glauben.

Wir gläuben, daß der rechtfertigende Glaube nicht allein in einem bloßen Glauben an GOtt, Christum ꝛc. sondern auch an die Warheit des göttlichen Wortes, wie es uns in der h. Schrift, welche die Regel unsers Glaubens ist, ausdrücklich geoffenbaret worden, bestehe, so daß wir alles dasjenige, was nur in derselben von der Gnade und Liebe GOttes gegen den Menschen, von dem Opfer Christi vor die Welt, von der Pflicht der Menschen gegen den HErrn, und was sonst nur in dem Worte GOttes deutlich festgesetzet worden, gläuben, so, wie es in demselben geoffenbaret ist, und uns bemühen müßen, unsern Verstand dahin zu bringen, daß er sich dem deutlichen Worte des HErrn, nicht aber die deutlichen und ausdrücklichen Worte GOttes seinem Verstande und seinen Erklärungen unterwerfe: Denn dis thun heißet unsere Esklärungen über das Wort des HErrn erhöhen, welches doch allezeit den Vorzug haben muß. Es ist wahr, allegorische, metaphorische und solche Aussprüche in der h. Schrift, müßen so verstanden werden, wie es mit dem deutlichen und ausdrücklichen Worte des HErrn und der großen Absicht GOttes, welche in demselben angezeiget wird, übereinstimmet, nicht aber so, daß sie auf

einige Weise derselben Abbruch thun. Es ist also der göttliche Glaube, von welchen wir reden, ein solcher Glaube, wenn man in der That gläubet, daß, was der HErr in Seinem Worte geredet hat, Warheit sey, oder in seinem eigenen Gewissen völlig überzeuget ist, daß, was nur der HErr in h. Schrift geoffenbaret hat, unbedingt und in der That, ohne einige Art von Reservation, wahr sey, und darin sich auch völlig beruhiget. Dis war der Glaube Abrahams, des Vaters der Gläubigen, und muß daher der Glaube Seiner Kinder seyn, und diesen Glauben, wenn Liebe GOttes und aufrichtiger Gehorsam gegen Seinen Willen dabey ist, halten wir vor den Glauben, welcher von einer rechtfertigenden, seligmachenden Natur ist. 1 Mos. 15, 6. Röm. 4, 3. Jac. 2, 22. Gal. 5, 6.

Cap. 11.

Von der Buße.

Wir gläuben 1.) daß die Buße eine Evangelische Pflicht und zwar eine große und wichtige Pflicht aller derer sey, von welchen sie erfordert und erwartet wird, ohne welcher sie von dem HErrn nichts empfangen können. Unter der Busse verstehen wir aber, sich vor dem HErrn in einem tiefen und ganzen Gesichte und Empfindung unserer Sünden, nicht allein einiger, sondern aller

unserer würklichen und persönlichen Uebertretungen gegen GOtt und Sein heiliges Gesetze, warhaftig und aufrichtig zu demütigen. Ap. 17, 30. 2, 38. 8, 22. Matth. 4, 17. Luc. 13, 3. 5. Ezech. 18, 30.

2) Daß diese Buße eine Pflicht aller würklichen Sünder sey;

3) Daß, wo nur die Schrift von dem Menschen Buße zu thun fordert, sie solche meynt, die als würkliche Sünder gegen GOtt angesehen werden können, und vor die Sünde, welcher wir auf keine Weise zuvorkommen können, nemlich die Erbsünde keine Buße in dem Worte des HErrn gefordert werde. Was aber ihre eigene würkliche Sünden und Uebertretungen gegen das heilige Wort und den Willen des HErrn betrift, so ists ihre Pflicht und große Angelegenheit, dafür Busse zu thun. Ap. G. 3, 19.

4) Wir gläuben, daß diese Buße, wo sie in Warheit und Kraft ist, eine Veränderung würke, und nicht allein mit einem Verlaßen der bereueten Sünden, sondern mit einem gänzlichen Abscheu an denselben, welcher aus einer tiefen Empfindung und Furcht, daß der HErr damit beleidiget werde, entstehet, vergesellschaftet sey. Es. 55, 7. Ezech. 36, 31. f.

Cap.

Cap. 12.
Von der Taufe.

Wir gläuben von der Taufe 1) daß nur eine eigentlich so genante Taufe, und diese eine heilige Anordnung unsers HErrn JEsu Christi sey, welche der getauften Person ein Zeichen von der Gemeinschaft mit Ihm, in Seinem Tode und Auferstehen, ein Zeichen, daß er in Ihm eingepflanzet sey, Vergebung der Sünde erhalten, und sich dem HErrn ergeben habe in einem neuen Leben zu wandeln, seyn solle. Eph. 4, 5. Matth. 28, 19. Röm. 6, 3. 4. Col. 2, 12. Gal. 3, 27. Ap. 2, 38.

2) Solche, welche würklich Buße gegen GOtt, Glauben an den HErrn JEsum Christum und Gehorsam gegen denselben, bekennen, sind allein die gehörigen Subjecte dieser heiligen Anordnung. Marc. 1, 4. 16, 16. Ap. 8, 36. 37. 38.

3) Das äußerliche Element, deßen man bey dieser Anordnung sich bedienen muß, ist Waßer, mit welchem der Täufling in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes getauft werden muß. Joh. 3, 23.

4) Zu der gehörigen Verwaltung dieser Anordnung ist das Untertauchen des Täuflings notwendig. Wir schließen daher

5) Daß, wenn ein wenig Waßer in das Gesicht gesprenget wird, dieses keine Taufe sey. Noch sind Kinder die gehörigen Subjecte derselben.

Cap. 13.
Von dem Abendmal des HErrn.

Wir gläuben von dem Abendmal des HErrn 1) daß es von Ihm in eben der Nacht, in welcher er verraten worden, angeordnet sey, damit es in Seiner Kirche bis ans Ende der Welt zum ewigen Andenken Seiner sterbenden Liebe, indem Er Sich Selbst am Kreuze einmal vor alle aufgeopfert hat, beobachtet werde. Matth. 26, 26. Luc. 22, 19. 20.

2) Die Materie in dieser h. Anordnung sind Brod und Wein welche figürlicher weise den Leib und das Blut Christi vorstellen.

3) Es dürfen keine an dieser heiligen Anordnung Teil nemen, als solche, welche gute Glieder der Kirche Christi, und solche durch Buße, Glauben und Taufe geworden seyn, und so haben sie ein

ein gesetzmäßiges Recht dazu. Es muß diese heilige Anordnung in der Kirche Christi gehörig, und allein zu dem Endzweck, wozu sie angesezet worden, beobachtet werden. Ap. G. 2, 41. f. 1 Cor. 11, 23.

Cap. 14.
Von dem Werke des h. Geistes.

Wir gläuben 1) daß GOtt die Wolthaten Seines Geistes in und mit Seinem Worte giebet. Das Wort dienet dem Geiste, so, daß wo das Wort in Warheit, Licht und Kraft geprediget wird, der Geist dabey ist. 2 Cor. 3, 8.

2) Daß die Würkung des h. Geistes, unumgänglich notwendig sey, sowohl Seelen dem HErrn zuzubringen, als zu erhalten.

3) Doch gläuben wir, daß der h. Geist nicht so gegeben werde, daß Ihm kein Wiederstand geschehen könne; Menschen haben sich Ihm widersetzet, zu ihren Verderben. Und wir haben gerechte Ursache zu gläuben, daß noch itzo eine Menge Selen den Bewegungen des Geistes wiederstehen, sonst würden sie nicht in Sünden und Bosheiten fortgehen und mutwillig verharren, wie sie thun. 1 Mos. 6, 3. Neh. 8, 20. Ap. G. 7, 51. 1 Thes. 5, 9.

4) Wir gläuben, daß GOtt den Menschen, nachdem er gegläubet und Gehorsam bewiesen hat, Seinen Geist in größerer Maße gibt, als vorher; Er gibt ihnen denselben, wenn sie auf dem Wege ihrer Pflicht wandeln, wenn sie suchen, bitten und auf den HErrn in dem Wege, den Er Selbst vorgeschrieben hat, warten; welches aus dem Lichte der h. Schrift deutlich zu seyn scheinet. Wir verlangen, GOtt in dem Gaben und Geschenken Seines h. Geistes zu ehren; ja wir gläuben, daß wir deßelben Bewegungen und Würkungen in unsern Seelen uns unterwerfen müßen, damit wir nicht zu unserm eigenen Verderben den Raht und das Werk des HErrn verwerfen. Luc. 11, 13. Ap. G. 5, 32. Eph. 1, 13. Jac. 4, 6.

Cap. 15.
Von der Rechtfertigung.

Von der Rechtfertigung glauben wir 1) daß der Mensch vor und ohne Glauben nicht gerechtfertiget werde;

2) Daß kein Mensch durch Werke des Gesetzes, so wie es Moses gegeben hat, gerechtfertiget werde, noch werden könne. Gal. 2, 16. 3, 11. 4.

3) Daß

3) Daß kein Mensch durch den Glauben allein gerechtfertiget werde. Jac. 2, 22. ꝛc.

4) Wir gläuben, daß die Bedingungen, unter welchen die Menschen gerechtfertiget werden, Glaube und Werke des Evangelii seyn. Es sind diese nach der Lere des Evangelii die Bedingungen, unter welchen wir an der Rechtfertigung und an dem in derselben versprochenen Leben Teil haben, und zwar auf eine so unbedingte Weise, daß ohne denselben keiner dieses erlangen kan. Doch sind diese Bedingungen nicht als eine verdienstliche oder verdienende Ursache anzusehen, denn diese ist allein in Christo JEsu. Die Bedingungen sind kürzlich folgende: 1) Glauben, ohne welchen es unmöglich, GOtt zu gefallen. 2) Buße, ohne welcher wir umkommen müßen. 3) Liebe, zu JEsu Christo, ohne welcher wir verflucht sind. 4) Heiligkeit, ohne welcher niemand den HErrn sehen wird. Wir schließen hieraus also: Unter welchen Bedingungen wir dem HErrn angenem werden, unter denselben werden wir auch gerechtfertiget. Nun sind Glaube, Buße, Liebe zu JEsu Christo, und Heiligkeit, ohne welcher niemand den HErrn sehen wird, die Bedingungen, unter welchen wir dem HErrn angenem werden. Also sind sie auch die Bedingungen unser Rechtfertigung. Marc. 16, 16. Hebr. 5, 9. Offenb. 22,

14. Hebr. 11, 6. Luc. 13, 3. 1 Cor. 16, 22. Hebr. 12, 14.

5) Kurz, wir meynen, daß die Menschen a) durch GOttes Gnade, als der vornemsten würkenden Ursache, b) durch den Tod und das Leiden Christi, als die verdienstliche und verdienende Ursache, c) durch das Wort des HErrn, deßen Predigt, als das Werkzeug, Glauben und Gehorsam zu zeugen, d) durch Glauben und Gehorsam, als die bedingliche Ursache, oder die heiligen Bedingungen der Rechtfertigung, gerechtfertiget werden. Röm. 3, 24.

Cap. 16.

Von der Heiligung.

Wir gläuben von der Heiligung 1) daß GOtt in der Welt ein Volk habe, welches er annimt und vor Sein Volk erkennet, welches Er aus der ganzen Welt Ihm zu einem besondern Volke ausgesondert hat; und daß Er demselben nicht allein die Gnade der Rechtfertigung, sondern auch der Heiligung erteile. Welche Er gerecht machet, die hat Er auch heilig gemacht. GOtt, ein heiliger GOtt, wil, daß Sein Volk ein heiliges und geheiligtes Volk sey: Denn das ist der Wille GOttes, eure Heiligung. Dis war eine große

Ab-

Absicht des HErrn, als Er sich vor Seine Kirche hingab; zu eben derselben Absicht hat Er Seinem Volke ein heiliges Gnadengesetze gegeben, welches zu nichts mehr, als zur Beförderung der Heiligkeit dienet, und in welchem Er die Beobachtung heiliger Anordnungen seinem Volke vorgeschrieben; dazu gibt Er ihnen Seinen h. Geist, daß sie ein heiliges und geheiligtes Volk werden mögen, das keinen Flecken oder Runzel oder des etwas habe. (Die Flecken der Sünde sind das, welches die Menschen in den Augen des HErrn unlieblich macht.) Das große Vorhaben GOttes in dem Evangelio ist dieses, izt in diesen Tagen der Gnade ein heiliges Volk zubereiten, daßelbe durch die kräftige Würkung Seines Wortes und Geistes geschickt zu machen, nicht allein mit dem HErrn JEsu hier auf Erden vermält zu werden, sondern auch hiernach in Herlichkeit bey Ihm in Seinen heiligen Wonungen zu seyn, wo Er ist, oder seyn wird. Wer wird auf den Berg des HErrn steigen, und wer wird stehen an Seiner heiligen Stätte? der reine Hände und ein reines Herze hat. Röm. 8, 30. 1 Theß. 4, 3. 1 Petr. 1, 15. 16. Eph. 5, 25. Röm. 8, 9.

2) Es wird diese Heiligung von dem HErrn durch das Wort und den Geist in und durch die Uebung des Glaubens in dem Volke GOttes gewür-

würket. So wird der Leib der Sünde destruiret, die verschiedenen Lüste deßelben immermehr geschwächet und getödtet, und sie destomehr lebendig gemacht und in allen Heilsgnaden zur Ausübung aller wahren Heiligkeit, ohne welcher niemand den HErrn sehen wird, gestärket. 2 Theß. 2, 13. Ap. G. 26, 18. Röm. 6, 6. Col. 1, 11. Hebr. 12, 14.

3) Diese Heiligung gehet durch den ganzen Menschen, doch ist sie in diesem Leben unvolkommen: Denn so lange man hier in diesem unvolkommen Zustande lebet, so lange bleibt das Ueberbleibsel der verdorbenen Natur in einem jeden Teile, woher ein beständiger Krieg entsteht: Das Fleisch gelüstet wieder den Geist, und der Geist wieder das Fleisch. 1 Theß. 5, 23. Gal. 5, 17. 2 Petr. 2, 11.

4) Obgleich in diesem Kriege das überbleibende Verderben zu Zeiten, in Versuchungen, gegen die besten Knechte GOttes prevaliren kan, jedoch überwindet der wiedergeborne Teil durch die beständige Darreichung der Stärke des heiligmachenden Geistes Christi, der ihnen communiciret wird, wenn sie ihre Pflicht thun und auf den HErrn in Seinen heiligen Anordnungen warten; und so wachsen die Heiligen in Gnade, faren fort in der Heiligung in der Furcht GOttes, und trachten mit allem Ernst nach einem himlischen Leben, im

Ge-

Gehorsam gegen alle die Befele des HErrn JEsu Christi, ihres Hauptes und Königes. Röm. 7, 23. Jac. 4, 8. 2 Petr. 3, 18. 2 Cor. 7, 1.

Cap. 17.
Von der Beständigkeit.

Wir gläuben von der Beständigkeit 1) daß Gläubigen, wenn sie das Ende, nemlich Seligkeit und ewige Herlichkeit, erhalten wollen, unumgänglich von nöten sey an dem HErrn zu kleben und an Ihm in dem Wege ihrer Pflichten fest zu halten, nemlich 1) zu wachen und zu beten; 2) an dem öffentlichen Gottesdienste fest zu halten; 3) die fleischlichen Geschäfte des Leibes zu tödten; 4) in der Uebung des Glaubens fortzufaren; 5) in allen Gnaden des neuen Bundes immer zu wachsen. Wenn sie diesen Weg an dem HErrn fest zu halten einschlagen, wachen und beten, an dem öffentlichen Gottesdienste fest halten, die fleischlichen Geschäfte des Leibes tödten, in der Uebung des Glaubens fortfaren, in allen Gnaden des neuen Bundes, nemlich Glauben, Liebe, Demut und Gedult, immer wachsen, so wird ihnen genungsamer Beystand hier dargereicht, sie auf das Königreich der Ehren nach diesen zu bewaren. Matth. 26, 41. Marc. 14, 38. Luc. 21, 36. Eph. 6, 8. 1 Thes. 5, 17. Hebr. 10, 25. Col. 3, 6.

Röm.

Röm. 8, 13. Col. 1, 23. Hebr. 3, 6. 2 Petr. 1, 5. 6. 3, 18.

2) Doch gläuben wir, daß es möglich sey, daß wahre Gläubige, wenn sie in Beobachtung ihrer Pflichten gegen GOtt nachläßig werden, oder nachlaßen, durch Verfürung des Satans und die Verdorbenheit ihres eigenen betrüglichen Herzens, sie von der einmal bekanten Warheit endlich oder auf immer (finally) abfallen können; und wenn sie dieses thun, das letzte Ende schlimmer machen als das erste. 2 Petr. 2, 20. 1 Tim. 1, 19. Hebr. 3, 12. 4, 11. Ps. 85, 9.

Cap. 18.
Von den Rahtschlüßen GOttes.

Von den Rahtschlüßen GOttes gläuben wir 1) daß das Wort GOttes Sein beschloßener Wille und kein geheimer Wille oder Rahtschlus in GOtt, welcher Seinem geoffenbarten Worte und Willen entgegen stehe, anzutreffen, und daß Sein Rahtschlus sey: Wer da gläubet und Ihm gehorchet, und darin bis ans Ende bleibet, der soll selig, wer aber nicht gläubet, verdammet werden. Marc. 16, 16.

2) Wir

2) Wir gläuben, daß, was GOtt unbedingt beschloßen hat, gewis und unvermeidlich eintreffen werde.

3) Wir gläuben aber auch, daß viele Dinge, welche geschehen, von GOtt nicht beschloßen seyn. Denn sich einzubilden, daß der gerechte und heilige GOtt eine Sünde oder Unheiligkeit bey Engeln oder Menschen beschloßen haben solle, scheint uns nicht allein der Schrift zuwieder, sondern auch ganz unvernünftig zu seyn. Die Schrift befielt dem Menschen heilig zu seyn, und die Natur GOttes ist die allerheiligste, welche daher eine Ungerechtigkeit nicht beschließen kan. Wir machen daher den Schlus, daß GOtt alle die gotlosen und ungötlichen Handlungen sowohl der Engel als der Menschen zuläßet: nur ein Rahtschlus, der sie notwendig mache, ist nicht vorhanden. Mit der Natur des Teufels oder böser Menschen kan es übereinstimmen Bosheit zu beschließen: Aber ferne sey es von dem gerechten GOtt so zu thun. Wird nicht der Richter der ganzen Welt recht thun? Jer. 7, 31. f. 19, 5.

Cap. 19.
Von der Vorhersehung GOttes.

1) Von der Vorhersehung GOttes gläuben wir, daß GOtt zwar alle Dinge vorher sehe, doch

doch gläuben wir, daß diese Vorhersehung die Erfüllung der Dinge nichts notwendig mache, sondern daß sie seyn, oder nicht seyn, geschehen oder denselben zuvor gekommen werden könne. Z. E. Der Fall Davids. David war in Kegila und Saul wolte ihn daselbst gefangen nemen. David frug den HErrn, ob Saul hinab kommen, und ob die Männer von Kegila ihn in deßen Hand überantworten würden. Der HErr antwortete, Saul würde hinab kommen, und die Männer von Kegila würden ihn überantworten. David reisete nun mit seinen Männern fort, kam damit sowohl dem Saul als den Männern von Kegila zuvor. Und so geschah daß nicht, was der HErr zu David sagte, das geschehen würde. Noch ein Exempel. Wenn GOtt zu einem Volke plözlich reden würde, daß er es ausreißen, oder bauen und pflanzen wolle, und jenes, gegen welches das Urteil ausgesprochen wäre, sich reuen ließe; so wolte der HErr sich auch des Uebels reuen laßen; und wenn Er verspräche ein Volk zu bauen, und dis thäte übels, so wolte Er sich auch des Guten, das Er ihnen zu thun versprochen, reuen laßen. Eben dieses kan man auch aus dem Falle mit Ninive erkennen. Jona predigte, Ninive solte in vierzig Tagen untergehen, und doch kam sie diesem mit ihrer Buße zuvor, es reuete GOtt das Uebel, welches er zu thun dachte. Ein ander

Exem-

Exempel gibt Israel. Sie sündigten, und der HErr wolte sie deswegen verderben, doch auf die Vorbitte Mosis lies Sich der HErr erbitten, und es reuete Ihn das Uebel, welcher Er ihnen zu thun gedachte. Man könte noch mehrere Schriftstellen in dieser Absicht anfüren: ja alle Verheißungen und Dräuungen in Gottes Worte beweisen, daß GOttes Vorhersehung der Dinge ihre Würklichkeit nicht notwendig mache, sondern daß sie in dem Gebrauche der Mittel preveniret werden können: Denn GOtt hat mit Menschen zu thun, die Ihn sowohl in Seinen Verheißungen als Dräuungen verstehen können, nicht aber mit Holz oder Stein, noch mit vegetivischen oder blos sinlichen Geschöpfen. Hebr. 4, 12. f. 1 Sam. 23, 10. Jer. 18, 7. Jon. 3, 10. 2 Mos. 22, 14.

Cap. 20.

Von der Erwälung.

1) Wir gläuben von der Erwälung nicht wie einige, welche sich so ausdrücken, daß durch den Rathschlus GOttes einige Engel und Menschen zum ewigen Leben durch JEsum Christum zur Offenbarung Seiner Herlichkeit predestinirt oder vorher bestimt, und daß diese auf eine solche Weise predestinirte Engel und Menschen besonders und unveränderlich designiret, und ihre

Anzal so gewis und bestimt sey, daß sie weder vermehret noch vermindert werden könne.

2) Dahingegen gläuben wir, daß der unendlich weise und heilge GOtt, so wie es mit Seinem Namen und Seiner Natur übereinstimmet, sich von Ewigkeit und blos nach Seinem Wohlgefallen, aus dem ganzen menschlichen Geschlechte eine ganze Species oder Art von Menschen, nemlich solche welche in der Zeit gläuben, Ihm aufrichtig gehorchen, und in dem Wege bis ans Ende gutes zu thun, in Gedult fortfaren, erwälet habe. Röm. 2, 7. Hebr. 5, 9. Ps. 112, 1. Offenb. 2, 10.

3) Wir gläuben, daß diese Erwälung in JEsu Christo, in GOttes ewigen Vorsatze und Gnade, vor der Grundlegung der Welt gegründet sey. Eph. 1, 4. 2 Tim. 1, 9.

4) Wir gläuben, daß GOttes erwälende Gnade auf die ganze Anzal der Gotseligen in allen Völkern durch alle Zeitalter und die verschiedenen Haushaltungen, unter welchen sie leben, gehe. Ap. G. 10, 34. f. Ps. 4, 3.

Cap. 21.

Von der Verwerfung.

1) Wir gläuben 1) daß GOtt von Ewigkeit die Verwerfung eines Menschen nicht beschlos-

sen

sen habe, und daß kein Mensch sey, der nicht auf eine sehr mögliche Art selig werden könne, indem kein Rathschlus GOttes zuwieder ist. Noch weniger gläuben wir einen Rathschlus, kraft deßen der gröste Teil der Menschen von Ewigkeit her verworfen, und dadurch von der Möglichkeit selig zu werden ausgeschloßen worden. Denn wir gläuben, daß GOtt keinen Menschen, als Sein Geschöpfe haße oder verwerfe, ehe Er ihn als einen würklichen Sünder betrachte.

2) Wir gläuben, daß, wenn GOtt einen Menschen verwirft, dis wegen ihrer eigenen mutwilligen und würklichen Uebertretungen geschehe, und diese die gerechte verdienende Ursache davon, nicht aber Sein eigner Wille sey. Jer. 7, 28 f. Sprüchw. 1, 24. 2 Theß. 1, 11. 12.

3) (Wir gläuben) daß die Absicht, zum wenigsten die erste oder vorhergehende Absicht GOttes in Seinem Rathschluße der Verwerfung das Heil, nicht aber die Verdamnis der Menschen sey. Der HErr erkläret Sich, daß Er sie verworfen habe, doch vermanet er sie zu ihrer Schuldigkeit zurück zu keren, und verspricht ihnen gutes, wenn sie es thun würden; und wenn ja der HErr einen auf ewig verwirft, so geschiehet dis aus der Ursache, weil sie Ihn in Seinen öftern Rufen und gnädigen

Einladungen immer verwerfen. Jer. 6, 30. 7, 3. 4. 2 Theß. 2, 11. 12. Marc. 13, 34.

4) Wir machen daher den Schlus, daß solche, welche eine persönliche Erwälung und Verwerfung vor der Zeit annemen, sowohl die Liebe GOttes gegen die Welt verleugnen, als den Glauben des Evangelii wiedersprechen.

5) Wir gläuben, daß GOtt die Verwerfung eines Kindes, welches stirbet, ehe es würkliche Sünde thut, nicht beschloßen habe.

Cap. 22.
Von der Regierung GOttes.

Wir gläuben 1) daß GOtt der oberste HErr und Regierer der ganzen Welt sey. Ps. 145, 11. 22, 28.

2) Was die Art und Weise, wie der HErr die Welt, wir meynen die Menschenwelt, regiere, so gläuben wir a) daß, um alle bürgerliche Gesellschaft unter den Menschen in natürlichen und sitlichen Dingen aufrecht zu erhalten, der HErr Regierer bestellet habe, die seine eigne Ordnung seyn, und denen Er Macht und Ansehen, Gerechtigkeit und Gericht auszuüben, gegeben. Sie werden im

im betracht der Macht und des Ansehens, welches Ihnen der HErr erteilet, in der Schrift Götter genennet, und sind seine Abgeordnete zum Schrecken der Uebelthäter und zum Preise derer, die Gutes thun. Sie sollen alle bürgerliche, natürliche und sitliche Grundsätze unter den Menschen aufrecht erhalten, und den Bruch derselben bestrafen. Denn das Gesetz ist vor Gesetzlose und Ungehorsame, solche, welche das Gesetz übertreten gemacht. Die Obrigkeit ist des HErrn Unterrichter und trägt das Schwerd nicht umsonst, und ist GOttes Dienerin, eine Rächerin derer die Böses thun. Und soweit müßen die Regierer der Welt ihr Ansehen über die Menschen ausüben, nemlich in allen Dingen, welche Menschen als Menschen und als Bürger betreffen, und im Betracht dieses ists der Christen große und wichtige Pflicht, ihnen gehorsam und unterthänig zu seyn, und alle die Ehre zu geben, welche ihnen Kraft der Ordnung GOttes zukömt Röm. 13, 1. 2 Mos. 22, 28. Ps. 82, 1. 1 Tim. 1, 9. Röm. 13, 4. b) Was geistliche Dinge, Religion, kirchliche oder götliche Sachen betrift, so gläuben wir, daß GOtt durch JEsum Christum die Welt regiere. Wir verstehen hierunter dieses, daß die Regierung in diesen Dingen dem Willen der Menschen nicht überlaßen sey, sondern der HErr heilige und geistliche Gesetze vor die Menschen angeordnet habe, an

welche sie gläuben, hangen und durch welche sie selig werden sollen, und daß diese Gesetze von dem HErrn JEsu Christo, als dem einzigen Gesetzgeber, gegeben und, Kraft des HErrn Befel, der ganzen Welt als eine Regul, nicht allein an dieselben zu gläuben, sondern auch darnach zu wandeln, geprediget werden sollen. Solche Menschen nun, welche dem HErrn in diesen Seinen geistlichen Gesetzen gehorsam seyn, vermälet Er mit Sich, daß sie Seine Kirche und Braut seyn, in und bey welchen Sein geistliches Königreich exerciret und erhalten wird. Solche aber, welche nicht gläuben, noch dem HErrn in diesen Seinen heiligen Gesetzen gehorchen und nicht wollen, daß Er über sie herrsche, sondern Seine und Seiner Herschaft Feinde sind, wird der HErr verderben, wenn Er vom Himmel offenbar werden wird mit Feuerflammen Rache zu geben über die, welche GOtt nicht erkennen und seinem Evangelio nicht gehorsam sind. Jac. 4, 12. Luc. 19, 27. 2 Thess. 1, 8.

Es kömt also GOtt allein zu, Menschen wegen Uebertretung Seiner Evangelischen Gesetze zu bestrafen, auf keine Weise aber einem Menschen, wir meynen in solchen Dingen, welche den Dienst GOttes allein betreffen. Wir gläuben auch, daß wohin das Evangelium nicht kömt, und die Menschen sich doch von dem Gesetze GOttes, das in

ihre

ihre Herzen geschrieben ist, und von den Werken GOttes außer ihnen regieren laßen, weil diese sie genungsam leren können, daß ein GOtt sey; und sich also bemühen, GOtte zu leben, wie es mit dem Lichte, das sie empfangen, übereinkömt, sie ohngeachtet sie unter der Verwaltung des Evangelii nicht leben, ohne Zweifel angenommen, und an dem großen Gerichtstage nach ihren Werken belonet werden. Röm. 2, 15. Ps. 19, 1. f. Ap. G. 10, 34. f.

Cap. 23.
Von der Kirche Christi.

Wir gläuben, daß der HErr JEsus Christus eine Kirche in der Welt habe. Es wird dis Wort in weitläuftigen Verstande vor die ganze Anzal der Frommen durch alle Zeitalter; im genauern aber vor eine besondere Versamlung von Volke, welche aus der Welt durch den Dienst des Evangelii zu dem sichtbaren Bekäntniß des Glaubens an Christum und Gehorsam gegen Seinen Willen in allen Seinen heiligen Anordnungen zusammen gebracht ist, genommen. Ein auf eine solche Weise in eine besondere Versamlung gebrachtes Volk, welches an der Lere Christi und Seiner Apostel fest hält, halten wir vor eine evangelische Kirche. Eph. 1, 22. f. Hebr. 12, 23.

2) Wir gläuben, daß der HErr JEsus Christus das einzige Haupt Seiner Kirche, sowohl, im weitläuftigen Verstande, des ganzen Volkes GOttes, als im engern Verstande, einer besondern Versamlung deßelben sey, und wir erkenen keinen andern HErrn oder Geseßgeber in der Religion und in göttlichen Dingen, solchen, welche die Verehrung und den Dienst Gottes betreffen, als allein den HErrn JEsum Christum. Matth. 28, 18. Col. 1, 18. Eph. 4, 11. f.

3) Was die Art des Einganges in die Kirche Christi anlanget, so meynen wir, daß auf keinem andern Wege einer in die Kirche Christi kommen müße, als durch Glauben, Buße und Taufe. Marc. 16, 16. Ap. G. 2, 39. 41.

4) Wir gläuben, daß Er einer jeden dieser Kirchen oder besondern Versamlungen, welche auf eine solche Weise, nach Seinem in Seinem Worte angezeigten Sinn und Willen zusammen gebracht worden, alle die Macht und das Ansehen, welches auf einige Weise, die Ordnung des Gottesdienstes und der Kirchenzucht, welche Er ihnen zur Beobachtung angeordnet, aufrecht zu erhalten, nötig ist, erteilet habe, nebst solchen Befelen und Regeln, welche zu der rechten und gehörigen Ausübung und Volziehung derselben Macht erfor-

erfordert werden. Matth. 18, 17. f. 1 Cor. 5, 4. 5. 2 Cor. 2, 6. f.

5) So wie alle Gläubige sich mit besondern Kirchen zu verbinden, wenn und wo sie dazu Gelegenheit haben, verpflichtet sind; so sind auch alle diejenigen, welche zu den Vorzügen einer Kirche zugelaßen werden, nach der Regel Christi unter der Regierung und Zucht derselben. 1 Theß. 5, 14. 2 Theß. 3, 6. 14. f.

6) Wir gläuben, daß kein Glied der Kirche, wenn es von einem andern geärgert worden und gegen dieses seine gehörige Pflichten beobachtet hat, deswegen in der Kirchenordnung einen Bruch machen, oder sich wegen einer ihm von eines seiner Kirche Mitglieder zugefügten Beleidigung von der Versamlung oder Verwaltung einer Anordnung entfernen, sondern stille seyn, seine Pflicht in der Kirche beobachten und auf den HErrn in den weitern Proceduren mit solchen ärgernden Glieder warten müße. Matth. 18, 15. Eph. 4, 2. 3.

7) Wir gläuben, daß einer jeden Kirche Schuldigkeit sey, so wie unabläßig vor das Beste aller Kirchen zu bitten, so auch, wenn sie durch die Vorsehung GOttes so gepflanzet sind, daß sie dazu Gelegenheit haben, mit einander zur Erhal-

tung des Friedens, Vermehrung der Liebe und gemeinschaftlichen Erbauung, Gemeinschaft zu halten. Röm. 16, 1. 2.

8) Wir gläuben, daß eine besondere gesamlete und zu der Verehrung und dem öffentlichen Dienste GOttes völlig eingerichtete Kirche aus Dienern und Gliedern bestehe, und daß die Diener, welche von der Kirche zu der besondern Verwaltung der Anordnungen und zur Volziehung der ihnen von Christo anvertraueten Macht oder Pflicht, wozu Er sie rufet, nach Seiner Anordnung erwälet und ausgesondert werden sollen, Bischöfe oder Aelteste und Diaconi seyn. Phil. 1, 1. Ap. G. 20, 17. f.

9) Wir gläuben, daß die Kirchen große Sorge dafür tragen müßen, daß die von ihnen erwälte und zu ihrem Dienst verordnete Personen solche seyn, welche zu dem Werke die gehörige Geschicklichkeit und Gaben haben. 1 Tim. 3, 1. f. Ap. G. 6, 3.

10) Die Art und Weise, welche Christus angeordnet hat, von dem h. Geist geschickt gemachte und begabte Männer zu dem Amte eines Bischofes oder Aeltesten einer Kirche zu berufen, ist, daß er dazu durch die algemeine Beystimmuug der Kirche

che selbst erwälet und durch Fasten, Beten und Auflegung der Hände der Aeltesten der Kirche, wenn in derselben schon vorher einige bestellet seyn, ausgesondert werde; und zu dem Amte eines Diaconi, daß er mit gleicher Beystimmung erwälet, mit Gebet und gleicher Auflegung der Hände ausgesondert werde. Ap. G. 14, 23. 1 Tim. 4, 14. Ap. G. 6, 3. 5. 6.

11) So wie wir gläuben, daß die Kirchen davor große Sorge tragen und sehr wachsam seyn müßen, damit die Personen, welche sie zu dem Amte und Werke der Aeltesten erwälen und aussondern, solche seyn, welche begabet und nach dem Sinn des HErrn zu dem Amte gehörig qualificiret sind; so gläuben wir doch auch, daß die Wißenschaft der Sprachen, nemlich der Hebräischen, Griechischen, Lateinischen ꝛc. keine so unumgänglich nötige Eigenschaften eines Predigers oder Aeltesten seyn, sondern daß ohne denselben eine Person zu dem Amte sehr wol qualificiret seyn könne. Doch geben wir gerne zu, daß die Wißenschaft der Sprachen als eine Magd oder Dienerin an gehörigen Orte nützlich seyn könne: Nur wir dürfen sie nicht zu einer unumgänglichen notwendigen Eigenschaft eines Predigers machen. Unsere Gründe sind diese: a) Weil das Evangelium zuerst von ungelerten Leuten, welche die Apostel waren, gepredi-

get

get ist; b) weil unter den vielen Eigenschaften, welche die Schrift von denen, die zu dem Werke und Amte eines Aeltesten ausgesondert werden, erfordert, diese niemals als eine Eigenschaft mit vorkömt; c) weil die Erfarung leret, daß Menschen, welche die Sprachen nicht studiret, in der Hand des HErrn sehr nützlich und berümte Werkzeuge zum besten der Seelen gewesen seyn. Sind nicht viele Seelen bekeret, viele berümte Kirchen von Ungelerten gesamlet worden? Warum man denn solche Personen hintan setzen solte, als ob sie zu dem Werke des HErrn, in dem Dienste am Worte oder zum Aeltesten Amt nicht gehörig qualificiret wären, das sehen wir nicht ein. d) Weil es dem Willen des HErrn und Seiner Weise, das Evangelium auszubreiten sehr entgegen zu seyn scheinet, das Predigtamt an Gelerte einzuschränken. Es erhellet dis daraus, weil die Schrift uns wißen läßet, daß der HErr das was thöricht und schwach ist, erwälet habe, um zu schanden zu zu machen, das was stark ist, und das da nichts ist, daß er zu nichte mache, was etwas ist. Sind nicht die großen Sachen des Evangelii den Weisen und Klugen verborgen gewesen, und Kindern, nemlich solchen, welche in den Augen der Welt klein waren, offenbaret worden: Damit die Menschen auf die Evangelischen Sachen, nicht wegen der Vorzüge der Personen, welche sie vortragen, son-

sondern auf die innere Würde und Vortreflichkeit derselben, sehen, und der Glaube des Volkes GOttes nicht in der Weisheit der Menschen, sondern in der Kraft GOttes bestehen, und also kein Fleisch vor Ihm sich rümen möge. Hätte der HErr lauter weise und gelerte Manner in dem großen Werke der Predigt des Evangelii gebraucht, hätte Er denn nicht den Weisen erwälet um den Thörichten, und das, was stark ist, um das Schwache zu schanden, und das, was in den Augen der Welt hoch angesehen ist, um das, was nichts ist, zu nichte machen? Wäre alsdenn nicht unser Glaube in Menschenweisheit, nicht aber in GOtteskraft bestanden? Hätte alsdenn nicht vor Ihm sich das Fleisch rümen können, welches gegen Seine Absicht gewesen? Was vor große und gute Würkungen haben wir von der Gelersamkeit gesehen? Warum solte man nach derselben so begierig seyn. Wurde nicht durch gelerte Leute die Apostasie in die Welt gebracht? Haben nicht solche sie nachher erhalten? Und hat man nicht große Ursache zu fürchten, daß, wenn man Personen zu einem großen Grade der Gelersamkeit bringet, in der Absicht, sie zu dem Predigtamt geschickt zu machen, eben dadurch noch gerade eine andere Apostesie zuwege gebracht, und Gelersamkeit, welche dem Vorgeben nach eine Dienstmagd seyn soll, nach einiger Zeit die Herschaft nemen wer-

werde; so daß solche, welche sie nicht haben, ob sie gleich sonst zu dem Werke des Amtes noch so wol qualificiret und geschickt seyn, blos deswegen, weil sie nicht studiret haben, zurückgewiesen werden; und kan dadurch nicht mit der Zeit die wenige Anzal der getreuen Arbeiter, welche der HErr in Seinem Weinberge hat, noch geringer werden? Ap. G. 4, 13. 1 Cor. 1, 26. f. Matth. 11, 25. 1 Cor. 2, 5. 1, 29.

Welche aber die Eigenschaften seyn, welche bey solchen, die zu dem Predigtamt berufen worden, gefunden werden müßen; so kan man diese aus 1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 24. verg. mit Tit. 1, 6. 7. und eines Diaconi aus 1 Tim. 3, 8. 9. ꝛc. sehen.

12) So wie wir gläuben, daß das Werk des Predigers darin bestehe, auf den Dienst Christi in Seiner Kirche zu warten, am Dienste des Wortes und Gebets zu bleiben und zu wachen über die Seelen, als solche, welche Ihm davon Rechenschaft geben müßen, so gläuben wir, daß es eine sehr wichtige Pflicht, der Kirche, welcher sie dienen, sey, ihnen nicht allein alle gehörige Ehrerbietigkeit zu erweisen, sondern ihnen auch, nach ihrem Vermögen, allerlei Gutes mitzuteilen, so daß sie einen erträglichen Beistand finden, ohne in weltlichen Dingen verwickelt zu werden, damit

sie

sie auf diese Weise Gelegenheit genung haben, treu zu seyn, und in der Ausfürung des großen Werkes, zu welchem GOtt sie berufen hat, gegen Ihn ein gutes Gewißen behalten mögen. Es erfordert dis das Gesetz der Natur, und der ausdrückliche Befel des HErrn, welcher geboten hat, daß, die das Evangelium predigen, sich auch davon nehren sollen. Ap. G. 6, 4. Hebr. 13, 17. 1 Tim. 5, 17. Gal. 6, 6. 7. 2 Tim. 2, 4. 1 Cor. 9, 6. 14.

13) Wir gläuben zwar, daß den Hirten der Kirche, in der Predigt des Wortes amtshalber beständig zu seyn, obliege; jedoch das Werk der Predigt ist bey ihnen nicht so eingeschränkt, daß nicht auch andere begabte und von dem h. Geiste dazu geschickt gemachte und von der Kirche gebilligte und berufene Personen, daßelbe könten und müsten ausrichten. Ap. G. 11, 19. 1 Petr. 4, 10. f.

14) Wir gläuben, daß, so wie es die Schuldigkeit der Christen ist, nach geistlichen Gaben ernstlich zu trachten, vornemlich aber daß sie weissagen mögen, eine jede Kirche eine Pflanzschule seyn müße, welche Gaben unter sich selbst beförderе und einen jeden, sowohl Gelerte als Ungelerte welche warscheinlicher weise in dem Werke des HErrn nüzlich seyn können, aufnemen. 1 Cor. 14, 1.

Cap

Cap. 24.

Von der Auferstehung der Todten.

1) Wir gläuben, daß nach der Außage der Schrift, eine Auferstehung der Todten, beydes der Gerechten und Ungerechten zukünftig sey. Ap. G. 24, 15.

2) Daß eben dieselben Personen, welche im Staube der Erde schlafen, ja alle Geschlechte der Menschen von einem Ende der Welt bis ans andere in der Auferstehung erwecket werden. Eben derselbe Leib wird wieder auferstehen und kein anderer. Joh. 5, 28. 1 Cor. 15, 21. f.

3) In dieser Auferstehung werden die nichtigen Leiber der Heiligen dem herlichen Leibe des HErrn Selbst gleich gemacht werden. Phil. 3, 20.

4) Diese Auferstehung hat zur Absicht, daß bey den Heiligen die Wiederherstellung des neuen Bundes vollendet werde, und sie das Ende ihres Glaubens; die Gotlosen aber die gehörige und gerechte Vergeltung ihrer Bosheiten und Widerspenstigkeit gegen den HErrn empfahen. Joh. 5, 28. f. Dan. 12, 2.

5) Wir

5) Wir gläuben, daß in der Auferstehung eine Ordnung seyn werde. Christus ist der Erstling, nach Ihm, die Christo angehören, wenn Er kömt, darauf das Ende. 1 Cor. 15, 23. f. 1 Theß. 4, 15. f.

Cap. 25.
Von dem ewigen Gerichte.

Von dem jüngsten Gerichte gläuben wir 1) daß GOtt einen Tag gesetzet, an welchem Er die Welt durch JEsum Christum, welchem der Vater alle Macht und Gerichte übergeben hat, richten werde, an welchem Tage nicht allein die gefalnen Engel ihr Urteil empfahen, sondern auch alle Menschen, die auf der Erden gelebet haben, vor dem Richterstul JEsu Christi erscheinen müssen um Rechenschaft von ihren Gedanken, Worten und Werken zu geben, und, nachdem sie bey Leibesleben gehandelt haben, zu empfangen. Ap. G. 17, 31. Joh. 5, 22. 27. 2 Cor. 5, 10. Pred. 12, 14. Matth. 12, 36. Röm. 14, 10. Matth. 25, 32.

2) Gläuben wir, daß, so wie alle Menschen dem HErrn Rechenschaft geben werden, die Dinge, nach welchen Nachfrage gehalten wird, und von welchen sie Rechenschaft geben müßen, ihre

eigene und mutwillige, sowohl Unterlaßungs- als Begehungssünden seyn, und daß ein jeder, welcher an dem Tage das Urteil der Verdamnis empfänget, alsdenn erkennen werde, daß sein eigener Mutwille, nicht Schwachheits-würkliche oder Erbsünde daßelbe zuwege gebracht haben, sonst würden sie nicht ohne Entschuldigung seyn. Die Warheit dieser Lere erhellet aus den angezogenen Schriftstellen.

3) Wir gläuben, daß alle diejenigen von den Söhnen und Töchtern Adams, welche auf dem großen Tage des Gerichts ohne würkliche Sünde erscheinen, nemlich solche allein, welche in der zarten Kindheit sterben, an dem Tage nicht verdammet werden, sondern einen solchen Grad der Seligkeit erhalten, welchen der gerechte und barmherzige HErr und Richter ihnen zu geben vor geschickt erkennen wird. Unsere Gründe hievon sind diese: a) Sie haben keine eigene Sünden, welche sie verdammen. b) Sie haben die Gnade des Vaters und die Verdienste des Sohnes, um sie selig zu machen. c) Der HErr sagt von solchen (Er meynt Kinder) daß ihnen das Himmelreich sey. d) Weil die gegenseitige Lere eine unbarmherzige Lere und dem Namen und der Natur GOttes zuwieder ist. Matth. 18, 2. 3. 19, 14. 2 Mos. 34, 6.

4) Wir

4) Wir gläuben, daß die Menschen nachdem sie ihre Zeit und Talente angewendet, nach diesen ihr Urteil empfahen werden. Woher wir schliessen, daß sehr große Grade der Vergeltung, sowohl im belonen als strafen, seyn werden. Matth. 25, 14. Luc. 17, 16.

5) Wir gläuben, daß in diesem große Gerichte der ewige Zustand der Engel sowohl, als der Menschen bestimt, und nach dem Ausspruche, den der gerechte HErr und Richter alsdenn thun wird, ihr ewiger Zustand beschaffen, und kein Zurücknemen noch ändern des Ausspruchs, welcher über Engel und Menschen alsdenn ergehen wird, und also ein unwiederrufliches und ewiges Gericht seyn werde; in welchem die Menschen, wenn der Ausspruch geschehen, erkennen werden, wie ihr Zustand in der ganzen folgenden Ewigkeit beschaffen seyn werde.

Cap. 26.

Von der Wiederherstellung aller Dinge.

Wir gläuben, daß eine Wiederherstellung aller Dinge seyn werde. Und der auf dem Stuhl sas, sagte: Siehe ich mache alles neu. GOtt machte die erste oder alte Welt, Himmel und Er-

de, und alle Dinge darin, zum Gebrauch des Menschen, und darauf den Menschen, um es zu besitzen. Der Mensch fiel aber durch Sünde, und wegen derselben die ganze Schöpfung mit ihm, als ein gerechtes Gerichte GOttes auf ihn. So wie nun diese alte Schöpfung verderbet und gefallen war, so hatte GOtt die Absicht alle Dinge wieder herzustellen durch JEsum Christ, und alles neu zu machen, nicht aus einer neuen Materie, sondern die alten Dinge solten neu gemacht werden. Denn es wird eine Wiederherstellung oder Erneuerung, nicht eigentlich eine Schöpfung, seyn, und dieselbe wird auf eine wundervolle Weise die Macht und Gotheit des großen Schöpfers offenbaren, welche nicht allein in der Schöpfung und Erhaltung, sondern auch in der Wiederherstellung so wunderbarer Creaturen herlich seyn wird. Eben so wird Seine Weisheit hervorleuchten, welche man nicht allein in der Erfindung und Erschaffung so mancherley und so vieler Arten von Geschöpfen, und in der Hervorbringung aller Dinge aus nichts, erkennet, sondern welche auch in der Wiederherstellung in alle Ewigkeit herlich offenbar werden wird. Ap. G. 3, 21. Offenb. 21, 5. Ps. 96, 10. f. 98, 7. f. Es. 11, 6. 65, 25. Hos. 2, 18. Röm. 8, 20. f. Eph. 1, 10. Phil. 2, 10. Col. 1, 20. Offenb. 5, 13. Ps. 69, 34.

Cap.

Cap. 27.
Von dem Reiche Christi.

Wir gläuben von dem Reiche unsers HErrn JEsu Christi, daß, so wie er jetzo im Himmel zur rechten Hand Seines Vaters sitzet, Er auch zu der vom Vater bestimten Zeit in Macht und großer Herlichkeit wiederkommen, und Er bey oder nach Seiner zweiten Zukunft nicht allein die Todten erwecken, richten und die Welt wiederherstellen, sondern auch Sein Reich auf sich nemen, und, nach der Schrift, auf dem Thron Seines Vaters Davids aufm Berge Zion zu Jerusalem ewiglich regieren werde. Es. 9, 7. Luc. 1, 32. f.

2) Wir gläuben, daß dis Reich unsers HErrn ein algemeines Reich, und in demselben der HErr JEsus Christus Selber der einzige sichtbare, oberste HErr und König der ganzen Erde seyn werde. Dan. 7, 4. Offenb. 5, 13. 11, 15.

3) So wie dis Reich algemein seyn wird, so gläuben wir auch, daß es ein ewiges Reich seyn, kein Ende haben und unbeweglich seyn werde, und in demselben die Heiligen und Gläubigen in Christo JEsu das Ende ihres Glaubens, nemlich der Seelen Seligkeit davon tragen und da, wo der HErr

ist

ist, auch seyn werden. Dan. 2, 44. 7, 14. Hebr. 12, 27. f.

4) Wir gläuben, daß, wenn die Hütte GOttes bey ihnen seyn und Er unter ihnen wonen wird, das neue Jerusalem, welches von GOtt aus dem Himmel hernieder kömt, die Hauptstadt dieses Königreichs und der herliche Ort der Residenz Christi sowol, als Seiner Heiligen in Ewigkeit seyn und eine solche Lage haben werde, daß der Königliche Pallast aufm Berge Sion, dem heiligen Hügel Davids, auf welchem sein Thron gewesen, stehen. Joh. 14, 3. Offenb. 21, 2. 3. 4.

5) Wir gläuben, daß dieses Königreich ein ruhiges und über allen unsern Verstand sehr herliches und ganz unaussprechliches Reich seyn werde, von welchem Salomons Reich ein Volbild war. Ps. 2, 6. Es. 24, 23. Jer. 3, 17.

6) Wir gläuben, daß dieses Königreich unsers HErrn das seyn werde, welches der vierten Monarchie folget, der Stein welcher aus dem Berge ohne Hand abgehauen war und die ganze Welt erfüllete. Dan. 2, 4. 35. 45.

7) Wir

7) Wir gläuben daß dieses Königreich nicht mit dem irdischen Schwerdte aufgerichtet werden müße, indem dis der Natur der christlichen Religion so ganz entgegen ist. Wir geben davon folgende Gründe an: a) Weil ein Christ seine Feinde lieben, vor sie bitten, nicht aber sie verderben, und vor alle Menschen bitten; b) der Obrigkeit in allen bürgerlichen Dingen unterworfen seyn, Trübsal und Verfolgung um des Reiches Christi willen geduldig ertragen und leiden; c) Weil Christi Reich nicht von dieser Welt ist, Seine Diener daher nicht kämpfen müssen. Aus diesen Gründen können wir mit solchen, welche Christi Reich durch Gewalt des Schwerdtes aufrichten wollen, nicht freudig Gemeinschaft haben: Denn wir gläuben, daß Sein geistliches Königreich, welches Seine Kirche hier auf Erden ist, nicht durch Schwerd oder ein bürgerliches Gesetz, es mag nun Namen, wie es will, sondern durch die Predigt des Evangelii, welche das Schwerd des Geistes ist, das Wort GOttes, aufgerichtet werden müße. Und d) Sein ewiges Königreich auf dem Thron Seines Vaters David, von welchem wir reden, wird Er Selbst aufrichten, wenn Er erscheinet, und alsdenn werden die Großen und Vornemen, Knechte

te und Freye zu den Felsen und Bergen laufen, daß sie auf sie fallen, und sie vor dem Angesichte des Lammes verbergen. Es wird dis der Tag der Rache des HErrn seyn, und es kömt Ihm zu sie auszufüren, und nicht uns. Matth. 5, 44. 1 Tim. 2, 1. f. Röm. 13, 1. Ap. G. 14, 22. Jac. 1, 12. Joh. 18, 36. Eph. 6, 17. Offenb. 6, 15. Hos. 10. 8. Es. 2, 19. 21. Luc. 23, 30. Mich. 5, 15. Röm. 12, 19. 5 Mos. 32, 35. Hebr. 10, 30.

E N D E.

Register
der Namen und Sachen über alle vier Theile.

A.

G. Abbot ein Freund der Dißenters S. 993. wird suspendiret. 994.
Abendmal genießen die Methodisten öfters 167. 204. Lerbegrif der Englischen Kirche davon 675 f. 677. f. Cerimonien bey deßen Austeilung in der E. K. 659. f. bey den Dißenters 1050. bey den E. Lutheranern 1124. deßen Genießung nach den Gebräuchen der E. K. zur Erhaltung einer weltlichen Bedienung. 587. f. 1012. 1019. wird von B. Hoodley leichtsinnig erkläret 589. 675. von deßen Genus wird ein Lord abgewiesen. 637.
Aberglaube in England 501. f.
Abingdon leret die algemeine Gnade GOttes 992
Absolutum decretum S. allgemeine Gnade.
Absolution Kraft derselben. 633 wird verringert 634
Abury wird beschrieben 1210. f.
Academien haben die Dißenters unter sich 1054. f. 1056. 1059. f. S. Universitäten.
Acta eruditorum werden in E. angetroffen 8. 946
Acte deßen Bedeutung 1185. Stadacte 1203.
Advocaten, S. Juristen.
Anshylus 296.
Ainsworth ein Browniste 1040. 1042.
Ackenside verteidiget den L. Shafresbury Vorr. zum 3 Teil.
Albanshalle 832

Aldermen werden aus der Bürgerschaft erwälet 1198. Verrichtungen derselben 1199
Alexandrinische Handschrift. S. Handschriften.
K. Alfred soll die Universitaten in E. gestiftet haben 788
Algemeine Gnade GOttes. Streit darüber im Anfange der Reformation 979. 992. f. wird in der E. K. geleret 673 991 f. und von den Gelertesten behauptet 673. auch unter den Dißenters 1053. Streit darüber zwischen Whitby und Edwards 748. Feinde derselben in der E. K. 674. 991. f. unter den Dißenters 674. 1007. f. Streit darüber zwischen Wesley und Whitefield 150. f.
Algemeine Versamlung in Schotland wird beschrieben 182. f.
= = = Welthistorie wird angefüret 762. ein Verfaßer davon wird bekant gemacht 826.
Card. Allen schreibet heftig gegen die E. K. 356.
K. = = ein Baptiste 1107
D. Allix verteidiget die Väter 718
Altäre sind in der E. K. nicht 660.
= = = ein Römischer wird beschrieben. 1208
Alte Engländer werden angefüret 24 f.
Altertümer in Großbritannien 1206 f.
America S. Neuengland, Wilden.
J. Ames läßet eine Inschrift abdrucken 701.
Amphitheatre zu London 301
Anabaptisten kommen aus Teutschland nach E. 1087. 1089. aus Holland 1090. werden verwiesen und verbrant 1089 f. S. Baptisten.
Anatomiehaus zu Cambridge 941
B. Andrews leret einen mitlern Zustand 767.
K. Anna will dem Pretendenten die Krone zusprechen 341. will über die geistliche Oberherschaft halten 527. hat sich der Erstlinge und Zehnten begeben 530. Schreiben an dieselbe vom Patriarchen zu Alexandria 1131 f.
Antinomi was sie geleret haben 1102.
M. Antonius wird verbrant 628
D. Anvers leget zu Oxfort den Botanischen Garten an. 814

Apostelltage werden angeordnet. 1014
Archidiaconus 651
Arianismus füret zur Deisterey 681. wird von W. Whiston verteidiget 722. von S. Clarke 726. v. R. Clayton 741. von T. Chubb 423. 679. von T. Morgan 422. 679
Armen fragen sich aus dem Catechismus 256. unter den Methodisten werden versorget 208. -- Ordnung in E. 253 f. -- predigten S. Charity Sermons.
Armenianischer Gottesdienst ist papistisch. 1131
Armenianer werden befördert 991. gönnen einem jeden die Gewißensfreyheit 600
Arsenius wird nach E. geschicket 1137
Artickel E. K. 39. 672. werden unterschrieben 672. wie sie erkläret werden 770 f. 992. von Perth 1075 f.
Arundelische Marmor 804
Ascanius wird confisciret 345
E. Ashmole deßen Museum 804
J. Ashton ein Socinianer wiederrufet 683
T. = = = 554
A. Askew wird verbrant 628
Aßecuranzcaße in E. 43 f.
Athanasianisches Glaubensbekäntnis Feinde deßelben. 706. 739. 13. 1103
Auditoria zu O. 795 802. zu C. 925
Audley 944
Auferziehung der Kinder S. Kinder, Jugend, Schule.
Aufrichtigkeit in der Religion, ob darauf alles ankomme 584 f. 590 f.
B. Aylmer eifert gegen die Puritaner 983.

B.

Babingdon ein Rebelle 366 f.
Baccalaureus der Künste 791. 890. 918. S. Universitäten.
R. Badow stiftet eine Halle 933
Balliolsche Collegium 818
L. Balmerino deßen falsche Großmut 475
S. de Balsam stiftet ein Collegium 933

F. Bamfield ein Sabattharian 1108
Bank von L. 53
R. Bancroft behauptet divinum jus episcopatus 985 980
Bankerotte Ursachen derselben 319 f.
Banketing House 90
Bann S. Excommunication.
Baptisten 1087 sind von den Mennisten unterschieden 1088. werden verbrant und verwiesen 1089 f. 1092. füren das Untertauchen unter sich ein 1091 begeben sich nach Neuengland 1093. Zustand daselbst 1093 trennen sich von den Puritanern 193. leben ruhig unter Cromwell 1094. werden nachher gehaßet und verfolget 1095. erlangen Religionsfreyheit 1026. 1095. werden in General und Particular eingeteilet 1096. vergebliche Versuche zu deren Vereinigung 1099. Disputationes 1100 Lersätze 1102 f. 1104 f. Kirchliche Einrichtung 1103 f. 1111. Baptisteria 1105 f. Taufhandlung 1106 f. Gottesdienst 1107. Ordination 1109. Kirchenzucht 1112. unterhalten ihre Prediger 1112. Academien 1114. Freyschule 1115 f. Catechismus 1115. Anzal 1116. Oerter Gottesdienstlicher Versamlung 1116. Gelerte 1117 Character 1121. Glaubensbekantniße 1092 ff. 1096
= = = Particular halten Versamlungen 1096. 1098 f. Glaubensbekantniße 1093. 1096
= = = General halten Versamlungen 1097. 1099. sind nicht völlig orthodox 1099. Glaubensbekantniße 1092. 1095. 1097
Barlow 989
Barnabastag wird gefeyert 1014
Baro wird abgesetzet 993
Baron 386
Baronet 305
Barrer muß wiederrufen 993
F. Barroccia samlet Handschriften 797
H. Barrowe 1040 f.
Barrowists 1040
Barry ein Acteur 295

Bartholomeustag schwarzer 1014 f. 1035
= = = = Hospital S. Hospitale.
Basker drucket die E. Bibel auf Pergamen 800
W. Batemann stiftet eine Halle 936
J. Batte ein Baptiste 1091
Baumrinde beschrieben 807. 1171 zu Manchetten 283
R. Baxter 1013
L. Beauklerk 539. 568
B. Beddon deßen Erklärung des Baptistischen Catechismus 1116
Bedford eine Jacobitische Stadt 916
Benchers 1190 f.
T. Bennet 728. leret die Preexistenz der Seele Christi 744. deßen Erklärung von der Höllenfart Christi 770
Bennets collegium 934
Benson 978
G. = = = leret die algemeine Gnade 674. ein College des D. Lardner 1052 hält eine Academie 1057. deßen Schriften 1067
M. = = = 567
Benthem wird getadelt 617
R. Bentleys N. T. 879. 947
J. Berrimans Abhandlung über 1 Tim. 3, 16. wird gelobet 1174
Sir J. Bernards Bildsäule 53
D. = = = Handschriften 798
Beseßene Beyspiele davon 187 f. S. Hexerey.
= = = im N. T. Streitigkeiten darüber 764 f.
Bethlem 37
Betstunden in der E. K. 5. 654. 483.
Bezanische Handschrift S. Handschriften.
Bibel wird von J. Wesley hoch geachtet 166. Die Religion der Protestanten 592. Englische auf Pergamen 800. wird vorgelesen in der E. K. 654. bey den Independenten 1046. wird aufgeschlagen, um den göttlichen Willen zu erfaren 193 f.
Bibliotheken Bodleyanische 793 f. zu C. 626. 930. in den Collegiis S. Collegien. Cottonianische 1170 f.

zu Dublin 966. Edinburg 288. Holländische 1129. Königliche 1170 f. der Königin 1176. zu Lambeth 1176
Bibliotheck Martins 1177. Radcliffische 811 f. in Sionscollege 670 f. des Sir Hans Sloane 281. Somersetische 1177. Stillingfletische S. Stillingfleet Usherische S. Usher.
= = = beste Gebäude 945
= = = gute haben die Presbyterianer 1038 und andere Geistliche 1178
J. Biddle Nachricht von demselben 684 f.
Bill 1185
Bills of Mortality 39
Bingham Erfinder des Wortes Methodisten 112
Bingham verteidiget W. Sherlock 710 f.
T. Birch 56. 1164
Bischöfe E. werden getadelt 485. ordiniren viele auf einmal 492 haben die Reformation befördert 521. stehen unter dem Könige 524 f. 527. 994. mußen ein Writ auslösen 536. Titel und Rang derselben 531 f. sitzen im Oberhause 532. richten nicht in criminal Verbrechen 532 f. halten Gerichte 533 f. deren Einkünfte 535. werden translociret 536. heyraten 537. sind auch von geringen Herkommen 537 f. jüngstverstorbene und itztlebende 545 f. sind juris divini 615. 985. Christo allein unterworfen 615. 620 f. werden gefangen gesetzet. 999 Verlieren Sitz im Oberhause 1000. werden wieder eingefüret 1012. sind auf K. William 3. nicht gut zu sprechen 1029 f. 1080
Bischöfliche Absolution 633. Bann 634. Confirmation 633. Kirche wird die Englische, die hohe genennet 525. hat viel äußerliches 522. große Vorrechte und Gnaden 573 f. 613 f. 621 f. 630 f. welche von B. Hoadley entkräftet werden 573 f. verwirft eine Presbyterianische Kirchenverfaßung 616. 630 will den Dißenters nichts nachgeben 971. 979. 981. 990. 1013. 1030 täufet und ordiniret wieder Presbyterianer, aber nicht Papisten 632. 638. 1030 thut den

den Dißenters gute Versprechungen 1000 f. 1022. 1030 f. muß die Dißenters behutsam tractiren 1035. Confeßores derselben 1024 f. Glieder derselben werden allein befördert 455 f. 587. f. 1035. Gottesdienst. derselben 654. S. Gottesdienst. Grundsätze 979. herschender Lehrbegrif 672 f. 747 f. Würden 651. werden abgeschaffet 1000
Bischöflich Kirchenregiment 521 f. Bitschriften dagegen 998. wird in E. abgeschaft 1000. wieder eingefüret 1010. in Schotland 1074. 1079. findet Wiederstand 1076. ist ungerecht 1077. wird abgeschaft in S. 1080.
= = = Ordination ist kräftig und notwendig 583. 638 f. 985. 1014. 1030.
= = = Taufe 632. 658. ununterbrochne Folge 616. 630 f. Zweifel dagegen 641 f.
S. Blacklock ein Baptiste 1091.
R. Blackmore 730.
Blenheim 908.
Blinder ein guter Mathematicus 958. kan Farben nicht unterscheiden, s. Farben.
C. Blount 77. Nachricht von demselben Vorr. zum 3 Teil.
R. = = ein Baptiste 1091.
Bluteßen ob rechtmäßig sey 769 f.
Th. Bodley 562 stiftet eine Bibliothek zu Oxford 793 f. 796.
Bogengerichte 1192.
P. Böhler ein Herrenhuter 134 f.
A. W. Böhm deßen Grabschrift 100.
Bold verteidiget J. Locke 717.
A. Bollen schreibet keine gute Hand 1175.
Book of sports 996.
Boote auf der Temse 36.
Börse zu L. 56.
B. Bosuet wird angefüret 629.
Bowlinggreen 839.
Boylianische Predigten 54.
Bradbury 730.

Th. = = 734.
Bradley 231.
Bridewell 242.
W. Bridge 1043
Broadside 379.
Brod von Roggen 913 von Weizen 913 f.
Brome stiftet ein Collegium 820.
L. Brooke 429,
J. Brown 536. wiederleget den L. Shaftesbury Vorr. z. 3 T.
R. = = Vater der Brownisten 1039.
Brownisten Ursprung 1039. Lersätze 1040 f. werden am Leben bestraft und verwiesen 1041 f. nemen ab 1044.
Brücke zu L. 50. bey Fulham 776. bey Blenheim 908.
Brunne zu C. 919.
Bruststücke von Homer 286. von JEsu 800. zu Richmond 778. zu Wilton 1208.
Buckinghamhaus 91. Grabmal 92.
Buchdruckerey die erste in E. 810. die Clarendonische 809.
Bücher erstgedruckte in E. 799. 810 f. liegen an Ketten 794 f.
G. Bull wird Bischof 540. deßen Lere von der Rechtfertigung 753. saget die E. Taufliturgie auswendig 1051.
Bund Schottischer 1001 f. ist unrechtmäßig 1012. wird beschworen 1076. 1078.
Bürgermeister von L. wird aus einer der zwölf ersten Zünfte erwelet 1195 deßen Ansehen und Vorrechte 1196 f. Wonung 56. 59.
G. Burnet verteidiget B. Hoadley 580.
B. Burnet wird angefüret 338 f. 340. 477. 530. 623. 1030. deßen Urteil von den Schauspielen 294. von den geistlichen Gerichtshöfen 534. von der Kirchengewalt 622. von den Baptisten 1089. 1121. deßen Lere von der Erbsünde 749.
Th. Burnet leret die Preexistenz der Seele Christi 744.
J. Burroughs 1043.

A. Bury 412. 614. 707.
J. Butler deßen Schriften 566.
Burton 978.

C.

Cadwalladar 258.
M. Caffin wird des Socinismus angeklaget 1103
Cajuscollegium 937
E. Calamy 999. 1013
J. Calvin 521. 973. wird von D. Eck besuchet 542 f.
Cam Fluß 917. 923. 954.
Cambridge Reise dahin 905 f. 967. Beschreibung der Stadt 917 f. der Meße daselbst 923. der Universität 924 f. ist dem Könige getreu und wird dafür belonet 857. 924. Anzal der Studenten daselbst 954. Vorzüge derselben vor O. 857. 907. 919. 924. 945. 953.
Canonicum jus wird in E. nicht viel geachtet 564
Canterbury S. Erzbischof.
Canzler der Universität S. Universität.
Caractatus 258
K. Carl 1 deßen Bildsäule 90. schläget die Sortes Virg. auf 198. Vorr. z. 2 Teil. Kupferstich von demselben 800. deßen Hut 808
K. Carl 2 hält sich auf einer Eiche auf 57. giebt eine Erklärung der Gewißensfreyheit heraus 1028. wird catholisch 1148. deßen Bildsäule 56 f.
Carlos 57
K. Carolina 777 läßet Bruststücke aufstellen 778 beschenket ein Collegium 821. läßet T. Shaw reisen 832, Bibliothek derselben 1176
L. Carteret hat sich auf die Griechische Sprache geleget 874
Cartwright 983
J. Caryl 1043
D. Casley 1170 f.
E. Caßle 883
Catechismus der E. K. 481. Nachricht von den Verfaßern deßelben Vorr. z. 3 T. Socinianischer. 688. Menniſtischer 688. Baptistischer 1115

Catechismusübungen in E. deren Beschaffenheit 264 481 f. 653. Ursprung 994 f.
Catharinenhalle 941
Catholische geben Geldstrafe davor, daß sie nicht zur Kirche kommen 363 367. 1145. 1147. sind ausgeschloßen von der Gewißensfreyheit 1027. werden sehr gelinde tractiret 1142 f. 1146. ermorden viele Protestanten in Irland 1147 f. halten heimliche Zusammenkünfte 1151. Walfarten 1151. Anzal derselben in Irland 1148. nemen sich viele Freyheiten 1152.
= = = Geistliche in E. tragen weltliche Kleidungen 364. 1150 f. werden von der E. K. nicht wieder ordiniret 600. 1030. kommen nicht nach Wallis 262. dürfen keine Bekerungen machen 1145 f. 1147. nicht Meße lesen noch beherberget werden 1145. 1150. schleichen sich heimlich in E. ein 1151 f.
= = = Kirche älteste Schwester der Englischen 642
= = = Lords werden nach Ely geschickt 362. können nicht im Parliament sitzen 1118 f. 1148 f. Anzal derselben in E. 1182
= = = Rebellen werden vor Märtyrer angesehen 363 f. 367. 1147
= = = Seminaria außer E. 1145
Cato ein Trauerspiel 80. 293
W. Carton befördert die Buchdruckerey in E. 810. 927
Sir W. Cecil 524. Urheber der Fasten am Mitwochen 662
Chadderton 990
Chaldron wie viel es halte 30
B. Chandler 555. Nachricht von demselben 566
S. = = nimt J. Foster zum Gehülfen an 737. deßen Urteil von der christlichen Religion 755. disputiret mit einem R. Catholischen Priester 1037. mit Baptisten 1100. Nachricht von deßen Schriften 1065
D. Chapman 622. 747. 944 956.
Charityschools s. Freyschulen.
= = = sermons 127. 668

Charrincroß 90
Charter Fouse 236. 846
Chelson Hospital Nachricht von demselben 233
Cerbury deßen Schriften 410
L. Chesterfield ein Liebhaber der Griechischen Sprache 875
Cheynel deßen Urteil von Chillingworth 594
Cheyny kömt zur Erkäntnis 477
H. Chicheley stiftet ein Collegium 823
W. Chillingworth Nachricht von demselben 590 f. 729
Chinesische Vögel 282. Rechentafel 805
E. Chishul 286
Choirgaure 1211
Christkirche zu L. s. London. zu Oxford 825 f.
= = = Collegium 942. Hospital s. Hospital.
T. Chubb Nachricht von demselben 422. 465. 679. 728 schreibet gegen einen Sabbatharian 1109
T. Church 764 f.
Cibber 295
Circulatingschools in Wallis werden beschrieben 259 f
= = = Library 9
City deßen Bedeutung 1123. 1194
W. Clagget deßen Lere von der Erbsünde 750. von den Gnadenwürkungen 757. 759
Clarehalle 933
L. Clarendon 643. 1016. leget eine Buchdruckerey an 809
G. Clarke 729
S. = = 540. 555. 768. 879. leugnet die Kraft der Sacramente 676 f. incliniret zum Socinismus 679 f. berichtet falsch 706. leret eine Subordination im göttlichen Wesen 726 f. thut einen Scheinwiederruf 727. deßen Brustbild 778. Inauguralsätze 895
Clayton ein Methodiste 118
R. Clayton ein Arianer 741. leret eine Wiederherstellung der Juden 762
Clifden ein Lustschlos 775. 783
W. Codrington 830
W. Conrlogon ein Deiste B. zum 3 T.

Coffeehäuser 6
Cole 674
Collegium auf einer E. Universität 817. ist zu O. unterschieden von einer Halle 831. aber nicht zu C. 932. sind von gutthätigen Personen gestiftet 834. independent von der Krone 844. große alte Gebäude 835 f. 953. liegen zerstreuet ebend. Einrichtung derselben 839 f. Einkünfte 840. Vorsteher 841. Oberaufseher 842. zu O. 818 f. zu C. 932. haben Capellen 837. 867. Bibliotheken 838. 845. 945. Gärten 839. 942. 953. Hallen 864 f.
- - medicorum 88. 903.
A. Collings Nachricht von demselben 416. 455. 551
Colman 978
Comber 553
Commißionsgerichte 1192
Commonalty 1198
Commoncouncil 1202
Commoner 868 f.
Comödien s. Schauspiele.
Compendia von Wißenschaften felen in E. 853
Concilium s. Convocation.
Conferenz zwischen Bischöflichen und Puritanern 989. 1013
Confirmation der Kinder 267. 633. 658
Congregational Kirchen s. Independenten
Consistorium in Schotland 1081
Constabel 81 f. 1200
Conventikel werden verboten 987. 1017. 1079
Conventikelacte 1015. 1017
Convocation stehet unter dem Könige 528. Rechte derselben 615. 621. ist unterschieden von Synode 975. Schriften darüber 562 f. - auf einer Universität 797
J. Conybeare 622. 838. wird Bischof 540 deßen Schriften 571. deßen Urteil von Subscriptionen 771. Dechant der Christkirche 825
T. Cooksey 830
J. G. Cooper ein Deiste Vorr. zum 3 T.

Copu-

Copulation wird gemisbraucht 491 f. 660. bey den Dißenters 1050
Copy of Writ 939
Fr. Cornwales 571
Corporationact 1012
Corporatus 828
F. Corselcs erster Buchdrucker in E. 810
B. Cosen 767
J. Cosins incliniret zum Papstum 995. wird abgesetzt 998. wieder eingesetzt 1013
Sir J. Cotton 1170
= R. = 1170
F. le Courayer Nachricht von demselben 643 f.
W. Coward leugnet die Immaterialität der Seele B. z. 3 Teil.
Cox 937
Craig 429
Th. Cramner 521. 616 f. 628
S. Crell 730
E. Creßet 571
O. Cromwell 688 f. 1003. 1006 f. dessen Hirnschale 808 will die Juden wieder aufnemen 1155
T. Crosby 1024
Croune dessen Stiftung 55
La Croze 691
Cudworth leret eine Subordination im göttlichen Wesen 718
Grafen von Cumberland sind nicht mehr 389
Herzog = = = schläget die Rebellen 344
Cupers Garte 300
Curates haben geringe Besoldung 487. 653
Cyprian 621

D.

T. Damme ist sehr alt geworden 26
Dänische Capelle 1123
Dänischer Gottesdienst wird in E. gehalten 1130
M. Davis 808 f.
R. = = ein Liederdichter 1120
W. Dawes 941

Dawson 9 9
Dean Dechant 651 f.
Deisten 407. 444. Ursprung und Geschichte derselben 408 ff. greifen die Warheit der Auferstehung J. C. an 425. sagen immer einerley 428. 462. nemen zu 432. Ursachen davon 436. 443 f. 449 f. 452 f. 479. f. unter gemeinen Leuten 440 f. scheinen andächtig 444 f. sind in der That Atheisten 458. sind nicht redlich 460 f. 468. grob 464. Hochmütig 452 f. 464 f. 479. leichtgläubig 468. unwißend 473. unruhig in Gewißen 474. Kunstgriffe derselben 428 f. 468 f. können bestraft werden 484 ob sie gegen den h. Geist sündigen 476. Schriften gegen sie warum sie nichts ausrichten 496. - Englische sind unterschieden von Französischen 452
Deisterey in E. 432 f. Mittel dagegen 495 f. bringet Vorteil 505. in Inschriften 92. 915
J. Deknadel läßet einen Catechismus drucken 688
C. Delamotte ein Methodiste 119
Delany 967 deßen Meynung vom Zehnten 668. tadelt das Bluteßen 769
Delaune 1024
Denominationen Committee von den drey 1054
W. Derham 65
Deschamps 882
Dillenius 815
Directions gibt K. Jacob 991
Dispensationsgericht 1191
Dißenters 1022. 1039
Docktorscommon 290. daselbst werden die geistlichen Gerichte gehalten 1191
Doctrinal Papisten 991
P. Doddridge 176. 674. 1056. 1058
H. Dodwel 555. verteidiget das bischöfliche Kirchenregiment 621. 630. deßen Urteil von der Taufe der Presbyterianer 632. Nachricht von deßen Vorlesungen 851 f. leret, daß die Seele sterblich sey. V. zum 3 Teil.
Donne 77

Dormitory 1161 f.
F. Dracke 371. 373
h. Dreyeinigkeit Streitigkeiten über die Lere davon in E. 708 f. werden vom K. verboten 714 f. S. Arianismus, Socinianer.
= = = Collegium zu O. 828. zu C. s. Trinitycollege.
Druiden Ueberbleibsel von denselben 1210 f.
K. Drummond 570. heyratet 537
J. Dryden ein Deist 428. 466
Dublin Universität daselbst einige Nachricht davon 9. 65.
W. Dudgeon 430
A. Durell 940
Durham Bischof von 531. 566

E.

Eames 1118
D. Eck besuchet J. Calvin 543
Edel deßen Bedeutung in E. 386
Edelgesteine wachsen 281
Edmunds Halle 832
J. Edwards leret einen unbedingten Rathschlus 674. schreibet gegen Locke 717. gegen S. Clarke 728 gegen D. Whitby 748 f.
K. Edwards 971. verändert die Eidesformel ebend.
R. Egglesfield stiftet ein Collegium 821
L. Eglington 306
Ehebruch wird bestraft 320
K. Eiche 58
Eid der Oberherschaft 525 f.
= = = Eid in Trinitycollege 947
Eidesfeyerlichkeit 438 f. Misbrauch 438 f. Formel bey den Heiligen 970
K. Elisabeth läßet eine Medaille schlagen 333. hat Crucifixe und Wachslichter in ihrer Capelle 523. hält auf die Fasten 662. will den Geistlichen die Ehe verbieten 523 f. oberste Regiererin der Kirche 526 liebet das äußerliche der Kirche 973. bedienet sich ihrer geistlichen Vorrechte 974 f. dringet auf eine

eine Einförmigkeit des Gottesdienstes 976. haßet die Puritaner 973 f. 981. wird am Ende ihres Lebens weniger geachtet 987. schreibet sehr schön 1175
Ellwal ein Sabbatharian 1109
Elsner 1132
Ely, Bischof von deßen Bibliothek wird nach C. geschenket 926
Emanuelcollegium 950
T. Emlyn Nachricht von demselben 720
Engagement 1007
Englandsküste 21. Beschaffenheit der Kälte 22 göttliche Vorsehung über E. 332. Reformation von E. 521. f. 969 f.
Engländer geneigt zur Gutthätigkeit 253. 921 f. zur Ernsthaftigkeit 409. zu Schauspielen 291. 314 siehet auf eigene Verdienste 540 f. ist nicht schuldig, sich selber im Gerichte anzuklagen 986. muß durch Zeugen überfüret werden 68. stehet unter dem Parliament 68. 1180 f. siehet seinen Kindern durch die Finger 480 f. will independent seyn 761. über eine jede Sache urteilen 484. 554. Character der heutigen Engländer 307 f.
Englische Gelerte Character derselben 2. f. 8. Kirche s. Bischöfliche.
= = = Sprache 4 f. aufm Lande 784. - Zeitungen 6.
Enjedin 682
Enternidos 357
Enthusiasmus unter den Methodisten 169. 759 f. unter der Armee 1003 f.
Erasm Spaziergang 941
Erbsünde Lerbegrif davon in der E. K. 750. unter den Dißenters 1053. Streitigkeiten darüber 748 f.
Erdbeben in E. Streitschriften deswegen 558
Stadterinnerer 1200
T. Erpen 883
Erstgeburt Vorrechte derselben in E.
Erstickte wieder zum Leben zu bringen 32. 76
Erstlinge fallen an die Krone 529 f.

Erz-

Erzbischof deßen Titel und Rang 530 f. - von Canterbury 531 f. deßen Einkünfte 536. conferiret academische gradus 902 f. - von York 531
Esel kan Music nicht vertragen 1036
Esquire 305
Eule rettet das Leben von K. Carl 2. 58
Excommunication 630 f.
Exeter collegium 819
Exhibitioner 817. 845

F.

Fairford Kirche daselbst wegen bemalter Fenster berümt 940
L. Falkland schläget die Sortes Virg. auf 198. V. z. 2 Teil. Rede deßelben 618
Foncourt 730
Farben sind durchs Gefül nicht zu unterscheiden 960
Farting 1212
Fastenzeit Feyer derselben 662. - predigten 665 f.
Fasttage der E. K. 662. werden von den Methodisten gehalten 118. 204
Feldprediger unter den Methodisten 142 f.
B. Fell 540. 825
Fallows in den Collegien 816. 840 f. 844 f.
Followship 844
Felsen gespaltete 913
Fenster bemalte 938 f.
Festtage deren Feyerung 231 f.
Landfeste 662 f.
Feueranstalten zu L. 42
Feuersbrunst große zu L. 37. Andenken derselben 667. S. Monument.
J. Field 982
Finger vom Wetterstral gerüret 807
C. Firmin ein Socinianer 707. 721
Fleet 491. 971. marriages 491 f.
Fleetwood 556
C. Fleming 674. Nachricht von deßen Schriften 1069
G. = = 568
Ri. = = errichtet ein Seminarium 822

Ro. Fleming leret die Preexistenz der Seele Christi 744
J. Floyer verteidiget das Untertauchen im kalten Waßer 1094
D. Fordyce Nachricht von demselben 1084 f.
J. Foster 295. 627. 675. Nachricht von demselben 732 f. 735 f. 1050. deßen Gedanken von der Unterweisung der Studirenden 1056. ein Baptiste 1104
upon Foundation 1161
E. Fowler deßen Lere von der h. Dreyeinigkeit 712. von der Seele Christi 742
J. Fox 973
R. = = stiftet ein Collegium 824
Frankfurt am M. Streitigkeiten daselbst 972
Französische Flüchtlinge leiden in E. 642 f. Anzal derselben in E. und J. 1125. halten Synoden 1129 jährlichen Bustag 1130. - Gold gild nicht in E. 1212. - Propheten 219 f. deren Betrügerey 221. - Sprache ist nicht beliebt in E. 4. 883 f.
Frauenzimmer wird unterwegens freygehalten 774
Freydenker wird beschrieben 407. S. Deist.
Freyheit zu denken wird erkläret 405. gemisbraucht 407. 1047 f.
Freyschulen 243 f. Anzal in E. 246. in Schotland 248 f. in J. 251. der Dißenters 1115. S. circulating Schools.
Freytische auf den E. Universitäten 817. 846
J. Friend deßen Epitaphium 98
Fünfmeilenacte 1016
Fündlingshospital 102 f.
Fußwaschen ist abgeschaft 665

G.

J. Gale ein Baptiste 1117
Gallone 377
Galliaße 377
P. Gallowey 990
Garner deßen Gedanken von der Versteinerung 951 f.
= = = ein Jesuit wird unter die Märtyrer gerechnet 1147

Garrick 293. 295
Gärten bey Lodon 300 zu Twickenham s. Popes Garten. zu C. 953 - Botanischer zu O. 814. S. Stowsgarte.
K. Gastrel 728. 744
Gebet des HErrn ein Model eines Gebetes 1051 eines Deisten 445. Gebete machen die Dißenters selber 1050
Geehrt deßen Bedeutung 386
Gefängniße 84. 685 f.
Geistliche in E. werden getadelt 436 f. 497. 484 f. kommen in Verachtung 485. 491. lesen die Predigten 655 f. 737. haben Zeit zu studiren 656. haben mehr als eine Pfarre 489. 976. zu L. versamlen sich jährlich 670 f. deren Witwen und Kinder werden versorget 668 f. 1053. S. Bischöfliche Kirche. - müßen unterhalten werden 1113
= = = Gerichtshöfe zu L. 1191. 534. - hohe 974 f S. Highcommißion
= = = Gesetze sollen verbeßert werden 534. um dieselben hat Gibson sich verdienet gemacht 563 f. S. canonicum jus
= = = Kleidungen 656 f. 1037 f. Streit darüber 970 f.
Geldmünzen E. 1211.
Gelerte s. Englische Gelerte.
Gemälde werden theuer verkauft 28. zu Blenheim 911 f.
Gemeine Gebetbuch s. liturgie.
Gennadius wird nach E. geschickt 1137
Gentlemen 305. werden die Studenten genennet 871
Genungthuung Christi Lerbegrif davon 753 f.
Geographia wird in E. wenig studiret 885
K. Georg 1 stiftet eine neue Profeßion auf den E. U. 849. 957. beschenket C. 857. 926. deßen Bildsäule 924. Urteil von der Gewißensfreyheit 1034
K. Georg 2 beschenket C. 924. das Fündlingshospital 106. gönnet alle Gewißensfreyheit 1034. deßen Bildsäule 90
P. Georgs von Dännemark Capelle 1123
Geräuchert Fleisch 28
Gerdes 1129

Gerichte wie sie gehalten werden 67f. 1201f. - königliche 1204
Gerichtshöfe zu L. 1189f.
Geschichte neuere wird verabsäumet in E. 884. 957
Geselschaften privat 3 1163. - königliche der W. 1164f. der Aertzte 87f. der Altertumsforscher 1168. der schönen W. ebend. zur Beförderung der Christlichen Erk. in E. 243f. 276. in Schotland 247 f. zur Fortpflanzung des Evang. 55. - Handlungs 1203
Gesichte sehen die Schotten 510
Gespenst Beyspiel davon 502
Gewißensfreyheit ob sie aufgehoben werden soll 705. - unter dem langen Parliament 998f. und nachher 1007. wird von Carl 2 erteilet und wieder aufgehoben 1018. von Jacob 2 erteilet 1021. von William 3 befestiget 1025f. 705. in Schotland eingefüret 1078f. davon sind Papisten und Socinianer ausgeschloßen 1027. Feinde derselben die K. Elisabet 975f. die E. K. 981. 584f. die Presbyterianer 981. 1005f. Ob dafür eine Geldbuße zu erlegen 627. - Zwang verwirf B. Hoadley 582. 584f. 586
J. Gibbs 811
E. Gibson schreibet gegen die Methodisten 144. dessen Urteil von der Wallisischen Sprache 261. ob er sich selbst predige 485f. Nachricht von deßen Schriften 560f. 1211. ist eifrig 485. 622
J. Gilbert 570
J. Gill Nachricht von demselben 1119
J. Glanvill leret die Preexistenz der Seele Christi 742
Glocesterhalle 830
Gnadenmittel werden entkräftet 757f.
Gnadenwal Lerbegrif davon 673f. 991. S. algemeine Gnade.
Gnadenwürkungen des h. G. werden entkräftet 496f. 757f. 792. 1053
Goldschmiede prüfen das geprägte Gold und Silber 1202
Gomers Sprache 261
Gonville stiftet ein Collegium 937

T. Gooch 570
Goodman 617
T. Goodwin 1015. 1043
A. Gordon beschreibet eine Mumie 286. die Altertümer in Schotland 1206 f.
Gothische Bauart 91 53f. 791. des kostbarste Ueberbleibsel davon 938
Gorschalk 674
Gottesdienst der E. K. S. Bischöfliche. - öffentlicher deßen Verabsäumung wird bestraft 974. 984. 986. 990
Gottesgelerte legen sich auf Profanwißenschaften 539f. 569f. 875f. 879f. S. Geistliche.
Göttingen Univ. daselbst ist zu C. nicht bekant 885
T. Gouge ein Wolthäter der Walliser 275
h. Grabeskirche 919
Grabius deßen Epithaphium 97
Grabmale 92f. 827. 912
Gradus academici S. Universitäten
Grant Fluß 917
J. Gravius 883
W. Greenhill 1043
Greenwich Hospital daselbst 226 f.
Greshamcollegium 54
Griechische Kirche Zustand derselben 1132. Gottesdienst derselben 1131. - Sprache wird fleißig getrieben in E. 873f. Liebhaber derselben unter den Vornemen 874. und andern 875. 546. 1070 f. soll dem Teutschen Frauenzimmer bekant seyn 877
E. Grindal 983. 1129
Gronovii Anmerkungen über den Terenz 798
Grosmut falsche 475
Grosvernorssquare 89
Grotius 522. 555
Grotte in Richmond Park 778. in Popes Garten 779
Grüne Donnerstag 665
Grüne Zweige in den Kirchen 661
La Guerre 911
Guildhall 54. 1201

Guilty, not guilty 69
Guina deßen Wert 1211f.
B. Gunnig 1019
Gutthätigkeit Beyspiele davon 920. 1061
J. Guyse Nachricht von deßen Schriften 1063

H.

Habeas corpusacte 1181
Hahn von einem Löwen zerrißen 917
P. Hahne 1057
Hahnengefechte 301 - werfen 302
J. Hales 590
Halfpenny 1212
Hallingham 978
B. Hall verteidiget E. K. 999
Halle auf einer E. U. 831 in Collegiis 864f. haben die Zünfte 1204
Halle in Magdeb. wird unrichtig erkläret 9. Vorr. z. 2 Teil.
Haller 1067
Halley 231
M. von Hallifax deßen Briefen an die Dißenters 1022
Hamburgische Kirche 1123. 1127
Hamlinscoffeehaus 7. 1071
Hamden 476
Hampe 277
J. Hampton 553
Hamptoncourt ein Lustschlos 775. 780f.
Händeauflegen ob damit eine Kraft verbunden 1107. 633
Handschriften Alexandrinische 1171 f. von der Apostelgeschichte 798. in Bennetcollegio 934f. Bernards 798. Bezanische 927. Coptische 798. Hetruscische 798. Junii S. Junius lebendige 928. 932. von N. T. 935. von Photius 946. von M. Poloni Chronick 1175. - viele verbrennen 1171
B. Hare 580
Harry 992
Hart 992
Harvardcollegium 1120
Harvey 88

Häupter der Collegien und Hallen 841
Haus der Lords 1181. der Gemeinen ebend.
Häuser zu L. deren Beschaffenheit 27
Hawkins 978
Hay ein Baptiste 1118
T. Hayter 571
T. Hearne 798. verglichen mit Vorr. zum 4 T.
Hebammenaufe wird abgeschaft 980. 990. 1014
Hebräische Sprache wird nicht mehr verabsäumet 852. 854f. 882f.
K. Heinrich 7 Capelle 91f.
= = = 8. 525
Hemd weißes tragen die Geistlichen der E. K. 657. wird von den Puritanern getadelt 979
B. Henchman 1019
Herrenhausen Kupferstich davon 29
Herrenhuter 119. sind anfangs mit den Methodisten vereiniget 131. trennen sich von denselben 147. Einige Nachricht von ihren Versamlungen 1130f.
T. Herring 545
Hertfordische Collegium 831
Hertzog deßen Titel 386
Heuerleutschen zu L. 35
D. Heumann 644
Heyraten in der Fleet 491f.
Hexerey Geschichte davon 504
Hickes leret einen mitlern Zustand 767
Highchurchmen 614. 626
Highcommißion in E. 974. 986. in Schotland 1075. wird abgeschaft in E. 999. in S. 1076
Highlands werden beschrieben 247
Highwaymen s. Räuber.
J. Hilrop leret einen glückseligen Zustand der Thiere 763
Hirnschädel versteinerte 951
B. Hoadley Nachricht von demselben 567. 573f. 900f. entkräftet die Vorzüge einer Bischöflichen Kirche 573f. 581f. wird deswegen angefochten von T. Sherlock und andern 576f. ein Freund der Gewißens-

wißensfreyheit 574. 581 f. deßen Lerſätze von der Aufrichtigkeit 584f. Urteil vom Sacramentaleſt 587f. denket vom h. Abendmal leichtſinnig 589. 675. hat Verdrus wegen des Fr. Pillonniere 902 f.
T. Hobbes ein Deiſt 410
T. Hobſon Nachricht von demſelben 919
Hochverrat deßen Strafe 73
W. Hodges 820
Hofmeiſter auf den E. U. deren Geſchicklichkeit 852. 855 werden von den Studenten erwälet 862
Hofprediger deren Rang 652. - Teutſche 1125
Hohe Kirche S. Biſchöfliche.
Holländiſche Reformirte deren Zuſtand in E. 1128f
Hölle Ewigkeit derſelben wird beſtritten 768
Höllenfart Chriſti Lerbegrif davon 770
T. Hollis Wolthäter des Collegii zu Boſton 1120
Holz iſt rar in E. 26
Holzwurm in Holland 806
Homilien der E. K. haben kein Anſehen 672
honoratus wird erkläret 386
honourable 386
D. Hook 26
Hooker 622. 982. deßen Lere von der h. Dreyeinigkeit 718
B. Hooper will die Prieſterliche Kleidung nicht anlegen 970
Hoornbeek 1043
Hörner wachſen aus dem Kopfe 809
Hospitale ſind prächtig 87. 234. hangen von der Freygebigkeit der E. ab. 241 Bartholomäus. 87. zu Cambridge 919. zu Chelſea 233. Chriſts 86. zu Dublin 967. Fündlings 102. Georgs 241. zu Greenwich 233. London 241. vor Mondſüchtige 242. S. Infirmary Workhouſe.
L. Howard 372
J. Howe deßen Lere von der h. Dreyeinigkeit 713
J. Hubbart 1058
Hugenotten werden in E. nicht geachtet 642 f. S. Franzöſiſche Flüchtlinge.

G. Hughes 734. 1058
D. Hume Nachricht von deßen Schriften Vorr. zum 3 Teil.
H. Humphrey Wolthäter der Univ. zu O. 795
J. Hunt zu O. 851. Nachricht von deßen Schriften 853f. macht Lust zu den Morgenländischen Sprachen 854f. 883
= = = ein Presbyterianer Nachricht von demselben 1037 1059
J. Hußey leret die Preexistenz der Seele Christi 744
T. Hutchinson 765
M. Hutton 548
T. Hyde 854. 883

J.

J. Jackson Rector 580
= = = ein Presbyt. 431. 441. 728
H. Jacob 883. richtet die erste Independentische Versamlung zu L. auf 1042
K. Jacob I entdecket die Pulverräterey 335. urteilet vorteilhaft vom Bischöflichen Kirchenregiment 525. 990. beschenket die Univ. zu O. 799. nimt die algemeine Gnade GOttes an 991. läßet Ergötzlichkeiten am Sontage zu 996. unterschreibet das Schottische Glaubensbekantnis 1073. füret Bischöfe in S. ein 1074
= = = 2. deßen Bildsäule 91. bestrafet B. Kenn 266 erteilet Gewißensfreyheit 1021. füret dieselbe auch in S. ein 1079
Jacobitische Stadt 916
St. James 19. 783
Jeferey 338. 1021
L. Jenkins 829
Jenkins ein Presbyt. 674
= = = ein alter Mann 25
D. Jennings 1058
Jerusalemskammer 94. 1029
Jesuiten sind aus England verbannt 1145
JEsus bey Nennung deßelben soll das Haupt geneigt werden 975

Jesuscollegium zu Cambridge 941. zu O. 829
Jewelhouse 47
Indepenndenten Ursprung derselben 1042. 1044. vermehren sich 1042. halten eine Synode 1043. kirchliche Einrichtung derselben 1044f. 1046. 1048f. Lersätze 1043f. 1052. Anzal 1046. Gottesdienst 1050. Cerimonien 1049
Indianer s. Wilden.
Indifferente Dinge kan die Kirche bestimmen s. Kirche.
B. Ingham 119. 139
Innerbarristers 1190
Inns 1190
Inschriften 286. 801. 809. 908f. 915. S. Grabmale
D. Jöcher 420
Johannescollegium zu C. 942. zu O. 829. - Halle 830
Johnson 1042
A. = = 1165
Johnston ein Deiste V. zum 3 T.
T. Jollie 1060
G. Jones richtet circulatingschools in Wallis auf 259f. 272. ein treuer Seelsorger 267. ist kränklich 273
Journale von E. Büchern 10. findet man nicht häufig in E. 946
Irgarten Abbildungen davon 780f.
Irländische Kupfermünze 49
Judenbekerung und Wiederherstellung wird geleret 761f. 167. 1155. Schicksale in E. 1154f. Anzal 1157. tragen keine Bärte ebend. will O. Cromwell wieder aufnemen 1155. beten vor die königliche Familie 1158f.
Jugend wie sie erzogen wird 435f. 480. 481f. 1162. S. Schule.
Jüngere Söhne stehen nicht gut in E. 538
Junii Handschriften 797
Juristen Stiftung vor dieselben 1189f. wonen bey einander 1190f. Kleidungen derselben 1191
Jury 68f. 1201
W. Jupon 535

K.

Kalchicht Erdreich 783
Kaltbad der Gesundheit zuträglich 1094
Kälte in E. 22
Kämmerer von L. 1200
B. Keach ein Baptiste 1107f. 1113
T. Kenn deßen Unterredung mit K. Jacob 2. 265. Lere von der Erbsünde 750
Kennet 621
Kensington ein Lustschlos 787
Keysler 1147
Ketzer 978. werden verbrant 628. 1088f. 1092. Anfang davon 1088. wird abgeschaft 1089. 1092.
L. Kilmarnock 732
Kinder kleine werden auf dem Lande erzogen 785 f. sollen nicht außer Landes geschicket werden 1145. Taufe wird bestritten 1100f.
W. Kings Rede 813
Kirche Ansehen derselben in Gewißenssachen 582 f. 584f. 623. wird von B. Hoadley geleugnet 581 f. 584f. kan in indifferenten Dingen bestimmen 624f. 971. 979. 1013 wird geläugnet 980
= = = Censur ist von Kraft 633 f. wird geleugnet 582 f.
= = = Gewalt ist schädlich 621 f.
= = = Recht s. geistliche Gesetze.
G. Kirk 338. 1021
Kirk Schottische 1074
Klageweiber sind in E. nicht 661
Knewstubs 990
Knight 305
D. = = leret die Preexistenz der Seele Christi 744
J. Knox 973. 1072f.
Koelman 1072
Kolen s. Steinkolen.
König von E. deßen jus circa 5. 524f. 527f. 529. 578. 974f. 983. 986. 990f. 994. 1011. 1030. wird geleugnet 620f. behauptet 621. schwöret die Rechte der Kirche nicht zu schmälern 615. opfert am h. drey Könige Tage 664.

664. gehet öffentlich zum h. Abendmal 664. wird arretiret zu C. 939. gegen demselben die Waffen zu ergreifen ist unrecht 1012. 1016. Ansehen und Vorrechte deßelben 1179. färet nach dem Parliamente 1186. läßet seine Rede ablesen 1187. färet mit dem Scepter über die vorgelegte Bills 1187. trit in eine Zunft 1196. vor demselben wird das Stadtthor verschloßen 1197
Königs Buch 350. - Collegium 937
Königliches Wapen in den Kirchen 660
Königin Bibliothek s. K. Caroline - Collegium zu O. 820. zu C. 940
O. Kräuter 1127
Krone königliche wird gestolen 47. wird im Tower verwaret ebend.
Krone eine Geldmünze deren Wert 1212
Küpferne Nasecollegium 824
Kutschen sind zur Zeit der K. Elisabet in E. nicht gewesen 309. S. Heuer-Landkutschen.

L.

Laboratorium zu O. 805
Lambert wird verbrant 628
Lambeth Artikel 993. Bibliothek s. Bibliothek. - degrees, gradus 902
Lancaster Dialect 784
Landkutschen 773
N. Lardner Nachricht von demselben und deßen Schriften 674. 1052. 1063. 1067
J. a Lasco wird eine Kirche zu L. eingeräumet 1128f.
Lateinische Englische Wörter 828. 1192. 1197
= = = Sprache wird nach der E. Mundart ausgesprochen 5..776. in Schotland mehr nach der Teutschen Mundart 1086. auf dieselbe hat J. Pearce sich geleget 569
H. Latimer 521
Latitudinarian 614
W. Laud 617. beschenket die Bodleyanische Bibl. 797 befördert die Arminianer 992. Urheber der innerlichen Unruhen 994. füret neue Cerimonien ein 995 wird

wird gefangen gesetzet 998. füret eine neue Liturgie in S. ein 1076
G. Lavingdon 568
S Laurence ein Baptiste 1091
W. Law. 580. ein Böhmist 136
Layen predigen unter den Armen 1003 f. unter den Brownisten 1041. S. 976. 1001
Lecture 736. 1052. 1060
Lecturer 653
Leib Christi Collegium 824
Leibnitz zwey Briefe von demselben 512 f.
Leichdorn abschneiden deßelben verursachet den Tod. 1062 f.
Leichenbeerdigung Gebräuche dabey 661
Leichenpredigten werden zu L. nicht häufig gehalten 661. -- gedruckte dienen den Fremden 1057
Leigh 1100
Leland schreibet gegen Morgan 448. S. 556. 747. 752
C. Lesli: wiederleget die Socinianer 691
W. Lewis 813
Lichtkolen 30
Liebesfeste 205. -- Werke dazu sind Engländer geneigt s. Engländer.
Lightfoot 883. 1013
Lincolnscollegium 822
= = = Inn Capelle 1150 -- fields 89
S. Lisle 570
G. Litleton 476 739. hat große Stärke in der Griechischen Sprache 875
Liturgie der E. K. Predigt über die Vortreflichkeit derselben 666. aus dem Römischen Mißalen genommen 972. wird verbeßert 972. 975. 1013. Vorschläge zur Verbeßerung derselben 1029 f. wird abgeschaft wieder eingefüret 1010
Liturgien über deren Alter wird gestritten 999
Liveries; Liverymen 1194
Lloyd deßen Epitaphium 822

J. Locke macht sich des Socinismus verdächtig 717. 454. deßen Lere von der Erbsünde 750 deßen Brustbild 778. Paraphrases 1067
Lollard 1088
London Grösse 36. alte Mauer 37. ohne Wällen und Graben 38. Anzal von Menschen darinnen 38
= = = Bischof von deßen Rang 531. 548. ist Protector und Superintendens der fremden Protestantischen K. 1129
= = = Hospital s. Hospital.
= = = Infirmary 237
= = = Stadt Einrichtung 1194 f. -- Gerichte 1201
= = = Workhouse 252
W. Long 822
Lord 386 f. träget einen Talar im Parliament 1186 f.
= = = Major s. Burgermeister von L.
Löwe zu Blenheim 910
Löwen werden im Tower verwahret 49
M. Lowman Nachricht von deßen Schriften 1061
K. Ludewig 14. Ursache von dem Tode deßelben 341 f. deßen Brustbild 912
Ludgate 67
D. Luther 763
E. Lutheraner in Holland reden frey 487. Zustand und Einrichtung derselben in E. 1123 f. Ordination derselben wird noch vor gültig erkant 639
W. Lyons ein Deist.

M.

Maclaurin 882
Madden deßen Stiftung 967
J. Maddox 568
Magdalenencollegium zu C. 943. zu O. 824 deßen Einkünfte 841
Maitland 37. 1046. 1116
Maittaire 802
Mall in St. Jamespark 306
Mandeville B. zum 3 T.
Mansionhouse 56. 59

Manslaughter s. Todschlag
A. Marcellinus 36
Marienkirche zu C. 918. zu O. 791
H. von Marlborough deßen Denkmal zu Blenheim 908 f.
J. Marlow ein Baptiste 1107
Marquis 386
St. Marschal 999
P. Martine deßen Vermanung an Pillonniere 597
Martyrer in E. Anzal 1143
Maryhone Garten 300
Masqueraden zu L. 298 f.
Master 387
Matheſis wird in E. ſtark getrieben 880
Maudlin 824
M. Mawſon 568
Mayor 1194. ſuffectus 1197
R. Mead deßen Naturaliencabinet 285 Urteil von den Beſeßenen des N. T. 766. hat ein paar Werke von M. Servetus 731
J. Miede 766
H. von Medina 376
Meilen E. gemeßene 490. gerechnete 490. wie viele Fuß ſie enthalten 306. -- Steine 907
Meineide deren werden die E. beſchuldiget 438 f.
Menaßeh ben Iſrael deßen Bemühung zur Wiederaufname der Juden in E. 1155
B. Mendoza 334. deßen mendacia 371
Meniſten haben unter ſich Socinianiſche Prediger 681 S. Vorr. zum 4 Teil.
= = = Catechismus s. Catechismus.
Mercers 1163
J. Mercer 763
Merlins Höle 777
Mertoniſches Collegium. 819
Methodiſten Urſprung 112 f. Character 111 f. 208 209. Urteile von denſelben 108 f. 110. 169. 210 f. richten eine Geſelſchaft unter ſich auf 131 f. vereinigen ſich mit den Herrenhutern 131. werden beunru-

ruhiget 145. 154 geben eine göttliche Kraft vor 147. 171 f. 177 f. trennen sich von den Herrenhutern 147 f. werden unter sich uneins 150. 152. werden in Schriften bestritten 143. Lersätze derselben 156 f. halten die Gnadenmittel hoch 166. ob sie Enthusiasten seyn 169 f. haben einen Geist des Lachens unter sich 191 f. schlagen die Bibel auf um den göttlichen Willen zu erfaren 193. tauchen unter bey der Taufe 203. halten Fasttage 118. 204. Nachtwachen 205. Liebesfeste 205 sorgen vor ihre Arme 208 sind Feinde der Myskycker 210. Gottesdienst derselben 200. Kirchenzucht 205 f. S. Wesley, Whitefield.
P. Meyenberg 1064
E. Meyrick 829
P. Michaelis 1058 1068
C. Middleton 622. 945. zanket mit T. Sherlock 237 550 f. 552 f. Nachricht von deßen Schriften 930. 962
W. Mildmay 950
milites sacri 394
Millenary Petition 989
H. Mills zanket mit B. Hoadley wegen Pillonniern 601. 606
J. Milton deßen Denkmal 99. Brustbild 778. von deßen verlornen Paradies s. 876 f.
Mitlerer Zustand der abgeschiedenen Seelen wird geleret 767 f.
Mitteldinge s. indifferente Dinge.
Le Moine 556
T. Mole Nachricht von demselben 674. 1069
H. Moll ein Geographus 889
Mönchskappe wird von den Geistlichen getragen 657. auf Universitäten 867
Monk zerstöret die Conventickel.
Montagne ist von seinem baldigen Tode versichert 471 f.
B. = = = leret einen mitlern Zustand 767
H. von = = deßen Zärtlichkeit gegen Menschen und Thiere 920

L. Mon-

L. Monteagle bekömt einen Brief von einem der Verschwornen 335
Monument 52
H. Moore leret die Preexistenz der Seele Christi 742
T. = = = urteilet von den Casuisten 619
Mord unterschieden vom Todschlag 899
Morgan ein Methodist 113. 117
J. = = = wird gefangen gesetzet 451
T. = Nachricht von demselben 421 f. 448 f. 679
W. = übersetzet in die Wallisische Sprache 274
Morgenländische Sprachen s. Hebraische.
Morning Breackfasts 300
B. Morley 1019
Morton bringet eine Bulle nach E. 1144
B. Morton entdecket den Betrug einer Hexerey 506 f.
v. Mosheim wird unter die Magisters zu C. aufgenommen 896
Moyersche Predigten 66
Muggletonier haben aufgehöret 1122
Muhamed von GOtt erwecket 697
Mumie Egyptische zu L. 285. 286 f. zu Edinburg 288 zu E. 930. zu O. 808
Münzcabinet zu L. 285. zu O. 801
Münze im Tower 49. S. Geldmunzen.
Museum zu O. 804. der K. Gesellschaft der W. 1168
Music soll in den Kirchen gebraucht werden 975
Mustapha ein Trauerspiel 429
Mütter säugen ihre Kinder nicht selber 785

N.

Nachmittagespredigten werden verboten 994. S. Lecturer.
Nachtwächter zu L. 321
Narcißus beschenket die Univ. zu Dublin 966
Naturaliencabinet des Sir H. Sloane 277 f. des K. Mead 285 f. des Woodward 925
Naturaliste 407. s. Deist.
D. Neal 1039. S. Vorr. zum 4 T.
R. Nelson 728

Neue Collegium 822
Neuengland wird bevölkert 996
T. Nevil 945
A. Neuser 679
M. Newcomen 999
Newgate 86
Newpoort treibet einen Spitzenhandel 915
J. Newton 729 wird nach seinem Tode sehr geehret 94. deßen Grabmal und Grabschrift 94 f. deßen Brustbild 778. hat einen Sonnenzeiger verfertiget. 941
R. Newton 831
D. Nichols 555. 673
nobilissimus 386
J. Noble 1118
Nonconformisten 1014 f. S. Puritaner.
Nongurors 1121 f.
Nonresidences 976
Northumberlandhouse 89
P. Nye 1043.

O.

Oberherschaft der Kirche s. Supremacy
Observatorium zu C. 945. zu Greenwich 231
Occasional conformity Acte darüber 1032
Ofen sind nicht in E. 34
Ogletorpe 120
Oldbailey 67. 1201
H. Oldham 825
Opern finden wenig Beyfal 298
P. von Oranien schreibet an die Dißenters 1022
Orcadische Inseln Nachricht von denselben 247
Ordination bey den Papisten 1109. in der E. K. S. bischöfliche Kirche. bey den Independenten 1046 Presbyterianern 148
Orielcollegium 820
Origenes 767
R. Osbaldeston 568
Ostergeschichte 232
Ostindische Handlungsgesellschaft 1203

Owen 1043
Oxford Stadt Nachricht davon 787 f. Universität Nachricht davon 788. 791 f. Anzal der Studierenden daselbst 901 f. Unart derselben 435. 857. S. Universitäten.

P.

Pallmall 41
Papisten s. Catholische.
Papstum Predigten gegen daßelbe 1037. 1065. Schriften 564
Pare wird verbrant 628. 1090
Park St. James 19. 91. 306. zu Richmond 777 f. zu Windsor 782
M. Parker 524. schenket Handschriften 935 f. ist hart gegen die Puritaner 976 f.
Parliament Nachricht von deßen Einrichtung 1179 f. Glieder derselben müßen der Transsubstantiation entsagen 1148 f. Wahl derselben 1182 f. Vorrechte 1186. Verordnungen ohne des Königes Einwilligung gelten nicht 1010
= = = langes 998 f.
Parre ein alter E. 25
T. Parry 274
S. Parvisch ein Deist 426
Paßerani deßen Deistische Schriften 77. 451
de Patot 455
Patriarchen von Alexandria Schreiben an die K. Anna 1131 f.
Pauli Bekerung wird gefeyert 1014
Pauls Kirche 63 f.
Z. Pearce hat sich auf die Lateinische Sprache gelegt 540. 569 f. Nachricht von deßen Schriften 569 f
B. Pearson 770. 1013
Peck 564
Pedellen auf den U. 791
Peerage 999
S. Pegge 765

Pelagianismus in der E. K. 757 f. 496 f. unter den Dißenters 1053
Pembrockscollegium 830
= = = halle 934
Pendrils 57
Penny 208. 1212
Pensioner auf den U. 868
S. Peploe 567
Pergamen mit Purpur gefärbet 1171
Perry 1041
Persische Briefe 77
Peterscollegium 933. = Kirche zu Rom 64
Pfauenkolen 30
Pferde wollen nicht aus der Stelle gehen 340. Wetläufe s. Wetläufe.
Pfingstgeschichte 232
Pfund Sterling 1213
Piazza 41. 89
J. Pierce 627. ein Arianer 730. deßen Paraphrasen 1058. 1067
de St. Pierre 40
Fr. de la Pilloniere Nachricht von demselben 597 f. wiederrufet 610 f
Pillory 71
Pinnershalle 1046
Pittius 1127
P. Pius 5. 523
du Pleßis 1130
Plot 503
Pluralities 489 f. 976
E. Pococke 883. deßen Epitaphium 827
A. Pollo 813
M. Polonus Handschrift von deßen Chronick 1175
Pools Höle 912
Pope 96. deßen Garte 775. 779
Portechaisen 36. wenn sie aufkommen in E. 310
Posten in E. 773. 906
J. Potter 622 Satyre auf denselben 485. hat sich auf die

die Griechische Sprache geleget 539. 541. Nachricht von demselben 545 f. 580
Præmunire darin verfallen 528
D. Pratt 580
Precentor 654
Precisisten 988
Prediger zweyhundert leiden Schifbruch 1079. S. Geistliche.
Predigten werden gelesen in E. 655 aber nicht in S. 1083
Preexistenz der Seele Christi Schriften davon 742
Prelector auf den E. U. 849
Prerogative court 1192
Presbyterianer in E. Anzal 1046. die heutigen sind unterschieden von den vorigen 1047. derselben kirchliche Verfaßung 1048. f. Gottesdienst 1050. Lersätze 674. 1052 f. unterhalten Prediger Witwen und Kinder 1054. derselben Academien 1054 f. Gelerte 1057 Prediger hangen von ihren Gemeinen ab 1048. unterschreiben keine Symbola 1047 f. versamlen sich 1047. werden ordiniret 1048 machen lange Gebete 1050 f. reden und schreiben gegen die E. K. 486. 627. 641. 1035 f. werden wieder getauft 632. wieder ordiniret von der E. K. 639. 985. 1030. können nicht zu Bedienungen gelangen 1035 derselben Kleidung 1052 f. S. Puritaner, Schottische Kirche.
Presbyterianische Verfaßung wird in E. eingefüret 1001 f. 1004. auf drey Jahre 1106. ob sie juris divini sey 1005
Presbytery 1081
Pretendente der junge wird geschlagen 344 f.
H. Price 829
S. = 1058
Principal einer Halle 831
J. Price 274
Pritchard eine Comödiantin 239 f.
Proclamation unterschieden von einem Gesetze 689
Profeßor mit Doctor einerley 827. Königlicher 849
Profeßores zu C. 957 f. zu O. 449 f. lesen wenig 851. auch in Schotland 1048. Kleidung derselben 901

Prorector s. Vicecanzler.
Provincialische Synoden in S. 1081
Psalmen Davids werden gesungen 654 f
Pulververschwörung wird entdecket 335 f. jährliches Dankfest deswegen 338
Puritaner Ursprung 969 f. 977 f werden von der K. Elisabeth gehaßet und verfolget 973 f. 977. 984. denselben wird die Preße verboten 978. trennen sich von der E. K. 978 f. 983. sind Freunde der Freyheit 981. deren Versamlungen werden verboten 981 f. 986. 1015. 1017. wenden sich ans Parliament 982. 986. machen Satyren und Pasquille 983 f. Ordination derselben wird verworfen 985. sind strenge Moralisten 987. finden an K. Jacob 1. einen Feind 989 Conferenz zwischen ihnen und der E. K. 989 f. 1013. Staats und Doctrinal 991. leren einen unbedingten Rathschlus 991 f. werden von W. Laud verfolget 994. gehen nach Neuengland 996 vermehren sich 997. genießen Gewißensfreyheit 998 f. sind heftig und schaden sich 1006 f. füren mit K. Carl 2 einen heimlichen Briefwechsel 1008 werden von den bischöflichen verjaget 1910. 1012. finden Schutz bey K. Carl 2 1010. 1018. können nicht zu Bedienungen gelangen 1012. 1018. 1035. werden verfolget 1014. befördern die Testacte 1018. leiden von den Tories 1020 erlangen Gewißensfreyheit 1021 f. werden careßiret 1022. erlangen eine gesetzmäßige Gewissensfreyheit unter K. William 3 deren Beschaffenheit 1025 f. wird eingeschränket 1032 f. die Einschränkung wird aufgehoben 1034 K. William 3 will sie mit der E. K. vereinigen aber vergeblich. 1025. 1027 f. Anzal der Verfolgten 1024. sind der Hannoverischen Succeßion gewogen 1034 f. Anzal derselben 1039
Z. Pyke 730
Pyle 580

Q.

Quadrante güldener zu O. 800
Queensschool 1161
Quin ein Acteur 295

R.

J. Radcliffe deßen Bibliothek zu O wird eröfnet 812 f. prächtiges Gebäude dazu 811 f.
= = = ein Gottesgelerter 825
Rahtsherr von L. 1197 f.
Rambach 1058
Ranelaghhouse 299 f. V. zum 3 T.
Rationalismus der E. K. 482 f. 757 f. unter den Dissenters 1053
Räuber in E. 320 f. = List derselben 16. 327
B. Read wird wieder getauft 632
W. Reading 670
Rebellion in E. Nachricht davon 341 f.
Rechtfertigung Lerbegrif davon 753. unter den Dissenters 1053
Rector 652
Redouten zu L. 298
Reformation in E. s. England.
Rembrand 930
Revolution 338
Reynolds 729
J. = = = 989. 1011. 1013
Rhudd wird von den Baptisten ausgestoßen 1103
Richmond 774. 776
Richter in E. 1190 f. sitzen im Parliament 1191. oberste deßen Kleidung 1191
Ridgely 1118
H. Ridley 521
Riesenarm 284
Robinson 729. 1100
J. = = = Vater der Independenten 1042
La Roche 10
Rochester Graf von hat vielen Witz 411. fürchtet sich vor eine Almacht 451. leugnet die Unsterblichkeit der Seele 471. ärgert sich an dem Wandel der geistlichen 485
R. Roe 1165
T. Roe 1059

Römische Urnen 1207. Altar 1208. Lager, Thurm ebend.
J. Roper 764
Rose aufm Hut 658. 1038
T. Rotheram 823
Rowe deßen Trauerspiel 293
Rowland 978
Ruben 911
Ruraldeans 652
Adm. Rüßel 339
W. = = = ein Baptist 1100
G. Rust leret die Preexistenz der Seele Christi 742
Rutherford 554

S.

Sabbatharian in E. 1108. in Pensylvanien 1109
Sack 727
Sacramental Test 587. Acte davon 1019
Sacramente Kraft derselben wird verringert 675 f. 677 f. ob sie von dem Ansehen der Person abhange 630
Safran wächset bey C. 923
Saltershalle 1052
W. Sancroft urteilet von den Lutherischen Superintendenten 639. schenket seine Bibliothek an ein Collegium 950
Sandberg bey C. 916
Sandys 977
Santhoroc 882
Särge in E. sind plat 661
Sarpius deßen Urteil von der E. Hierarchie 622
H. Savile 850
Savoy 1127
Saunders 1144
B. Saunderson deßen Lere von der Erbsünde 750
N. = = ein blinder Mathematicus Nachricht von demselben 958 f.
Saurin 452
W. Sawtre ein Märtyrer 628. 1088
J. Say 1176
P. Schafshausen 109

Schauspiele in E. 291f. werden beurteilet 292f. 314f. von den E. und S. Universitäten verboten 295f.
Schatzhaus 91. - Rahtoberster deßen Kleidung 1191
Schetländische Inseln s. Zetländische.
D. Scheuchzer 278
Scheuren aufm Lande felen 914
M. Schier 556
Schinkenfreßer 28. - haus 29
Schisma deßen Sündlichkeit 630f.
P. Schloßer 1117
Scholaren 817
Schornsteine zu L. 34
Schotland Reformation von 1072f. Hierarchie wird da eingefüret 1074. 1079. abgeschaft 1076f. 1080
Schotten sehen Gesichte 510. dringen auf die Einfürung der Presbyt. Kirchenverfaßung in E. 1001f. beschwören ihr Glaubensbekäntnis 1074. 1076. werden geschlagen 1078
Schottische Kirche 1074. wird gedrückt 1074f. 1079. in Freyheit gesetzet 1078. 1080. derselben Einrichtung 1081. 1083. Kirchenzucht 1074. Lerbegrif 1083. Universitäten 1083
Schottischer Bund s. Bund
Schulen des Charterhouses. 1161. Martins 1161. der Merchant Taylors 829. 846. Pauls 1163. Westminster 846. 1161. Klage über dieselben 435f. 1161. 1162. kan ein jeder aufrichten 1160. - Privat auf dem Lande 1160. S. Freyschulen, Circulatingschools, Jugend, Kinder.
Schulmeister soll eine Erklärung von sich stellen 1033 strafen 1162
Schwedischer Gottesdienst 1131
D. Scot 622
= = = Nachricht von deßen Schriften 1070f.
L. Scudamore 643
Sebaptist 1091
T. Secker 568
Seekolen 29
Seele Christi Preexistenz s. Preexistenz - abgeschiedene

ne kömt nicht wieder 471f. mitlerer Zustand derselben 767f.
aller Seelencollegium 823
Selbstmörder 77f. 90. werden bestrafet 76f. wie sie entdecket werden 81
G. Sellius 806
Seminaria Catholische vor E. 1145f.
Senatehouse zu C. 924
Senfte s. Portechaise.
Sergeant at arms 686. at Law 1190
M. Serveti Schriften angefangener Druck derselben 731. werden theuer verkauft 731f. in L. angetroffen ebend. S. 1068
Servitors 868f. werden scharf gehalten 869f. verachtet 868f. Kleidung derselben 897. sitzen alleine 918. einer wird ermordet 898
La Seur erhenket sich 90
Seward ein Methodist 141
L. Shafresbury Nachricht von demselben V. zum 2 T. ein Deist 415f. von deßen Gemütsart 453f. handelt unredlich 462
J. Sharp ein Baptiste 1100
G. Sheldon 1013. 1019. läßet ein Theatre bauen zu O. 803f.
Sherifs zu L. 1194. deren Verrichtung 1199f.
Th. Sherlock 622. 747. 755 900. Nachricht von demselben und deßen Schriften 548f. wird von Middleton angefallen 550. 237. streitet mit B. Hoadley 577
W. = = deßen Lere von der h. Dreyeinigkeit 700f. wird angefochten 708. deßen Lere von der Erbsünde 750
Shilling 30f. 1212
W. Sherrard hat große Verdienste um die Botanic 814f. 850
Shirley 304
W. Shmith 824
J. Shore ein Trauerspiel 293
Shoreditch 293

Sibthorpe 815
Sidneysußexcollegium 951
S. Simpson 1043
Singen bey dem öffentlichen Gottesdienst obs recht sey 1107
Sionscollege dahin versamlet sich die Geistlichkeit zu L. 670. - Bibliothek 671. 1037
Sittenlere christliche in E. deren Beschaffenheit 754f.
Sixpence 1212
Sir H. Sloane Nachricht von demselben, deßen Naturalien-Cabinet und Bibliothek 277 f.
R. Smalbroke 747. von deßen Schriften 571. 759f.
Smalridge 729
Smectymnuus 999
Smith 729
D. = = ein Opticus 881
J. = = 1042. Urheber des Untertauchens 1091
Smyrna coffeehaus 7
A. Snape 627. 751. schreibet gegen B. Hoadley 576f. 604f. urteilet von Fr. le Pillonniere 602f.
Socii s. Fellows.
Socinianer unter den Menniſten 681. leren eine heidnische Moral 681f. Geschichte derselben in E. 683 f. sterben eines elenden Todes 690. Catechismus 688. Zuschrift an einen Muhamedaner 691f. schreiben spitzig 706. teilen ihre Schriften gratis aus 707. halten Zusammenkünfte 721. Bücher werden gedruckt und verkauft 742. sind ausgeschloßen aus der Gewißensfreyheit 1027
Sodor und Man Bischof von 531
Sodomitery Strafe derselben 71
Somersethaus 89
Sonabend wird gefeyert 1108f.
Sonnenzeiger von J. Newton 941
Sontag deßen Feyer 483. erlaubte Ergözlichkeiten an demselben 996. Moralität deßelben 996f.
Sophocles 296
D. South deßen Lere von der h. Dreyeinigkeit 709
M. Spangenberg 131

Spanier sind grausam 402f. S. unüberwindliche Flotte.
Spanische Flaggen 403
T. Sparks 990
A. Sparrow 1013
B. = = 623
Spielen Hazard ist verboten 320
J. Spilsbury 1091. 1093
Spitzbuben 16. s. Räuber.
Spitzen Küßen 915f.
Spornen der Wilden 806
Spooriswood 1073
Sprecher an den müßen die Reden gerichtet werden 618. 1184. Rede an denselben 618f. muß vom Könige gebilliget werden 1180
W. Spurstow 999
Stabe Officier mit dem schwarzen 686
Stadt s. City, London. Städte in E. deren Beschaffenheit 784. 789
E. Strafford 820
= = = stiftet ein Collegium 943
Stagecoaches 773
von Stair Graf entdecket das Vorhaben E. anzufallen 341. ist mit Ursach an K. Ludewig 14 Tode 342
D. Stanhope 555
W. = = hat Popes Garten im Besitz 779
W. Stapledon stiftet ein Collegium 819
Statute of recognition 974
H. Stebbing 144. 556. 580f. deßen Boylische Predigten 54. ist eifrig 622. 747. 750f. redet mager von den Gnadenmitteln 677. leugnet die Zurechnung der Sünde Adams 751f. deßen Lere von der Genungthuung Christi 752f. von dem Glauben 754. von der christlichen Sittenlere 754f. von den Gnadenwürkungen 757f. 759. von der Bekerung der Juden 762
Steinkolendampf nicht schädlich 23f. - gruben 29f. 31f. Verordnungen dabey 31. - Schotländische 33f.
Steinmetz 187

E. Stennet ein Sabbatharian 1108
J. = = = = = = = 1108f.
E. Stillingfleet schreibet von den Alter der Stadt L. 36. an die Deisten 411. verteidiget die Rechte der Bischöfe in criminalibus 533. schränket die Kirchengewalt ein 622. wiederleget die Socinianer 711. ist Servitor gewesen 870. deßen inauguralsätze 894. Bibliothek 966. S. auch 1031
Stinstra 679f. 680. 727
B. Stinton deßen Catechismus 1115
Stipendiaten s. Exhibitioners.
Stocks market 56
Stonehenge wird beschrieben 1210f.
Stourbrücke 923
Stowsgarte 914
Strang die gewönliche Todesstrafe 73f.
Straußen zu L. 49
Streitschriften E. Urteil davon 554
Ströme unterirdische 912f.
Struckeley 58. 396f. 1206. 1210
Studenten E. müßen in Collegiis wonen 861. 863. haben einen Hofmeister 862. unterschreiben die Artikel ebend. prenumeriren 866. speisen zusammen 864 Unterschied unter denselben 867. sollen die Betstunden nicht versäumen 867. werden Herren genennet 871. Ergözlichkeiten derselben 867. 924. Kleidungen 897f. Art zu studiren 871f sind unruhig 898. 901
= = = Schottische haben keine Hofmeister 1084. müßen fleißig seyn 1084
Sturmwind zerstreuet die Spanische Flotte 333f.
Subordination in der Kirche ist gut 639
Supremacy Eid davon 526. ob B. Hoadley sich daran vergriffen 586f.
Surplice 657
Sutton 972
T. = = stiftet das Charterhouse 237
R. = = ein Collegium 824
J. Swift deßen Grabschrift 99. stiftet ein Hospital 967.

967. von deßen Märchen von der Tonne s. Vorr. z. 3 Teil.
J. Swinton 826f.
A. A. Sykes 429. 556. 578f. 622. 653f. deßen Urteil vom Predigen 656. von Sacramenten 677. von der christlichen Religion 754. incliniret zum Socinismus 740. schreibet von den Beseßenen N. T. 764f.
Symbolische Bücher der E. K. 672f. werden unterschrieben in welchem Verstande 770f. haben die Dißenters nicht 1047f.
Synode unterschieden von Convocation s. Convocation Provincialische Synode, algemeine Versamlung.

T.

T. Taaf 305
Tacitus 36
Tagelöner arbeiten fünf Tage in der Woche 85f.
Taleßin deßen Prophezeyungen 262
Tambourin 598
Taufe bey den Methodisten 203. in der E. K. 1094. deren Kraft s. bischöfliche Kirche. Bey den Dißenters 1049f. bey den Baptisten s. Baptisten, in der Schottischen Kirche 1083. Kraft derselben wird verringert 677. - in den Kirchen wen sie aufgekommen in E. 1105
Taylor ein Socinianer 741
B. = = urteilet von den Unterschriften der Symb. Bücher 770
J. - = hat den Demosthenes ediret 874. 943. 946
P. le Tellier Jesuitergeneral 598
Temple 89
Templebar 88
Tenniscourts 301
B. Tennison 601. deßen Vermanung den Catechismus zu erklären 264. Aeltern sind unbekant 537. ist Servitor gewesen 870. seßet eine Direction auf 714. stiftet eine Schule und Bibliothek 1177
Term deßen Bedeutung 859
Teßacte 1018f.

Testamente werden verwaret 290
Teutsche Character derselben 28. 877f. 885. können eben so vieles leisten als E. 888. verheyraten sich an E. Frauenzimmer 1124. S. Ev. Lutheraner.
= = = Reformirte halten Gottesdienst zu L. 1130
= = = Sprache ist in E. unbekant 4. 568. 884
Theatrum medicorum 87. Sheldonianum s. Sheldon. zu C. s. Senatehouse.
Themse 23. hat viele Krümmungen 728. S. Wasserleitung.
Thespis 296
Thiere Billigkeit und Mitleiden gegen dieselben 920f. Wiederherstellung derselben 763.
F. Trogmorton 359
J. Thomas von Lincoln 568
= = = von Peterborough 569
J. Tillotson 535. 537. 622. deßen Lere vom h. Abendmal 675. von der h. Dreyeinigkeit 714. 739. von der Genungthuung Christi 752. 754. von dem natürlichen Kräften des Menschen 757. deßen Urteil von dem aufm Lande erzogenen Kindern 785. vormals ein Dißenter 1013.
Tindal zu Greenwich 226
M. = - 421. füret ein wüstes Leben 449. ein Atheist 450. V. zum 3 T.
T. Tisdale stiftet ein Collegium 830
Titian 911
Todesstrafen in E. 73.
Todschlag unterschieden von Mord 899
Todten Anzal zu L. 39. - Register 38
Toland von deßen Schriften 412f. 450f. Character deßelben 413. 450f.
J. Tombes ein Baptiste 1091
Torf wächset 1210
Ties 1019
Tories 1019
Tortur in E. 70
Toug 729
Tower zu L. 45f.

J. Trapp 144. 580. deßen Urteil von Deisten 458
R. Trevor 568
Trew 992
Trinitycollegium 944f.
= = = halle 936
Tutors s. Hofmeister.
G. Turnbull deßen Schriften 1070
R. Turner 810
L. Twells 764
Twickenham Popes Garten daselbst 775

V.

Vandyke 911. 940
Väter der Kirche ob sie Arianer gewesen 729
Vaurhallgarden 300
Verfolgung unterdrücket Ketzerey nicht 1087
Verhörsaal zu L. 1192
Versamlung der Gottesgelerten zu Westminster, aus welchen sie bestanden 1002f. verfertiget eine Liturgie 1003. ordiniret 1004. derselben Anmerkungen über die Bibel 1009. S. algemeine Versamlung.
B. von Verulam deßen Grabschrift 99
E. Uhren werden von Teutschen gemacht 888
Vicar 652
Vicecanzler auf den E. U. deßen Ansehen 791. 856. 956 zu O. wird von dem Canzler ernennet 847f. zu C. nach der Ordnung erwälet 955. welche Streithändel vor denselben gehören 848
Virgilianae Sortes Geschichte von denselben 198. vergl. mit V. zum 2 T.
Viscount 386
Visitor eines Collegii 817. 842
Uniformityact 1014
Unitariantracts 707
Universitäten E. zu welcher Zeit ein Fremder sie besuchen muß 775. machen die Bürger nicht reich 788. Art zu studieren auf denselben 860f. 871f. 877f. 882. 886. 892. 905. über Compendia wird nicht gelesen 852. Anweisung zum Reiten ꝛc. felet 886. Privilegia derselben 856. Ferien 859. Pennalismus 867.

Dis=

Disputationes auf denselben 894. gradus 890f. E. und Schottische verbieten Schauspiele 195. S. Cambridge, Oxford, Studenten.
Universitäten Schottische 1083 deren Einrichtung 1084
Universitäts archivarius 848. - Bibliothek s. Bibliotheken.
= = = Canzler zu C. wird alle drey Jahre erwälet 955. Cerimonien bey deßen Einfürung 955f. zu O. 847. setzet den Vicecanzler ebend.
= = = Collegium 818. Kirche zu C. 918. zu O. 791 Procuratores 848. Redner 848. Seneschall 847
Unschuldige Nachrichten 110
Untertauchen füren die Baptisten ein 1091f. Beschreibung davon 1106f. im kalten Waßer ist der Gesundheit zuträglich 1094. ist in der E. K. abgeschaffet ebend.
Unüberwindliche Flotte 333. 352f. wird geschlagen und zerstreuet 374f. 400f. Medaille darauf 333f.
Vorsehung GOttes über England Beyspiele davon 330f. über Holland 332
Ueppigkeiten in E. 308f. 319
Urnen Römische sind nicht gebrant noch glazuret 1207
Ushers Bibliothek wird nach Dublin geschenket 966. Bischöfe nach deßen Model 1005
Utterbarristers 1190.

W.

Wachsanatomie 289 - werk ebend.
Wadhamische Collegium 830
W. Wainfleet stiftet ein Collegium.
Waisenhaus des Whitefields 214f.
W. Wake 565. deßen Gutthätigkeit 548
J. Walker zälet die Cofeßion der E. K. 1025
Wälder unterirdische 1209
W. Wall deßen Urteil von den Baptisten 1121
Wallace 26
J. Wallis 1013. deßen Lere von der h. Dreyeinigkeit 710.
Walliser sind unwißend 258f.

Walliser Sprache Nachricht von derselben 260f. Bibelausgaben in derselben 274. S. circulatingschools
B. Walton 883. 1013
W. Warburton deßen Predigt am Bustage 756. redet nachteilig von der Logic 882. schreibet aus 896
B. Ward 1019. nötiget D. Whitby zum Wiederrufe 625
J. = = ein Baptiste 1104. 1118
Wardmote 1198
Warrant 81
P. Warren wird zum Rahtsherrn von L. erwälet 1198
Waßerleitung aus der Themse 51. 790. zu C. 919.
D. Waterlaad 677. 728. 751
J. Watts 1056. hat von dem Zeugniße des h. Geistes geschrieben 164. leret einen unbedingten Rahtschlus 674. die Preexistenz der Seele Christi 745. verringert die Erbsünde 750
Webster 581
Weiber haben keinen freyen Willen 84
Weislinger hat einen Vorgänger in E. 420
Weißagungen A. T. von Christo werden accommodiret 555
E. Wells 728. 750
Wellwood 198
Weltweisheit Zustand derselben in E. 881
Wenefreds Brunnen 1151
C. Wesley 113. 153f. 201. ist ein geistlicher Liederdichter.
J. = = falsche Urteile von demselben 110f. geht nach O. 113. besucht Gefangene und thut andere Liebeswerke 114. 116f. hält die Fasttage 118. wird Prediger zu Savannah 119f. füret das Untertauchen bey der Taufe wieder ein 121. unterredet sich mit den Wilden 121f. prediget fleißig 129. schreibet sich Regeln vor 130. lernet den rechtfertigenden Glauben 134f. reiset nach Teutschland 139. prediget auf dem Felde 142f deßen kraftiger Vortrag

trag 147. 171f. 173f. 177. 185 unterredet sich mit dem Grafen von Zinzendorf 149. leret die algemeine Gnade 150f. ist ernsthaft 153. 210. will von der E. K. nicht unterschiedenes leren 121. 155. 158. deßen Leren vom Glauben 156. der Rechtfertigung 157f. 159. Wiedergeburt 160. Reue 162. Gewisheit des Glaubens und Zeugniße des h. Geistes 162f. schätzet die Bibel und Sacramente hoch 166f. leret eine Bekerung und Wiederherstellung der Juden 167f. eine Volkommenheit 169f. deßen Meynung von Geschichten und Träumen 175. von Beseßenen 187f. vom ungewönlichen Lachen 191f. von einer göttlichen Leitung beym Aufschlagen der Bibel 193f. Art des Vortrages deßelben 201. hält gute Kirchenzucht 207f. deßen Lebenswandel 209. rechtfertiget sich 211f. deßen Schriften 212f.

G. West kömt zur Erkäntnis 444. leret eine Bekerung der Juden 762. hat sich auf die Griechische Sprache geleget 875. S. auch 739

Westminsterabtey 91f. - Halle, in derselben werden die K. Gerichte gehalten 1204

= = = Stadt Einrichtung derselben 1203f.

Wetläufe der Pferde 303. 924

J. J. Wetstein samlet variantes lectiones vom N. T. 879f. beschauet die Alexandrinische Handschrift 1173

Wetten werden angestellet 301. 304f.

Whigs 1019

Whispering gallery 65

W. Whiston ist aufrichtig und zufrieden 12f. 724f. ein Feind des Athan. Glaubensbekäntnißes 13. wird mit dem Bann bedräuet 636. verfält in den Arianismus 722f. will eine Gemeine aufrichten 726 gesellet sich zu den Baptisten 726. 1104. irret sich in der Zeitrechnung 763. leret die Endlichkeit der Hölle 768. wird von P. Eugen beschenket Vorr. zum 3 Teil.

D. Whitby 580. 622. 654. muß wiederrufen 624f. leret eine Subordination in der h. Dreyeinigk. 728f. streitet mit J. Edwards 748. leugnet die Zurechnung der Sünde Adams 748f.

White 978

J. = = zälet die Confeßors unter den Dißenters 1024

T. = = stiftet ein Collegium 828

G. Whitefield 109. ist nicht der Vater der Methodisten 118. wird bekant 126. Prediger zu Friderica 128. prediget auf dem Felde 140. 142. trennet sich von J. Wesley 150. wird des Enthusiasmus beschuldiget 169f. richtet ein Waisenhaus auf 214. samlet dazu 128. 140. 217. ist Servitor gewesen 870

Whitehall 90

J. Whitgift eifert gegen die Puritaner 982. 984f. 989 verwirft die Presbyterianische Ordination 985 muß einen unbedingten Rahtschlus bekräftigen 993

E. Whitman der lezte Märtyrer in E. 628. 1092

Wittingham 972

Wickliffes Handschrift seiner Bibelübersetzung 829. deßen Canzel 1088

R. Wightwick 830

Wilcox 982

D. = = ein Presbyterianer 1058

J. = = Bischof. 567

Wilden in America unterreden sich mit J. Wesley 121 f. Gedanken von GOtt 122 f. reden verschiedene Sprachen 121

Wildermeß 45

E. Willes 568

K. William 1 kan nicht schreiben 1176

= = = 2 ziehet die Einkünfte eines vacanten Bistums ein 529

= = = 3 befreyet England 338. Dankfest deswegen ebend. ist in Lebensgefar 339 f. schreibet an die Dißenters

senters 1022. erteilet denselben die Gewißensfreyheit 1025. wird von den Bischöflichen gehaßet 1025. 1030 f. 1080
Williams 972
J. = = ein Baptiste 1100
Willock 1073
E. Wilson ein Baptiste 1118
S. = = = = = = = = = Nachricht von demselben 1117. schreibet gegen J. Foster 733
T. = = = Bischof Nachricht von deßen Schriften 571
Wincheſter Bischof von 531
Windsor Schlos 775. 782
G. Wisbard ein Martyrer 1072
Woffington 295
J. C. Wolf 547
von Wolf deßen Werke werden in die E. Sprache übersetzet 882. S. auch 9. Urteil von deßen Lerart 881 f
T. Wollaston deßen Brustbild 778
T. Wolsey 80. 825
Wood gehet nach Frankfurt 972
Woodstock 906 f.
Woodwards Naturalien 925
T. Woolston Nachricht von demselben 419 f.
Workhouse zu L. 252
B. Wren ist eifrig 617. wird ins Gefängniß geworfen 988
C. Wren deßen Vorschlag zur Wiedererbauung L. 41. Gebäude 53. 803. 934. 955. zieret Hamptoncourt aus 780
S. Wright Nachricht von demselben 1060
Writ of prohibition 1192. of restitution 529
Wundärtzte weßen sie beschuldiget werden 74
Wunderwerke können Engel verrichten 555 f. falsche sind möglich 556

Y.

Yard 33
Yorkschen Treppen 89
Young 459
T. = = = 999
Younger Brothers 538

Z.

Zehnten fallen an den König 529. werden wieder angewendet ebend. haben die Geistlichen 667. sind juris divini 667 f.
Zetländische Inseln Nachricht von denselben 247
Zeughaus zu L. 45
Ziegenhagen Nachricht von deßen Schriften 1126
Zinzendorf Graf von unterredet sich mit J. Wesley 149. S. Herrenhuter.
Zollhaus 49
Zuchthaus s. Bridewell
Zünfte zu L. 1195. 1203

Errata.

S. 991. l. 18. den besten. 998. 15. dem Tower 19. und 1013. 8 Cosins. 1002. 16. zu welchen. 1015. 14. in der. 1017. 2. fünf oder mehrere Fremde. 1018. 20. und 1025. 4. und 1028. 3. Nonconformisten. 1021. 26. in den. 1027. 5. Bedienungen. 1034. 8. 25. 1037. 18. Dißenters. 1039. 15. denselben. 1046. 18. zu den. 1059. 2. Nachdem 26 diesem die. 1061. 9. in welchem 1070. 12 f. Gelerten nicht. 1072. 16. dieselbe. 1075. 1. machte. 1082. 2. an dem. 1083. 3. der Predigten. 1091. 1. 8. 14. Smith. 1092. 15. Märtyrer. 1093. 2. neun 14. in diesem. 1100. 1. Baptisten. 1105. 1. desselben. 1109. 20. aus dem. 1120. 12. nemlich dem. 1125. 7. Catechismus. 1130. 10. feyern. 16. dem Gottesd. 1138. 21. innerlichen 1150. 10. Nach den. 1155. 24. dazu vieles. 1167. 11. nicht mit. 1172. 7. Thekla. 1175. 18. von fremder Hand dele. 1185. 5. demselben. 1187. 25. einer Acte. 1190. 17. Utterbaristers. 1195. 6. Gold. 1196. 13. auch wenn er färet, im Wagen. 1197. 16. denselben. 1198. 3. von dem. 1199. 6. Commonalty 23. Juries. 1202. 1. einem 1203. 23. aus jenen. 1204. 8. high. 1210. 15. welchem. 1211. 22. hat auch. 26. halbe Guineas. 1219. 1. derselben darstellen. 1223. 4. es als vor dein eigenes und beware es. 1241. ff. an stat 1225. u. s. w.

Eben

Eben derselbe Verfasser hat drucken lassen.

Dissertatio de pseudothaumaturgis Pharaonis, praeside C. A. Heumanno D. & P. Gotting. 1744.

Dissertatio inaugur. de imputativitate Somnii. Gotting. 1745.

Some thoughts on the *Essay on natural religion*, by Alethophilus Gottingensis. London 1747.

Aufrichtige Nachricht von der Religion, dem Gottdienste, den Sitten und Gebräuchen der Quäcker. Hannov. 1750.

De gloria DEI in facie IEsu Christi. Cellis 1750.

Briefe den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien betreffend. Erster Teil Hannov. 1752.

Zweiter Teil. 1752.

Dritter Teil. 1752.

A 5 1011

M. Georg Wilhelm Alberti,

Pastors zu Tündern und Vorenberge,

Briefe

betreffend

den allerneuesten

Zustand der Religion

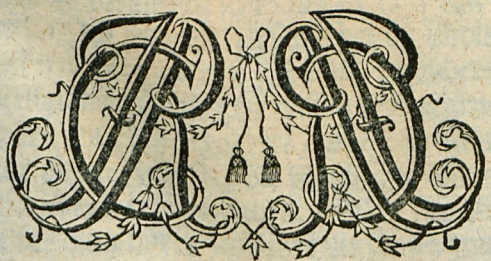
und der Wissenschaften

in

Groß-Britannien.

Vierter und lezter Teil,

nebst dem Register über alle vier Teile.



Hannover

bey Johann Christoph Richter. 1754.